Fachserie 15 Heft 7

Wirtschaftsrechnungen

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
Aufgabe, Methode und Durchführung

Hinweis:
Diese Fachserie wird letztmalig mit Berichtszeitraum für 2018 veröffentlicht.
Mehr Informationen unter "www.destatis.de/fachserien"
Nutzen Sie unsere Datenbank GENESIS-Online, die in dem Themenbereich 632 die gewünschten Ergebnisse enthält.

2018

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 4. Februar 2022
Artikelnummer: 2152607189004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1 Erhebungsziele, Rechtsgrundlagen und Inhalte der EVS 2018 ... 5

1.1 Erhebungsziele ... 5
1.2 Rechtsgrundlagen und Datenschutz ... 6
1.3 Erhebungsinhalte ... 6

2 Theoretische Grundlagen der EVS 2018: Definitionen, Klassifikationen und Abgrenzungen ... 9

2.1 Definition der Haushalte und der Haupteinkommensperson im Haushalt ... 9
2.2 Systematik und Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben ... 10
2.3 Definition der Einnahmen und Ausgaben ... 11
2.4 Marktentnahmekonzept bei den Konsumausgaben ... 14
2.5 Abgrenzung der Definitionen zum Mikrozensus und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ... 16

3 Erhebungsdesign der EVS 2018

3.1 Erhebungskonzept ... 17
3.2 Auswahlplan ... 20
3.3 Erhebungsverfahren und -instrumente ... 22
3.4 Hochrechnung und Fehlerrechnung ... 24

4 Durchführung der EVS 2018

4.1 Organisation und Zeitplan ... 28
4.2 Werbemaßnahmen ... 29
4.3 Feldarbeit ... 30
4.4 IT-Verfahren ... 30
4.5 Aufbereitung und Plausibilisierung der Daten ... 32

5 Qualität der Ergebnisse der EVS 2018 ... 35

5.1 Allgemeine Qualitätskriterien der amtlichen Statistik ... 35
5.2 Qualität der EVS-Stichprobe ... 36
5.3 Vergleiche mit anderen Erhebungen ... 38

6 Verbreitung der Ergebnisse der EVS 2018 ... 41

6.1 Veröffentlichungen ... 41
6.2 Presseaktivitäten ... 43
6.3 Datenbank GENESIS-Online ... 44
6.4 Mikrodatenfiles und Sonderauswertungen ... 44

Anlage

Qualitätsbericht der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 Stellvertretungsprinzip in der EVS 10
Abbildung 2 Einnahmen und Ausgaben 2018 je Haushalt und Monat in Euro 13
Abbildung 3 Erhebungsgesamtheiten des Mikrozensus und der EVS 18
Abbildung 4 Verteilung des Erhebungssolls über den Berichtszeitraum 2018 19
Abbildung 5 IT-Verfahren und Programme der EVS 2018 31

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1 Inhalte der Fragebogen der EVS 2018 7
Übersicht 2 Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben (Auszug aus SEA 2013/ COICOP 95) 11
Übersicht 3 Berechnung der Ersparnis 14
Übersicht 4 Aufteilung des Stichprobenumfangs der EVS 2018 auf die Bundesländer 20
Übersicht 5 Quotierungsmerkmale der EVS 2018 21
Übersicht 6 Vergleich der vier Erhebungsteile der EVS 2018 23
Übersicht 7 Arbeitsschwerpunkte und Terminplan der EVS 2018 28
Übersicht 8 Allgemeine Qualitätskriterien und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung 35
Übersicht 9 Stichprobensoll und realisierter Stichprobenumfang der EVS 2018 37
Übersicht 10 Vergleich ausgewählter Merkmale der EVS 2018 mit dem MZ 2018 in Prozent 39
Übersicht 11 Fachserienhefte der EVS 2018 42
Übersicht 12 Ergebnisse der EVS 2018 in Querschnittsveröffentlichungen 43
Übersicht 13 Presseveröffentlichungen mit Ergebnissen der EVS 2018 43
Übersicht 14 Mikrodatenfiles der EVS 2018 45
Übersicht 15 Veröffentlichungszeitpunkte der Mikrodatenfiles der EVS 2018 46

Abkürzungen

Erhebungen

EVS	=	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
EU-SILC	=	LEBEN IN EUROPA (*European Union Statistics on Income and Living Conditions*)
HBS	=	Household Budget Surveys
LWR	=	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MZ	=	Mikrozensus
VGR	=	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Erhebungsunterlagen der EVS 2018

AA	=	Allgemeine Angaben
GS	=	Geld- und Sachvermögen
HB	=	Haushaltsbuch
NGT	=	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

Institutionen

BMAS	=	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EG	=	Europäische Gemeinschaft
EU	=	Europäische Union
Eurostat	=	Statistisches Amt der Europäischen Union
FDZ	=	Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Gesetze

BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBl.	=	Bundesgesetzblatt
PrHaushStatG	=	Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte
SGB	=	Sozialgesetzbuch

Statistische Begriffe

CLAN	=	SAS-Makropaket zur Abschätzung von Standardfehlern in Stichproben
COICOP	=	*Classification of individual consumption by purpose*
SAS	=	*Statistical Analysis Systems*
SEA	=	Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
STATSPEZ	=	Statistische Tabellenspezifikation
OVIS	=	Objektorientiertes verteiltes interaktives Softwaresystem
WiSta	=	Wirtschaft und Statistik

Weitere Abkürzungen

Abs.	=	Absatz
ALG	=	Arbeitslosengeld
Bd.	=	Band
BLG	=	Bruttolöhne und -gehälter
bzw.	=	beziehungsweise
Csv-Datei	=	*Comma-separated values* -Datei
d. h.	=	das heißt
EUR	=	Euro
f./ff.	=	folgend/folgende
ggf.	=	gegebenenfalls
Hrsg.	=	Herausgeber
IT	=	Informationstechnik
lfd.	=	laufende
Nr.	=	Nummer
Pkw	=	Personenkraftwagen
PM	=	Pressemitteilung
S.	=	Seite
TW	=	Toleranzwert
u. a.	=	und andere
usw.	=	und so weiter
vgl.	=	vergleiche
z. B.	=	zum Beispiel
ZdW	=	Zahl der Woche
Ziff.	=	Ziffer

1 Erhebungsziele, Rechtsgrundlagen und Inhalte der EVS 2018

1.1 Erhebungsziele

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine dezentrale Querschnittserhebung der amtlichen Statistik. Private Haushalte erteilen freiwillig Auskünfte über ihre Einnahmen und Ausgaben, ihr Geld- und Immobilienvermögen, ihre Wohnverhältnisse und ihre Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern. Sie besteht aus mehreren Erhebungsteilen. Auf dieser dadurch gewonnenen umfangreichen Datenbasis ermöglicht die EVS seit 1962/63 alle fünf Jahre einen tiefen Einblick in die Ausgaben- und Einkommensstrukturen der privaten Haushalte und zeichnet so ein differenziertes Bild der Lebensbedingungen der Bevölkerung in Deutschland.

Die EVS-Ergebnisse geben einen Überblick über die soziale Lage und den sozioökonomischen Status der Bevölkerung in Deutschland und sind damit wichtig für die Sozialpolitik aber auch für die Politikberatung im Rahmen der Familien-, Konjunktur- und Steuerpolitik. So bilden die Ergebnisse eine wichtige Säule für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Als statistische Grundlage fließen sie in die Bemessung der Regelbedarfe der sozialen Grundsicherung [1], in die Grob- und Feinwägungsschemata des Verbraucherpreisindex und in die Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Hauptnutzer der EVS-Daten sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie weitere oberste Bundesbehörden, Landesbehörden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

Erhebungen wie die EVS gibt es auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidatenländern. Eurostat – das Statistische Amt der Europäischen Union – fasst diese Erhebungen unter dem Begriff „Household Budget Surveys“ (HBS) zusammen und erhält daraus alle fünf Jahre Mikrodaten oder aggregierte Tabellen auf Basis eines Gentlemen‘s Agreement [2]. Die Ergebnisse des HBS nutzt Eurostat, um die Konsumverhältnisse der Bevölkerung auf EU-Ebene zu beschreiben und miteinander vergleichen zu können. Diese Vergleiche basieren auf EU-weit standardisierten, harmonisierten Methoden und werden von Eurostat in eigenen Veröffentlichungen zusammengefasst. Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe formulieren Eurostat und die HBS-Länder gemeinsame Empfehlungen, die die Inhalte und Methodik der HBS betreffen. Nicht umgesetzt wurde in Deutschland bislang die Empfehlung, die EVS-Erhebung als Zufallsstichprobe durchzuführen. Der Grund dafür ist, dass die Belastung der Haushalte durch die EVS so groß ist, dass für eine Zufallsstichprobe nur eine sehr geringe Antwortquote realisierbar wäre. Der erforderliche Bruttostichprobenumfang wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Zudem dürfte die realisierbare Nettostichprobe mit erheblichen Verzerrungen verbunden sein. Daher wird die EVS seit ihrem Bestehen als Quotenstichprobe durchgeführt.

Ergänzt wird die fünfjährige Berichterstattung durch die „kleine Schwester“ der EVS – die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Die LWR werden seit dem Berichtsjahr 2005 als Unterstichprobe der letzten EVS realisiert und in den Jahren durchgeführt, in denen keine EVS stattfindet. Ihr Stichprobenumfang umfasst jährlich etwa 8 000 Haushalte. [3]

---

[1] Vgl. dazu § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) XII - Sozialhilfe.

[2] Die deutschen HBS-Mikrodaten werden aus der EVS generiert und aus Gründen des Datenschutzes in Form eines absolut anonymisierten Datenfiles an Eurostat übermittelt.

[3] Eine methodische Beschreibung der LWR enthält der entsprechende amtliche Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamtes.

1.2 Rechtsgrundlagen und Datenschutz

Rechtsgrundlage für die EVS ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (PrHaushStatG) [4] in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) [5].

Die zu erhebenden Merkmale und den Stichprobenumfang geben § 2 und § 3des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen vor. Danach ist ein maximaler Stichprobenumfang der EVS von 0,3 % aller Haushalte in Deutschland erlaubt. Bisher betrug der Auswahlsatz stets 0,2 % aller Haushalte; dies entsprach in der EVS 2018 einem Stichprobenumfang von gut 80 000 Haushalten. Je nach Erhebungsteil waren allerdings nur rund 53 000 bis 60 000 Haushalte bereit, sich an der EVS zu beteiligen. Die Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Wie für alle Bundesstatistiken gilt auch bei der EVS der zentrale Grundsatz, dass die Einzelangaben der Befragten strikt geheim zu halten sind. Die Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Sie dürfen weder an private noch an staatliche Institutionen weitergegeben werden (vgl. 6.4). Diesen und andere Grundsätze zum Umgang mit Angaben, die für statistische Zwecke erhoben wurden, regelt das BStatG.

In Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes werden Ergebnisse, denen Fallzahlen unter 25 zugrunde liegen, mittels „/“unterdrückt, da die entsprechenden Zahlenwerte nicht sicher genug sind (relativer Standardfehler von 20% oder mehr). Ergebnisse, denen Fallzahlen zwischen 25 und unter 100 zugrunde liegen, werden in Klammern „()“ ausgewiesen, da der Aussagewert statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).

1.3 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der EVS gehören die Einnahmen und Ausgaben, das Geld- und Immobilienvermögen, die Wohnverhältnisse und die Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern privater Haushalte in Deutschland. Dabei machen die Haushalte auch Angaben über die Zusammensetzung und den soziodemografischen Hintergrund der einzelnen Haushaltsmitglieder. Eine detaillierte Auflistung der Inhalte findet sich in Übersicht 1.

Bei der Durchführung der EVS werden vier separate Erhebungsunterlagen eingesetzt:

- Allgemeine Angaben (AA)
- Geld- und Sachvermögen (GS)
- Haushaltsbuch (HB), Ergänzungsbogen (bei mehr als vier Personen im Haushalt)
- Feinaufzeichnungsheft Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (FA NGT)

Die Datenerhebung bei den Haushalten erfolgte – aus methodischen Gründen und zur Entlastung der Befragten – zeitlich in zwei Phasen: Die erste Phase umfasste die Teile AA und GS und wurde Ende 2017 bzw. Anfang 2018 zum Stichtag 1. Januar 2018 durchgeführt. Die zweite Phase erstreckte sich über das gesamte Berichtsjahr 2018 und beinhaltete das HB und für eine Unterstichprobe der Haushalte das Feinaufzeichnungsheft NGT.

---

[4] Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

[5] Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Übersicht 1: Inhalte der Fragebogen der EVS 2018

Allgemeine Angaben

A	**Angaben über die Haushaltsmitglieder** - Haushaltsgröße und -zusammensetzung - Soziodemographischer Hintergrund der Haushaltsmitglieder - Versicherungsverhältnisse, überwiegender Lebensunterhalt, monatliches Nettoeinkommen nach Selbsteinstufung
B	**Wohnsituation des Haushalts** - Wohngebäude, Wohneigentum/Miete - Wohnfläche, Räume - Heizsystem und Stromkosten - Zweit- und Freizeitwohnungen, Garagen und Stellplätze
C	**Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern, TV Anschlüssen und Internetzugängen** - Fahrzeuge - Unterhaltungselektronik - Informations- und Kommunikationstechnik - Elektrische Haushalts-und sonstige Geräte
D	**Versicherungen**
E	**Bemerkungen**

Geld- und Sachvermögen

A	**Geld- und Sachvermögen, Schulden** - Immobilienbesitz/-kredite, Restschuld - Girokonten, Tagesgeldkonten, Sparbücher - Bausparverträge, sonstige Anlagen, Wertpapiere, verliehenes Geld - Konsumentenkredite, Ausbildungskredite, sonstige Verbindlichkeiten - Gebildetes Kapital
B	**Versicherungen** - private Lebens- bzw. Rentenversicherungen, Sterbegeld-, Ausbildungs- oder Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, Riester-/Rürup-Rente
C	**Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinne**
D	**Einkünfte von haupt- oder nebenberuflich Selbstständigen (auch Landwirten/Landwirtinnen) im Vorjahr (2017)**
E	**Bemerkungen**

Haushaltsbuch

A	**Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts**
B	**Angaben zur Erwerbstätigkeit/beruflichen Tätigkeit**
C	**Einkünfte aus selbstständiger bzw. landwirtschaftlicher Tätigkeit**
D-G	**Einnahmen, Abzüge und Beiträge**
D	Personenbezogene Einnahmen - Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, unselbständiger Arbeit, Renten und Pensionen - Öffentliche Zahlungen - Abzüge und Beiträge
E	Weitere Einnahmen und Erstattungen
F	Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen
G	Girokontostand und Bargeldbestand
H	**Sacheinnahmen** 1 Deputate und Sacheinnahmen 2 Sachspenden 3 Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten, dem Balkon oder eigener Kleintierhaltung
I-W	**Ausgaben**
I	Ausgaben für Wohnen und Energie
J	Verkehr

K	Post und Telekommunikation
L	Gesundheit und Körperpflege
M	Bekleidung und Schuhe
N	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung
O	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
P	Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen
Q	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
R	Bildungswesen und Kinderbetreuung
S	Sonstige Waren und Dienstleistungen
T	Versicherungsbeiträge
U	Bildung von Geldvermögen
V	Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen
W	Neuaufnahme von Hypotheken-/Konsumentenkrediten sowie zukünftig noch zu leistende Restzahlungen
X	**Alphabetisches Stichwortverzeichnis**
Y	**Bemerkungen**

Ergänzungsbogen (Haushaltsbuch)

	Angaben über weitere Haushaltsmitglieder
D	1 Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit (brutto) 2 Einkommen aus Rente / Pension (brutto) 3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (brutto) 4 Öffentliche Zahlungen 5 Abzüge und Beiträge

Feinaufzeichnungsheft NGT

A	**Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren** 1 Nahrungsmittel 2 Alkoholfreie Getränke 3 Alkoholische Getränke 4 Tabakwaren 5 Sachentnahmen von Landwirten/Landwirtinnen und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb
B	**Verpflegungsdienstleistungen** 1 Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen, an Imbissständen und von Lieferservices 2 Speisen und Getränke in Kantinen, Mensen und Kindertagesstätten
C	**Sacheinnahmen von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren** 1 Deputate 2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen 3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten oder dem Balkon und aus der eigenen Kleintierhaltung
D	Bemerkungen

2 Theoretische Grundlagen der EVS 2018: Definitionen, Klassifikationen und Abgrenzungen

2.1 Definition der Haushalte und der Haupteinkommensperson im Haushalt

Erhebungs- und Auswertungseinheiten der EVS sind die privaten Haushalte und die darin lebenden Personen. Im Zentrum steht dabei der Haushalt in seiner Funktion als Einkommens- und Konsumgemeinschaft.

Eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet, bildet ebenso einen Haushalt wie eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Diese müssen in der Regel zusammenwohnen und über ein oder mehrere Einkommen beziehungsweise Einkommensteile gemeinsam verfügen sowie voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie überwiegend von Mitteln des Haushalts leben oder wenn sie mit ihren eigenen Mitteln den Lebensunterhalt des Haushalts bestreiten. Haus- und Betriebspersonal, Untermieter und Untermieterinnen zählen nicht zum Haushalt, in dem sie wohnen beziehungsweise verpflegt werden, auch nicht Personen, die sich nur zu Besuch im Haushalt befinden.

Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten. Neben Personen in Alters- und Pflegeheimen gehören dazu Angehörige der Bereitschaftspolizei, der Bundespolizei und der Bundeswehr, soweit diese nicht einen ständigen Wohnsitz außerhalb der Kaserne haben. Obdachlose nehmen nicht an der Erhebung teil. Ergebnisse für Haushalte, deren regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, bleiben unberücksichtigt, da diese nicht beziehungsweise in viel zu geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen. Haushalte, die lediglich aufgrund von Einmalzahlungen, Saisoneffekten oder der imputierten Miete (bei Eigentümerhaushalten) über dieser „Einkommensabschneidegrenze“ lagen, werden seit dem Erhebungsteil Haushaltsbuch jedoch berücksichtigt. Zu den Einmalzahlungen gehören beispielsweise Erbschaften, Steuerrückzahlungen oder Erstattungen der privaten Versicherungen, Abfindungen oder Sonderzahlungen der Arbeitgebenden. Zu den Saisoneffekten zählen z. B. untypisch hohe Erlöse bzw. Entnahmen von Selbstständigen wie in Anspruch genommenes mietfreies Wohnen, die private Nutzung von Firmenautos oder die persönliche Einnahme von Geschäftsessen in den Berichtsmonaten.

Eine realitätsgetreue Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern wäre wünschenswert, ist praktisch aber nur schwer zu realisieren. Entweder wäre eine solche Aufteilung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden oder sie könnte nur unter Verwendung generalisierender theoretischer Annahmen verwirklicht werden. Ein Beispiel dafür ist der anteilige Verbrauch von Nahrungsmitteln durch die einzelnen Haushaltsmitglieder. Dieser müsste z. B. personenbezogen dokumentiert oder anhand übergreifender Kriterien auf die Betreffenden heruntergebrochen werden, etwa mit Hilfe eines allgemeinen Verteilungsalgorithmus. Neben dem Aufwand für die technische Umsetzung wäre bei einem solchen Vorgehen fragwürdig, ob es nicht letztendlich Artefakte erzeugt, die die Aussagekraft der Gesamtergebnisse eher verringern statt erhöhen. [6]

[6] Die Einnahmen werden dagegen größtenteils personenbezogen und nur zum Teil für den Haushalt insgesamt erhoben.

Abbildung 1: Stellvertretungsprinzip in der EVS

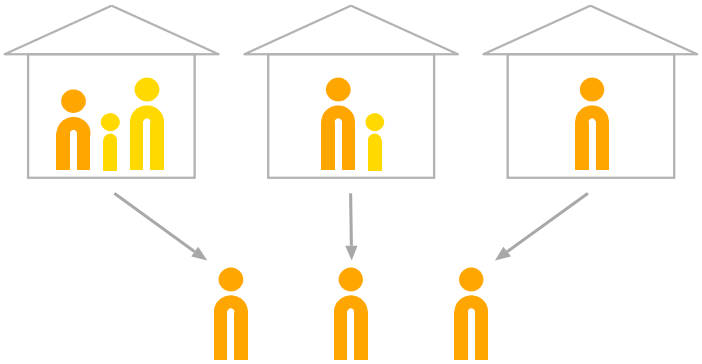

Haupteinkommensperson

Um die Haushalte charakterisieren zu können, wird in der EVS ein Stellvertretungsverfahren angewandt. Dazu bestimmen die Haushaltsmitglieder zunächst im Fragebogen AA die Haupteinkommensperson des Haushalts. Dieses Haushaltsmitglied leistet den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen (Abbildung 1). Bei Veränderungen zwischen Stichtag und Haushaltsbuchführung kann die Haupteinkommensperson im Haushaltsbuch von den Haushaltsmitgliedern noch geändert werden. Bei nicht plausiblen Angaben des Haushalts kann das Statistische Amt die Auswahl der Haupteinkommensperson auch nachträglich anhand der Einkommensangaben noch korrigieren. Auswertungstechnisch repräsentiert die Haupteinkommensperson die gesamte Erhebungs- und Analyseeinheit „Haushalt“. So ist eine nachvollziehbare, transparente und eindeutige analytische Zuordnung der Haushalte im Datensatz (Stellvertretungsprinzip) gewährleistet. Dadurch wird neben einer sozioökonomischen Analyse der Haushalte nach haushaltsbezogenen Merkmalen (z. B. Haushaltsnettoeinkommen) auch eine Analyse nach personenbezogenen Merkmalen der Haupteinkommensperson möglich (z. B. soziale Stellung der Haupteinkommensperson). Obwohl auch dieses Vorgehen gewisse Einschränkungen aufweist (z. B. bei der Interpretation der personenbezogenen Ergebnisse), zählt es in der amtlichen Statistik nicht zuletzt aufgrund seiner Praktikabilität zum (inter-)nationalen Standard.

2.2 Systematik und Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben

Das „Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA)“, Ausgabe 2013, bildet in der EVS 2018 die Grundlage für die Systematik und Klassifizierung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben.

Entwickelt wurde die SEA in Anlehnung an die internationale Klassifikation des Individualverbrauchs nach Verwendungszwecken (COICOP – Classification of individual consumption by purpose [7]). Darin werden die Einnahmen und Ausgaben auf der ersten Gliederungsebene in so genannten Abteilungen gruppiert (2-Steller-Ebene). Die Einnahmen zählen zur Abteilung 00 und die Ausgaben zu den Abteilungen 01 bis 12 und 15 (siehe Übersicht 2). Insgesamt gliedert die SEA die Einnahmen und Ausgaben noch deutlich detaillierter und zwar bis auf sieben Gliederungsebenen. In der EVS 2018 wurden die Ausgaben überwiegend auf 4-Steller-Ebene der SEA erhoben. Die Einnahmen und Wohnausgaben werden im Haushaltsbuch am detailliertesten

[7] SEA beinhaltet eine Klassifizierung der Einnahmen, Konsumausgaben und Nicht-Konsumausgaben. Demgegenüber behandelt die COICOP nur die Konsumausgaben. Die Gliederung der Konsumausgaben in der SEA 2013 entspricht bis zur 5-Stellerebene der COICOP 2012. Der 6- und 7-Steller der SEA spiegelt zusätzliche nationale Datenbedarfe wider).

(teilweise auf SEA-7-Steller-Ebene) erfasst. [8] Die Anschreibungen der Haushalte in den Feinaufzeichnungsheften NGT werden auf tiefster Ebene (7-Steller) codiert. Zusätzlich werden für die Einnahmen und Ausgaben in Anlehnung an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) spezifische Begriffe definiert, deren Inhalte im folgenden Kapitel erläutert werden.

Übersicht 2: Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben (Auszug aus SEA 2013/ COICOP 95)

Code-Nr.	Abteilung
Klassifikation der Einnahmen der privaten Haushalte	
00	Einnahmen der privaten Haushalte
Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums	
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen
03	Bekleidung und Schuhe
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe
05	Einrichtungsgegenstände (Möbel und Leuchten), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt (einschl. Reparatur)
06	Gesundheit
07	Verkehr
08	Post und Telekommunikation
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
10	Bildungswesen
11	Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen
12	Andere Waren und Dienstleistungen
Klassifikation der Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Individualkonsum)	
15	Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Individualkonsum)

2.3 Definition der Einnahmen und Ausgaben

Haushaltsbruttoeinkommen: Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und nicht selbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nicht öffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Die Erfassung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit sowie der öffentlichen Transferzahlungen erfolgt personenbezogen, das heißt für jedes Haushaltsmitglied einzeln. Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus nicht selbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nichtöffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. Bei Haushalten, die in ihrem Eigentum leben, wurde in die Einnahmen aus Vermögen, internationalen Standards folgend, eine so genannte unterstellte Eigentümermiete eingerechnet (vgl. auch 4.5). Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die werterhaltende

[8] Bezüglich der ersten drei Gliederungsebenen (d. h. bis zum 4-Steller) sind SEA und COICOP identisch. Der 5-Steller der SEA entspricht dem 5-Steller der tiefer gegliederten EU-Fassung der COICOP (die UN-Version der COICOP geht bisher nur bis zur 4-Steller-Ebene). Die weiteren Gliederungsebenen der SEA (6- und 7-Steller) dokumentieren die zusätzlichen nationalen Anforderungen.

Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten Eigentümermietwert abgezogen. In Einzelfällen kann dies bei entsprechend hohen Instandhaltungsaufwendungen zur Nachweisung negativer Eigentümermietwerte beziehungsweise Vermögenseinnahmen führen.

Haushaltsnettoeinkommen: Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen Einkommenssteuer bzw. Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen Krankenversicherung und die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur sozialen und privaten Pflegeversicherung. Zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert werden die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung bei freiwilliger und privater Krankenversicherung sowie Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung.

Ausgabefähige (verfügbare) Einkommen und Einnahmen: Die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen privater Haushalte werden ermittelt, indem zum Haushaltsnettoeinkommen die Einnahmen aus dem Verkauf von Waren (z. B. Verkauf von Gebrauchtwagen) sowie die sonstigen Einnahmen (z. B. Einnahmen aus der Einlösung von Leergut und Flaschenpfand, Energiekostenrückerstattung, Einnahmen aus Spesen) addiert werden. Nicht enthalten sind Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Vermögen (Geld- und Sachvermögen) sowie aus Kreditaufnahme. Dieses ausgabefähige Einkommen entspricht am ehesten dem Wert des verfügbaren Einkommens in den VGR (vgl. auch 2.5), ist damit aber nicht völlig identisch. [9]

Budgetierung: Die Budgetierung ist eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushalts. Sie ist ein zentrales Element der Datenaufbereitung der EVS (siehe auch 4.5). Im Rahmen der Budgetierung wird überprüft, ob die Einnahmen und Ausgaben in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Da in der EVS alle Einnahmen und Ausgaben (einschließlich „Ausgaben“ für die Bildung von Vermögen) erhoben werden, müssten sie weitgehend übereinstimmen. [10] Aufgrund von Ungenauigkeiten in der Anschreibung trifft diese Annahme allerdings in der Praxis nicht immer zu. Die Budgetierung dient an dieser Stelle dazu, den Umfang an inkonsistenten oder unplausiblen Angaben zu kontrollieren und zu begrenzen. Liegen die Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben (unter Berücksichtigung von Bestandsänderungen auf Girokonten) innerhalb eines bestimmten Toleranzbereichs, so werden sie in den endgültigen Datensatz aufgenommen. Liegen sie außerhalb des Toleranzbereichs, so werden die Angaben durch Rückfragen bei den Haushalten weiter geprüft und die betreffenden Haushalte gehen ggf. nicht in die EVS-Mikrodaten (vgl. auch 4.5) ein. Nach der Budgetierung

[9] Bei den VGR schließt das verfügbare Einkommen alle den privaten Haushalten aus nicht selbstständiger und selbstständiger Tätigkeit, aus Vermögen sowie aus laufenden Übertragungen (z. B. Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld) zugeflossenen Einkommen, abzüglich der geleisteten Transfers, sowie Zinsen auf Konsumentenkredite ein. Erstattungen privater Krankenkassen und Beihilfezahlungen an Beamte/Beamtinnen und Pensionäre/Pensionärinnen erhöhen das verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte. Sachleistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind dagegen nicht im verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte enthalten. Darüber hinaus beinhaltet die Konzeption des verfügbaren Einkommens in den VGR auch so genannte unterstellte Einkommen. So gehören zu den Unternehmensgewinnen und Vermögenseinkommen zum einen Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen (die aus der Verzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen bei Versicherungsunternehmen und Pensionskassen – vor allem aus Kapitallebensversicherungen – resultieren) und zum anderen unterstellte Einkommen im Zusammenhang mit selbstgenutztem Wohneigentum (Unternehmensgewinne).

[10] Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben können daraus resultieren, dass Veränderungen beim Girokonto- und Bargeldbestand bei der Budgetierung grundsätzlich nicht berücksichtigt werden (z. B. Aufnahme eines Kredites im Berichtszeitraum, der auf dem Girokonto „geparkt“ und erst nach Ablauf des Berichtszeitraums verausgabt wird).

verbleibende Abweichungen werden in der Ergebnisveröffentlichung als „statistische Differenz“ nachgewiesen.

Abbildung 2: Einnahmen und Ausgaben 2018 je Haushalt und Monat in Euro

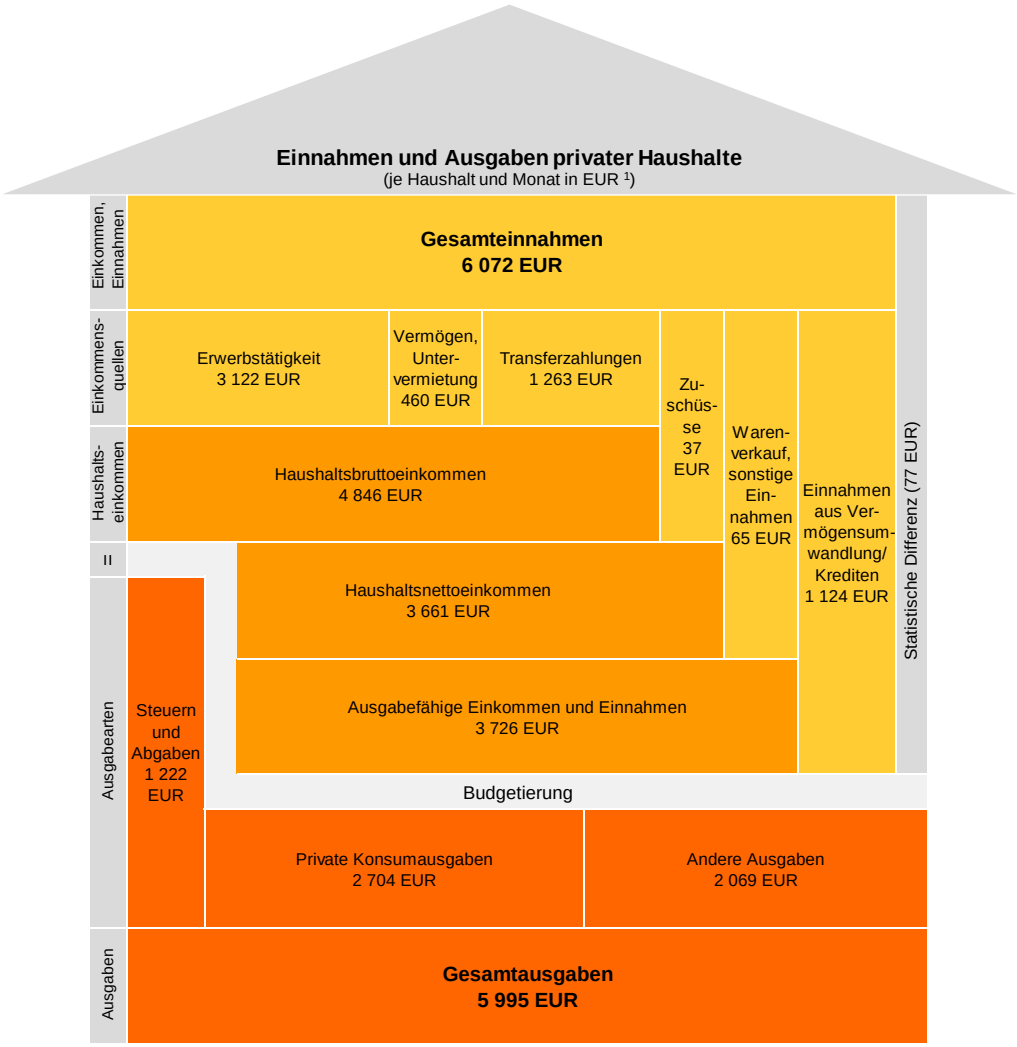

1 Abweichungen in den Summen ergeben sich durch ab- oder aufrunden der Zahlen.

Gesamteinnahmen: Zu den Gesamteinnahmen gehören neben dem Haushaltsbruttoeinkommen, den Zuschüssen, den Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und den sonstigen Einnahmen auch die Einnahmen aus der Auflösung von Geld- und Sachvermögen sowie aus Kreditaufnahme.

Private Konsumausgaben: Den größten Teil ihres ausgabefähigen Einkommens verwenden die privaten Haushalte für Konsumausgaben. Das sind im Einzelnen die Ausgaben für Essen, Wohnen, Bekleidung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Kommunikation, Verkehr sowie Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (Abteilungen 01 bis 12 der SEA 2013).
Die Ermittlung der privaten Konsumausgaben in den Wirtschaftsrechnungen erfolgt auf Grundlage des Marktentnahmekonzeptes (vgl. 2.4). Die privaten Konsumausgaben enthalten keine Ausgaben für direkte Steuern, Versicherungen, Übertragungen an andere private Haushalte oder Organisationen sowie Tilgung und Verzinsung von Krediten. Das Gleiche gilt für die Käufe von Grundstücken und Gebäuden sowie für Ausgaben zur Bildung von Geldvermögen.

Andere Ausgaben: Zu den anderen Ausgaben (Abteilung 15 der SEA 2013) zählen sonstige Steuern (z. B. Hunde-, Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer), freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsbeiträge (z. B. Kfz-Versicherung, zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherung), sonstige geleistete Übertragungen (z. B. Geldspenden, Mitgliedsbeiträge) sowie Ausgaben für Kreditzinsen. Ebenfalls zu den anderen Ausgaben zählen die „Ausgaben" für die Tilgung von Krediten sowie Ausgaben für die Bildung von Sach- und Geldvermögen.

Gesamtausgaben: Die Gesamtausgaben setzen sich zusammen aus den privaten Konsumausgaben, den anderen Ausgaben privater Haushalte, den Ausgaben für Einkommen-, Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie den Ausgaben für Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung sowie zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung.

Statistische Differenz: Die statistische Differenz ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben. Rein rechnerisch müssten diese beiden Positionen, abgesehen von Änderungen des Bargeldbestands und Bestandsänderungen der Girokonten, übereinstimmen. Differenzen zwischen den ermittelten Gesamteinnahmen und -ausgaben lassen sich aufgrund von Ungenauigkeiten in der Anschreibung jedoch nicht vollständig vermeiden. Die statistische Differenz ist gewissermaßen der Korrekturposten. Sie wird mit positivem oder negativem Vorzeichen ausgewiesen.

Ersparnis: Die Bruttoersparnis der privaten Haushalte ergibt sich aus den Ausgaben für die Bildung von Geld- und Sachvermögen zuzüglich der Rückzahlung (Tilgung und Verzinsung) von Krediten. Die Nettoersparnis der privaten Haushalte resultiert aus der Bruttoersparnis abzüglich der Einnahmen aus der Auflösung von Geld- und Sachvermögen, der Einnahmen aus Kreditaufnahme und der Zinszahlungen für Kredite (Übersicht 3).

Übersicht 3: Berechnung der Ersparnis

	Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen
+	Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen
+	Rückzahlung (Tilgung und Verzinsung) von Krediten
=	**Bruttoersparnis**
–	Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Krediten
–	Zinsen für Kredite
=	**Nettoersparnis**

2.4 Marktentnahmekonzept bei den Konsumausgaben

Der Erfassung der privaten Konsumausgaben (vgl. auch 2.3) in der EVS liegt das so genannte Marktentnahmekonzept zugrunde. Danach werden ausschließlich die Ausgaben für Käufe von Waren und Dienstleistungen nachgewiesen, die am Markt realisiert werden können. Hier sind bestimmte unterstellte („fiktive") Käufe inbegriffen, wie der Mietwert von Eigentümerwohnungen und -häusern, Sachleistungen von Arbeitgebenden an ihre Arbeitnehmenden sowie Sachentnahmen von Selbstständigen aus dem eigenen Betrieb. Inbegriffen sind darin auch die Käufe von Sachgeschenken für haushaltsfremde Personen sowie die Ausgaben für den eigenen Garten und Kleintiere (z. B. für Saatgut oder Futter). Produziert der Haushalt Güter selbst, werden nur die Ausgaben für eingekaufte Materialien, Substanzen, Zutaten usw. einbezogen. Unberücksichtigt bleibt der Wertzuwachs durch die Be- oder Weiterverarbeitung im Haushalt, also z. B. durch das Kochen von Mahlzeiten oder den Bau von Möbeln.

Nicht oder nicht vollständig in den Ausgaben enthalten sind solche Güter, die infolge staatlicher Leistungen den Haushalten kostenlos oder ermäßigt überlassen werden

(z. B. Gesundheitsdienstleistungen, allgemeine Schulbildung, ermäßigte Theaterkarten für Senioren und Seniorinnen). Unberücksichtigt bleiben auch Sachgeschenke von anderen privaten Haushalten. Eine Ausnahme bilden Sachleistungen und Naturalien, die zum Arbeitsentgelt gehören (so genannte Deputate, z. B. Zeitungen für Verlagsangehörige, Speisen für Angestellte in der Gastronomie sowie Sachentnahmen von Selbstständigen aus dem eigenen Betrieb). Sie werden mit Durchschnittspreisen bewertet und den entsprechenden Ausgaben für den privaten Konsum hinzugerechnet. Güter, die die Arbeitgebenden zu Vorzugspreisen an ihre Belegschaft abgeben, werden idealerweise auch nur zu diesen Preisen verbucht.

Die Ausgaben für den privaten Konsum sind in der Regel nicht identisch mit dem tatsächlichen Verbrauch an Waren im Haushalt. Dies gilt sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht, zum Beispiel wenn Nahrungsmittel auf Vorrat gekauft werden. Die Ausgaben für Käufe und deren Verbrauch können sich also auch in der EVS um den Wert der Vorratsänderungen unterscheiden. Außerdem entstehen vor allem bei Nahrungsmitteln Verluste durch Verderb und Ähnliches. Bei vergleichsweise kurzen Anschreibezeiträumen (wie z. B. bei der einmonatigen Feinaufzeichnung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren), lassen sich deshalb gewisse Unschärfen zwischen Ausgaben und tatsächlichem Güterverzehr nicht ganz vermeiden. Auch bei langlebigen Gebrauchsgütern, deren Nutzung auf längere Dauer angelegt ist, entstehen zwangsläufig Abweichungen zwischen Ausgaben und Güterverzehr bzw. -nutzung (z. B. bei Möbeln, Pkw, Fernsehgeräten). Um den tatsächlichen Verbrauch zu dokumentieren, müsste der Kaufpreis langlebiger Gebrauchsgüter daher strenggenommen periodisiert werden, um die verbrauchsbedingten Abschreibungen anzusetzen. [11] Trotz höherer Genauigkeit der Ergebnisse rechtfertigt der Aufwand ein solches Verfahren im Rahmen der EVS jedoch nicht.

Die Anwendung des Marktentnahmekonzepts auf der Ausgabenseite der Haushaltsbudgets erfordert entsprechende Abgrenzungen bei den Einnahmen. So dürfen Einkommensvorteile, die dem Haushalt in Form unentgeltlicher Leistungen des Staates bzw. der Unternehmen oder aus hauswirtschaftlicher Eigenproduktion zufließen, nicht als Einnahmen verbucht werden. Allerdings sind die Gegenwerte für unterstellte Käufe als bare Einkünfte der jeweiligen Art zu behandeln.

Komplexer ist auch die Berechnung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, wie beispielsweise durch Vermietung, Verpachtung oder den Verkauf von Produkten aus dem eigenen Garten. In all diesen Fällen hat der Haushalt so genannte werbende Ausgaben, die erst die Voraussetzungen für solche Einkünfte schaffen.

Dazu gehören:

- Ausgaben für laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten bei den Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Kosten für Sonderleistungen des Vermieters bzw. der Vermieterin (Bereitstellung von Wäsche und Möbeln, Gas- und Stromlieferung auf Rechnung des Vermieters bzw. der Vermieterin und Ähnliches) bei den Einkünften aus Untervermietung
- Ausgaben für Saatgut, Gartengeräte, Pacht usw. bei den Verkaufserlösen

Diese werbenden Ausgaben werden von den Bruttoeinnahmen abgezogen, um die Nettoeinnahmen zu ermitteln.

[11] Wert- und Preisänderungen durch technische Weiterentwicklungen, Inflation und Ähnliches müssten dann ebenfalls einfließen.

2.5 Abgrenzung der Definitionen zum Mikrozensus und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Abgrenzung zum Haushaltsbegriff des Mikrozensus

Der Haushaltsbegriff der EVS orientiert sich – bis auf die fehlende Erfassung der Haushalte am Nebenwohnsitz – an der Haushaltsdefinition des Mikrozensus (MZ). Der MZ ist für die EVS die Referenzstatistik zur Aufstellung des Quotenplans und die Ermittlung des Hochrechnungsrahmens. Dieser Haushaltsbegriff wird auch weitgehend von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen übernommen. Auch im MZ wird zur besseren Nutzung der auswertungstechnischen Möglichkeiten das Stellvertretungsprinzip angewandt.

Abgrenzung zu den Einnahmen und Ausgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen [12]

Das Grundkonzept der EVS gestattet zwar eine weitgehende, aber keine vollständige Überführung der EVS-Ergebnisse in die makroökonomischen Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Deshalb fallen die hochgerechneten Ergebnisse der EVS in der Regel geringer aus als die entsprechenden Ergebnisse der VGR. Das liegt an folgenden wesentlichen Unterschieden zwischen den Erhebungen:

- Besonders einkommensstarke Haushalte sind in der EVS-Stichprobe aufgrund der sensiblen Thematik wie beispielsweise der Angabe von Vermögenseinkommen regelmäßig unterrepräsentiert und werden daher nicht in die Aufbereitung und Hochrechnung einbezogen. Die Abschneidegrenze liegt bei einem regelmäßigen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro.
- In den VGR werden bei der Messung der privaten Konsumausgaben Organisationen ohne Erwerbszweck einbezogen, nicht aber in der EVS.
- Nicht entnommene Gewinne im Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bei Landwirten und -wirtinnen bleiben in der EVS unberücksichtigt, weil dafür die notwendigen Informationen über die Veränderungen des Betriebsvermögens fehlen. Auch bei den übrigen Selbstständigen ist die Ermittlung der nicht entnommenen Gewinne nur bedingt möglich.
- Die Beiträge der Arbeitgebenden zur Sozialversicherung werden in der EVS nicht erfasst. Lediglich die Zuschüsse der Arbeitgebenden zur freiwilligen oder privaten Kranken- und befreienden Lebensversicherung sind Bestandteil des Bruttoeinkommens aus nicht selbstständiger Arbeit. Hinzu kommen die Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung der Rentner und Rentnerinnen.
- Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ist in der EVS die Berechnung von Abschreibungen nicht möglich. Von den Mieteinnahmen werden deshalb lediglich die verhältnismäßig leicht zu erhebenden Betriebskosten und werterhaltenden Instandhaltungskosten abgezogen.
- Insbesondere bei unregelmäßigen, seltenen Ausgaben ist zu vermuten, dass diese von den Haushalten verhältnismäßig häufig vergessen und nicht im Haushaltsbuch festgehalten werden. Untererfasst werden in Haushaltsbudgeterhebungen wie der EVS typischerweise auch Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die mit einer hohen Sensibilität einhergehen wie z. B. Ausgaben für alkoholische Getränke, Tabakwaren oder Prostitution.

[12] Eine detaillierte Diskussion der Abweichungen in den Ergebnissen zwischen VGR und EVS enthalten die Aufsätze von Burghardt, M.: „Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: Wirtschaft und Statistik 3/2000, S. 165 ff. und Münnich, M.: „Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte“ in: Wirtschaft und Statistik 4/2000, S. 281 ff.

3 Erhebungsdesign der EVS 2018

3.1 Erhebungskonzept

Die Erhebungsinhalte der EVS sind umfangreich, komplex und sensibel. Zudem ist die Dauer der Anschreibung für das Haushaltsbuch mit drei Monaten relativ lang und stellt damit eine hohe Belastung für die Haushalte dar. Aus diesen Gründen haben sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gegen eine Durchführung der EVS im Rahmen eines Zufallsverfahrens und für eine bewusste (nicht-probabilistische) Auswahl der Erhebungseinheiten (Haushalte) im Rahmen eines Quotenverfahrens entschieden. [13]

Die Quotenauswahl der EVS zielt darauf ab, die Stichprobe bezüglich ausgewählter Quotierungsmerkmale den Populationsverhältnissen durch bewusste Auswahl passender Merkmalsträger bzw. Haushalte anzugleichen, um so ein möglichst wirklichkeitsgetreues Miniaturbild von der Grundgesamtheit zu erhalten. Als Quotenmerkmale wurden Variablen gewählt, die in einem engen Zusammenhang mit den Einnahmen und den Ausgaben privater Haushalte stehen. Das Haushaltsnettoeinkommen selbst stellt eines der Quotenmerkmale dar und soll eine repräsentative Einkommensschichtung sicherstellen. Daneben wurde nach den Merkmalen Haushaltstyp und soziale Stellung der Haupteinkommensperson quotiert (vgl. auch Übersicht 5). Als Referenz für Quotierung und Hochrechnung nutzt die amtliche Statistik den Mikrozensus (MZ), die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Hinsichtlich der Quotierungsmerkmale ist bei vollständiger Erfüllung der Vorgaben eine strukturgetreue Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit gesichert. Bei den anderen Erhebungsmerkmalen sind strukturelle Abweichungen zur Referenzstatistik dagegen nicht vermeidbar (vgl. dazu 5.3).

Die Referenzstatistik der EVS, der Mikrozensus, ist eine auskunftspflichtige 1 %-Zufallsstichprobe der Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland und damit nicht nur deutschland-, sondern europaweit die größte jährliche Haushaltsbefragung. Grundlage für den Quotenplan der EVS 2018 waren die zum damaligen Zeitpunkt zuletzt verfügbaren Ergebnisse des MZ 2016. Basis für den Hochrechnungsrahmen waren die Ergebnisse des MZ 2017 und 2018. [14] Obwohl die Vorgaben für die EVS aus dem MZ abgeleitet wurden, verfolgen beide Erhebungen unterschiedliche Zwecke und unterscheiden sich daher auch in Anlage und Erhebungskonzept:

Im MZ werden jährlich rund 340 000 Privathaushalte (1 %) befragt. Der durchschnittliche Auswahlsatz bei der EVS betrug insgesamt und je Bundesland rund 0,2 % der

[13] Im Rahmen einer Testerhebung zur Neukonzeption der Laufenden Wirtschaftsrechnungen im Jahr 1998 wurde eine Zufallsstichprobe getestet: Die dort gemessenen Responseraten variierten auf Länderebene nur zwischen 9 % und 15 %. Auch bei der quantitativen Testerhebung im Jahr 2017 konnte im Rahmen einer Zufallsstichprobe im Anschluss an den Mikrozensus je nach Erhebungsmode und Anschreibedauer für die Konsumbefragung nur eine Responserate zwischen 5 % und 12 % erzielt werden. Legt man diese Raten auf den tatsächlich realisierten Stichprobenumfang der EVS 2018 für den Teil HB (52 782 Haushalte) an, so müssten im günstigsten Fall (Responserate = 15 %) 351 880 Haushalte kontaktiert werden, um unter ansonsten konstanten Bedingungen einen vergleichbaren Stichprobenumfang zu erzielen. Praktisch wären das in etwa so viele Haushalte, wie sie im Mikrozensus im gleichen Jahr tatsächlich befragt wurden (vgl. dazu auch Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Ergebnisbericht der Testerhebung zur Neukonzeption der Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Projektbericht. Wiesbaden, März 1998). Bei einer Ausschöpfungsquote von 15 % muss zudem von einer erheblichen strukturellen Verzerrung in der Stichprobe ausgegangen werden, insbesondere von einer Unterrepräsentanz an einigen Merkmalsrändern (z. B. Haushalte mit sehr niedrigen bzw. sehr hohen Einkommen). Bei einer Quotenstichprobe kann hingegen mit gezielter Anwerbung versucht werden, diese Merkmalsränder stärker abzubilden.

[14] AA und GS: MZ 2017, HB und NGT: MZ 2018.

Privathaushalte in Deutschland. Dies entsprach im Jahr 2018 einem Erhebungssoll für die EVS von 80 762 Haushalten.

Die Grundgesamtheit des MZ umfasst jährlich sämtliche Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland, unabhängig davon ob es sich um Haupt- oder Nebenwohnsitze handelt (vgl. Abbildung 3). Die Grundgesamtheit der EVS umfasst dagegen ausschließlich die Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Eine Abschneidegrenze wurde bei einem regelmäßigen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro festgelegt.

Abbildung 3: Erhebungsgesamtheiten des Mikrozensus und der EVS

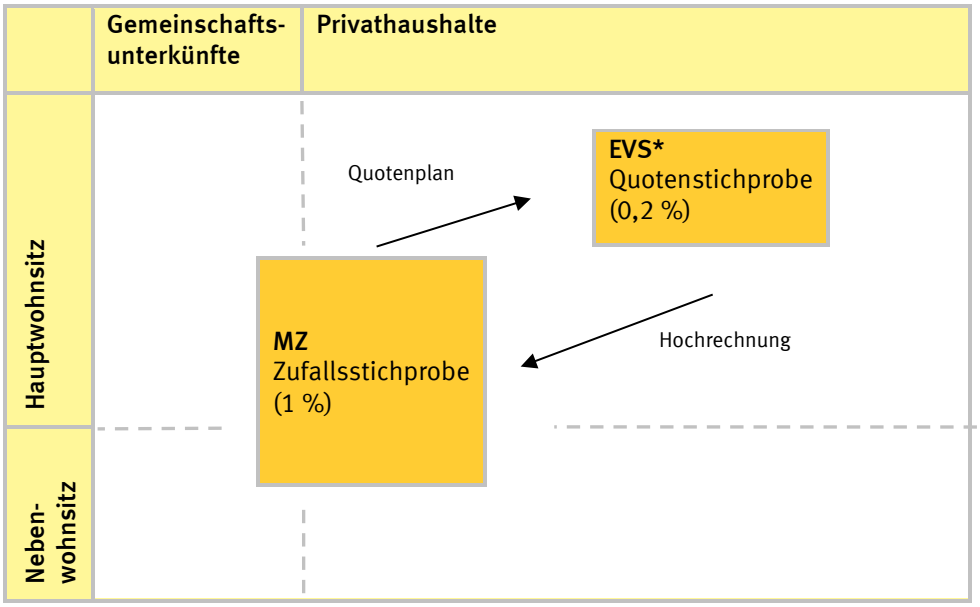

*) Ohne Haushalte mit regelmäßigem monatlichen Nettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr.

Aus methodischen Gründen und zur Entlastung der Befragten wurde die Erhebung der EVS 2018 zeitlich aufgeteilt. Die teilnehmenden Haushalte füllten zum Start der EVS stichtagsbezogen für den 1. Januar 2018 die Fragebogen AA und GS aus. Der Rücklauf dieser Unterlagen war mit Ablauf des ersten Quartals 2018 nahezu abgeschlossen. Die Haushaltsbuchführung erstreckte sich über das gesamte Berichtsjahr 2018, wobei jeder Haushalt nur für den Zeitraum eines Quartals ein Haushaltsbuch über seine Einnahmen und Ausgaben führte. Zusätzlich führte je Quartal ein Fünftel der EVS-Haushalte einen Monat lang das Feinaufzeichnungsheft, in das sie detailliert ihre Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren aufschrieben (vgl. Abbildung 4).

Die Verteilung der Haushaltsbuchführung über das gesamte Kalenderjahr dient einer möglichst realistischen Abbildung der Einkommenssituation und des Konsumverhaltens privater Haushalte. Es sichert zum einen, dass untypische Zeiträume – wie Monate mit vielen Feiertagen, Urlaubs- und Erholungsreisen – angemessen repräsentiert werden. Zum anderen ermöglicht es, saisonale Schwankungen im Einkommens- und Konsumverhalten der Bevölkerung, wie z. B. Käufe von Skiausrüstungen im Winter oder Grillgut im Sommer, aufzufangen. Dazu wurde das Erhebungssoll der Hauptstichprobe disproportional auf die Quartale und das Erhebungssoll der Unterstichprobe innerhalb der Berichtsquartale gleichmäßig auf die Monate des Berichtsjahres verteilt. Aufgrund dieser proportionalen Verteilung auf die Berichtsquartale können Ausfälle im Laufe des Erhebungsjahres durch Nachwerbung ausgeglichen werden mit dem Ziel, eine etwa gleichmäßige Verteilung auf die Quartale zu realisieren.

Abbildung 4: Verteilung des Erhebungssolls über den Berichtszeitraum 2018

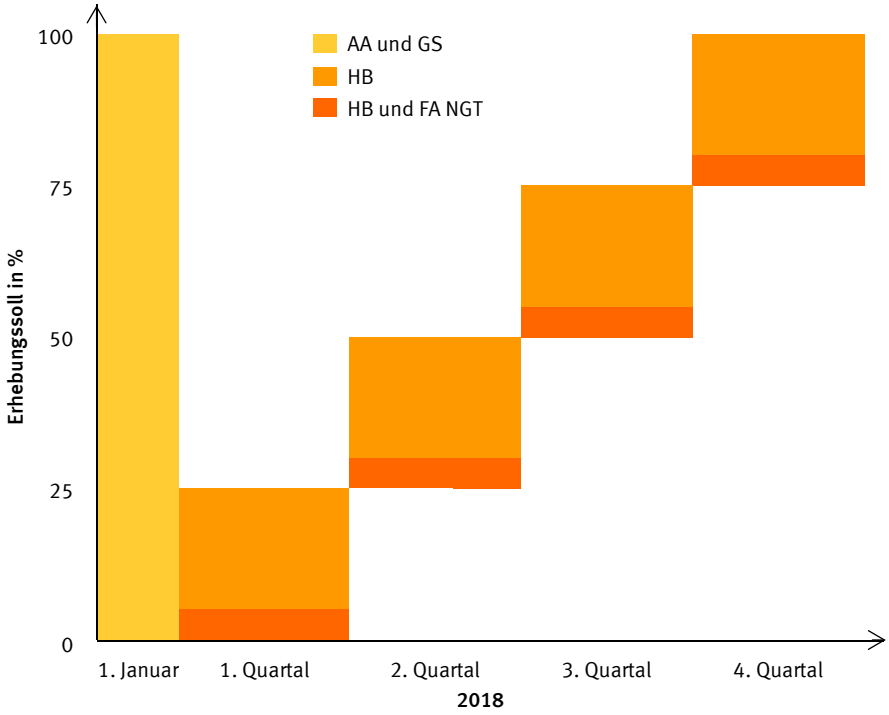

Für das Berichtsjahr 2018 umfasste das Erhebungssoll 80 762 Haushalte. Für die Unterstichprobe zur Feinaufzeichnung der NGT wurde ein Soll von rund 20 % des Gesamtstichprobenumfangs angesetzt, was insgesamt 16 967 Haushalten entsprach. Für den Bereich NGT reichte eine Unterstichprobe aus, um hinreichend genaue Daten zu gewährleisten, da die Ausgaben für diese Produkte in sich homogener sind und weniger stark streuen.

3.2 Auswahlplan

Für die Berechnung des Stichprobenumfangs der EVS 2018 wurden die Daten des zuletzt verfügbaren MZ aus dem Berichtsjahr 2016 herangezogen. Gemäß MZ umfasst die Grundgesamtheit 40 381 074 Haushalte. Bei einem Auswahlsatz von 0,2 % betrug der Stichprobenumfang für die EVS 2018 demnach 80 762 Haushalte.

Übersicht 4: Aufteilung des Stichprobenumfangs der EVS 2018 auf die Bundesländer

Bundesland	Haushalte insgesamt (aus MZ 2016)	Nettostichprobe	Auswahlsatz
	1 000	Anzahl	%
Deutschland	40 381,1	80 762	0,20
Schleswig-Holstein	1 412,1	3 087	0,22
Hamburg	961,6	2 184	0,23
Niedersachsen	3 878,8	7 665	0,20
Bremen	356,4	894	0,25
Nordrhein-Westfalen	8 646,1	15 772	0,18
Hessen	2 980,3	6 046	0,20
Rheinland-Pfalz	1 924,0	4 078	0,21
Baden-Württemberg	5 111,6	9 827	0,19
Bayern	6 194,3	11 682	0,19
Saarland	493,0	1 197	0,24
Berlin	1 946,3	4 120	0,21
Brandenburg	1 231,9	2 730	0,22
Mecklenburg-Vorpommern	825,6	1 904	0,23
Sachsen	2 148,5	4 504	0,21
Sachsen-Anhalt	1 165,0	2 596	0,22
Thüringen	1 105,4	2 476	0,22

Die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Bundesländer erfolgte nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ [15]. Dabei wurde modellhaft ein Aufteilungsmerkmal mit einheitlichen Mittelwerten und Variationskoeffizienten je Land unterstellt. Für den Grad der Fehlerabstufung wurde der Exponent 0,45 gewählt; diese Festlegung bewirkt eine starke Abstufung der Präzision von Land zu Land und kommt einer proportionalen Aufteilung nahe.

Übersicht 4 zeigt die Stichprobenumfänge und die mittleren Auswahlsätze für die EVS 2018 nach Bundesländern. Der Stichprobenbruttoumfang wurde mit 84 800 Haushalten etwa 5 % höher gewählt, um die zu erwartende nachlassende Teilnahmebereitschaft in der Bevölkerung bereits frühzeitig aufzufangen. Die Abschätzung des relativen Standardfehlers erfolgte unter der Annahme, dass der Variationskoeffizient des Aufteilungsmerkmals den Wert 0,64 hat. Dieser Wert wurde mit Hilfe des Merkmals "privater Konsum" aus der EVS 2013 für das Land Nordrhein-Westfalen geschätzt.

[15] Einzelheiten zur Methode siehe Krug/Nourney/Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“. 3. bzw. 4. Auflage 1994 bzw. 1996, S. 118 ff., Oldenbourg-Verlag.

Übersicht 5: Quotierungsmerkmale der EVS 2018

Merkmale
Haushaltstyp
• Landwirtschaftshaushalte
• Einpersonenhaushalte
• Ehepaare/Lebenspartnerschaften ohne Kinder (ohne weitere Person)
• Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und ggf. ledigen Kindern unter 25 Jahren (ohne weitere Personen)
• Ehepaare/Lebenspartnerschaften mit einem Kind unter 18 Jahren (und ohne weitere Personen)
• sonstige Ehepaare/Lebenspartnerschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und ggf. ledigen Kindern unter 25 Jahren (und ohne weitere Personen),
• sonstige Haushalte
Soziale Stellung der Haupteinkommensperson
• Selbstständige Landwirte/Landwirtinnen
• Selbstständige (ohne Landwirte/Landwirtinnen)
• Beamte/Beamtinnen
• Angestellte
• Arbeiter/Arbeiterinnen
• Rentner/Rentnerinnen, Pensionäre/Pensionärinnen
• sonstige Nichterwerbstätige
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen
• landwirtschaftliches Einkommen
• unter 1 100 Euro
• 1 100 bis unter 1 700 Euro
• 1 700 bis unter 2 600 Euro
• 2 600 bis unter 4 000 Euro
• 4 000 und mehr Euro

Zur Berechnung der Auswahlpläne für die einzelnen Länder wurden die Haushalte nach drei Quotierungsmerkmalen gegliedert (Übersicht 5). Ihre Kombination führte theoretisch zu insgesamt 3 060 Quotierungszellen. Die Haushalte der Landwirte bzw. Landwirtinnen bildeten eine eigene Quotierungszelle wie bei der EVS 2013. Quotierungszellen mit weniger als 5 000 Haushalten in der Grundgesamtheit wurden mit benachbarten Zellen zusammengelegt, und zwar zunächst entlang der Einkommensklassen und dann entlang der sozialen Stellung. Dabei haben folgende Länder die gleiche Struktur hinsichtlich der Quotierungsmerkmale:

- Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Berlin
- Niedersachsen und Hessen
- Bremen und Saarland
- Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern
- Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Der für die einzelnen Länder errechnete Stichprobenumfang wurde je Land bzw. je Ländergruppe wieder nach dem "Prinzip der Präzisionsabstufung (Exponent 0,3)" mit dem Aufteilungsmerkmal "privater Konsum" auf die oben genannten Quotierungszellen verteilt.

Datenbasis für die Festlegung der Stichprobenumfänge waren die Ergebnisse des MZ 2016 sowie die Daten bezüglich des Merkmals „privater Konsum“ der EVS 2013.

Anschließend mussten für jede Ländergruppe die vorher ermittelten Stichprobenumfänge der Quotierungszellen auf die Länder verteilt werden, und zwar so, dass einerseits die Stichprobenumfänge für die Quotierungszellen und Länder eingehalten werden und andererseits die Verteilung der Stichprobenhaushalte der gemeinsamen Kombination der Quotierungszellen und Länder sich möglichst wenig von der in der Grundgesamtheit unterscheidet. Dieses Aufteilungsziel kann durch das iterative proportionale Anpassungsverfahren "Iterative Proportional Fitting" [16] erreicht werden. Dabei werden zunächst die Stichprobenumfänge der Quotierungszellen proportional zur entsprechenden Zahl der MZ-Haushalte auf die Länder verteilt und anschließend in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten an die Sollwerte für die Quotierungszellen und Länder angepasst. Der auf jede Quotierungszelle entfallende Stichprobenumfang wurde disproportional auf die Quartale aufgeteilt. Dabei wurden für das 1. Quartal 29,44 %, für das 2. Quartal 26,24 %, für das 3. Quartal 23,9 % und für das 4. Quartal 20,42 % des Landesstichprobenumfanges angesetzt, um wegen der Nachwerbung teilnahmebereiter Haushalte im Laufe des Erhebungsjahres zwecks Kompensation ausgefallener Haushalte eine möglichst gleichmäßige tatsächliche Verteilung der Stichprobe auf die Quartale zu erreichen.

Für die detaillierten Anschreibungen der Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren wurden nicht alle EVS-Haushalte einbezogen, sondern rund 20 % der Gesamtstichprobe. Dieser Auswahlsatz wurde zellenweise auf das Erhebungssoll der Gesamtstichprobe angewendet. Innerhalb jeder Quotierungszelle wurden die resultierenden Stichprobenumfänge erst disproportional auf die Quartale und dann innerhalb der Quartale proportional auf die Monate aufgeteilt.

3.3 Erhebungsverfahren und -instrumente

Die Erhebungsunterlagen der EVS 2018 (siehe Anlage „Qualitätsbericht der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“) setzten sich aus vier separaten Teilen zusammen, wobei das Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nur von jedem fünften EVS-Haushalt ausgefüllt wurde:

- Allgemeine Angaben (AA)
- Geld- und Sachvermögen (GS)
- Haushaltsbuch (HB)
- Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT)

Beim Erhebungsteil AA kamen zwei unterschiedliche Erhebungsmodi zum Einsatz: Die schriftliche und die Online-Befragung. In allen Bundesländern gab es spezielle Ansprechpersonen für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den Erhebungsunterlagen. Die Quote der Haushalte, die die Fragen online beantworteten, lag bundesweit bei 48 %. Die Erhebungsteile GS, HB und NGT wurden ausschließlich schriftlich erhoben (vgl. Übersicht 6).

In den Ausfüllhinweisen für die Unterlagen GS, HB und NGT wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Koordinierung der Eintragungen durch eine einzelne Person hilfreich sein könnte; auch Proxy-Angaben waren durchgängig zulässig. Zusammengenommen umfassten alle Fragebogen (einschließlich NGT) mit Erläuterungen – je nach Anzahl der Haushaltsmitglieder – 132 Seiten (ohne Ergänzungsbogen). Bei mehr als fünf Haushaltsmitgliedern in den AA und bei mehr als vier Personen im HB waren entsprechende Ergänzungsbögen (zwei Seiten für AA und vier Seiten für das HB) auszufüllen. Haushalts- und personenbezogene Fragen wurden kombiniert gestellt. Die Erhebungsunterlagen waren ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar.

[16] Siehe z. B. Bishop, Fienberg, Holland: "Discrete Multivariate Analysis", Cambridge 1980, S. 85 f.

Übersicht 6: Vergleich der vier Erhebungsteile der EVS 2018

	AA	GS	HB	NGT
Berichtszeitraum	Stichtag 1.1.2018	Stichtag 1.1.2018	Quartal	Monat
Erhebungssoll	80 762	80 762	80 762	16 967
Erhebungsmodus (Befragung)	- schriftlich - online	schriftlich	schriftlich (Fragebogen und Tagebuchverfahren)	schriftlich (Tagebuchverfahren)
Umfang (mit Erläuterung)	24 Seiten	12 Seiten	72 Seiten*	24 Seiten
Hilfsunterlage	Ausfüllhinweise	Ausfüllhinweise	- Ausfüllhinweise - Budgetblatt - Sammelnotizheft	Ausfüllhinweise
Realisierter Stichprobenumfang	59 467	55 711	52 782	10 562
Ist-Soll-Quote	74 %	69 %	65 %	63 %

* Bei mehr als vier Personen im Haushalt für jede weitere Person ein Ergänzungsbogen zusätzlich mit vier Seiten

Aus methodischer Sicht unterscheiden sich die Erhebungsunterlagen HB und Feinaufzeichnung NGT von den klassischen Fragebogen AA und GS: Das HB kombinierte klassische Fragebogenanteile mit einem anhand der SEA 2013 inhaltlich streng vorstrukturierten Tagebuchschema für die Anschreibung der Einnahmen und Ausgaben. Darin wurden die monatlichen Geldbeträge für ein Berichtsquartal erfasst. Das Feinaufzeichnungsheft NGT sah dagegen im Rahmen eines Tagebuchverfahrens eine freie, chronologische Anschreibung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren mit Produktbezeichnung, Mengenangaben und groben zeitlichen Angaben vor. [17] Im Feinaufzeichnungsheft NGT wurden die Ausgaben je gekauftem Artikel für einen Berichtsmonat protokolliert. Den konkreten Berichtszeitraum – also das Quartal für das HB bzw. den Monat für die Feinaufzeichnung NGT – gab das zuständige Statistische Landesamt den Befragten in Abhängigkeit vom Quotenplan vor.

Zusätzlich zu den Fragebogen konnten die Haushalte noch weitere Hilfsunterlagen bzw. -angebote der Statistischen Ämter nutzen, die die EVS-Teilnahme erleichterten. Dazu zählten im Einzelnen:

- Ausfüllhinweise (mit zusätzlichen Erläuterungen zum Ausfüllen der Fragebogen)
- Sammelnotizheft (zum Sammeln und Aufsummieren der monatlichen Haushaltsausgaben vor Übertragung in das HB)
- Papier- bzw. elektronisches Budgetblatt (zum Abgleich der Haushaltseinnahmen und -ausgaben)
- Erweitertes Stichwortverzeichnis zur Zuordnung der Angaben für das Haushaltsbuch im Internet
- Schriftliche oder telefonische Beratung (meist im Rahmen einer Telefonhotline) durch das zuständige Statistische Landesamt bei Fragen oder Problemen beim Ausfüllen der Fragebogen

Zusätzlich kam nach Abschluss der EVS ein separater, freiwilliger Evaluierungsbogen zum Einsatz. Dieser bot den Befragten die Möglichkeit, persönliche Erfahrungen mit der EVS und Lob oder Kritik zu äußern.

[17] Die freie Anschreibung im Feinaufzeichnungsheft NGT ermöglichte eine tiefe Codierung der Ausgaben für NGT auf 7-Stellerebene der SEA 2013. Das Tagebuchschema des HB basierte dagegen mit Ausnahme der Wohnausgaben überwiegend auf dem 4-Steller der SEA 2013.

3.4 Hochrechnung und Fehlerrechnung

Allgemeines Ziel der Hochrechnung ist es, mit Hilfe geeigneter Schätzfunktionen aus den Stichprobenparametern (Gesamtwert, Mittelwert, Anteilswert, Varianz) auf die Parameter der Grundgesamtheit zu schließen. Einen unverzerrten Schätzwert für den unbekannten Gesamtwert eines interessierenden Merkmals Y liefert der sogenannte Horvitz-Thompson-Schätzer

(1) $$\hat{Y}_{\pi} = \sum_{k=1}^{n} \pi_k^{-1} y_k$$

mit

$\pi_k = P(k \in s)$: Auswahlwahrscheinlichkeit der k-ten Stichprobeneinheit einer Zufallsstichprobe s

y_k : Merkmalswert der k-ten Stichprobeneinheit

n : Anzahl der Stichprobeneinheiten

Bei einer Zufallsstichprobe von n Stichprobeneinheiten aus N Einheiten der Grundgesamtheit haben alle Stichprobeneinheiten die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit

$$\pi_k = n/N \; .$$

Die Hochrechnung wird dann auch als "freie Hochrechnung" bezeichnet, da keine weitere Information für die Hochrechnung verwendet wird.

Liegt eine geschichtete Zufallsstichprobe vor, so verwendet man die Kehrwerte der Auswahlwahrscheinlichkeiten der Stichprobeneinheiten je Schicht h als Hochrechnungsfaktoren:

(2) $$\pi_{hk}^{-1} = \pi_h^{-1} = N_h / n_h$$

für alle Stichprobeneinheiten $k \in h$

mit

$\pi_{hk} = P(k \in h)$: Auswahlwahrscheinlichkeit der k-ten Stichprobeneinheit in der Schicht h

N_h : Anzahl der Einheiten in der Schicht h der Grundgesamtheit

n_h : Anzahl der Stichprobeneinheiten in der Schicht h

Es ergibt sich folgender erwartungstreuer Schätzwert für den Gesamtwert des Merkmals Y bei geschichteter Zufallsauswahl:

(3) $$\hat{Y}_{st} = \sum_{h=1}^{L} N_h / n_h \sum_{k=1}^{n_h} y_{hk}$$

mit

y_{hk} : Merkmalswert der k-ten Stichprobeneinheit in der Schicht h

L : Zahl der Schichten

Zwar können bei der Quotenstichprobe unter strengen stichprobentheoretischen Gesichtspunkten keine Auswahlwahrscheinlichkeiten für die Stichprobeneinheiten berechnet werden, da die Auswahl nicht zufällig erfolgt, sondern von subjektiven Faktoren abhängt. Vernachlässigt man diese methodischen Bedenken, so kann eine Quotenstichprobe mit einer geschichteten Stichprobe verglichen werden, bei der die Haushalte in den einzelnen Schichten (Quotierungszellen) zufällig gezogen werden. Im Unterschied zu Zufallsstichproben hat man aber im Allgemeinen keine zeitlich genau definierte Auswahlgesamtheit zur Verfügung und unterstellt, dass die Stichprobe aus der aktuellen Gesamtheit gezogen wird. Für die Hochrechnung werden daher Informationen aus anderen Quellen über die aktuelle Verteilung der Quotierungsmerkmale benötigt. Sind diese – wie hier aus dem Mikrozensus – vorhanden, so entspricht das Hochrechnungsverfahren formelmäßig der bei Zufallsstichproben üblichen freien Hochrechnung, wobei es sich faktisch um eine Anpassung an die aktuelle gemeinsame Verteilung der Quotierungsmerkmale handelt. Die Anpassung korrigiert die unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten, die aus den disproportionalen Quotenvorgaben sowie aus der Nichterfüllung der Quotenvorgaben resultieren.

Der Hochrechnungsfaktor wird je Quotierungszelle h mit der Formel (2) berechnet.

Hierbei bezeichnet

$$N_h$$

die Zahl der Einheiten in der Quotierungszelle h der Grundgesamtheit zum Zeitpunkt der Erhebung und

$$n_h$$

die Zahl der verwertbaren Stichprobeneinheiten in der Quotierungszelle h. Für jede Quotierungszelle stimmt dann die aus der Stichprobe hochgerechnete Fallzahl mit dem Gesamtwert überein. Um Ergebnisverzerrungen größeren Ausmaßes zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass sich

$$N_h \text{ und } n_h$$

näherungsweise auf den gleichen aktuellen Zeitpunkt beziehen. Außerdem können in der Stichprobe nicht oder sehr schwach besetzte Quotierungszellen auftreten. Diese müssen vor der Hochrechnung mit benachbarten Zellen zusammengelegt werden.

Die Schätzungen können häufig noch verbessert werden, wenn bei der Hochrechnung zusätzliche Informationen über aktuelle Merkmalsgesamtwerte bekannt sind, die bei der Quotierung nicht genutzt werden konnten und bei denen ein Zusammenhang mit den zu schätzenden Werten wahrscheinlich ist. Die Zusatzinformationen können genutzt werden, um eine Anpassung an die gemeinsame Verteilung mehrerer Merkmale durchzuführen. Dieses Verfahren hat aber den Nachteil, dass viele Anpassungsgruppen, die sich aus der Kombination der Ausprägungen dieser Merkmale ergeben, in der Stichprobe nicht besetzt sind. Um dies zu vermeiden, werden üblicherweise benachbarte Anpassungsgruppen zusammengelegt, was wiederum zur Folge hat, dass die aus der Stichprobe hochgerechneten Fallzahlen für die Anpassungsmerkmale nicht mit den Werten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Die Hochrechnung der EVS 2018 erfolgte getrennt für die Erhebungsteile Allgemeine Angaben sowie Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnungsheft. Zusätzlich wurden für Deutschland und die Bundesländer die EVS-Daten gesondert hochgerechnet, um mit der Hochrechnung strukturtreue Abbildungen der MZ-Ergebnisse sowohl für den Bund als auch für die Bundesländer zu realisieren. Zur Ermittlung des Bundesfaktors wurden verschiedene Anpassungseckwerte getrennt für das „frühere Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und die „neuen Länder und Berlin“

sowie Anpassungseckwerte für Ländergruppen verwendet (Anpassung an univariate Randverteilungen des Mikrozensus). Für die Berechnung des jeweiligen Landeshochrechnungsfaktors wurden länderspezifische Anpassungsdaten vorgegeben. Im Vergleich zur Erstellung des Bundeshochrechnungsfaktors konnten hierbei jedoch nur weniger Anpassungsmerkmale berücksichtigt werden. Die gesonderte Hochrechnung für Deutschland und die Teilgebiete bzw. Bundesländer hat den Nachteil, dass Bundes- und Länderergebnisse für Merkmale, die nicht bei der Anpassung verwendet worden sind, nicht konsistent sein müssen.

Zunächst wurde eine freie Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen durchgeführt, d. h. für jede Quotierungszelle wurden Hochrechnungsfaktoren mittels der Quotienten

$$N_h/n_h$$

berechnet, wobei

$$N_h$$

die hochgerechnete Zahl der MZ-Haushalte und

$$n_h$$

die Zahl der verwertbaren Haushalte in der Quotierungszelle h bezeichnen. Für die Stichprobendaten der Allgemeinen Angaben diente der MZ von 2017 als Hochrechnungsrahmen und für das Haushaltsbuch sowie Feinaufzeichnungsheft der MZ von 2018.

Anschließend wurden die hochgerechneten Ergebnisse an Eckwerte des MZ durch Kalibrierung angepasst.

Als Anpassungsmerkmale wurden

- die Regionen „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin (gesamt)“ bzw. Bundesland,
- die Quotierungsmerkmale „Haushaltstyp“, „soziale Stellung der Haupteinkommensperson“ und „Haushaltsnettoeinkommen“,
- „Haushaltsgröße“ sowie
- „Alter der Haupteinkommensperson“

gewählt. Die Hochrechnungen wurden in SAS unter Verwendung des vom schwedischen Statistikamt entwickelten Makropakets CLAN durchgeführt.

Der für die Hochrechnung der EVS 2018 verwendete Regressionsschätzer (Horvitz-Thompson-Schätzer) hat den Vorteil, dass eine geschlossene Darstellung für eine Näherungsformel der Varianz der Schätzfunktion möglich ist. Diese Varianz lässt sich aus der Stichprobe heraus schätzen, so dass es nach der Hochrechnung möglich ist, für eine beliebige, interessierende Zielgruppe (z. B. ein Haushaltstyp nach Ausgaben oder Einnahmen) den Schätzfehler zu quantifizieren.

Als Maß für den Zufallsfehler kann der relative Standardfehler (bezogen auf den Schätzwert) angegeben werden. Solche Standardfehler erlauben Aussagen darüber, in welchem Intervall um den aus der Stichprobe geschätzten (hochgerechneten) Wert der tatsächliche Wert der Gesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt. Dazu ein Beispiel: Ein relativer Standardfehler von 2 % für ein Stichprobenergebnis x bedeutet, dass der tatsächliche Wert mit einer gewissen (Vertrauens-)Wahrscheinlichkeit (hier: 95 %) im Intervall [+/- 2 %] liegt. Beispielsweise würde dies bei einem Stichprobenergebnis von 100 Euro mit einem aus der Stichprobe geschätzten relativen

Standardfehler von 2 % bedeuten: Der „wahre Wert“ liegt mit 95 %-iger Wahrscheinlichkeit zwischen 98 und 102 Euro.

Ausgehend von der modellhaften Annahme, dass die Fehlerwerte der EVS 2018 näherungsweise denen einer Zufallsstichprobe entsprechen [18], wird für die Ergebnisse der EVS 2018 eine Abschätzung der Stichprobenzufallsfehler (relative Standardfehler) für einzelne wenige Kategorien der Einkommen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte ermittelt.

[18] Wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtungsmerkmalen (einer Zufallsstichprobe) entsprechen.

4 Durchführung der EVS 2018

4.1 Organisation und Zeitplan

Bei der EVS handelt es sich um eine dezentrale Statistik, d. h. die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nehmen die anfallenden Aufgaben gemeinsam wahr. Die Statistischen Landesämter waren im Wesentlichen für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Anwerbung der Haushalte
- Betreuung der Haushalte während der Feldphase
- Prüfung der eingehenden Fragebogen auf Vollzähligkeit
- Sichtprüfung der Fragebogen und gegebenenfalls Rücksprache mit den betreffenden Haushalten zur Klärung von offenen Fragen oder Unklarheiten
- Erfassung der Daten des Erhebungsteils AA, soweit diese nicht online von den Haushalten eingegeben wurden, und teilweise Erfassung der Daten des Erhebungsteils GS
- Weiterleitung der ausgefüllten Fragebogen an das Statistische Bundesamt
- Auswertung der Länderergebnisse

Die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes waren:

- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung des Werbematerials
- Entwurf des Stichprobenplans und der Fragebogen
- Datenerfassung der Erhebungsteile GS (teilweise), HB und NGT
- Koordinierung des Erhebungsablaufs
- Aufbereitung einschließlich Plausibilisierung der Daten
- Auswertung und Bereitstellung der Bundesergebnisse

Übersicht 7: Arbeitsschwerpunkte und Terminplan der EVS 2018

Arbeitsschwerpunkt	2016				2017				2018				2019				2020				2021			
	Quartal																							
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Methodische Grundlagen				■	■	■	■	■																
Erhebungsunterlagen/Fragebogen				■	■	■	■	■																
Stichprobenplan/Hochrechnungsverfahren						■	■																	
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung				■	■	■	■	■	■	■	■													
IT-Projekt					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Feldphase								■	■	■	■	■	■											
Datenaufbereitung									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■				
Erstellung der Arbeitstabellen und Veröffentlichungen											■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		

Die Durchführung der EVS 2018 begann mit den methodischen Vorüberlegungen im Oktober 2016 (vgl. Übersicht 7). Erste Entwürfe für die Fragebogen wurden im 1. Quartal 2017 erstellt; die endgültige Auslieferung der Unterlagen erfolgte nach Überarbeitung, Endredaktion und Druck im Oktober 2017 an die Statistischen Landesämter. Parallel dazu wurden Stichprobenplan und Hochrechnungsverfahren ausgearbeitet und die methodischen Vorarbeiten für die Ergebnisgewinnung und -bereitstellung durchgeführt.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 wurden die verschiedenen Ausbaustufen für das Verwaltungsprogramm programmiert, das der Erhebungsdurchführung und -steuerung dient. Es unterstützt alle Stufen der Erhebung von der Anwerbung der teilnahmebereiten Haushalte bis zum Versand der Erhebungsunterlagen (einschließlich Erinnerungen) und die Prämienzahlung. Integriert wurden zudem Erfassungsprogramme mit hinterlegten Plausibilitätskontrollen für alle Erhebungsteile. Die Arbeiten am gesamten IT-Projekt (siehe 4.4) erstreckten sich über den Zeitraum von Januar 2017 bis Februar 2021. Es beinhaltete neben der Entwicklung verschiedener Softwarelösungen für die Datenerfassung, -aufbereitung und -auswertung der einzelnen Erhebungsteile auch die Schulungsmaßnahmen für die hiermit betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie die Erstellung der Mikrodatenfiles für wissenschaftliche Institute und Einrichtungen.

Nach Konzeption und Erstellung der Werbematerialien von Herbst 2016 bis Sommer 2017 begannen die Statistischen Landesämter mit der Anwerbung der Haushalte, die zunächst bis Dezember 2017 andauerte und mit der Nachwerbung von Haushalten zwecks Kompensation der Ausfälle in 2018 bis zum Ende des 3. Quartals 2018 fortgesetzt wurde. Insgesamt erstreckte sich die Feldphase der EVS – beginnend mit dem Versand der Erhebungsunterlagen AA und GS – von Ende Dezember 2017 bis Anfang 2019. Der Berichtszeitraum für die Haushalte erstreckte sich über ein Jahr. Er begann am 1. Januar 2018 und endete am 31. Dezember 2018. Nach der Erfassung und Aufbereitung der Daten wurden sowohl das Standardtabellenprogramm und die Standardveröffentlichungen als auch die anonymisierten Mikrodatenfiles erstellt (vgl. 6.4). Die Ergebnisveröffentlichung richtete sich nach dem Aufbereitungsfortschritt der unterschiedlichen Erhebungsteile. So wurden im Oktober 2018 die ersten Ergebnisse aus den Allgemeinen Angaben veröffentlicht, gefolgt von den Ergebnissen aus dem Geld- und Sachvermögen im April 2019, den ersten Ergebnissen aus dem Haushaltsbuch im Februar 2020 bis hin zu den Ergebnissen aus der Feinanschreibung im April 2021.

4.2 Werbemaßnahmen

Die Teilnahmebereitschaft privater Haushalte bei den freiwilligen Erhebungen der amtlichen Statistik, wie der EVS, ist seit Jahren rückläufig. Um die Qualität und Repräsentativität der EVS auch weiterhin zu gewährleisten bzw. zu verbessern, wurden bei der EVS 2018 neben allgemeinen Werbemaßnahmen auch verstärkt zielgruppenspezifische Anwerbemaßnahmen durchgeführt, um insbesondere Gruppen von schwer anzuwerbenden Haushalten zu gewinnen. Dazu gehören Haushalte von Selbstständigen, Haushalte des unteren Einkommensbereichs (u. a. Sozialhilfeempfänger/-innen, Arbeitslose, Alleinerziehende), Landwirte/Landwirtinnen, sonstige Nichterwerbstätige, Paare/Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Haushalte mit ausschließlich volljährigen Kindern. Neben den Anwerbemaßnahmen der Statistischen Ämter der Länder hat das Statistische Bundesamt erstmalig bei der EVS 2018 die Anwerbung flankiert, indem es Multiplikatoren wie Bundes-, Dach- oder Gesamtverbänden sowie Bundesministerien angeschrieben hat. Die Multiplikatoren wurden um Unterstützung der Anwerbung zur EVS gebeten. Dazu erhielten sie zielgruppenspezifische Content-Werbetexte, das EVS-Werbebanner, das EVS-Werbevideo sowie den Verweis auf die landesspezifischen Printprodukte wie EVS-Plakat und EVS-Teilnahmeflyer. Entweder platzierten die Multiplikatoren die EVS-Werbung auf ihren eigenen Internetseiten, in ihren Social-Media-Kanälen, in Newslettern sowie Mitgliederzeitschriften oder sie baten ihre nachgeordneten Landesverbände und Unterorganisationen um Unterstützung bei der Werbung für die EVS. Als Multiplikatoren sind hier beispielhaft zu nennen: Bundesagentur für Arbeit, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Deutsche Post, Bundesverband der Freien Berufe e.V., Deutscher LandFrauenverband e. V. (dlv),

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V., Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V., die Tafeln sowie der CVJM-Deutschland. Die Unterstützung durch Multiplikatoren erleichterte den Statistischen Ämtern der Länder die Verteilung von Werbematerial über die nachgeordneten Stellen der Multiplikatoren auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene. Weiterhin hat das Statistische Bundesamt neben eigenen Presseaktivitäten (Pressemitteilungen und Social Media-Beiträge) das EVS-Werbevideo sowie das animierte EVS-Werbebanner auf unterschiedlichen Online-Plattformen zu Werbezwecken geschaltet. Auch diese Werbemaßnahmen zielten durch die Inhalte und/oder die Platzierung insbesondere auf die schwer für eine Teilnahme zu gewinnenden Zielgruppen ab. Diese Maßnahmen auf Bundesebene sowie auch die verstärkten zielgruppenspezifischen Bemühungen der Statistischen Ämter der Länder haben dazu beigetragen, dass bei der EVS 2018 ein weiterer Rückgang der Fallzahlen z. B. in den zur Berechnung des Regelbedarfs wichtigen Gruppen der Haushalte mit einem Kind vermieden werden konnte.

4.3 Feldarbeit

Vor dem eigentlichen Start der EVS 2018 gab das Statistische Bundesamt Anfang Oktober 2017 eine Pressemitteilung heraus, welche die EVS 2018 ankündigte und zur Teilnahme aufrief (siehe 6.2).

Insgesamt erstreckte sich die Feldphase der EVS – beginnend mit dem Versand der Erhebungsunterlagen AA und GS bis zum Rücklauf der Haushaltsbücher des letzten Quartals und der Feinaufzeichnungshefte NGT – von Ende Dezember 2017 bis Anfang 2019. Der Berichtszeitraum für die Haushalte begann am 1. Januar 2018 und endete am 31. Dezember 2018, wobei jeder Haushalt seine Einnahmen und Ausgaben für jeweils ein Quartal angeschrieben hat. Für den Erhebungsteil AA wurde – außer in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein – auch die Möglichkeit der Onlineausfüllung angeboten.

Im Bundesdurchschnitt gab rund jeder dritte (33 %) Haushalt der AA-Stichprobe seine Angaben zu diesem Erhebungsteil online ab. Ansonsten wurde die Datenerhebung über Papierfragebogen durchgeführt.

Die Betreuung der Haushalte erfolgte in den Ländern telefonisch (in den meisten Ländern wurde eine kostenlose Hotline angeboten), per E-Mail oder postalisch.

Zur Erreichung einer möglichst hohen Rücklaufquote wurden die Haushalte, die ihre Erhebungsunterlagen nicht oder nur teilweise zurückgeschickt hatten, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bis zu dreimal erinnert. Jeder fünfte an der Erhebung beteiligte Haushalt (21 %) musste telefonisch oder schriftlich an die Abgabe der noch ausstehenden Fragebogen AA und/oder GS erinnert werden. Von diesen erinnerten Haushalten lieferten 39 % doch noch einen ausgefüllten Fragebogen AA und/oder GS ab. Wegen nicht zurückgeschickter Haushaltsbücher und/oder Feinaufzeichnungshefte NGT mussten 18 % der beteiligten Haushalte erinnert werden. Von diesen übermittelten 38 % doch noch ein ausgefülltes Haushaltsbuch und/oder Feinaufzeichnungsheft.

4.4 IT-Verfahren

Die IT-Unterstützung für die EVS 2018 wurde einerseits durch die inhaltliche Gliederung der Erhebungsteile und andererseits durch den Erhebungsablauf bestimmt. So wurden die Phasen der Anwerbung der Haushalte, der Durchführung der Erhebung, der Erfassung und Aufbereitung der Daten, der Hochrechnung und Auswertung der Daten, der Veröffentlichung sowie der Anonymisierung der Einzeldaten für die Erstellung der Mikrodatenfiles IT-gestützt durchgeführt.

Abbildung 5: IT-Verfahren und Programme der EVS 2018

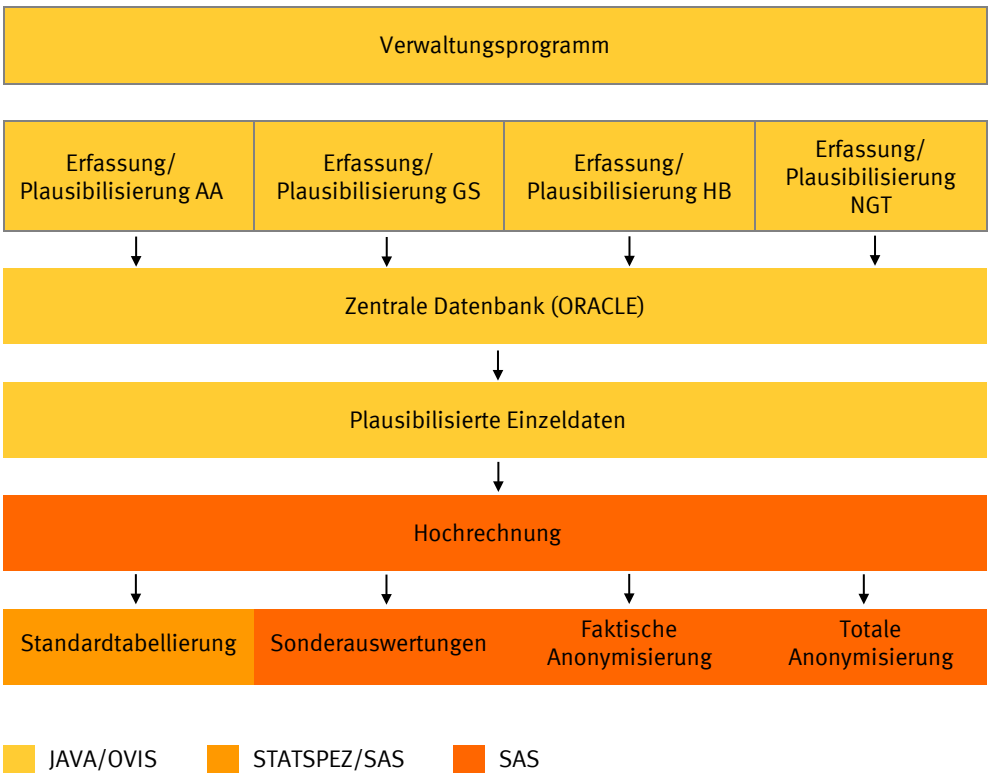

Für die EVS 2018 gab es folgende IT-Projektteile:

- Projektteil „Verwaltung“ zur Erhebungsunterstützung und -steuerung in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt
- Projektteil „Erfassung“ für die Erhebungsteile AA, GS, HB und NGT inklusive Datenplausibilisierung
- Projektteil „Hochrechnung“
- Projektteil „Anonymisierung von Einzeldaten“
- Projektteil „Standardtabellierung“

Wesentliche Teile der IT-Lösung wurden mit der Programmiersprache JAVA unter Einsatz des im Statistischen Bundesamt entwickelten OVIS-Rahmenwerkes [19] realisiert. Diese Basis-Software stellt eine grafische Nutzeroberfläche zur Verfügung und schafft die Grundlage für eine weitgehende Unabhängigkeit von der Hardware und der Betriebssystem-Software. Die mit JAVA/OVIS erstellten Programme umfassen die Erhebungsorganisation und Steuerung (Verwaltung) sowie die Erfassung und Plausibilisierung der Erhebungsteile AA, GS, HB und NGT. Die Daten befinden sich in einer ORACLE-Datenbank und werden zur Weiterverarbeitung extrahiert (vgl. Abbildung 5). Die restlichen Projektteile (Hochrechnung, Standardtabellierung und Anonymisierung von Einzeldaten) sind funktional unabhängig von den anderen Teilen der IT-Lösung. Sie wurden im Statistischen Bundesamt mit Hilfe spezieller Programme, u. a. mit der Software SAS, bearbeitet.

[19] OVIS = Objektorientiertes Verteiltes Interaktives Softwaresystem.

4.5 Aufbereitung und Plausibilisierung der Daten

Die Datenaufbereitung dient in erster Linie dazu, das erhobene Datenmaterial zu prüfen, Fehler zu bereinigen und fehlende Werte oder Variablen zu ergänzen und auf die spätere Nutzung im Sinne der EVS-Erhebungsziele vorzubereiten. Zur Qualitätssicherung werden dabei manuelle und automatisierte Konsistenz- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Sie dienen einerseits der Bereinigung formaler Fehler wie Schreib-, Codier- oder Übertragungsfehler und andererseits der Bereinigung offensichtlich inhaltlicher Fehler. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens hatten die Statistischen Ämter dazu im Vorfeld ein Organisationshandbuch und schriftliche Arbeitsanweisungen für die beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erstellt, gemeinsame Schulungen durchgeführt und automatisierte Prüf- bzw. Arbeitsschritte innerhalb des Aufbereitungsprozesses angelegt. Die online erhobenen Daten zum Erhebungsteil AA werden bereits direkt bei der Eingabe durch die teilnehmenden Haushalte im Online-Formular vorplausibilisiert.

Die Aufbereitung der EVS 2018 umfasste im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

- Eingangskontrolle (Sichtkontrolle der Erhebungsunterlagen bei Eingang im Statistischen Landesamt bzw. während der persönlichen Befragung auf Vollständigkeit und Plausibilität gemäß einer standardisierten Arbeitsanleitung)
- Manuelle Erfassung und Codierung der Angaben aus allen Erhebungsteilen
- Automatisierte Prüfung des Datenmaterials auf Fehler, Inkonsistenzen und unplausible Fälle
- Bereinigung des Datenmaterials um offensichtliche Fehler
- Budgetierung
- Imputation von unterstellten Mietwerten und Versicherungsguthaben
- Generierung weiterer abgeleiteter Merkmale aus den Originärvariablen zur Erleichterung der späteren Auswertung und Analyse

Die Erhebungsunterlagen wurden bei formalen Fehlern gemäß Arbeitsanleitung ergänzt oder korrigiert. Wenn Angaben nicht ergänzt werden konnten oder nicht plausibel waren, wurden die Erhebungsunterlagen von der weiteren Bearbeitung für eine gesonderte Prüfung – insbesondere für Rückfragen beim Haushalt durch das betreffende Statistische Landesamt – zurückgestellt. Die Eintragungen des Haushalts blieben dabei im Fragebogen weiterhin ersichtlich. Zur Unterstützung der Erfassungs- und Prüfarbeiten dienten zahlreiche Übersichten und Codeverzeichnisse u. a. zu Preisen, Gebühren und Beitragsbemessungsgrenzen sowie zur Codierung von Merkmalen. Wichtigstes Codeverzeichnis war dabei das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 2013) (siehe auch 2.2).

Insgesamt wurden zur Qualitätssicherung im Rahmen der Datenaufbereitung über alle Erhebungsteile bis zu 1 200 automatisierte Plausibilitätsprüfungen je EVS-Haushalt durchgeführt. Muss-Fehler zeigen dabei Merkmalskonstellationen an, die nicht möglich sind. Korrekturen sind hier zwingend durchzuführen. Kann-Fehler zeigen ungewöhnliche, aber nicht unmögliche Merkmalskonstellationen an. Der Fehler ist dennoch zu überprüfen, muss aber nicht zwingend korrigiert werden. Beim Haushaltsbuch zählten zu den Plausibilitätsprüfungen sowohl inhaltliche, als auch zeitliche Konsistenzprüfungen über die Erhebungsphasen hinweg (z. B. bei Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung). Beim Erhebungsteil NGT konzentrierten sich die Plausibilitätsprüfungen auf die dort angegebenen Preise und Mengenangaben, die korrekte Zuordnung der SEA 2013-Codenummern sowie die Prüfung von Extremwerten (z. B. auffallend hohe Mengen oder Eurobeträge). Zur Plausibilisierung der Angaben wurden Durchschnittspreise und Preisspannen

herangezogen. Sofern keine gesondert zu behandelnden Extremwerte vorlagen, wurden die Eintragungen der Haushalte akzeptiert.

Zur Ermittlung eines plausiblen Ergebnisses erfolgte eine Budgetierung: Das ist ein für die EVS entwickeltes, automatisiertes Verfahren, nach dem die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushalts gegenübergestellt werden, um so ein in sich schlüssiges und im Sinne einer Buchführung korrektes Gesamtergebnis erstellen zu können. Hierfür ist es erforderlich, eine umfassende Konsistenzprüfung des Gesamtmaterials vorzuschalten, mit dem Ziel, einen möglichst geringen „Fehler“ – also eine möglichst geringe Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und -ausgaben – zu produzieren. Diese bezeichnet man als „statistische Differenz“ (siehe 2.3). Sie lässt sich darauf zurückführen, dass Einnahmen und Ausgaben von Haushalten ggf. nicht vollständig bzw. korrekt aufgezeichnet und Bestandsänderungen bei Girokonten und Bargeldbeständen in der Regel nicht berücksichtigt wurden.

Mit der Budgetierung werden die Daten sowohl im Hinblick auf akzeptable Toleranzwerte als auch im Hinblick auf plausible Angaben des Haushalts in Kombination mit den Einnahmen und Ausgaben geprüft. Zur Sicherung der Konsistenz im Sinne der Budgetierung dienten verschiedene Plausibilitätsprüfungen:

- Zuordnung der Haupteinkommensperson im Haushalt
- Plausibilisierung des „überwiegenden Lebensunterhalts“ mit den zulässigen Einkommensarten der Personen
- Plausibilisierung der „sozialen Stellung“ mit den zulässigen Einkommensarten der Personen
- Plausibilisierung des „überwiegenden Lebensunterhalts“ und der „sozialen Stellung“ je Person
- Prüfung der „sozialen Stellung“ in Verbindung mit den Angaben zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung
- Einhaltung des Toleranzwertes (TW)

Der Toleranzwert (TW) als Kernstück der Budgetierung gibt das Verhältnis zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben entsprechend folgender Formel an:

$$TW = \text{Gesamteinnahmen} / \text{Gesamtausgaben} * 100$$

Lag der TW zwischen 80 % und 120 %, so wurde die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und -ausgaben automatisch akzeptiert. Lag der Wert außerhalb des Toleranzbereichs, fand eine erneute Prüfung der Angaben statt. Nicht immer konnten Ursachen für zu große Differenzen gefunden und korrigiert werden. Im Zweifel musste individuell über eine Aufnahme des Haushalts in den Datensatz entschieden werden, und zwar nach Prüfung der Erhebungsunterlagen und gegebenenfalls Klärung der Inkonsistenzen mit dem betroffenen Haushalt.

Neben Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen wurden in der EVS 2018 Imputationen für die Merkmale Eigentümermietwert (unterstellte Miete bei selbstgenutztem Wohneigentum) und Versicherungsguthaben vorgenommen. Imputationen dienen in der EVS dazu, unterstellte („fiktive“) Angaben über ein einheitliches standardisiertes Berechnungsverfahren mit festem Algorithmus zu schätzen:

Der fiktive Eigentümermietwert soll der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und -ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die getätigten Ausgaben für den Erhalt des selbst genutzten Wohnraums, entsprechen. Der Eigentümermietwert ist auf der Einnahmenseite Bestandteil des Einkommens aus Vermögen und auf der Ausgabenseite Bestandteil der Ausgaben für Miete. Die Einbeziehung des Eigentümermietwertes dient der Verbesserung der Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgabenstrukturen von Eigentümer- und Mieterhaushalten.

Wenn den Befragten das gebildete Kapital ihrer Versicherung nicht bekannt war, wurde das Versicherungsguthaben in der EVS 2018 anhand der Angaben der Haushalte zu Beitragszahldauer, Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung, Monat und Jahr des Versicherungsbeginns, Höhe des Versicherungsbeitrages und Gesamtlaufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung des sogenannten Höchstrechnungszinses und einer durchschnittlichen Überschussbeteiligung imputiert. Das galt für alle privaten Lebensversicherungen (Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für „zwei verbundene Leben“, fondsgebundene Lebensversicherungen, vermögensbildende Lebensversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen), Rentenversicherungen, Sterbegeld- und Ausbildungsversicherungen sowie Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr (nur integrierte Lebensversicherung).

5 Qualität der Ergebnisse der EVS 2018

5.1 Allgemeine Qualitätskriterien der amtlichen Statistik

Der Verhaltenskodex Europäische Statistiken (European Statistics Code of Practice) enthält die fünfzehn Grundsätze zur Qualitätssicherung für den institutionellen Rahmen, die statistischen Prozesse und die statistischen Produkte, nach denen sich auch die deutsche amtliche Statistik richtet. Die Qualitätskriterien für europäische Statistiken wurden darüber hinaus auch im Europäischen Statistikrecht [20] festgeschrieben. Übersicht 8 zeigt die einzelnen Qualitätskriterien und ihre Umsetzung im Rahmen der EVS 2018 auf:

Übersicht 8: Allgemeine Qualitätskriterien und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung

Kriterium	Maßnahmen zur Realisierung im Rahmen der EVS 2018
Relevanz Umfang, in dem die Statistiken dem aktuellen und potenziellen Nutzerbedarf entsprechen	Durch Nutzerbefragungen, anhand von Rückmeldungen verschiedener Nutzerkreise (Bundesministerien, Bundesbank, Wissenschaft, Forschung) werden die Inhalte der EVS kritisch hinterfragt und mit Nutzern und Nutzerinnen diskutiert. Hinzu kommen die Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zum EU-Household Budget Survey (EU-HBS) der EU-Mitgliedstaaten.
Genauigkeit Grad der Übereinstimmung der Schätzungen mit den unbekannten wahren Werten	Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht-stichprobenbedingten Fehler. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde eine Fehlerrechnung durchgeführt. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde aber durch umfangreiche Plausibilitätskontrollen und die Durchführung einer Budgetierung verringert. Eine Validierung am MZ deutet auf einen Bildungsbias in der EVS hin.
Aktualität Zeitspanne zwischen dem Vorliegen der Information und dem von ihr beschriebenen Ereignis oder Phänomen	Die Veröffentlichungsphase der Ergebnisse erstreckte sich über etwa zweieinhalb Jahre ab dem Ende der Erhebungsperiode (31.12.2018). Die ersten Ergebnisse aus dem Erhebungsteil AA wurden am 30. Oktober 2018 veröffentlicht. Am 16. April 2019 folgten die Ergebnisse aus dem Erhebungsteil GS. Ergebnisse zum HB kamen am 28. Februar 2020 heraus und Ergebnisse aus dem Erhebungsteil NGT am 28. April 2021.
Pünktlichkeit Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Daten und dem Zieltermin	Die EVS-Ergebnisse unterliegen keinen fixen Lieferfristen. Sie werden schnellstmöglich veröffentlicht und an die nutzenden Personen weitergegeben.
Zugänglichkeit, Klarheit Bedingungen und Modalitäten, unter denen die Nutzenden Daten erhalten, verwenden und interpretieren können	Ausgewählte Ergebnisse werden regelmäßig im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit publiziert. Ausführliche EVS-Ergebnisse stehen der Öffentlichkeit kostenlos elektronisch zur Verfügung. Aufwändige Sonderauswertungen sowie Mikrodatenfiles sind kostenpflichtig und können über das Statistische Bundesamt bzw. das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (www.forschungsdatenzentrum.de) bezogen werden. Analysen und methodische Weiterentwicklungen werden in wissenschaftlichen Publikationen (z. B. Wirtschaft und Statistik) thematisiert. Ein Qualitätsbericht (siehe Anlage) informiert über die methodischen Grundlagen der EVS.

[20] Verordnung (EG) Nr. 223/2009, Artikel 12.

Vergleichbarkeit Messung der Auswirkungen von Unterschieden in den verwendeten statistischen Konzepten, Messinstrumenten und -verfahren bei geografischen, inhaltlichen oder zeitlichen Vergleichen von Statistiken	Auf europäischer Ebene ist die EVS 2018 grundsätzlich mit den HBS der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auf nationaler Ebene liegen vergleichbare Ergebnisse für den Bund, für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin-West, die neuen Länder und Berlin vor. Die EVS 2018 ist auch – bis auf gewisse Einschränkungen – weitestgehend vergleichbar mit allen früheren EVS-Erhebungen.
Kohärenz Eignung der Daten, auf unterschiedliche Weise und für verschiedene Zwecke zuverlässig kombiniert zu werden	Die Inhalte der EVS und der LWR sind eng miteinander verzahnt. Zu den LWR bestehen jedoch Inkohärenzen insbesondere aufgrund des unterschiedlichen Anschreibeverfahrens und der abweichenden Zielpopulationen der beiden Erhebungen. Der MZ dient der EVS als Referenzstatistik für die Quotierung und Hochrechnung. Die Ergebnisse der EVS fließen in die Preisstatistik ein.

5.2 Qualität der EVS-Stichprobe

Aus methodischer Sicht sind Quotenstichproben wie die EVS in der Regel mit anderen Herausforderungen und Problemen konfrontiert als Zufallsstichproben. Die Qualität der Ergebnisse hängt insbesondere von der Repräsentativität der realisierten Stichprobe ab.

Zur Erfüllung der Quotenvorgaben wurden die EVS-Haushalte mit Hilfe allgemeiner oder zielgruppenspezifischer Maßnahmen der direkten und indirekten Werbung angeworben. Bei der direkten Werbung wurden Adressen aus früheren Erhebungen, den Melde- oder anderen Registern verwendet. Die Haushalte mussten vorab eine Papier- oder Online-Teilnahmeerklärung (mit Kontaktdaten, Angaben zu den Quotenmerkmalen und einer Erklärung der Teilnahmebereitschaft) ausfüllen und dem zuständigen Statistischen Landesamt zuschicken bzw. online übermitteln. Aus dem bis Dezember 2017 entstandenen Pool an teilnahmebereiten Haushalten wurde eine zufallsbasierte (maschinelle) Stichprobe gezogen, weil einige Quotierungszellen überfüllt waren. Teilnahmebereite Haushalte, die nicht in die Stichprobe gezogen wurden, bildeten die sogenannten Reservehaushalte. Sie gelangten gegebenenfalls als Nachrücker im Laufe des Erhebungsjahrs anstelle von ausgefallenen Haushalten in die Stichprobe. 80 762 Haushalte nahmen vollständig oder teilweise an der EVS teil. Insgesamt mussten im Laufe des Erhebungsjahres 2018 mehrere Tausend Haushalte zur Kompensation von Ausfällen nachgeworben werden.

Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Qualität der Quotenstichprobe gibt der Erhebungsrücklauf: Wie bereits in den vorherigen EVS-Erhebungen konnte das Erhebungssoll auch 2018 trotz intensiver Bemühungen der Statistischen Ämter nicht erreicht werden. Grund für die geringe Teilnahmebereitschaft ist die hohe Belastung für teilnehmende Haushalte durch u. a. das lange Führen eines HB (drei Monate), mehrere zu bearbeitende Erhebungsteile sowie teilweise komplexe und sensible Merkmale.

28 990 Haushalte fielen bereits vor oder im Laufe der Erhebung aus [21]. Dies entspricht einer Ausfallquote der an der EVS beteiligten Haushalte von rund 36 %. Die Erhebungsteile AA, GS und HB bearbeiteten 46 878 Haushalte; 10 166 Haushalte führten die Erhebungsunterlagen aller Erhebungsteile (AA, GS, HB und NGT). 13 876 ursprünglich teilnahmebereite Haushalte füllten keinerlei Erhebungsunterlagen aus. 1 851 Haushalte füllten zwar noch den AA-Fragebogen aus, stiegen dann aber aus der

[21] Haushalte, die lediglich die Erhebungsteile GS und/oder NGT verweigerten, aber die Erhebungsteile AA und HB bearbeiteten, wurden hier nicht als Ausfälle eingestuft.

Erhebung aus. 13 125 Haushalte verweigerten das Führen des Haushaltsbuches, lieferten aber ausgefüllte AA- und GS-Fragebögen ab. Das Führen des NGT-Feinaufzeichnungshefts wurde von 798 Haushalten abgelehnt. 1 628 Haushalte gaben zwar nicht den GS-Fragebogen ab, beteiligten sich aber an den Erhebungsteilen AA und HB. Die letztlich in die Auswertungsdatensätze der einzelnen Erhebungsteile der EVS 2018 eingegangene Anzahl von Haushalten (jeweils mit Ist-Soll-Quote) zeigt die Übersicht:

Übersicht 9: Stichprobensoll und realisierter Stichprobenumfang der EVS 2018

Erhebungsteil	Soll	Ist	Ist-Soll-Quote
Allgemeine Angaben	80 762	59 467	74 %
Geld- und Sachvermögen	80 762	55 711	69 %
Haushaltsbuch	80 762	52 782	65 %
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	16 967	10 562	62 %

Weitergehende Analysen zeigen, dass es in bestimmten Bevölkerungsgruppen im Verlauf der EVS häufiger Abbrüche gab als in anderen. Von allen sozialen Stellungen betraf das im Jahr 2018 besonders Landwirte bzw. Landwirtinnen, Selbstständige, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie sonstige Nichterwerbstätige. Bezogen auf den Haushaltstyp wiesen Alleinerziehende, Paare mit Kindern und sonstige Haushalte überdurchschnittlich hohe Ausfallquoten auf. Unterschiede gab es auch bezüglich des Quotierungsmerkmals Einkommen: Im unteren Einkommensbereich (unter 1 100 Euro) waren die Ausfallquoten am höchsten, im mittleren Einkommensbereich (1 100 bis unter 4 000 Euro) am geringsten, im oberen Einkommensbereich (über 4 000 Euro) wiederum überdurchschnittlich hoch. Diese Ausfälle trugen zusammen mit einer bereits zu Beginn der Erhebung unterschiedlich ausgeprägten Teilnahmebereitschaft [22] dazu bei, dass einzelne Bevölkerungsgruppen vergleichsweise geringe Ist-Soll-Quoten aufwiesen. Besonders betroffen waren Haushalte von Landwirten und Landwirtinnen, Selbstständigen, Haushalte am unteren Ende der Einkommensskala, sonstige Haushalte (z. B. Mehrgenerationenhaushalte, Haushalte mit ausschließlich volljährigen Kindern) und Haushalte von sonstigen Nichterwerbstätigen sowie Haushalte von Arbeitern und Arbeiterinnen.

Dieses Teilnahmemuster war auch für frühere Erhebungen der EVS typisch und ließ sich trotz folgender allgemeiner und zielgruppenspezifischer Maßnahmen auch in der 2018er-Erhebung nicht vermeiden:

- **Gezielte Anwerbung typischerweise untererfasster Bevölkerungsgruppen**
  Neben den allgemeinen Werbemaßnahmen wurden mit Hilfe von Pressemitteilungen, Inseraten, der Kontaktaufnahme zu Sozialämtern, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verbänden, Schuldnerberatungsstellen und Vereinen gezielt Bevölkerungsgruppen angesprochen, die erfahrungsgemäß schwer für eine Teilnahme an der EVS zu motivieren sind (z. B. Selbstständige, Landwirte und Landwirtinnen, Alleinerziehende).
- **Anreize (Incentives)**
  Die Haushalte erhielten für ihre Teilnahme an der EVS eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Vollständigkeit der abgelieferten Erhebungsbogen abhing. In wenigen Bundesländern wurde auch ein Geldbetrag an

[22] Chlumsky und Ehling berichten, dass es bereits seit Einrichtung der EVS, also ab der Erhebung 1962/63, Probleme gab, genügend Haushalte von Selbstständigen, Landwirten/-wirtinnen, Arbeitern/Arbeiterinnen und Haushalte mit sehr hohem Einkommen zu einer Teilnahme zu motivieren (vgl. Chlumsky, J., Ehling, M.: Grundzüge des Konzepts der Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte. In: Wirtschaft und Statistik, 7/1997, S. 455).

EVS-Stichprobenhaushalte für die erfolgreiche Anwerbung eines anderen Haushalts gezahlt.

- **Kontaktpflege und Betreuung**
  Während der Feldarbeit boten alle Statistischen Landesämter eine telefonische oder schriftliche Betreuung bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Erhebung an (meist kostenlose telefonische Hotline).

- **Erinnerungen**
  Die Haushalte, die ihre Erhebungsunterlagen nicht oder nur teilweise zurückgeschickt hatten, wurden in allen Bundesländern bis zu dreimal schriftlich, telefonisch oder per E-Mail daran erinnert.

5.3 Vergleiche mit anderen Erhebungen

Weitere Hinweise auf die Ergebnisqualität gibt ein Vergleich der EVS mit anderen Statistiken oder Erhebungen. Solche Vergleiche können systematische Fehler in den jeweiligen Statistiken aufdecken, müssen aber auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Methodiken gesehen werden, die erheblich voneinander abweichen können. [23] Fehler können prinzipiell in den beteiligten Vergleichsstatistiken enthalten sein und Abweichungen erklären, auch wenn im Folgenden eher die EVS kritisch geprüft wird. Für eine Betrachtung des soziodemografischen Hintergrunds eignet sich besonders der Mikrozensus (MZ), für einen Vergleich der Ergebnisse zu den Einkommen bzw. Ausgaben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die – zum Zeitpunkt der EVS 2018 – freiwillige Haushaltserhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) [24].

Wie Übersicht 10 zeigt, liegen die soziodemografischen Strukturen von EVS 2018 und MZ 2018 auch aufgrund des gewählten Hochrechnungsrahmens der EVS (wie intendiert) recht nahe beieinander (siehe auch 3.1). Unterrepräsentiert waren in der EVS, gemessen am MZ, Haushalte mit Haupteinkommenspersonen ausländischer Staatsangehörigkeit, darunter insbesondere Nicht-EU-Ausländer. [25] Eine Rolle spielt hier die hohe Belastung durch die EVS, die viele komplexe und sensible Merkmale enthält und deren Teilnehmer und Teilnehmerinnen gewisse Sprach- und Schreibkompetenzen im Bereich der deutschen Sprache benötigen.

Unterrepräsentiert waren in der EVS im Vergleich zum MZ auch Haushalte von älteren Haupteinkommenspersonen (ab 80 Jahren) [26], für die die detaillierte Anschreibung oftmals im sehr hohen Alter möglicherweise auch zu mühsam sein dürfte.

---

[23] Vgl. zu den Methodiken von MZ, VGR und EU-SILC die jeweiligen Qualitätsberichte der amtlichen Statistik.

[24] EU-SILC ist seit dem Erhebungsjahr 2020 mit weitreichenden methodischen Änderungen in den Mikrozensus integriert.

[25] Hinzu kommt, dass die an der EVS teilnehmenden Ausländerhaushalte eher gut integrierte Haushalte sind und daher vermutlich kein repräsentatives Bild dieser Bevölkerungsgruppe darstellen.

[26] Zu berücksichtigen ist bei diesem Vergleich, dass die Altersstruktur der Bevölkerung im MZ seit 2005 sehr stark beeinflusst wird durch die vorgenommene Anpassung an Altersklassen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung.

Übersicht 10: Vergleich ausgewählter Merkmale der EVS 2018 mit dem MZ 2018 in Prozent

Merkmale	MZ 2018 [27]	EVS 2018
	%	
Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensperson		
deutsch	88	98
übrige EU	5	1
nicht-EU, staatenlos	6	1
Alter der Haupteinkommensperson		
unter 25 Jahre	4	4
25 – 34 Jahre	15	14
35 – 44 Jahre	15	16
45 – 54 Jahre	19	18
55 – 64 Jahre	18	19
65 – 69 Jahre	7	7
70 – 79 Jahre	12	16
80 Jahre und mehr	9	5
Höchster schulischer Abschluss der Haupteinkommensperson		
kein Schulabschluss, Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schule	4	1
Haupt-, Volksschule	33	17
Realschule, Polytechnische Oberschule	27	32
Fachhochschulreife	9	12
Abitur	26	38
Höchster beruflicher Abschluss der Haupteinkommensperson		
ohne Abschluss, Anlernausbildung, Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr	19	9
Ausbildung (Lehre), Berufsfachschule, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens	49	42
Meister, Techniker, DDR-Fachschule, 2-3-jährige Schule des Gesundheitswesens	11	17
(Fach-)Hochschule, Berufsakademie	21	32

Auffällig sind die Differenzen im Bildungsniveau, die einen Bildungsbias zugunsten Höherqualifizierter in der EVS nahelegen. [28] Das zeigt sich sowohl am höchsten schulischen als auch am höchsten beruflichen Bildungsabschluss der Haupteinkommensperson: So sind z. B. Haupteinkommenspersonen mit Haupt- und Volksschulabschluss in der EVS mit einem Anteil von 17 % gegenüber dem MZ (33 %) noch deutlich unterrepräsentiert. Umgekehrt ist das Bild bei Personen mit Abitur und Fachabitur: Sie waren in der EVS mit einem gemeinsamen Anteil von 50 % im Vergleich zu den 35 % im MZ deutlich überrepräsentiert. Ähnliche Strukturunterschiede treten bei der beruflichen Bildung zutage: Gemessen an ihrem Anteil im MZ waren auch hier Höherqualifizierte in der EVS über- und Geringqualifizierte unterrepräsentiert. Gerade die Komplexität der Erhebung, die eine gewisse Sprach- und Rechenkompetenz (und wahrscheinlich auch entsprechende Affinität) voraussetzt, mag zu diesem Phänomen

[27] Haushalte am Ort der Hauptwohnung, ohne Haushalte mit 18 000 und mehr EUR monatlichem Haushaltsnettoeinkommen.

[28] Vgl. auch Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien, Bd. 58. Düsseldorf, 2009, S. 14.

beitragen. [29] Dabei muss berücksichtigt werden, dass bildungsbedingte Verzerrungen für freiwillige Erhebungen nicht untypisch und Selektivitäten angesichts der sensiblen Thematik kaum auszuschließen sind (Freiwilligenbias).

Vergleiche mit Ergebnissen anderer Datenquellen (insbesondere die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung der Bundesbank, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) deuten auf eine Untererfassung der Vermögen, der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen sowie bestimmter Ausgabearten (z. B. Ausgaben für Tabakwaren und Alkohol) hin. Es ist zu vermuten, dass diese Untererfassung nicht nur auf die obere Abschneidegrenze der EVS beim Einkommen zurückzuführen ist.

Die Erfassung von Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen sowie von Vermögensbeständen ist in Haushaltsbefragungen aus verschiedenen Gründen generell problematisch. Als Privatentnahmen anzugebende Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind von Haushalten nicht immer ermittelbar, z. B. wenn Betriebsvermögen und eigenes Vermögen oder Betriebskosten und Privatausgaben nicht getrennt werden können. Selbstständigenhaushalte betrachten Zahlungen für Steuern oder Sparanlagen nicht immer als Entnahmen. Darüber hinaus erschwert die Unregelmäßigkeit der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen die Erfassung; Haushalte tun sich leichter regelmäßige Einkommen wie Arbeitnehmerentgelte oder Renten bzw. Pensionen in Befragungen korrekt anzugeben. Vermögensbestände sowie Einkommen aus Vermögen stellen Variablen dar, die auch aufgrund ihrer hohen Komplexität und Sensibilität in Haushaltsbefragungen mit Messproblemen verbunden sind. Gerade bei Haushalten im oberen Einkommensbereich dürfte eine Tendenz bestehen, ihr Einkommen (und auch ihr Vermögen) nicht (vollständig) preiszugeben. Diesbezügliche Verzerrungen könnten schon vor der Abschneidegrenze der EVS zum Tragen kommen.

Auch bei besonders sensiblen Ausgaben sind Untererfassungen zu vermuten. Das dürfte z. B. bei den Ausgaben von jugendlichen Haushaltsmitgliedern für Alkohol und Tabakwaren zutreffen.

Bei Ergebnissen der EVS zur Vermögensverteilung wirkt sich das Fehlen der Haushalte mit mindestens 18 000 Euro regelmäßigem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen in der Stichprobe besonders aus. Gerade diese Gruppe dürfte einen erheblichen Anteil des privaten Gesamtvermögens besitzen, sodass die EVS nicht die tatsächliche Vermögenskonzentration in Deutschland abbilden kann. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass in der EVS nicht alle Vermögensbestandteile erhoben werden (neben dem Betriebs- und Gebrauchsvermögen werden auch die Rentenanwartschaften privater Haushalte ausgeklammert).

[29] Silberstein und Scott weisen darauf hin, dass die Fähigkeit im Rahmen einer empirischen Erhebung Tagebücher zu bearbeiten, durch ein geringes Bildungsniveau der Respondenten stark beeinträchtigt wird (Silberstein, A., Scott, S.: Expenditure Diary Surveys and Their Associated Errors. In: Biemer, P. et al. (Hrsg.): Measurement Errors in Surveys. New York 1991, S. 305.

6 Verbreitung der Ergebnisse der EVS 2018

Die Informationen aus der EVS werden unter anderem in Form von umfangreichen Standardtabellen aufbereitet. Diese Tabellenstruktur ist über die einzelnen Erhebungsjahre relativ identisch. Die Standardtabellen dienen als Grundlage für die unterschiedlichsten Veröffentlichungen und Presseprodukte des Statistischen Bundesamtes. Auf Anfrage werden sie auch an interessierte Kunden verschickt.

Informationen die nicht aus den Standardtabellen ersichtlich sind können über kostenpflichtige Sonderauswertungen angefordert werden. Für alle Erhebungen der EVS liegen zudem Einzeldaten in faktisch anonymisierter Form als sogenannte Mikrodatenfiles vor.

Hauptverbreitungskanal für Informationen des Statistischen Bundesamtes ist das Internet. Über die Startadresse https://www.destatis.de gelangen interessierte Personen an Informationen zu allen Themenbereichen der Bundesstatistik. Ergebnisse und weitere Informationen zur EVS finden Nutzerinnen und Nutzer auf der Themenseite „Gesellschaft und Umwelt“ des Statistischen Bundesamtes nach folgenden Unterthemen gegliedert:

- Thema Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen
  - Einkommen, Einnahmen und Ausgaben
  - Konsumausgaben und Lebenshaltungskosten
  - Vermögen und Schulden
  - Ausstattung mit Gebrauchsgütern

- Thema Wohnen:
  - Wohnsituation privater Haushalte

Zum jeweiligen Thema gibt es aktuelle Informationen, Tabellen und Schaubilder zur EVS 2018, zum Teil auch im Zeitvergleich mit vorherigen Erhebungen. Die jeweiligen Veröffentlichungen stehen kostenlos zum Download zur Verfügung. Ebenso finden sich dort auch die entsprechenden Pressemitteilungen.

Darüber hinaus enthält die Rubrik „Methoden“ u. a. den Qualitätsbericht zur EVS 2018 (siehe auch Anlage), Erläuterungen zur Statistik sowie die Rechtsgrundlagen. Neben häufig gestellten Fragen (FAQ) finden sich hier auch Begriffserläuterungen zur Statistik.

Zudem werden statistische Daten und Fakten auch auf

- Twitter (twitter.com/destatis) und
- Instagram (instagram.com/statistisches.bundesamt)

veröffentlicht.

Für Fragen sowie zur Anforderung weiterer Informationen steht ein Kontaktformular zur Verfügung.

6.1 Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der EVS 2018 in Form unterschiedlichster Produkte. Neben thematischen Veröffentlichungen finden sich Ergebnisse in Querschnitts- und Presseveröffentlichungen sowie in weiteren Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, die alle zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen.

Thematische Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der EVS 2018 werden in sieben Heften der Fachserie 15 „Wirtschaftsrechnungen“ veröffentlicht. Neben zahlreichen Tabellen enthalten diese Hefte im Allgemeinen Übersichten mit Angaben zur Anzahl der erfassten und hochgerechneten Haushalte sowie einen Zeitvergleich mit den Ergebnissen früherer EVS-Erhebungen (2008 und 2013) für Deutschland und die Gebietsstände. Folgende Hefte sind nach der Auswertung des entsprechenden Erhebungsteils erschienen und stehen als PDF-Dateien zum kostenlosen Download zur Verfügung:

Übersicht 11: Fachserienhefte der EVS 2018

Heft 1	Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern und Versicherungen (Ergebnisse des Erhebungsteils AA), erschienen am 20.12.2018
Heft 2	Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte (Ergebnisse des Erhebungsteils GS) erschienen am 16.04.2019
Heft 3	Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (Ergebnisse des Feinaufzeichnungshefts NGT) erschienen am 08.06.2021
Heft 4	Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte (Ergebnisse des Erhebungsteils HB) erschienen am 23.04.2020, korrigiert am 19.11.2020
Heft 5	Aufwendungen privater Haushalte für den privaten Konsum (Ergebnisse des Erhebungsteils HB) erschienen am 29.5.2020, korrigiert am 28.10.2021
Heft 7	Aufgabe, Methode und Durchführung
Sonderheft 1	Wohnverhältnisse privater Haushalte (Ergebnisse des Erhebungsteils AA) erschienen am 24.01.2019

Der **Tabellenband** „Konsumausgaben von Familien für Kinder“ (erschienen am 21. Juni 2021) enthält Ergebnisse zu Höhe und Struktur der Konsumausgaben für Kinder in Paarhaushalten und Haushalten von Alleinerziehenden mit Kindern. Die (detaillierten) Konsumausgaben sind nach unterschiedlichen Merkmalen wie Alter/Anzahl der Kinder, 1. und 10. Dezil des Haushaltsnettoeinkommens und Gebietsständen sowie im Vergleich zu 2013 aufgeführt.

Der **Qualitätsbericht** zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 (siehe Anlage) erschien am 23. Juli 2021.

Querschnittsveröffentlichungen

Ergebnisse der EVS 2018 sind in folgenden Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes erschienen:

Übersicht 12: Ergebnisse der EVS 2018 in Querschnittsveröffentlichungen

	Statistisches Jahrbuch 2019 (eingestellt, letztmalig erschienen im Oktober 2019): 5.2 Haus- und Grundbesitz sowie Hypothekenrestschuld privater Haushalte 6.2 Ausstattung
	Datenreport 2021 6.1 Einnahmen, Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte, private Überschuldung 13.1.2 Energieverbrauch privater Haushalte

6.2 Presseaktivitäten

Die Pressemitteilung „Wo bleibt mein Geld? – Machen Sie mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018!“ kündigte am 4. Oktober 2017 den Erhebungsstart der EVS 2018 an.

Im Laufe der Ergebniserstellung erschienen folgende Pressemitteilungen (PM) und „Zahl der Woche“ (ZdW) insbesondere zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern, ihrer Wohnsituation sowie zum Haus- und Grundbesitz privater Haushalte:

Übersicht 13: Presseveröffentlichungen mit Ergebnissen der EVS 2018:

Wo bleibt mein Geld? – Machen Sie mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018! (PM Nr. 49 vom 4. Oktober 2017)
Drei Gründe an der EVS 2018 teilzunehmen (PM Nr. 061 vom 26. Februar 2018
Machen Sie mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018! (PM Nr. 175 vom 17. Mai 2018)
Amtliche Statistik sucht Freiwillige für Haushaltserhebung (PM Nr. 291 vom 8. August 2018)
85 % der Haushalte haben Flachbildfernseher (ZdW Nr. 44 vom 30.10.2018)
Immobilienbesitz: 31 % der Privathaushalte besaßen 2018 ein Einfamilienhaus (PM Nr. 150 vom 16. April 2019)
Private Konsumausgaben 2018: Haushalte geben die Hälfte für Wohnen, Ernährung und Bekleidung aus (PM Nr. 064 vom 28. Februar 2020)
Finanzielle Situation von Studierenden: 37 % ihrer Einnahmen stammten 2018 aus Nebentätigkeit (PM Nr. N 029 vom 17. Juni 2020)
Reiseanbieter: 23 % weniger Umsatz im 1. Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal (PM Nr. N 028 vom 18. Juni 2020)
Sonnenstunden-Rekord im Frühjahr 2020 sorgte für hohe Stromeinspeisungen aus Photovoltaik (PM Nr. N 037 vom 17.7.2020
Innerdeutsche Reiseziele im Herbst: Schwarzwald mit den meisten Gästen im Oktober 2019 (PM Nr. N 065 vom 14. Oktober 2020
Vegetarische und vegane Lebensmittel: Produktion stieg 2020 um mehr als ein Drittel gegenüber dem Vorjahr (PM Nr. N033 vom 14. Mai 2021)
763 Euro im Monat geben Paare mit einem Kind für den Nachwuchs aus (ZdW Nr. 26 vom 29. Juni 2021)
Kosten von Mobilität: Haushalte geben im Schnitt 233 Euro monatlich fürs Auto aus, 33 Euro für Bus, Bahn und Co. (PM Nr. N045 vom 7.7.2021)

6.3 Datenbank GENESIS-Online

Die Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamtes https://www-genesis.destatis.de bietet ein breites Themenspektrum fachlich tief gegliederter Ergebnisse der amtlichen Statistik.

Daten aus der EVS finden Sie unter dem „Thema 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch → 63 Einkommen und Ausgaben privater Haushalte → 632 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“. Die Tabellen können Sie selbst nach unterschiedlichen Merkmalen verändern und in unterschiedlichen Formaten herunterladen.

Daten zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern stehen seit der EVS 1962 und Daten zu den Einnahmen und Ausgaben seit der EVS 2003 zur Verfügung.

6.4 Mikrodatenfiles und Sonderauswertungen

Neben der Präsentation der Ergebnisse in Form von Veröffentlichungen war die Bereitstellung der Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung ein weiterer Schwerpunkt bei der Verbreitung der Ergebnisse, wie auch schon bei den Erhebungen der Jahre 1993, 1998, 2003, 2008 und 2013. Sonderauswertungen wurden vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Regelbedarfssätze von Arbeitslosengeld II (ALG II) gemäß § 28 Abs. 2 SGB XII durchgeführt.

Die Geheimhaltung statistischer Einzelangaben ist ein wichtiges Fundament der Bundesstatistik und eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitwilligkeit der Befragten zur Auskunft. Gemäß diesem Grundsatz der Geheimhaltung dürfen die statistischen Ämter – soweit der Gesetzgeber nicht ausdrücklich eine Ausnahme anordnet – Einzelmaterial eines Auskunftgebenden nur in einer Form weitergeben, in der es diesem mit Sicherheit nicht mehr zugeordnet werden kann. [30] Um diese Voraussetzung der „absoluten Anonymität“ (auch „totale Anonymität“) erfüllen zu können, müssten Einzeldaten allerdings so stark verändert werden, dass ihr Informationsgehalt auch für Zwecke wissenschaftlicher Forschung nur noch eingeschränkt nutzbar ist. Aus diesem Grund gibt es ein „Wissenschaftsprivileg“, das heißt, Einzelmaterial aus der amtlichen Statistik wird für wissenschaftliche Forschungszwecke in einer Form erstellt, in der es nicht „absolut“, sondern nur „faktisch“ anonymisiert ist [31].

Je nach dem beabsichtigten Verwendungszweck der Daten wurden aus dem Einzelmaterial der EVS 2018 unter Berücksichtigung besonderer Verfahrensregeln sowohl absolut anonymisierte als auch faktisch anonymisierte Mikrodatenfiles erstellt. Das absolut anonymisierte Einzelmaterial besteht aus einer 98 %-Unterstichprobe [32] der EVS 2018.

Bei den faktisch anonymisierten Einzeldaten ist der Umfang der Substichprobe abhängig von der Zahl der Erhebungsteile, aus denen Daten angefordert werden. Und zwar beträgt er bei Anforderung von Haushalts- und Personenmerkmalen aus einem Erhebungsteil 98 %, bei Angaben aus den drei Erhebungsteilen Allgemeine Angaben,

[30] § 16 Abs. 1 Nr. 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG).

[31] In § 16 Abs. 6 BStatG wird zugelassen, dass unter bestimmten Bedingungen „Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittelt werden, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können“.

[32] Mit weiteren Einschränkungen, u. a. nur Haushalte mit weniger als 7 Personen, keine Datensätze mit direkten Identifikationsmerkmalen, eingeschränkte Regionalangaben.

Geld- und Sachvermögen und Haushaltsbuch 80 % und bei Angaben aus dem Feinaufzeichnungsheft NGT 98 % [33].

Faktisch anonymisierte Einzelangaben – sogenannte „Scientific Use Files“ – werden seit der EVS 1978 für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erstellt. Auch für die EVS 2018 wird faktisch anonymisiertes Datenmaterial wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Diese Mikrodatenfiles werden auf der Internetseite der Forschungsdatenzentren der Statischen Ämter des Bundes und der Länder zusammen mit Informationsmaterialien bereitgestellt, die Erläuterungen zu den Bezugsbedingungen, zur gesetzlichen Grundlage der faktischen Anonymisierung der Einzeldaten, zur Methode der Anonymisierung sowie Beschreibungen der Merkmale und Code-Verzeichnisse enthalten. Aus den verschiedenen Erhebungsteilen der EVS 2018 wurden insgesamt sechs Mikrodatenfiles entwickelt:

Übersicht 14: Mikrodatenfiles der EVS 2018

Allgemeine Angaben	98 % - Unterstichprobe
Geld- und Sachvermögen	98 % - Unterstichprobe
Haushaltsbuch	98 % - Unterstichprobe
Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen und Haushaltsbuch	80 % - Unterstichprobe
Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“	98 % der 20 % - Unterstichprobe
Personenangaben	98 % - Unterstichprobe

Für die jeweilige Unterstichprobe wird bei der Anonymisierung jeweils eine zufällige Stichprobe auf Haushaltsebene gezogen. Dabei ist sicherzustellen, dass je Bundesland in jeder ausgewiesenen Gemeindegrößenklasse insgesamt mindestens 400 000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen enthalten sind. Als unmittelbare Regionalangabe wird das Bundesland aufgenommen. Das Merkmal „Gemeindegrößenklasse“ wird in Verbindung mit der Regionalangabe „Bundesland“ in modifizierter Form (Modifizierung der Größenklassenschlüssel je Bundesland) bereitgestellt. Die Vergröberung von Merkmalen wird unter Beachtung folgender Kriterien vorgenommen:

- Staatsangehörigkeiten, die mit weniger als 50 000 Personen in Deutschland vertreten sind, dürfen nicht separat ausgewiesen werden.
- Bei Merkmalen, durch deren Kenntnis auf konkrete Haushalte geschlossen werden könnte (z. B. Kombinationen aus Geburtsjahr, Haushaltstyp oder Besitz auffälliger Konsumgüter), muss jede ausgewiesene Merkmalsausprägung in der Stichprobe eine Besetzungszahl von mindestens 10 Fällen bzw. hochgerechnet auf die Grundgesamtheit von mindestens 5 000 Fällen umfassen. Deshalb wurden u. a. bei folgenden Merkmalen Ausprägungen zusammengefasst:
  - Anzahl der Personen im Haushalt, Geburtsjahr, Familienstand, Haushaltstyp
  - Anzahl der Kinder, Anzahl der Erwerbstätigen
  - Art und Anzahl von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen

Bei sehr differenziert erfassten Werten, zu denen insbesondere Einkommens-, Vermögens- und Ausgabenbeträge zu zählen sind, wird für ausgewählte Merkmale eine Mittelwertbildung vorgenommen: Die fünf niedrigsten und die fünf höchsten Ausprägungen eines Merkmals werden dann als Mittelwert dieser Ausprägungen ausgewiesen, die übrigen Ausprägungen im untersten und obersten Dezil der

[33] Weitere Einschränkungen beziehen sich u. a. auf die Regionalangaben, Angaben über Staatsangehörigkeit bzw. Gruppen von Nationalitäten, differenziert erfasste Merkmale über Einkommen und Vermögen (hier werden die Extremwerte an den Rändern durch Mittelwerte ersetzt).

Verteilung werden mit einem Zufallsfehler von bis zu +/- 1 % des jeweiligen Merkmalswertes überlagert. Als weitere Maßnahmen werden Ordnungs- und technische Hilfsmerkmale gelöscht. Zudem werden die Haushalte systemfrei angeordnet (Vergabe einer systemfreien Haushaltsnummer).

Der Datensatzaufbau der faktisch anonymisierten Einzeldaten („Grundfile“) entspricht im Wesentlichen dem Aufbau des Originalmaterials der EVS 2013.

Vor der Auslieferung der gewünschten Daten müssen die Empfänger bzw. Empfängerinnen sich u. a. vertraglich zu folgenden für die Geheimhaltung wichtigen Schutzvorkehrungen verpflichten:

- Nutzungsbegrenzung der Daten auf das angegebene wissenschaftliche Vorhaben,
- Ausschluss der Datenweitergabe an Dritte sowie
- Löschung der Daten nach Abschluss des Forschungsprojektes.

Neben den bereits genannten Erläuterungen, der Beschreibung der Merkmale und den Code-Verzeichnissen erhalten Nutzer und Nutzerinnen von faktisch anonymisierten Daten zu Abstimmungszwecken Tabellen mit Eckwerten des entsprechenden Grundfiles. Zusätzlich zur Bereitstellung und Lieferung der Daten erhalten die Nutzer bzw. Nutzerinnen auch eine fachkundige Beratung. Die Beratung erfolgt individuell und umfasst u. a. direkte Gespräche und Telefonate, aber auch schriftliche Beratung. Hierbei geht es im Wesentlichen um allgemeine Anfragen zu den Nutzungsmöglichkeiten, um Bedingungen zum Vertragsabschluss sowie um gezielte Konsultationen der Nutzer bzw. Nutzerinnen zu fachspezifischen Problemen und Einzelfragen. Zusätzlich werden die Nutzer bzw. Nutzerinnen vor der Bereitstellung der Daten auf die statistische Geheimhaltung gemäß Bundesstatistikgesetz verpflichtet.

Die Scientific Use Files aus der EVS 2018 stehen der Wissenschaft seit November 2018 zur Verfügung (Übersicht 15). Detaillierte Informationen sowie die verfügbaren Mikrodaten zum (kostenpflichtigen) Download finden Sie auf den Internetseiten unter der Rubrik Datenangebot › Haushalte › EVS. Alle Dateien werden standardmäßig im csv-Format zur Verfügung gestellt.

Übersicht 15: Veröffentlichungszeitpunkte der Mikrodatenfiles der EVS 2018

Erhebungsteil	Veröffentlichungszeitpunkt
Allgemeine Angaben	August 2019
Geld- und Sachvermögen	Mai 2019
Haushaltsbuch	Juli 2020
Feinaufzeichnungsheft NGT	Juni 2021
Kombiniertes Material	Juli 2020
Personenmaterial	August 2020

Für Interessierte, die gemäß § 16 BStatG, Abs. 6 keine faktisch anonymisierten Daten erhalten, werden sogenannte „total anonymisierte“ Files erstellt. Da die Erstellung dieser Files einen hohen Zeitaufwand erfordert, sind sie kostenpflichtig. Wichtige Adressaten für diese Files aus der EVS 2018 waren das BMAS (für eigene interne Berechnungen und für Zwecke der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes) sowie Eurostat für EU-harmonisierte Auswertungen im Bereich der Haushaltsbudgeterhebungen. Jeder total anonymisierte File stellt eine nach speziellen Kriterien generierte 98 %-Unterstichprobe des Originalmaterials dar, bei der Haushalte mit mehr als sechs Haushaltsmitgliedern nicht berücksichtigt sind.

Über Gastwissenschaftlerarbeitsplätze und die kontrollierte Datenfernverarbeitung wurden von den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) weitere Zugangsformen zu den Mikrodaten der EVS geschaffen, die gerne genutzt werden. Hier ist unter anderem ein Zugang zu den formal anonymisierten Daten der EVS möglich. Bei formal anonymen Daten werden die direkten Identifikatoren und Hilfsmerkmale aus dem Datenmaterial entfernt, der weitere Merkmalsumfang und die fachlichen und regionalen Gliederungen bleiben dagegen erhalten. Genaue Erläuterungen zu den Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen finden Sie auf den Seiten des FDZ.

Die Standardtabellenprogramme zur EVS 2018 sind überaus komplex und decken in den meisten Fällen den bei den Nutzern und Nutzerinnen der EVS auftretenden Datenbedarf ab. Ein Großteil der Standardtabellen wird in den Fachserienheften veröffentlicht. Für den individuellen Bedarf einzelner Nutzer bzw. Nutzerinnen werden die Ergebnisse aus der EVS für die Zwecke des jeweiligen Kunden zielorientiert ausgewertet. Diese sogenannten Sonderauswertungen sind kostenpflichtig, die Gesamtkosten für eine Auswertung ergeben sich aus dem notwendigen Personal- und Arbeitsaufwand. Zahlreiche Sonderauswertungen aus der EVS 2018 wurden vom BMAS, Firmen, Verbänden und Wirtschaftsinstituten in Auftrag gegeben.

wissen.nutzen.

Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

EVS 2018

Erscheinungsfolge: Alle fünf Jahre
Erschienen am 23.07.2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: 0611 /75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- Fünfjährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
- Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte bei freiwilliger Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz
- *Erhebungsbereich*: Deutschland, früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West, neue Länder und Berlin, Bundesländer
- Erhebungseinheiten: Private Haushalte, Personen
- Berichtszeitraum: 2018

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Zweck und Ziele*: Bereitstellung einer Datenbasis zur Beurteilung der Einkommens- und Konsumsituation der Bevölkerung, zur Ermittlung der Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex, zur Unterstützung der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung
- *Erhebungsinhalte*: Erfassung der Ausstattung mit Gebrauchsgütern, des Geld- und Sachvermögens, der Wohnsituation und sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
- *Nutzerbedarf*: Hauptnutzer/-innen sind Bundesministerien und oberste Bundesbehörden, Landesministerien und oberste Landesbehörden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die amtliche Statistik, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie Wirtschaftsunternehmen und -verbände

3 Methodik Seite 7

- *Art der Datengewinnung*: Online- und schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung
- *Berichtsweg*: Online und schriftlich vom Haushalt an das zuständige Statistische Amt der Länder
- *Stichprobenverfahren*: Quotenstichprobe (Quotenvorgabe auf der Basis des Mikrozensus 2016)
- *Stichprobenumfang*: Stichprobensoll (gem. Quotenplan): 80 762 Haushalte; Nettostichprobe Allgemeine Angaben: 59 467; Nettostichprobe Geld- und Sachvermögen: 55 711; Nettostichprobe Haushaltsbuch: 52 782; Nettostichprobe Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren: 10 562
- *Erhebungsinstrumente*: „Allgemeine Angaben“ (Papier- und Online-Fragebogen), „Geld- und Sachvermögen“ (Papierfragebogen), „Haushaltsbuch“ (in Papierform) und „Feinaufzeichnungsheft“ (in Papierform)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 10

- *Stichprobenbedingte Fehler*: Für Gesamtergebnisse schätzungsweise kleiner 1 %
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Kontrolle durch Plausibilitätsprüfungen und Budgetierung

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 11

- *Ende des Berichtszeitraums:* 31. Dezember 2018
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Erste Ergebnisse aus den „Allgemeinen Angaben“ am 30. Oktober 2018

6 Vergleichbarkeit Seite 11

- *Zeitlich:* Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998, 2003, 2008, 2013) möglich
- *Räumlich:* europäisch: Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der 27 EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich möglich; national: Vergleichbare Ergebnisse für den Bund; mit Einschränkungen für die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“ möglich.

7 Kohärenz Seite 12

- Enge Verzahnung der fünfjährlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der jährlichen Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) zum Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte
- Die EVS ist statistikintern kohärent; zu den LWR bestehen Inkohärenzen aufgrund der unterschiedlichen Anschreibeverfahren und Grundgesamtheiten

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 12

- Internetseite des Statistischen Bundesamtes: https://www.destatis.de/DE/Themen (Thema Gesellschaft und Umwelt/Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen)
- Internetseite des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat): https://ec.europa.eu/eurostat/de/theme (Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen › Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte)

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 14

Kontaktinformation: Telefon: +49 (0) 611/75 24 05,
Kontakt über www.destatis.de/kontakt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren regelmäßiges monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West, neue Länder und Berlin, Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Jahr 2018. Die Erhebungsteile „Allgemeine Angaben“ (AA) und „Geld- und Sachvermögen“ (GS) wurden zum Stichtag 01.01.2018 erhoben. Das Haushaltsbuch (HB) war von den Stichprobenhaushalten für ein Quartal, das von einer Unterstichprobe der Haushalte zu führende Feinaufzeichnungsheft für „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ (NGT) für einen Monat des zugeordneten Berichtsquartals auszufüllen. Bei der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben in den Erhebungsteilen HB und NGT wurde eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Stichprobe über alle vier Quartale bzw. zwölf Monate des Jahres 2018 angestrebt, um jahresdurchschnittliche Ergebnisse bereitstellen zu können. Abweichungen von der Gleichverteilung (z. B. durch ausgefallene und nachgeworbene Haushalte) wurden im Rahmen der Hochrechnung korrigiert (vgl. 3.3).

1.5 Periodizität

Alle fünf Jahre.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung im Jahr 2018 ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Aufgrund der Hochrechnung der Stichprobenergebnisse der EVS sind Tabellenfelder mit zugrundeliegenden Fallzahlen von 1 oder 2 nicht mehr sichtbar. Die primäre und sekundäre Geheimhaltung ist somit sichergestellt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der EVS-Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder arbeiten eng zusammen, um die EVS stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Rahmen von zweimal im Jahr tagenden, mehrtägigen Referentenbesprechungen werden die EVS-Erhebungen und andere freiwillige Haushaltserhebungen organisatorisch geplant und inhaltlich konzipiert. Zudem wird die EVS durch eine Arbeitsgruppe aus Bundes- und Ländervertretern intensiv vorbereitet, in deren Arbeiten auch die Erfahrungen aus der letzten Erhebung einfließen.

Aufgrund der hohen sozialpolitischen Bedeutung der EVS (insbesondere als statistische Grundlage für die Bemessung der Regelbedarfe von Arbeitslosengeld II (ALG II)) und wegen ihrer großen Bedeutung für die amtliche Preisstatistik (als statistische Grundlage für die Ermittlung der Wägungsschemata) muss die Erhebung repräsentative, qualitativ hochwertige Ergebnisse liefern. Mit den Hauptnutzern/-innen der EVS (siehe Punkt 2.2 dieses Berichts) - das sind neben der amtlichen

Statistik (Preisstatistik, VGR) auch Bundesministerien (BMAS, BMFSFJ) - bestehen kontinuierliche Arbeitskontakte, die der Abstimmung der Erhebungsinhalte und der Weiterentwicklung der Erhebung dienen.

Eine europäische Rechtsgrundlage exisitiert für die EVS zwar nicht, jedoch ein sogenanntes „gentlemen's agreement", das heißt eine enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat). Das „gentlemen's agreement" beruht auf fachlichen Empfehlungen Eurostats, die zum Zweck der Harmonisierung der nationalen Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von internationalen Arbeitsgruppen und mit Unterstützung externer Fachleute gemeinsam erarbeitet werden. Die für die EVS Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes nehmen in den EU-Arbeitsgruppen aktiv an der Weiterentwicklung und EU-weiten Harmonisierung der HBS-Erhebungen teil. Eurostat erstellt und publiziert Methodenhandbücher mit Empfehlungen zu den Erhebungsinhalten und -konzepten sowie zur Methodik der nationalen Erhebungen. Darüber hinaus publiziert Eurostat im Abstand von etwa fünf Jahren Qualitätsberichte, in denen die qualitative Bewertung der nationalen Erhebungen dokumentiert ist.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 ist die größte Haushaltsbefragung dieser Art in Europa. Ihre besonderen Stärken sind der große Stichprobenumfang und die differenzierte Erfassung der Einnahmen und Ausgaben. Die EVS liefert aufgrund ihrer Themenvielfalt Ergebnisse für eine Vielzahl sozialpolitisch bedeutsamer Indikatoren. Sowohl die Statistischen Ämter der Länder als auch das Statistische Bundesamt führen tiefgreifende Qualitätskontrollen durch. Die Qualitätssicherung ist bei der EVS mehrstufig und komplex angelegt. Insbesondere wird im Rahmen der Budgetierung darauf geachtet, dass die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte ausgewogen verteilt sind. Alle Erhebungsteile werden getrennt hochgerechnet. Getrennte Hochrechnungen werden auch für Deutschland insgesamt (bundesspezifische Hochrechnung) und für die Bundesländer (länderspezifische Hochrechnung) durchgeführt, um optimale Ergebnisse je nach Verwendungszweck (Bundesveröffentlichung oder Landesveröffentlichung) zu erzielen.

Vergleiche mit Ergebnissen anderer Datenquellen (insbesondere Finanzierungsrechnung der Bundesbank, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) deuten auf eine Untererfassung der Vermögen, der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen sowie bestimmter Ausgabearten (z. B. Ausgaben für Tabakwaren und Alkohol) hin. Es ist zu vermuten, dass diese nicht nur auf die obere Abschneidegrenze der EVS beim regelmäßigen Einkommen zurückzuführen ist. Die Erfassung von Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen sowie von Vermögensbeständen ist in Haushaltsbefragungen aus verschiedenen Gründen generell problematisch. Als Privatentnahmen anzugebende Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind von Haushalten nicht immer ermittelbar, z. B. wenn Betriebsvermögen und eigenes Vermögen oder Betriebskosten und Privatausgaben nicht getrennt werden können. Zahlungen für Steuern oder Sparanlagen werden von Selbstständigenhaushalten nicht immer als Entnahmen betrachtet. Darüber hinaus erschwert die Unregelmäßigkeit der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen ihre Erfassung; Haushalte tun sich leichter, regelmäßige Einkommen wie Arbeitnehmerentgelte oder Renten bzw. Pensionen in Befragungen korrekt anzugeben. Vermögensbestände sowie Einkommen aus Vermögen stellen Variablen dar, die auch aufgrund ihrer hohen Komplexität und Sensibilität in Haushaltsbefragungen mit Messproblemen verbunden sind. Gerade bei Haushalten im oberen Einkommensbereich dürfte eine Tendenz bestehen, ihr Einkommen (und auch ihr Vermögen) nicht (vollständig) preis zu geben. Diesbezügliche Verzerrungen könnten schon bei den Einkommen vor der Abschneidegrenze der EVS zum Tragen kommen. Auch bei besonders sensiblen Ausgaben sind Untererfassungen zu vermuten. Das dürfte z. B. für Ausgaben von jugendlichen Haushaltsmitgliedern für Alkohol und Tabakwaren zutreffen. Bei Ergebnissen der EVS zur Vermögensverteilung wirkt sich das Fehlen der Haushalte mit mindestens 18 000 Euro regelmäßigem monatlichem Haushaltsnettoeinkommen in der Stichprobe (darunter dürften sich besonders viele Selbstständigenhaushalte befinden) besonders aus. Gerade diese Gruppe dürfte einen erheblichen Anteil des privaten Gesamtvermögens besitzen, sodass die EVS nicht die tatsächliche Vermögenskonzentration in Deutschland abbilden kann. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass in der EVS nicht alle Vermögensbestandteile erhoben werden (neben dem Betriebs- und Gebrauchsvermögen werden auch die Rentenanwartschaften privater Haushalte ausgeklammert).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte des Erhebungsprogramms sind soziodemografische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden, die Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern und ihre Wohnsituation. Die EVS dient nach der nationalen Gesetzgebung vorrangig der Ermittlung der Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt daher in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Konsumverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. In der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung stellen die Ergebnisse aus der EVS eine wichtige Datenbasis dar. Sie dienen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als statistische Datengrundlage zur Neufestsetzung der Regelbedarfe nach SGB II und XII und werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Überprüfung ihrer Schätzungen (für Aggregate des

Bruttoinlandsprodukts, z. B. für die privaten Konsumausgaben, und für weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Bei der EVS 2018 kam grundsätzlich das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 2013 (SEA 2013) zur Anwendung. Die SEA 2013 wurde in Anlehnung an die internationale Klassifikation COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) unter Berücksichtigung der für nationale Zwecke erforderlichen, detaillierten Untergliederungen weiterentwickelt.

Die Darstellung von Ergebnissen nach Bundesländern entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS-1-Regionen, die Bestandteil der Gebietsklassifikation NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist. Nähere Einzelheiten zu den Klassifikationen enthält der EU-Klassifikationsserver RAMON (https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Privathaushalt: Als privater Haushalt wird eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als privater Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten sowie Obdachlose. Haushalte, deren regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, werden nicht in die Aufbereitung einbezogen, da diese nicht beziehungsweise in nur sehr geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen.

Haupteinkommensperson: Diejenige Person im Haushalt mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen.

Soziale Stellung der Haupteinkommenspersonen: Die soziale Stellung richtet sich in der EVS nach dem Haupterwerbsstatus, der sich aus der Selbsteinstufung der Personen sowie nach dem Konzept des überwiegenden Lebensunterhalts ableitet. Danach ordnet sich das Haushaltsmitglied derjenigen sozialen Stellung zu, die überwiegend für die eigene Lebenssituation zutrifft. Ergebnisse werden für folgende soziale Stellungen nachgewiesen:

Selbstständige: Gewerbetreibende und selbstständige Landwirte und Landwirtinnen, sowie freiberuflich Tätige,

Arbeitnehmer/-innen: Hierzu zählen Beamte/Beamtinnen, Angestellte sowie Arbeiter/-innen,

Arbeitslose: Personen, die arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, sowie Umschüler und Umschülerinnen, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten.

Nichterwerbstätige: Hierzu zählen u. a. Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen sowie Studierende, Hausfrauen/Hausmänner und Schüler/-innen, die einen eigenen Haushalt führen.

Haushaltstyp: Ergebnisse werden für folgende Haushaltstypen nachgewiesen:

Alleinlebende Frauen/Männer,

Alleinerziehende mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder,

(Ehe-)Paare ohne Kind/mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder sowie

sonstige Haushalte mit weiteren Haushaltsmitgliedern (z. B. Schwiegereltern, volljährige Kinder).

Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren - auch Adoptiv- und Pflegekinder - der Haupteinkommenspersonen oder deren (Ehe-)Partner/-innen bzw. gleichgeschlechtlichen Lebenspartner/-innen. Bei der Auswertung sind die nichtehelichen Lebensgemeinschaften einschließlich der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften den Ehepaaren gleichgestellt.

Miete/Eigentümermietwert (unterstellte Miete): Die von den Haushalten erfragten Mietzahlungen für Haupt- und Zweitwohnungen beinhalten die kalten Betriebskosten (Abwassergebühren, Müllabfuhr usw.), jedoch nicht die Umlagen für Heizung und Warmwasser. Haushalten in selbstgenutztem Wohneigentum wird ein berechneter, so genannter Eigentümermietwert unterstellt. Dieser errechnete Wert soll der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und -ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die getätigten Ausgaben für den Erhalt des selbst genutzten Wohnraums, entsprechen. Die Eigentümermieten/unterstellten Mieten werden mittels Schichtungsmethode auf der Grundlage der tatsächlichen Mieten (Nettokaltmieten aus dem Mikrozensus) unter Verwendung der Schichtungskriterien Gemeindegrößenklasse, Baualter und Region geschätzt. Der fiktive Eigentümermietwert ist auf der Einnahmenseite Bestandteil des Einkommens aus Vermögen und auf der Ausgabenseite in den Ausgaben für Miete enthalten. Falls die Aufwendungen für Erhalt und Nutzung des Wohnraumes höher sind als der fiktive Mietwert, kann das zu einem negativen Einkommen aus Vermögen führen.

Haushaltsbruttoeinkommen: Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Die Erfassung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit sowie der öffentlichen Transferzahlungen erfolgt personenbezogen, das heißt für jedes Haushaltsmitglied einzeln. Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte

aus nichtöffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. In die Einnahmen aus Vermögen wird internationalen Gepflogenheiten folgend eine so genannte unterstellte Eigentümermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das bedeutet, dass Aufwendungen für die werterhaltende Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums vom errechneten Eigentümermietwert abgezogen werden. In Einzelfällen kann dies bei entsprechend hohen Instandhaltungsaufwendungen einzelner Haushalte zur Nachweisung negativer Eigentümermietwerte bzw. Vermögenseinnahmen führen.

Haushaltsnettoeinkommen: Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen (alle Einnahmen des Haushalts aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferleistungen sowie aus Untervermietung) Einkommensteuer/Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen, freiwilligen und privaten Krankenversicherung (wegen der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht seit dem 01.01.2009) und die Beiträge zur Pflegeversicherung bei freiwilliger und privater Krankenversicherung. Zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert werden die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung bei freiwilliger und privater Krankenversicherung sowie Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung.

2.2 Nutzerbedarf

Hauptnutzer/-innen sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie weitere oberste Bundesbehörden, Landesbehörden, die amtliche Statistik, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), nationale Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, von Bundesministerien und der Bundesbank, von Datennutzern/-innen verschiedener Forschungseinrichtungen sowie die Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zu den Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten (siehe dazu auch Punkt 1.8.1 dieses Berichts) berücksichtigt. Auch die Erfahrungen aus der Nachbereitung der EVS 2013 wurde in die Weiterentwicklung der Erhebung des Jahres 2018 einbezogen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Stichprobenverfahren: Die EVS wird dezentral durch Anwerbung als Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt und ist somit eine Primärerhebung. Als Grundlage für die Erstellung des Quotenplans diente bei der EVS 2018 der Mikrozensus (MZ) 2016. Der Stichprobenumfang der EVS richtet sich nach dem per Gesetz maximal zu erhebenden Umfang in Höhe von 0,3 % der Erhebungsgesamtheit des als Quotierungsrahmens herangezogenen Mikrozensus. Der Auswahlsatz der EVS betrug stets 0,2 %; dies entsprach in der EVS 2018 einem Stichprobenumfang von 80 762 Haushalten. Die Stichprobe wurde nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ auf die Bundesländer aufgeteilt (zur Berechnungsmethode siehe Krug, Nourney, Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“, 6. Auflage (2001), S. 124 ff., Oldenbourg-Verlag) und führte zu den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Nettostichprobenumfängen und mittleren Auswahlsätzen je Bundesland.

Aufteilung der Nettostichprobe der EVS 2018 auf die Bundesländer:

Land	Haushalte insgesamt (1 000)	Nettostichprobe	mittlerer Auswahlsatz (%)
Schleswig-Holstein	1 412,1	3 087	0,22
Hamburg	961,6	2 184	0,23
Niedersachsen	3 878,8	7 665	0,20
Bremen	356,4	894	0,25
Nordrhein-Westfalen	8 646,1	15 772	0,18
Hessen	2 980,3	6 046	0,20
Rheinland-Pfalz	1 924,0	4 078	0,21
Baden-Württemberg	5 111,6	9 827	0,19
Bayern	6 194,3	11 682	0,19
Saarland	493,0	1 197	0,24
Berlin	1 946,3	4 120	0,21
Brandenburg	1 231,9	2 730	0,22

Mecklenburg-Vorpommern	825,6	1 904	0,23
Sachsen	2 148,5	4 504	0,21
Sachsen-Anhalt	1 165,0	2 596	0,22
Thüringen	1 105,4	2 476	0,22
Deutschland	40 381,1	80 762	0,20

Stichprobenaufteilung (Quotierungsmerkmale): Zur Berechnung der Auswahlpläne für die einzelnen Bundesländer wurden die Haushalte nach den Gliederungsmerkmalen „Haushaltstyp“ (7 Ausprägungen), „soziale Stellung der Haupteinkommensperson“ (7 Ausprägungen) und „Haushaltsnettoeinkommensklasse“ (6 Ausprägungen) gegliedert. Die in der Tabelle dargestellten Nettostichprobenumfänge je Bundesland wurden anschließend nach dem Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse (mit dem Aufteilungsmerkmal „Privater Konsum“) auf diese Quotierungszellen aufgeteilt. Der auf jede Quotierungszelle entfallende Stichprobenumfang wurde disproportional auf die Quartale des Erhebungsjahres aufgeteilt mit dem Ziel, im Ergebnis eine etwa gleichmäßige Verteilung auf die Quartale zu realisieren. Für die detaillierten Anschreibungen der Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, in die nicht alle, sondern nur 20 % der EVS-Haushalte einzubeziehen waren, ergab sich ein Nettostichprobenumfang in Höhe von insgesamt 16 967 Haushalten, der innerhalb jeder Quotierungszelle erst disproportional auf die Quartale und dann innerhalb der Quartale proportional auf die Anschreibemonate aufgeteilt wurde.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Werbemaßnahmen: Die Teilnahmebereitschaft privater Haushalte bei den freiwilligen Erhebungen der amtlichen Statistik, wie der EVS, ist seit Jahren rückläufig. Um die Qualität und Repräsentativität der EVS auch weiterhin zu gewährleisten bzw. zu verbessern, wurden bei der EVS 2018 neben allgemeinen Werbemaßnahmen auch verstärkt zielgruppenspezifische Anwerbemaßnahmen durchgeführt, um insbesondere Gruppen von schwierig anzuwerbenden Haushalten zu gewinnen. Dazu gehören Haushalte von Selbstständigen, Haushalte des unteren Einkommensbereichs (u. a. Sozialhilfeempfänger/-innen, Arbeitslose, Alleinerziehende), Landwirte/Landwirtinnen, sonstige Nichterwerbstätige, Paare/Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Haushalte mit ausschließlich volljährigen Kindern. Neben den Anwerbemaßnahmen der Statistischen Ämter der Länder hat das Statistische Bundesamt erstmalig bei der EVS 2018 die Anwerbung flankiert durch das Anschreiben von Multiplikatoren wie Bundes-, Dach- oder Gesamtverbänden sowie Bundesministerien. Die Multiplikatoren wurden um Unterstützung der Anwerbung zur EVS gebeten. Dazu erhielten sie zielgruppenspezifische Content-Werbetexte, das EVS-Werbebanner, das EVS-Werbevideo sowie den Verweis auf die landesspezifischen Printprodukte wie EVS-Plakat und EVS-Teilnahmeflyer. Entweder platzierten die Multiplikatoren die EVS-Werbung auf ihren eigenen Internetseiten, in ihren Social Media Kanälen, in Newslettern sowie Mitgliederzeitschriften oder sie baten ihre nachgeordneten Landesverbände und Unterorganisationen um Unterstützung bei der Werbung zur EVS. Als Multiplikatoren sind hier beispielhaft zu nennen: Bundesagentur für Arbeit, Technisches Hilfswerk (THW), Deutsche Post, Bundesverband der Freien Berufe e.V., Deutscher LandFrauenverband, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Verband kinderreicher Familien e.V., die Tafeln sowie der CVJM-Gesamtverband. Diese flankierende Maßnahme des Statistischen Bundesamtes erleichterte den Statistischen Ämtern der Länder die Verteilung von Werbematerial über die nachgeordneten Stellen der Multiplikatoren auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene. Weiterhin hat das Statistische Bundesamt neben eigenen Presseaktivitäten (Pressemitteilungen und Social Media Beiträge) das EVS-Werbevideo sowie das animierte EVS-Werbebanner auf unterschiedlichen Online-Plattformen zu Werbezwecken geschaltet. Auch diese Werbemaßnahmen zielten durch die Inhalte und/oder die Platzierung insbesondere auf die schwierig anzuwerbenden Zielgruppen ab. Diese Maßnahmen auf Bundesebene sowie auch die verstärkten zielgruppenspezifischen Bemühungen der Statistischen Ämter der Länder haben dazu beigetragen, dass bei der EVS 2018 ein weiterer Rückgang der Fallzahlen z. B. in den zur Berechnung des Regelbedarfs wichtigen Gruppen der Haushalte mit einem Kind vermieden werden konnte.

Datengewinnung: Die Datengewinnung erfolgte generell als schriftliche Befragung, beim Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ (AA) für die teilnehmenden Haushalte optional auch als Online-Meldung. Die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte im Haushaltsbuch anhand vorgegebener Einnahme- und Ausgabekategorien und im Feinaufzeichnungsheft als freie Anschreibung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren. Die Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder. Die organisatorische und technische Vorbereitung lag beim Statistischen Bundesamt, während die Anwerbung der Haushalte und die Erhebungsdurchführung (Feldarbeit) durch die Landesämter erfolgte. Die Erhebungsaufbereitung und die zentrale Ergebnisermittlung wurden durch das Statistische Bundesamt vorgenommen.

Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Bei der EVS 2018 kamen vier Erhebungsunterlagen (siehe Anhang) zum Einsatz: die „Allgemeinen Angaben“ (AA) mit sozioökonomischen Angaben, Angaben zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie Angaben zur Wohnsituation, der Erhebungsbogen zum „Geld- und Sachvermögen“ (GS) u. a. mit Angaben zum Haus- und Grundbesitz, das „Haushaltsbuch“ (HB) mit der Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in den vier aufeinanderfolgenden Quartalen des Erhebungsjahres sowie das „Feinaufzeichnungsheft“ (NGT) mit einer detaillierten Aufzeichnung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Jeder Haushalt füllte die „Allgemeinen Angaben“ und den Erhebungsbogen zum Geld- und Sachvermögen aus und führte ein Quartal lang das Haushaltsbuch. Eine Unterstichprobe von 20 % der teilnehmenden Haushalte führte zusätzlich einen Monat lang das Feinaufzeichnungsheft. Neben den genannten Erhebungsunterlagen stand den Haushalten außerdem ein Sammel-

notizheft zur praktischen Unterstützung der Aufzeichnungen während des Quartals zur Verfügung. Die Übermittlung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen erfolgte vom befragten Haushalt an das zuständige Statistische Amt der Länder, bei den „Allgemeinen Angaben“ auch online. Die Statistischen Ämter der Länder unterzogen die von den Haushalten erhaltenen, ausgefüllten Erhebungsunterlagen einer Eingangskontrolle und ersten Plausibilitätsprüfungen (Vorprüfungen) und sandten die Unterlagen anschließend weiter an das Statistische Bundesamt. Bei unplausiblen Angaben, die bei der Vorprüfung im Statistischen Amt der Länder festgestellt wurden, erfolgte eine zeitnahe Rückfrage beim betreffenden Haushalt durch das Statistische Amt der Länder.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Datenaufbereitung: Umfangreiche, qualitätssichernde Maßnahmen wurden bei der Rücklaufkontrolle, der Erfassung und der Nachbereitung einschließlich der Hochrechnung vorgenommen. Die qualitätssichernden Maßnahmen der Datenaufbereitung beinhalteten nach den manuellen Sichtkontrollen der von den Haushalten eingereichten Erhebungsunterlagen und eventuellen Rückfragen bei den Haushalten eine Vielzahl an Plausibiltätsprüfungen, die in die Erfassungs- und Aufbereitungsprogramme integriert worden sind. Besonders hervorzuheben ist die Integration einer Budgetierung der Einnahmen und Ausgaben in die Aufbereitung der EVS, um konsistente Salden zu gewährleisten.

Hochrechnung: Die Daten der EVS 2018 wurden getrennt für das Bundesgebiet und die Länder hochgerechnet. Mit der Hochrechnung wurden die Stichprobendaten so gewichtet, dass die hochgerechneten Ergebnisse bzgl. der Hochrechnungsmerkmale mit den aus dem Mikrozensus bekannten Daten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Bundesspezifische Hochrechnung: Die Ergebnisse für Deutschland insgesamt basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das gesamte Bundesgebiet hin optimiert ist. Bei dieser Hochrechnung auf Bundesebene werden besonders viele Strukturdaten (beispielsweise nach den Merkmalen Haushaltstyp, soziale Stellung und Alter der Haupteinkommensperson, Haushaltsnettoeinkommensklasse und Haushaltsgröße) berücksichtigt.

Länderspezifische Hochrechnung: Die Ergebnisse für Bundesländer, die mit den Hochrechnungsfaktoren für die jeweiligen Bundesländer erstellt wurden, basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das jeweilige Bundesland hin optimiert ist. Dabei wurden weniger Merkmale, jedoch die landesspezifischen Daten einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die hochgerechneten Länderergebnisse im Hinblick auf die verwendeten Merkmale mit den bekannten Länderwerten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Getrennte Hochrechnung der einzelnen Erhebungsteile: Für jeden einzelnen Erhebungsteil (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft) wurde eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen dienten dabei der Mikrozensus 2017 (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen) und der Mikrozensus 2018 (Haushaltsbuch und Feinaufzeichnungsheft). Für Deutschland insgesamt sowie für die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“ wurden jeweils separate Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Die Hochrechnungsfaktoren der EVS 2018 wurden durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen. Als Anpassungsmerkmale wurden die Quotierungsmerkmale in einer tieferen Gliederung gewählt; siehe dazu auch Punkt 3.1 in diesem Bericht, Unterpunkt ‚Stichprobenaufteilung (Quotierungsmerkmale)’. Bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher wurde zusätzlich das Quartal, bei der Gewichtung der Feinaufzeichnungshefte zusätzlich der Monat berücksichtigt, um eine ungleichmäßige Quartals- bzw. Monatsverteilung der Stichprobe zu korrigieren.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die privaten Haushalte nehmen freiwillig an der EVS teil. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme zunächst nicht in dem Maße als Belastung empfunden wird, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Für ihre Teilnahme an der EVS 2018 erhielten die teilnehmenden Haushalte zudem eine Aufwandsentschädigung. Andererseits ist das Frageprogramm der EVS komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf eine harte Probe gestellt. Einige Haushalte stellten daher im Verlauf der Berichtsperiode ihre weitere Teilnahme an der Erhebung ein. Berechnet an allen durch Anwerbung und Nachmeldungen in die Stichprobe einbezogenen Haushalten, einschließlich der Stichprobenhaushalte, die ihre Teilnahme an der Erhebung bereits vor dem Ausfüllen der „Allgemeinen Angaben“ wieder zurückgezogen hatten, betrug die Ausfallquote insgesamt 36 %. Innerhalb der Berichtsperiode, das heißt ausgehend von der Anzahl der ausgefüllten „Allgemeinen Angaben“ (59 467) und in Bezug zur Anzahl der Haushaltsbücher mit verwertbaren Angaben am Ende der Berichtsperiode (52 782), lag die Ausfallquote bei 11,2 %.

Zahl der Haushalte auf Bundesebene mit verwertbaren Angaben nach Erhebungsteilen:

Erhebungsteil	Erhebungsrücklauf bei der EVS 2018 (Nettostichprobe)
Allgemeine Angaben (AA)	59 467
Geld- und Sachvermögen (GS)	55 711
Haushaltsbuch (HB)	52 782
Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT)	10 562

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Stichprobenstatistiken sind grundsätzlich immer mit einem Unschärfebereich behaftet, in der Statistik auch als Zufallsfehler bezeichnet. Mit zunehmendem Detaillierungsgrad steigt in der Regel der stichprobenbedingte Zufallsfehler, und damit sinkt die Zuverlässigkeit des Ergebnisses. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) auf, die zwar begrenzt, aber nicht völlig vermieden werden können. Grundsätzlich werden also stichprobenbedingte (sogenannte Zufallsfehler) und nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen) unterschieden.

Hierbei muss generell berücksichtigt werden, dass Quotenstichproben wie die EVS mit Verzerrungen bzgl. der Merkmale einhergehen, die in keinem engen Verhältnis zu den Quoten- und Hochrechnungsmerkmalen stehen. So sind in der EVS beispielsweise Haushalte mit relativ niedrigem beruflichen Bildungsabschluss im Vergleich zum Mikrozensus deutlich unterrepräsentiert. Das Stichprobendesign der EVS orientiert sich neben wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden vor allem an der Praktikabilität der Umsetzung durch die Statistischen Ämter der Länder. Angesichts der erheblichen Bidlungsverzerrungen in der EVS-Stichprobe wäre es angeraten, auch die Bildung zu quotieren. Das ist allerdings in der Umsetzung wenig praktikabel. Weiterhin sind die Ergebnisse der EVS mit den in 1.8.2 genannten Einschränkungen zu beurteilen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Relativer Standardfehler: Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler im Grunde nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse aus der EVS machen zu können, kann unterstellt werden, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtmerkmalen entsprechen. Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20 %. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „( )“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 % und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Kontrollerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Um die nicht-stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt. Grundsätzlich lässt sich diese Fehlerart für die EVS auch durch Vergleiche mit anderen als zuverlässig einzustufenden Datenquellen (hier z. B. mit den Konsumausgaben der VGR) abschätzen.

Fehler durch die Erfassungsgrundlage: Es gelten die in 1.1 genannten Ausschlüsse.

Messfehler: Die bei konventionellen Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei der EVS 2018 ausgeschlossen, da hier keine Interviewer eingesetzt werden. Beim Rücklauf der Fragebogen führen die Statistischen Ämter der Länder eine umfassende Sichtkontrolle durch, bevor die Angaben erfasst werden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Haushalte telefonisch kontaktiert.

Aufbereitungsfehler: Die Erfassungsprogramme schließen zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiterentwickelt werden. Mithilfe der Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) können neben inhaltlichen Fehlern der Haushalte auch Erfassungsfehler aufgedeckt werden.

Quote der Antwortausfälle bei Einheiten (Unit-Nonresponse): Eine Aussage zu Antwortausfällen kann nicht gemacht werden, da es sich um eine Quotenstichprobe handelt. Eine Auswahl von Stichprobeneinheiten erfolgt nicht, da die Zahl der teilnehmenden Haushalte nach einem Quotenplan vorgegeben wird. Falls eine Erhebungseinheit doch nicht an der Erhebung teilnimmt, rückt ein anderer teilnahmebereiter Haushalt der entsprechenden Quotierungszelle nach. Von den nach dem Quotenplan vorgesehenen Haushalten konnte ein Rücklauf für das Haushaltsbuch von rund 89 % erzielt werden.

Quote der Überabdeckung bzw. der unechten Antwortausfälle: Aufgrund der Quotenstichprobe gibt es keine unechten Antwortausfälle.

Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen (Item-Nonresponse): Das Erkennen von Antwortausfällen (z. B. fehlende Angaben zu einzelnen Konsumausgaben oder dem Vorhandensein von Gebrauchsgütern) ist bei tagebuchgestützten Erhebungungen wie der EVS äußerst schwierig. Durch die Codierung „ohne Angabe“ konnten für den Erhebungsteil Geld- und Sachvermögen Antwortausfälle identifiziert werden. Die Quote lag hier in der Regel bei unter 1 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Antwortrate in den meisten Fällen bei nahezu 100 % lag.

Imputationsquote: Bei der EVS 2018 wurde als einziges Merkmal das Versicherungsguthaben bei Lebens- und Rentenversicherungen imputiert, wenn die Haushalte es nicht angegeben hatten. Bei rund 10 % der Haushalte musste das Guthaben von mindestens einem Vertrag imputiert werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der EVS werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant.

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die vier verschiedenen Erhebungsteile der EVS (AA, GS, HB, NGT) beziehen sich auf unterschiedliche Stichtage (AA, GS) und Berichtsperioden (HB, NGT). Daraus ergeben sich zeitlich voneinander abweichende beziehungsweise sich zeitlich überlappende Phasen der Datenaufbereitung, die aufgrund des großen Stichprobenumfangs der EVS und der Komplexität der Erhebung sehr arbeitsaufwändig und zeitintensiv sind. Die Ergebnisse aus der EVS werden nach jeweils erfolgter Datenaufbereitung in separaten, auf die einzelnen Erhebungsteile bezogenen und zu einer Gesamtserie (Fachserie 15) gebündelten Veröffentlichungen herausgegeben. Die Veröffentlichungsphase erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren ab dem Ende der Erhebungsperiode (31.12. des Erhebungsjahres). Die Erstveröffentlichungen der Ergebnisse der jeweiligen Erhebungsteile zur EVS 2018 waren wie folgt: Erhebungsteil Allgemeine Angaben: 10 Monate nach Erhebungsstichtag 1.1.2018 (EVS 2013: 10 Monate), Erhebungsteil Geld- und Sachvermögen: 15,5 Monate nach Erhebungsstichtag 1.1.2018 (EVS 2013: 18,5 Monate), Erhebungsteil Haushaltsbuch: 14 Monate nach Ende des Erhebungszeitraumes 31.12.2018 (EVS 2013: 19,5 Monate), Erhebungsteil Feinaufzeichnungsheft: 28 Monate nach Ende des Erhebungszeitraumes 31.12.2018 (EVS 2013: 29,5 Monate).

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden in keinem allgemein zugänglichen Veröffentlichungskalender angekündigt, können aber in der Regel zu den in Punkt 5.1 beschriebenen Zeitpunkten erwartet werden. Die ersten Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ (AA) der EVS 2018 wurden am 30. Oktober 2018 in einer Pressemeldung herausgegeben. Im April 2019 folgte die Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Geld- und Sachvermögen“ (GS). Ergebnisse zum Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB) kamen im Februar 2020 heraus und Ergebnisse aus dem letzten Erhebungsteil „Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ (NGT) im April 2021. Im gemeinsamen Termincontrolling mit den Statistischen Ämtern der Länder ist als Zieltermin für die erste Bereitstellung endgültiger Ergebnisse aus dem Erhebungsteil AA der 31.10.2018 angegeben. Zwischen dem tatsächlichen Erstveröffentlichungstermin und dem Zieltermin der Erstveröffentlichung lagen somit 1 Tag.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Auf europäischer Ebene ist die EVS 2018 grundsätzlich mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die Bundesländer vor. Bei der Abgrenzung der Gebietsstände ist zu beachten, dass es von 1993 bis 2008 „früheres Bundesgebiet“ bzw. „neue Länder und Berlin-Ost“ waren und seit 2013 „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die EVS 2018 ist - bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen beim Anschreibeverfahren) ergeben haben - grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998, 2003, 2008, 2013). Für die Gebietsstände siehe 6.1. Damit lässt sich grundsätzlich der Qualitätsindikator „Länge der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten“ wie folgt berechnen: 2018 – 1963 + 1 = 56.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Frageprogramme der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. (In Jahren, in denen die EVS durchgeführt wird, findet keine LWR-Erhebung statt.) Zu den LWR bestehen jedoch Inkohärenzen, die vor allem durch die unterschiedlichen Anschreibeverfahren und Grundgesamtheiten der beiden Erhebungen bedingt sind. Inkohärenzen zeigen sich auch im Vergleich zu Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Finanzierungsrechnung der Bundesbank (vgl. dazu Abschnitt 1.8.2).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EVS 2018 ist statistikintern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die aus der EVS ermittelte Ausgabenstruktur der privaten Haushalte dient der amtlichen Preisstatistik als Input für die Ermittlung der Wägungsschemata des Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Ergebnisse aus der EVS zu den Einkommen und zum privaten Konsum der privaten Haushalte dienen zudem als Inputgrößen für Schätzverfahren in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen/Social Media

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (https://www.destatis.de/DE/Presse/_inhalt.html); unter anderem

Zahl der Woche, „85 % der Haushalte haben Flachbildfernseher“, Wiesbaden, 30.10.2018.

Pressemitteilung, „Immobilienbesitz: 31 % der Privathaushalte besaßen 2018 ein Einfamilienhaus“, Wiesbaden, 16.04.2019.

Pressemitteilung, „Private Konsumausgaben 2018: Haushalte geben die Hälfte für Wohnen, Ernährung und Bekleidung aus“, Wiesbaden, 28.02.2020.

Tweet, „Frische Kartoffeln stehen heute deutlich seltener auf dem Speiseplan als früher“, Wiesbaden, 06.05.2021.

Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt gibt insgesamt neun Fachpublikationen (Fachserie 15 Hefte 1 bis 7 und Sonderheft 1 sowie einen Tabellenband zu den Konsumausgaben von Familien für Kinder) zur EVS heraus. Unter www.destatis.de › Service › Bibliothek › Übersicht aller Fachserien können die Fachserienhefte kostenfrei als PDF bezogen werden.

Fachserie 15, Heft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern. 2018. Statistisches Bundesamt, 20. Dezember 2018.

Fachserie 15, Sonderheft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte. 2018. Statistisches Bundesamt, 24. Januar 2019.

Fachserie 15, Heft 2: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. 2018. Statistisches Bundesamt, 16. April 2019.

Fachserie 15, Heft 3: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. 2018. Statistisches Bundesamt, 8. Juni 2021.

Fachserie 15, Heft 4: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. 2018. Statistisches Bundesamt, 23. April 2020, korrigiert am 19.11.2020 (Seiten 25, 27, 29, 31).

Fachserie 15, Heft 5: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum. 2018. Statistisches Bundesamt, 29. Mai 2020.

Fachserie 15, Heft 6: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einkommensverteilung in Deutschland. 2013. Statistisches Bundesamt, letztmalig erschienen. Für die EVS 2018 werden entsprechende Ergebnistabellen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2018. Statistisches Bundesamt, in Planung.

Tabellenband: Konsumausgaben von Familien für Kinder, Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018. Statistisches Bundesamt, 21. Juni 2021.

Online-Datenbank

Die Datenbank GENESIS-Online https://www-genesis.destatis.de/genesis/online enthält unter dem Thema 63 Einkommen und Ausgaben privater Haushalte lange Reihen (ab 1962) zur Ausstattung privater Haushalte mit Gebrauchsgütern aus der EVS. Zurückliegend bis zum Jahr 2003 liegen die Hauptindikatoren zu den Einnahmen und Ausgaben, die Hauptgruppen der Privaten Konsumausgaben sowie die Hauptgruppen zu den Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren vor.

Zugang zu Mikrodaten

Für wissenschaftliche Projekte stellt das Statistische Bundesamt Mikrodaten aus der EVS 2018 für die kontrollierte Datenfernverarbeitung und für Gastwissenschaftler-Arbeitsplätze im Statistischen Bundesamt bereit. Für Wissenschaftler im Inland werden zudem Scientific Use Files (faktisch anonymisierte Mikrodaten) aus der EVS 2018 bereitgestellt. Die Files werden aus den anonymisierten Grundfiles durch Auswahl der Merkmale erzeugt, die für das Projekt des Wissenschaftlers benötigt werden. Der Bezug ist kostenpflichtig. Nähere Einzelheiten über Zugangsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Gebühren sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (https://www.forschungsdatenzentrum.de).

Sonstige Verbreitungswege

STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN UNION (EUROSTAT):

Online-Datenbank:

Die Internet-Leitseite von Eurostat https://ec.europa.eu/eurostat/de unter dem Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen › Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte bietet einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen, zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen EU-Mitgliedstaaten, zu methodischen Informationen über die Haushaltsbudgeterhebungen und zu Veröffentlichungen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

STATISTISCHES BUNDESAMT:

Die Methodenpapiere sind als kostenloser Download unter dem Thema „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“ für die einzelnen Themenbereiche in der Rubrik Methoden erhältlich oder unter Telefon: +49 (0) 611/75 2405 bzw. Kontakt über https://www.destatis.de/Kontakt.

Standardpublikationen und amtliche Qualitätsberichte aus dem Bereich Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Wohnen:

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2013. Statistisches Bundesamt, 20. November 2017.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2018. Statistisches Bundesamt, in Planung.

Amtlicher Qualitätsbericht zur EVS 2013, Statistisches Bundesamt, 5. Oktober 2016, korrigiert am 31. Juli 2019.

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN UNION (EUROSTAT):

Die Internet-Leitseite von Eurostat https://ec.europa.eu/eurostat/de enthält unter dem Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen › Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen, einer Benutzerdatenbank, methodischen Informationen und Veröffentlichungen über die Haushalts-budgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten. Eurostat fertigt zudem im etwa fünfjährigen Turnus konsolidierte EU-Qualitätsberichte über die HBS-Erhebungen der EU-Mitgliedstaaten an. Diese Berichte basieren auf den von den Mitgliedstaaten gelieferten Angaben.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Verbreitung der Ergebnisse aus der EVS geschieht im Rahmen eines umfassenden Veröffentlichungsprogramms des Statistischen Bundesamtes, das den vier aufeinanderfolgenden Erhebungsteilen zeitlich folgt und den Nutzern/-innen

neben einer Reihe von Fachserienheften (sogenannte Standardpublikationen) auch zahlreiche Pressematerialien, Internetangebote, wissenschaftliche Aufsätze und sonstige Informationen aus der EVS bereitstellt. Die Ergebnisse der EVS werden zudem in Form von verschiedenen, anonymisierten Einzeldaten-Files verbreitet (siehe dazu auch Punkt 8.1 dieses Berichts).

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Es existiert kein öffentlicher Zeitplan (Veröffentlichungskalender) für das Erscheinen der einzelnen Publikationen. Die Ergebnisse aus der EVS stehen der gesamten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt frei zugänglich zur Verfügung. Die Information über Neuerscheinungen wird durch das Statistische Bundesamt über Pressemeldungen, wissenschaftliche Publikationen (Wirtschaft und Statistik) und über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verbreitet. Schlüsselkunden des Statistischen Bundesamtes, die regelmäßig die EVS-Daten nutzen sowie weitere, in der Kundendatenbank des Statistischen Bundesamtes archivierte Nutzer/-innen, erhalten auf Wunsch regelmäßig zeitnah Informationen über geplante Veröffentlichungen und Veröffentlichungstermine sowie über Neuerscheinungen zur EVS.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontaktinformation: Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05, Kontakt über www.destatis.de/Kontakt.

Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

EVS-AA

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018

EVS 2018

Allgemeine Angaben

(Stand: 01.01.2018)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz auf der Seite 23 des Fragebogens.

Sehr geehrte Befragungsteilnehmerin,
sehr geehrter Befragungsteilnehmer,

mit den Allgemeinen Angaben sollen Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts, die Wohnsituation sowie die Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gewonnen werden.

Die Fragen in diesem Fragebogen können sich sowohl auf die einzelnen Personen im Haushalt als auch auf den Haushalt als Ganzen beziehen.

So gehen Sie vor:

1. Ausfüllhinweise

1.1 Füllen Sie bitte den Fragebogen aus, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen.

Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter der von Ihnen angekreuzten Antwort der Hinweis „Weiter mit Frage …“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen Fragenummer fort.

Beispiel:

Ja ..... ☐

Nein ..... ☒ ▶ Weiter mit Frage ...

1.2 Tragen Sie in die weißen Felder bitte den entsprechenden Text ein, z. B. den Vornamen und beantworten Sie die Frage anschließend für jedes Haushaltsmitglied.

Beispiel:	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Vorname	Frank	Stefanie			
Welches Geschlecht haben die Personen?	1	2	☐	☐	☐

1 = männlich

2 = weiblich

1.3 Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.

Ja ..... ☒

Nein ..... ☐

1.4 Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig ein und runden Sie Werte auf bzw. ab.

Beispiel:

	Volle m²
Wohnfläche in Quadratmetern	8 4

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A	**Angaben über die Haushaltsmitglieder**	4
B	**Wohnsituation des Haushalts**	16
C	**Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern, TV-Anschlüssen und Internetzugängen**	19
D	**Versicherungen**	20
E	**Bemerkungen**	22

1 Anzahl der Personen im Haushalt

Zum Haushalt gehören Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Dazu rechnen:

- die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet (Haupteinkommensperson),
- deren Ehe-, Lebenspartnerin/Lebenspartner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte,
- im Haushalt lebende Kinder der oben genannten Personen,
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben sowie
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben.

Zum Haushalt gehört auch eine Person, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend ist. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt, ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanziert und die Ausgaben teilt.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z. B. Studierende, die am Studienort wohnen),
- nur zu Besuch anwesende Personen (z. B. Wehrdienstleistende auf Wochenendbesuch),
- Hausgehilfen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten sowie
- Untermieter in der Wohnung des Haushaltes.

Vornamen der Haushaltsmitglieder:

Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie bei Namensgleichheit auf eine eindeutige Unterscheidung (z. B. Frank I, Frank II).

Bitte behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Vornamen durchgehend bei allen Erhebungsbogen (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch) bei.

5 Familienstand

- „Dauernd getrennt lebend“ gilt sowohl für in Scheidung lebende Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist, als auch für getrennt lebende Personen, deren eingetragene Lebenspartnerschaft noch nicht gerichtlich aufgehoben wurde.
- „Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Bei **doppelter** Staatsangehörigkeit bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

7 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-/Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

1 Wie viele Personen gehören zum Haushalt?

Anzahl

Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, füllen Sie bitte zusätzlich den beiliegenden Ergänzungsbogen aus.

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an. Bitte beginnen Sie mit der Haupteinkommensperson und behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend bei.

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
2 In welcher Beziehung stehen die Personen zur Haupteinkommensperson? 2 = Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte 3 = Kind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegerkind) 4 = Bruder/Schwester (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegegeschwister) 5 = Enkelkind/Urenkelkind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegeenkelkind) 6 = Vater/Mutter (auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegereltern) 7 = anders verwandt/verschwägert 8 = nicht verwandt/verschwägert	Hauptein-kommens-person 1				
3 Welches Geschlecht haben die Personen? 1 = männlich 2 = weiblich					
4 In welchem Jahr sind die Personen geboren?					
5 Welchen Familienstand haben die Personen? 1 = ledig 2 = verheiratet 3 = verwitwet 4 = geschieden 5 = dauernd getrennt lebend 6 = eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) 7 = eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben 8 = eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben					
6 Welche Staatsangehörigkeit haben die Personen? 1 = deutsche Staatsangehörigkeit 2 = übrige Europäische Union 3 = sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos					
7 Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben die Personen? 1 = keinen (oder noch keinen) Schulabschluss 2 = Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schule 3 = Haupt-/Volksschulabschluss 4 = Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR (8. bis 10. Klasse) 5 = Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss 6 = Fachhochschulreife 7 = Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)					

8.1 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Bitte geben Sie den bisher erreichten höchsten Ausbildungsabschluss an.
Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
ℹ Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5					
	Hauptein-kommens-person				

8.1 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben die Personen?

1 = keinen (oder noch keinen) beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Beruflicher Ausbildungsabschluss

2 = Anlernausbildung, berufliches Praktikum (mindestens 12 Monate) oder Berufsvorbereitungsjahr
3 = Lehre, Berufsausbildung im dualen System oder berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen
4 = Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
5 = 1-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Krankenpflegehelfer/-in, Altenpflegehelfer/-in)
6 = 2- oder 3-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Physiotherapie, Krankenpflege, PTA, MTA)
7 = Erzieher/-in
8 = Meister/-in
9 = Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss
10 = Fachschule der DDR
11 = Fachakademie (nur in Bayern)

Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung an einer

12 = Berufsakademie oder Verwaltungsfachhochschule
13 = Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule in Baden-Württemberg oder Thüringen)
14 = Universität (Wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische oder Theologische Hochschule)

15 = Promotion

Falls Sie oder eine andere Person in Ihrem Haushalt einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:

8.2 Wie ist die Bezeichnung des höchsten Abschlusses der Personen?

1 = Bachelor
2 = Master
3 = Diplom, Magister, Staatsprüfung oder Lehramtsprüfung

9.2 Angestrebter Abschluss

Ordnen Sie ausländische Abschlüsse den gleichwertigen deutschen Abschlüssen zu.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
ℹ Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5					
	Hauptein-kommens-person				
9.1 Besuchen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied derzeit eine Schule oder Hochschule oder machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine berufliche Ausbildung? 1 = Nein ▶ Weiter mit Frage 10. 2 = Ja	☐	☐	☐	☐	☐
9.2 Welchen Abschluss strebt die Person/streben die Personen mit dieser Ausbildung an?	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐

Allgemeinbildender Schulabschluss

1 = Hauptschul- oder Realschulabschluss
2 = Abitur oder Fachhochschulreife

Beruflicher Ausbildungsabschluss

3 = Berufsvorbereitungsjahr oder berufliches Praktikum
4 = Lehre, Berufsausbildung im dualen System oder berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen
5 = Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
6 = 1-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Krankenpflegehelfer/-in, Altenpflegehelfer/-in)
7 = 2- oder 3-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Physiotherapie, Krankenpflege, PTA, MTA)
8 = Erzieher/-in
9 = Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss
10 = Fachakademie (nur in Bayern)

Hochschul-/Fachhochschulabschluss

11 = Bachelor
12 = Master
13 = Diplom (an Fachhochschulen, Berufsakademien oder Verwaltungsfachhochschulen)
14 = Diplom, Magister, Staatsprüfung oder Lehramtsprüfung (an Universitäten, Kunsthochschulen, Pädagogischen oder Theologischen Hochschulen)
15 = Promotion

10 Soziale Stellung

- Personen in **Altersteilzeit** geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
- Personen in **Elternzeit** mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an.
- **Umschüler/-innen**, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „10“ ein. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, bitte „6“ bzw. „7“ eintragen.
- Personen, die **arbeitslos** oder **arbeitssuchend** bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, tragen bitte die „10“ ein.
- **Unbezahlt mithelfende Familienangehörige** sind Familienangehörige, die in einem Betrieb mithelfen, der von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Personen, die eine Bezahlung erhalten und für die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden, stufen sich bitte als Arbeiter/-in oder Angestellte/-r ein.
- **Arbeiter/-innen** sind abhängig Beschäftigte, die überwiegend körperliche Arbeit in der Produktion verrichten. Gemeint sind sowohl Facharbeiter/-innen als auch angelernte Arbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfinnen und Hausgehilfen.
- **Pensionärinnen/Pensionäre** sind Personen, die in der Zeit ihres Erwerbslebens in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis standen, z. B. Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Berufssoldatinnen/Berufssoldaten sowie Pfarrerinnen/Pfarrer, Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamte.
- Personen, die ausschließlich **Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente** erhalten, tragen bitte „15“ oder „16“ ein.
- Unter **„Sonstiges“** ordnen sich bitte Personen zu, für die die Ziffern 1 bis 15 nicht zutreffen.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
ℹ Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5					
10 Welche soziale Stellung haben die Personen?	Hauptein-kommens-person				

ℹ Bitte geben Sie an, was überwiegend zutrifft.

Erwerbs-/berufstätig, und zwar

1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)
2 = Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
3 = unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
4 = Auszubildende/-r,
5 = Beamtin/Beamter, Beamtenanwärter/-in, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in
6 = Angestellte/-r
7 = Arbeiter/-in
8 = Person im Bundesfreiwilligendienst bzw. im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr
9 = Wehrdienstleistende/-r

Nicht erwerbs-/berufstätig, und zwar

10 = Arbeitslose/-r
11 = Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)
12 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand oder wegen Dienstunfähigkeit)
13 = Schüler/-in
14 = Student/-in
15 = Hausfrau, Hausmann
16 = Sonstiges (z. B. nicht schulpflichtiges Kind)

11 Gesetzliche Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seekasse, Bahnversicherungsanstalt) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.
- Mitglieder eines **berufsständischen Versorgungswerkes** (Ärztinnen/Ärzte, Architektinnen/Architekten etc.) tragen bitte „1“, „2“ oder „3“ ein.
- Arbeitslose, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.
- **Rentnerinnen/Rentner, Beamtinnen/Beamte, Pensionärinnen/Pensionäre** geben bitte „5“ an.
- **Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen/Bezieher** geben bitte „4“ an.

12 Krankenversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen, wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Landes-/Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „6“ eintragen.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte „1“ eintragen.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

13 Pflegeversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung. Bitte „1“ eintragen.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

14 Überwiegender Lebensunterhalt

- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z. B. Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften zu bestimmen.
- Soweit Wehrsold oder Entgelt für die Tätigkeit im Freiwilligendienst die wichtigste Unterhaltsquelle darstellen, bitte „1“ eintragen.
- Öffentliche Zahlungen wie Kindergeld oder Kinderzuschlag sind grundsätzlich einem Elternteil zuzurechnen. Ausnahme: Wird das Kindergeld (aufgrund eines Abzweigungsantrages) direkt einem volljährigen Kind aus öffentlichen Kassen ausgezahlt, ist das Kindergeld dem Kind zuzurechnen. Wird der Lebensunterhalt eines Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, tragen Sie bitte beim Kind eine „3“ ein.
  Bezieht ein Kind Waisenrente und sind diese Zahlungen höher als der Unterhalt durch die Eltern ist die „11“ einzutragen.
- Zu den Renten und Pensionen zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie die hieraus folgenden Hinterbliebenenrenten.
- Zu den sonstigen Zahlungen zählen u. a. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld, Pflegegeld.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
ℹ Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5					
	Hauptein-kommens-person				

11 In welcher Form sind die Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in
2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in
3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)
4 = beitragsfrei
5 = nicht versichert

12 In welcher Form sind die Personen in der Krankenversicherung versichert?

1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
5 = private Krankenversicherung
6 = Anspruch auf Krankenversorgung
7 = nicht versichert

13 In welcher Form sind die Personen in der Pflegeversicherung versichert?

1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung
2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung
3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung
4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung
5 = nicht versichert

14 Woraus beziehen die Personen überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt?

1 = eigene Erwerbstätigkeit
2 = Altersteilzeitentgelt
3 = Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners, von Eltern, Angehörigen oder anderen (auch haushaltsfremden) Personen
4 = Einnahmen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung
5 = Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
6 = Pensionen für Beamtinnen/Beamte
7 = Betriebsrenten (Werksrenten)
8 = Arbeitslosengeld I
9 = Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (Leistungen nach Hartz IV)
10 = Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
11 = sonstige Zahlungen

15 Monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den im Laufe des Vorjahres (2017) erzielten Bruttoeinkünften abzüglich Steuern, Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung geteilt durch 12.

Bitte berücksichtigen Sie insbesondere auch:

- Lohn/Gehalt,
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit,
- Rente/Pension,
- Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Einnahmen aus Vermögen (Zinsen, Dividenden),
- Unterhaltszahlungen,
- BAföG, Stipendien,
- Sonderzahlungen (Abfindungen, Bonuszahlungen u. Ä.),
- Öffentliche Zahlungen (Wohngeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld u. Ä.),
- Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit.

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Einkommensteuererklärung zugrunde zu legen.

Das Kindergeld und der von der Bundesagentur für Arbeit gezahlte Kinderzuschlag sind bei der Angabe des Nettoeinkommens einem Elternteil zuzuordnen.

Bezieht das Kind selbst das Kindergeld aufgrund eines sogenannten Abzweigungsantrages, so ist der Betrag dem Nettoeinkommen des Kindes zuzuordnen.

Eigenständige Einkünfte von Kindern und Jugendlichen wie (Halb-) Waisenrenten oder Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (z. B. Zeitung austragen, Nachhilfe geben) sind dem jeweiligen Kind zuzuordnen.

16 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen **aller** Haushaltsmitglieder.

Bitte denken Sie auch an das Einkommen der Kinder sowie Einkommen, das bisher keiner Person im Haushalt zugeordnet wurde, z. B. Vermögenseinkommen.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder, die Sie auf dem Ergänzungsbogen eintragen.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Hauptein-kommens-person				

ℹ Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

15 Welches durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen haben die Personen?

ℹ Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Einkommensgrößenklassen an.

Liste der Einkommensgrößenklassen

1 =	unter	150 Euro	16 =	3600 bis unter	4000 Euro
2 =	150 bis unter	300 Euro	17 =	4000 bis unter	4500 Euro
3 =	300 bis unter	500 Euro	18 =	4500 bis unter	5000 Euro
4 =	500 bis unter	700 Euro	19 =	5000 bis unter	5500 Euro
5 =	700 bis unter	900 Euro	20 =	5500 bis unter	6000 Euro
6 =	900 bis unter	1100 Euro	21 =	6000 bis unter	7500 Euro
7 =	1100 bis unter	1300 Euro	22 =	7500 bis unter	10000 Euro
8 =	1300 bis unter	1500 Euro	23 =	10000 bis unter	18000 Euro
9 =	1500 bis unter	1700 Euro	24 =	18000 Euro und mehr	
10 =	1700 bis unter	2000 Euro	25 =	unbezahlt mithelfende/-r Familien-angehörige/-r	
11 =	2000 bis unter	2300 Euro			
12 =	2300 bis unter	2600 Euro	26 =	überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb	
13 =	2600 bis unter	2900 Euro			
14 =	2900 bis unter	3200 Euro	99 =	kein Einkommen	
15 =	3200 bis unter	3600 Euro			

16 Wenn Sie die durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

ℹ Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der Einkommensgrößenklassen von Frage 15 zu und tragen Sie die entsprechende Ziffer ein.

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2018)

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Die Fragen 17 – 22 beziehen sich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung).

Erläuterungen zu den Fragen	Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

17 Wohngebäude

Sie dienen überwiegend zu Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen z. B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien oder Geschäfte befinden.

Immobilien gelten auch dann als Einfamilienhäuser, wenn sich darin eine Einliegerwohnung befindet.

Sonstige Gebäude sind überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z. B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- und Verwalterwohnungen in Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

17.1 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie? ..... ☐

1 = Freistehendes Einfamilienhaus
2 = Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte oder Reihenhaus
3 = Zweifamilienhaus
4 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
5 = sonstiges Gebäude

17.2 Wann wurde das Gebäude erbaut? .... ☐

1 = vor 1949
2 = 1949 – 1990
3 = 1991 – 2000
4 = 2001 – 2010
5 = 2011 oder später

18 Wohnform

Mietfrei bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Hauptwohnung von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird. In diesem Fall bitte „3“ eintragen.

18 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung? ..... ☐

1 = als Eigentümer/-in des Hauses
2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
4 = mietfrei in einer Werkswohnung
5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

19.1 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:
- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind:
ausschließlich gewerblich genutzte Flächen sowie Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

19.1 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung? ..... Volle m² ☐☐☐

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2018)

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen	Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

19.2 Wohn- und Schlafräume ganz oder überwiegend von Kindern genutzt

Als Wohn- oder Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend nur von Kindern unter 18 Jahren genutzt werden.

19.2 Wie viele Quadratmeter Ihrer Hauptwohnung entfallen auf Wohn- und Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren? ..... Volle m² ☐☐☐

20 Wohn- und Schlafräume

Einschließlich untervermieteter Räume.

Nicht zu berücksichtigen sind:
– Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

20 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Hauptwohnung?
(ohne Bad, Toilette, Flur und Küche) ..... Anzahl ☐☐

21 Heizsystem

Fernheizung
Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Blockheizung
Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem Gebäude oder in dessen unmittelbarer Nähe befindet.

Zentralheizung
Bei der Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung
Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und/oder Mehrraumöfen
z. B. Nachtspeicheröfen

21.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?
Bitte Zutreffendes ankreuzen.

- Fernheizung ..... ☐ ▶ Weiter mit Frage 22.
- Block-, Zentralheizung ..... ☐
- Etagenheizung ... ☐
- Einzel- und/oder Mehrraumöfen .... ☐

21.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung? ..... ☐
Siehe Heizkostenabrechnung.

1 = Strom
2 = Gas
3 = Heizöl
4 = feste Brennstoffe (z. B. Holz, Kohle, Pellets)
5 = Sonstige (z. B. Erdwärme, Sonnenenergie)

22 Stromkosten

22 In welchen Abständen zahlen Sie Ihre Stromrechnung? ..... ☐

1 = monatlich
2 = einmal im Quartal
3 = einmal im Halbjahr
4 = einmal im Jahr
5 = Eigenversorgung mit Strom, keine Stromkosten

Angaben zur Zweit- und Freizeitwohnung und zu den Garagen/Stellplätzen

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

23 Zweitwohnung

Nur aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Mietfrei bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Zweitwohnung von Dritten (z. B. Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird.
In diesem Fall bitte „2“ eintragen.

Bei mehreren Zweitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1.

23.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 24.1.

Ja ..... ☐

23.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung? ..... ☐

1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in
3 = mietfrei (z. B. Werkswohnung)

Volle m²

23.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung? ..... ☐☐☐

24 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser im In- und Ausland (auch Datschen und Lauben auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, sofern sie die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und eine Küche oder einen Raum mit fest installierter Kochgelegenheit, wie z. B. Kochnische/Kochschrank, haben).

Nicht dazu zählen:
Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

Bei mehreren Freizeitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1.

24.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 25.1.

Ja ..... ☐

24.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung? ..... ☐

1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in

Volle m²

24.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung? ..... ☐☐☐

25 Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Zu den Garagen und Stellplätzen zählen auch Tiefgaragen und Carports.

Nicht dazu zählen:
Stellplätze/Garagen im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle, öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zu den Garagen und Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller derzeit genutzten Garagen und Stellplätze pro Nutzungsform an (für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

25.1 Nutzen Sie Garagen oder Stellplätze?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 26.

Ja ..... ☐

25.2 Wie viele Garagen/Stellplätze nutzen Sie?

Bitte tragen Sie die Anzahl pro Nutzungsform ein.

Anzahl

Nutzung als Eigentümer/-in ..... ☐ A

Nutzung als Mieter/-in ..... ☐ B

Mietfreie Nutzung ..... ☐ C

C Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern, TV-Anschlüssen und Internetzugängen (Stand: 01.01.2018)

26 Wie viele der folgenden Gebrauchsgüter gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte geben Sie alle funktionsfähigen Gebrauchsgüter an, auch
- solche in Zweit- und Freizeitwohnungen,
- geleaste oder gemietete und
- teils privat, teils geschäftlich genutzte.

Personenkraftwagen (Pkw)
- einschließlich Wohnmobile,
- auch geschenkte Pkw (bitte bei neu oder gebraucht eintragen) und
- auch Geschäftsfahrzeuge, wenn sie privat genutzt werden dürfen (bitte bei geleast eintragen).

Multifunktionsgeräte ordnen Sie bitte ihrem ursprünglichen Nutzen zu und tragen das Gerät nur einmal ein.

	Anzahl	
Pkw neu gekauft		1
Pkw gebraucht gekauft		2
Pkw geleast		3
Kraftrad (auch Mofa und Roller)		4
Fahrrad (insgesamt)		5
darunter: Pedelec (Elektrofahrrad)		6
Fernseher (insgesamt)		7
darunter: Flachbildfernseher		8
DVD- und Blu-ray-Geräte (insgesamt)		9
darunter: Blu-ray-Geräte		10
Fotoapparat analog		11
Digitalkamera		12
Videokamera (Camcorder) insgesamt		13
darunter: Videokamera (Camcorder) digital		14
MP3-Player		15
Spielkonsole (auch tragbar)		16
PC stationär		17
Laptop/Notebook, Netbook		18
Tablet		19
Drucker (auch in Kombigeräten)		20

	Anzahl	
Festnetztelefon (auch schnurlos)		21
Mobiltelefon/Handy (insgesamt)		22
darunter: Smartphone		23
Navigationsgerät		24
Heimtrainer (z. B. Ergometer, Laufband, Crosstrainer, Kraftbank)		25
Kühlschrank (auch als Gefrier- und Kühlkombination)		26
Gefrierschrank/-truhe		27
Geschirrspülmaschine		28
Mikrowellengerät		29
Waschmaschine		30
Wäschetrockner (auch in Kombigeräten)		31
Elektroherd (auch in Kombigeräten)		32
Gasherd		33

27 Welche der folgenden TV-Anschlüsse gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Satelliten-TV-Anschluss ☐ 1
- Kabel-TV-Anschluss ☐ 2
- Antennen-TV-Anschluss (DVB-T2 HD, DVB-T) ☐ 3

28 Welche der folgenden Internetzugänge gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Stationär (z. B. DSL oder Kabel) ☐ 1
- Mobil (z. B. Smartphone, Surfstick) ☐ 2

29 Versicherungen

- **Zusätzliche private Krankenversicherung:** Gemeint sind Beiträge für Leistungen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Krankenversicherung hinausgehen (z. B. Zahnersatz- und Krankenhaustagegeldversicherung, Auslandskrankenversicherung).
- **Zusätzliche private Pflegeversicherung:** Gemeint sind Beiträge für Leistungen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Pflegeversicherung hinausgehen (z. B. Pflegerentenversicherung, Pflegekostenversicherung oder Pflegetagegeldversicherung (einschließlich Pflege-Bahr)).

D Versicherungen (Stand: 01.01.2018)

29 Welche der nachfolgend gelisteten Versicherungen sind in Ihrem Haushalt vorhanden?

Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.

- Berufsunfähigkeitsversicherung (auch als Zusatzversicherung) ..... ☐
- Risikolebensversicherung ..... ☐
- kapitalbildende Lebensversicherung (auch Sterbegeld- oder Ausbildungsversicherung) ..... ☐
- private Rentenversicherung (ohne Riester-, Basis- bzw. Rürup-Rentenversicherung) ..... ☐
- Riester-, Basis- bzw. Rürup- Rentenversicherung ..... ☐
- Kfz-Haftpflicht- und/oder Kaskoversicherung ..... ☐
- private Haftpflichtversicherung ..... ☐
- Hausratversicherung ..... ☐
- Rechtsschutzversicherung ..... ☐
- zusätzliche private Krankenversicherung ..... ☐
- zusätzliche private Pflegeversicherung ..... ☐
- private Unfallversicherung ..... ☐

E Bemerkungen

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausrüstung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftgebenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsmerkmalen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

---

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

EVS-GS

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018

Geld- und Sachvermögen

(Stand: 01.01.2018)

evs 2018

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz auf der Seite 2 des Fragebogens.

In dem Fragebogen „Geld- und Sachvermögen“ geht es um die Vermögenssituation Ihres Haushalts.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis zum **31. Januar 2018** in dem beigefügten Antwortumschlag an Ihr statistisches Amt zurück.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausrüstung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftgebenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsmerkmalen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Sehr geehrte Befragungsteilnehmerin,
sehr geehrter Befragungsteilnehmer,

in diesem Fragebogen geht es um Fragen, die sich nicht auf einzelne Personen, sondern auf den Haushalt als Ganzen beziehen.

So gehen Sie vor:

1. Notwendige Unterlagen

In diesem Fragebogen geht es um die Vermögenssituation Ihres Haushalts. Um die Fragen beantworten zu können, benötigen Sie ggf. die folgenden Unterlagen:

– Tilgungspläne, aktuelle Kontoauszüge von Krediten (Immobilienfinanzierung, Konsumenten- oder Ausbildungskredite)
– aktuelle Auszüge der Girokonten, Sparbücher, Tagesgeldkonten, Konto- bzw. Depotauszüge der Anlagen bei Banken und Sparkassen, von Fonds und Wertpapieren
– Unterlagen zu Bausparverträgen
– den Versicherungsschein, ggf. den Nachtrag zum Versicherungsschein und die letzte Jahresmitteilung zu Ihren Lebens- oder privaten Rentenversicherungen (auch Riester- und Basisrenten), Sterbegeld-, Ausbildungsversicherungen sowie Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

Sollten Sie die Unterlagen benötigen, aber noch nicht vorliegen haben, nutzen Sie bitte die Unterlagen aus dem Vorjahr.

2. Ausfüllhinweise

2.1 Füllen Sie bitte den Fragebogen aus, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen.

Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter der von Ihnen angekreuzten Antwort der Hinweis „Weiter mit Frage …“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen Fragenummer fort.

Beispiel:

Ja ..... ☐

Nein ..... ☒ ▶ Weiter mit Frage ...

2.2 Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig ein und runden Sie Beträge auf volle Euro auf bzw. ab.

Beispiel:

	Volle Euro
Verkehrswert	184627

2.3 Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.

Ja ..... ☒

Nein ..... ☒

2.4 Tragen Sie in die weißen Felder bitte den entsprechenden Text ein, z. B. den Vornamen.

Beispiel:

Vornamen	Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (Jahresbrutto)
	Volle Euro (+/-)
Frank	+ 70848
Stefanie	+ 1654

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Angaben zum 01.01.2018)

Erläuterungen zu den Fragen

1.1 Immobilienbesitz

Hierzu zählt auch das in den „Allgemeinen Angaben“ angegebene Wohneigentum.

Bitte geben Sie **alle Immobilien** an, unabhängig davon, ob diese

- selbst erstellt bzw. gekauft oder durch Schenkung bzw. eine Erbschaft erworben wurden,
- selbst genutzt oder vermietet werden oder
- sich im Inland oder im Ausland befinden.

Tragen Sie bitte keine landwirtschaftlich genutzten Flächen und keine Betriebsgebäude ein, die für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden.

Immobilien gelten auch dann als **Einfamilienhäuser**, wenn sich darin eine **Einliegerwohnung** befindet. Zu den **Eigentumswohungen** gehören auch Wohnungen, die als Freizeit- und Zweitwohnungen genutzt werden.
Zu den **sonstigen Gebäuden** zählen Wochenend- und Ferienhäuser, Lauben und Datschen in Kleingärten, kombinierte Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude, die nicht für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden.

1.3 Verkehrswerte

Der **Verkehrswert** ist der Preis, den man erzielen könnte, falls der Haus- und Grundbesitz zum jetzigen Zeitpunkt verkauft werden würde.
Bitte berücksichtigen Sie bei der Schätzung des Verkehrswertes auch den Kaufpreis, die Wohnlage und Investitionen.
Geben Sie für Immobilien, z. B. in einer Erbengemeinschaft, den Verkehrswert Ihres Besitzanteils an.

2.1 Kredite für Immobilien

Hierunter fallen solche Kredite (Hypotheken- bzw. Baudarlehen und alle sonstigen Darlehen), die dem Erwerb bzw. der Instandsetzung, Modernisierung oder Renovierung von Haus- und Grundvermögen dienen.

2.2 Restschuld der Immobilienkredite

Die Höhe der Restschuld kann dem Tilgungsplan oder dem letzten Kontoauszug des Kredites entnommen werden. Bitte geben Sie die Summe der Restschuld aller Darlehen an. Die Zinsen zählen nicht dazu.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

1.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Gebäude, Eigentumswohnungen oder unbebaute Grundstücke?

Bitte berücksichtigen Sie auch anteiligen Immobilienbesitz, z. B. bei Erbengemeinschaften.

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 3.1.

Ja ..... ☐

1.2 Bitte geben Sie die Anzahl je Immobilienart an.
Mehrfachnennungen möglich.

	Anzahl	
Einfamilienhäuser		A
Zweifamilienhäuser		B
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen		C
Eigentumswohnungen		D
Sonstige Gebäude		E
Unbebaute Grundstücke		F

1.3 Wie hoch ist die Summe der Verkehrswerte aller Immobilien, die bei der Frage 1.2 genannt wurden?

Volle Euro

(geschätzt) Verkehrswert .....

2.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Kredite aufgenommen, um die bei der Frage 1.2 genannten Immobilien zu kaufen oder instand zu setzen?
Geben Sie bitte nur die Kredite an, die noch getilgt werden.

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 3.1.

Ja ..... ☐

2.2 Wie hoch war die Restschuld dieser Kredite am 1. Januar 2018 insgesamt?

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Angaben zum 01.01.2018)

Erläuterungen zu den Fragen	Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

3.1 Girokonten

Geben Sie bitte auch Girokonten der Kinder an.

Nicht anzugeben sind:
Geschäfts- bzw. Tagesgeldkonten (siehe Frage 4.1) oder Sparbücher (siehe Frage 5.1).

3.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Girokonten?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 4.1.

Ja ..... ☐

3.2 Wie viele Girokonten haben alle Haushaltsmitglieder insgesamt? ..... ☐

3.3 Wie hoch war der Kontostand auf den Girokonten am 1. Januar 2018?

Volle Euro

1. Girokonto +/− ..... ☐ A

2. Girokonto +/− ..... ☐ B

3. Summe weiterer Girokonten +/− ..... ☐ C

4.1 Tagesgeldkonten

Unbefristet bei Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die meist nicht für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt sind.

4.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Tagesgeldkonten?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 5.1.

Ja ..... ☐

4.2 Wie hoch war die Summe der Guthaben aller Tagesgeldkonten am 1. Januar 2018?

Volle Euro

☐

5.1 Sparbücher

Anders als bei Tagesgeldkonten können die Inhaberinnen/Inhaber über das Guthaben von Sparbüchern nicht täglich in beliebiger Höhe verfügen.

Unbefristet bei Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die nicht für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt sind.

Geben Sie bitte auch die Sparbücher der im Haushalt lebenden Kinder an.

5.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Sparbücher?

ℹ Bitte denken Sie als Mieter auch an vorhandene Mietkautionssparbücher.

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 6.1.

Ja ..... ☐

5.2 Wie hoch war die Summe der Guthaben aller Sparbücher am 1. Januar 2018 insgesamt?

Volle Euro

☐

6.1 Bausparverträge

Geben Sie bitte auch die Bausparverträge der Kinder an.

6.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder noch nicht ausgezahlte Bausparverträge?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 7.1.

Ja ..... ☐

6.2 Wie hoch war das angesparte Guthaben aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt am 1. Januar 2018 insgesamt?

Volle Euro

☐

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

7.1 Sonstige Anlagen bei Banken (ohne Wertpapiere)

Hierzu zählen:
Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute, Treuhandkonten, Sparverträge (Bonus-, Raten-, Wachstumssparen sowie vorhandenes Guthaben auf Prepaid-Kreditkarten).

Geben Sie bitte auch die Anlagen der Kinder an.

7.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen (ohne Wertpapiere)?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 8.1.

Ja ..... ☐

7.2 Wie hoch war die Summe der Guthaben dieser Anlagen am 1. Januar 2018 insgesamt?

Volle Euro

8.1 Wertpapiere

Aktien sind in- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.

Festverzinsliche Wertpapiere sind Anlagen, die eine Inhaberin/einen Inhaber zum Bezug vorab festgelegter Zinsen berechtigen. Je nachdem, wer die Wertpapiere ausgibt, handelt es sich um staatliche Schuldtitel (wie z. B. Bundes-, Länder- bzw. Staatsanleihen, Bundesobligationen sowie Bundesschatzbriefe), Unternehmensanleihen sowie sonstige Schuldverschreibungen (z. B. Bankobligationen).

Zertifikate werden von Banken ausgegeben. Der Ertrag ist abhängig von der Entwicklung bestimmter Kapitalmarktgrößen, wie einem Aktienindex oder einem Aktienkurs. Beispiele hierfür sind Bonus-, Index- oder Garantiezertifikate.

Investmentfonds sind von Kapitalanlagegesellschaften verwaltete Fonds:
- Aktienfonds: Beteiligungspapiere in- und ausländischer Aktiengesellschaften
- Immobilienfonds: offene und geschlossene Fonds
- Rentenfonds: verschiedene festverzinsliche Wertpapiere
- Geldmarktfonds: Termingelder, Schuldscheindarlehen
- Sonstige Fonds: Mischfonds, Indexfonds, AS-Fonds, Dachfonds, Hedge-Fonds, Exchange Traded Fund (ETF).

Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen sind z. B. Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Timesharing.

8.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Wertpapiere?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 9.1.

Ja ..... ☐

8.2 Wie hoch wäre der Gesamterlös, wenn diese zum Tageskurs vom 1. Januar 2018 verkauft würden?

Volle Euro

Aktien ..... A

Festverzinsliche Wertpapiere ..... B

Zertifikate C

Investmentfonds

Aktienfonds ..... D

Immobilienfonds ..... E

Rentenfonds ..... F

Geldmarktfonds ..... G

Sonstige Fonds ..... H

Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen I

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Angaben zum 01.01.2018)

Erläuterungen zu den Fragen	Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.
9.1 Verliehenes Geld an Privatpersonen	**9.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Geld an Privatpersonen außerhalb des eigenen Haushalts verliehen, das bis zum 1. Januar 2018 noch nicht zurückgezahlt wurde?** Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 10.1. Ja ..... ☐ **9.2 Wie hoch ist der Betrag insgesamt, der noch nicht zurückgezahlt wurde?** Volle Euro
10.1 Konsumentenkredite Kredite von Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditgebern zum Kauf von Konsumgütern (z. B. Pkw, Möbel, Urlaubsreise).	**10.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Konsumentenkredite aufgenommen?** ℹ Hierzu zählen auch geliehene Gelder von Privatpersonen für Konsumzwecke. Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 11.1. Ja ..... ☐ **10.2 Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt noch zurückgezahlt werden muss, bis alle Konsumentenkredite getilgt sind (einschließlich Zinsen)?** Volle Euro
11.1 Ausbildungskredite – BAföG – Bildungskredite – Meister-BAföG – Studiengebührendarlehen – Studienkredit – Sonstige Ausbildungskredite	**11.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Kredite zur Finanzierung der Aus- und Fortbildung aufgenommen?** Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 12.1. Ja ..... ☐
11.2 Rückzahlung von Ausbildungskrediten Addieren Sie bitte die bisher erhaltenen Beträge und tragen diese als Summe ein. Wenn Sie BAföG beziehen und noch nicht mit den Rückzahlungen begonnen haben, addieren Sie bitte die Hälfte der bislang erhaltenen monatlichen Beträge.	**11.2 Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt noch zurückgezahlt werden muss, bis alle Ausbildungskredite getilgt sind (einschließlich Zinsen)?** Volle Euro
12.1 Sonstige Verbindlichkeiten in 2017 Sonstige Verbindlichkeiten, z. B. offene Rechnungen und noch nicht abgebuchte Kreditkartenumsätze.	**12.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder sonstige Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2017?** Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 13.1. Ja ..... ☐ **12.2 Wie hoch ist die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2017?** Volle Euro

13.1 Zum Geldvermögen zählende private Versicherungen

Bitte berücksichtigen Sie nur Versicherungen, die noch nicht ausgezahlt wurden.
Zu den privaten Lebens- bzw. Rentenversicherungen zählen nicht die über den Betrieb (Arbeitgeber) abgeschlossenen Lebens-/Rentenversicherungen (sog. Direktversicherungen) oder weiter zugesagte Leistungen im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung (Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse, Direktzusage).
Denken Sie bitte auch an Versicherungen für Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, wenn die Beiträge von Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied gezahlt werden (z. B. wenn Sie eine Lebensversicherung für Ihr Kind finanzieren, das nicht in Ihrem Haushalt lebt).

13.2 Gebildetes Kapital

Die in Spalte A bis I einzutragenden Vertragsangaben finden Sie in der Regel im Versicherungsvertrag (Versicherungsschein, Versicherungspolice, Nachtrag zum Versicherungsschein) oder in der jährlichen Standmitteilung.

Erläuterungen zu den Spalten A bis I

A Gebildetes Kapital am 01.01.2018

Wenn das gebildete Kapital nicht bekannt ist, geben Sie bitte den Rückkaufswert einschl. vorhandener Überschussguthaben an. Beim Rückkaufswert handelt es sich um die Summe, die im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Versicherung (z. B. Kündigung) an den/die Versicherungsnehmer/-in ausgezahlt wird.

Hinweis:
Dieser Wert ist nicht mit dem Betrag zu verwechseln, der dem Versicherten nach Ablauf des Vertrags ausgezahlt wird.

B Versicherungsart

1 = Private Lebensversicherung (**mit** oder **ohne** Zusatzversicherungen, wie z. B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

Dazu gehören: Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für „zwei verbundene Leben“ (bitte nur für eine Person eintragen), fondsgebundene und vermögensbildende Lebensversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen;
Nicht dazu gehören: Risikolebensversicherungen

2 = Private Rentenversicherung (ohne Riester- und Basis- bzw. Rürup-Renten)
3 = Riesterrente
4 = Basis- bzw. Rürup-Rente
5 = Ausbildungsversicherung
6 = Sterbegeldversicherung
7 = Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR)
Die UBR ist eine Kombination aus einer Unfall- und einer kapitalbildenden Lebensversicherung. Die Spalten C – I bitte für die integrierte Lebensversicherung ausfüllen.

E Gesamtlaufzeit des Vertrages

Bei Rentenversicherungen ist die Gesamtlaufzeit die Dauer der Ansparzeit, die mit dem Beginn der Rentenzahlung endet.

F Beitragszahldauer

Vertraglich festgelegter Zeitraum, in dem Beitragszahlungen tatsächlich erfolgen. Die Beitragszahldauer entspricht in der Regel der vereinbarten Gesamtlaufzeit des Vertrages, sie kann aber auch kürzer sein (sog. abgekürzte Beitragszahldauer).

– Bei Zahlung eines Einmalbeitrags tragen Sie bitte „01“ ein.
– Bei Beitragsfreistellungen entspricht die Beitragszahldauer der Anzahl von Jahren, in denen ein Beitrag gezahlt wurde (siehe auch Erläuterung zu Spalte I).

G Höhe des Versicherungsbeitrags

Tragen Sie bitte die Höhe des zuletzt gezahlten Versicherungsbeitrags ein, unabhängig von der Zahlweise.

H Zahlweise des Versicherungsbeitrags

1 = monatliche Beitragszahlung
2 = vierteljährliche Beitragszahlung
3 = halbjährliche Beitragszahlung
4 = jährliche Beitragszahlung
5 = beitragsfrei

I Versicherungssumme bzw. Kapital bei Erleben

Diese ist im Versicherungsschein als garantierter Wert angegeben. Gegebenenfalls wird dieser Wert als „Gesamtes Kapital zu Beginn der Zahlung“ o. Ä. bezeichnet.

Bei Beitragsfreistellung ist die reduzierte garantierte Versicherungssumme bzw. die bei Rentenversicherungen anfallende Kapitalabfindung anzugeben.

Bei bereits erfolgten Teilauszahlungen entnehmen Sie bitte die Höhe der Versicherungssumme dem Nachtrag zum Versicherungsschein oder der jährlichen Standmitteilung.

B Versicherungen (Angaben zum 01.01.2018)

13.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder private Lebens- bzw. Rentenversicherungen (auch Riester- und Basisrenten)?

Dazu zählen auch Sterbegeld-, Ausbildungs- oder Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr (UBR).

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 14.1.

Ja ..... ☐

13.2 Ist Ihnen das gebildete Kapital (bzw. der Rückkaufswert einschließlich Überschussbeteiligung) bekannt, tragen Sie nur diese Beträge für die entsprechenden Versicherungen in das Feld A sowie die Versicherungsart in das Feld B ein.

Versicherung	Gebildetes Kapital am 01.01.2018 Volle Euro A	Versicherungsart B
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Versicherung	Gebildetes Kapital am 01.01.2018 Volle Euro A	Versicherungsart B
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

13.3 Falls Ihnen die Höhe des gebildeten Kapitals nicht bekannt ist, tragen Sie die Einzelangaben zu dem jeweiligen Vertrag in die Felder B – I ein.

Versicherungsart	Versicherungsbeginn		Gesamtlaufzeit des Vertrages	Beitragszahldauer	Höhe Versicherungsbeitrag	Zahlweise	Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung
	Monat	Jahr	Jahre	Jahre	Volle Euro		Volle Euro
B	C	D	E	F	G	H	I

C Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinne (Angaben zum 01.01.2018)

14.1 Erbschaften und Schenkungen

Zu den Erbschaften und Schenkungen (abzüglich Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer) zählen z. B. Immobilien, Wertpapiere, Bargeld sowie Münz- und Briefmarkensammlungen.

14.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder innerhalb der letzten fünf Jahre Erbschaften gemacht, Schenkungen oder Lotteriegewinne erhalten (Wert jeweils über 500 Euro)?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 15.1.

Ja ..... ☐

14.2 Wie hoch war die Summe der Erbschaften, der Schenkungen oder der Lotteriegewinne insgesamt?

	Volle Euro	
Erbschaften		A
Schenkungen		B
Lotteriegewinne		C

D Einkünfte von haupt- oder nebenberuflich Selbstständigen (auch Landwirten) im Vorjahr (2017)

15.1 Einkünfte von Selbstständigen

15.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2017 haupt- oder nebenberuflich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (auch landwirtschaftlicher Tätigkeit) erzielt?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Seite 11.

Ja ..... ☐

15.2 Höhe der Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Arbeit in 2017

Das Jahresbrutto errechnet sich aus den Einkünften im Jahre 2017 abzüglich sämtlicher Betriebsausgaben, aber vor Abzug der Steuern.

15.2 Wie hoch waren die Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2017?

Tragen Sie bitte die Vornamen und die Höhe der Einkünfte für jede Person ein und geben Sie dabei auch negative Einkünfte an.

Vornamen	Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (Jahresbrutto)
	Volle Euro (+/-)

E Bemerkungen

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

EVS-HB

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018

Haushaltsbuch

evs 2018

Anschreibequartal:

1. Monat

2. Monat

3. Monat

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz auf der Seite 2 des Fragebogens.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausrüstung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftgebenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsmerkmalen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

---

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Allgemeine Hinweise		4
A	**Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts**	5
B	**Angaben zur Erwerbstätigkeit/beruflichen Tätigkeit**	11
C	**Einkünfte aus selbstständiger bzw. landwirtschaftlicher Tätigkeit**	13
	Einnahmen, Abzüge und Beiträge	
	Allgemeine Hinweise	14
D	Personenbezogene Einnahmen	16
E	Weitere Einnahmen und Erstattungen	28
F	Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen	29
G	Girokontostand und Bargeldbestand	29
	Sacheinnahmen	
H1	Deputate und Sachentnahmen	30
H2	Sachspenden	31
H3	Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten, dem Balkon oder eigener Kleintierhaltung	31
	Ausgaben	
	Allgemeine Hinweise und Beispiele	33
I	Ausgaben für Wohnen und Energie	37
J	Verkehr	43
K	Post und Telekommunikation	43
L	Gesundheit und Körperpflege	45
M	Bekleidung und Schuhe	47
N	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung	49
O	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	51
P	Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen	53
Q	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	53
R	Bildungswesen und Kinderbetreuung	55
S	Sonstige Waren und Dienstleistungen	55
T	Versicherungsbeiträge	57
U	Bildung von Geldvermögen	59
V	Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen	59
W	Neuaufnahme von Hypotheken-/Konsumentenkrediten sowie zukünftig noch zu leistende Restzahlungen	59
X	**Alphabetisches Stichwortverzeichnis**	60
Y	**Bemerkungen**	70

Allgemeine Hinweise

Im Haushaltsbuch der EVS werden Veränderungen Ihres Haushalts seit Jahresbeginn, die Einnahmen aller Mitglieder Ihres Haushalts sowie die Ausgaben abgefragt. Manche Angaben müssen Sie für einzelne Personen (Einkommen, Abzüge vom Einkommen), andere für den Haushalt insgesamt vornehmen (z. B. Ausgaben für den privaten Verbrauch). Das Haushaltsbuch bietet dabei Platz für Angaben von vier Personen. Falls in Ihrem Haushalt mehr als vier Personen leben, füllen Sie bitte für jede weitere Person einen Ergänzungsbogen aus.

Das Haushaltsbuch sollte möglichst von der Person geführt werden, die über die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts am besten informiert ist. Meist ist das diejenige, die die Einkäufe erledigt oder die finanziellen Angelegenheiten des Haushalts regelt.

Bitte tragen Sie in das Haushaltsbuch nur volle Eurobeträge ein; runden Sie bitte Ihre Angaben. Das heißt, Beträge von weniger als 50 Cent lassen Sie unberücksichtigt; bei Beträgen von 50 bis 99 Cent runden Sie auf.

Zahlungsvorgänge innerhalb Ihres Haushalts (Taschengeld für die Kinder, Haushaltsgeld) sind nicht einzutragen.

Um Ihnen die Zuordnung der Einnahme- und Ausgabepositionen zu erleichtern, nutzen Sie bitte das alphabetische Stichwortverzeichnis ab Seite 60 des Haushaltsbuches. Weitere Begriffe finden Sie zudem im elektronischen Stichwortverzeichnis im Internet unter www.evs2018.de. Sollten Sie dennoch einzelne Einnahmen oder Ausgaben nicht zuordnen können, notieren Sie diese bitte mit Datum und Angabe des Betrages auf der letzten Seite des Haushaltsbuches („Bemerkungen“). Diese Seite können Sie auch für Anmerkungen und Kommentare nutzen.

Das statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

A Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts

1.1 Sind seit Januar 2018 bis zum Ende dieses Anschreibequartals Haushaltsmitglieder ausgezogen oder verstorben?

Haushaltsmitglieder sind Personen, die dauerhaft dem Haushalt angehören (Haupteinkommensperson, Ehe-/Lebenspartner/-in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Kinder, verwandte, verschwägerte und sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben).

Bei zeitweiliger Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn sie ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanzieren und ihre Ausgaben mit dem Haushalt teilen.

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 1.3.

Ja ..... ☐

1.2 Wann sind die Haushaltsmitglieder ausgeschieden und was war der Grund des Ausscheidens?

Geben Sie bitte auch den Vornamen und das Geburtsjahr an.

Vorname	Geburtsjahr	Monat des Ausscheidens	Grund des Ausscheidens
1	2	3	4

1.3 Sind seit Januar 2018 bis zum Ende dieses Anschreibequartals
- **neue Personen zum Haushalt dauerhaft hinzugekommen oder**
- **Veränderungen für Haushaltsmitglieder eingetreten,**
  wie z. B. Familienstand, soziale Stellung, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, höchster allgemeinbildender Schulabschluss und Ausbildungsabschluss (siehe Merkmale auf den Seiten 6 bis 8)?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage 13.1.

Ja ..... ☐

Bei **Hinzukommen** von Haushaltsmitgliedern füllen Sie bitte alle Fragen aus.

Veränderungen tragen Sie bitte **nur dort** ein, wo es tatsächlich Änderungen gegeben hat.

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein.
(Bei Namensgleichheit z. B. Frank I, Frank II) .....

Monat der Veränderung .....

2 Beziehung zur Haupteinkommensperson

1 = Haupteinkommensperson
2 = Ehe-, Lebenspartner/-in oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte
3 = Kind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegerkind)
4 = Bruder/Schwester (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegegeschwister)
5 = Enkelkind/Urenkelkind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegeenkelkind)
6 = Vater/Mutter (auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegereltern)
7 = anders verwandt/verschwägert
8 = nicht verwandt/verschwägert

3 Geschlecht

1 = männlich
2 = weiblich

4 Geburtsjahr (JJJJ)

5 Familienstand

1 = ledig
2 = verheiratet
3 = verwitwet
4 = geschieden
5 = dauernd getrennt lebend
6 = eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
7 = eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben
8 = eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben

6 Staatsangehörigkeit

Bei doppelter Staatsangehörigkeit bitte diejenige angeben, die Ihnen am wichtigsten ist („1“, „2“ oder „3“).

1 = deutsche Staatsangehörigkeit
2 = übrige Europäische Union:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
3 = sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos

7 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an.

1 = keinen (oder noch keinen) Schulabschluss
2 = Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schule
3 = Haupt-/Volksschulabschluss
4 = Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR (8. bis 10. Klasse)
5 = Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
6 = Fachhochschulreife
7 = Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein. .....

8.1 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

1 = keinen (oder noch keinen) beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss
2 = Anlernausbildung, berufliches Praktikum (mindestens 12 Monate) oder Berufsvorbereitungsjahr
3 = Lehre/Berufsausbildung im dualen System oder berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen
4 = Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
5 = 1-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Krankenpflegehelfer/-in, Altenpflegehelfer/-in)
6 = 2- oder 3-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Physiotherapie, Krankenpflege, PTA, MTA)
7 = Erzieher/-in
8 = Meister/-in
9 = Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss
10 = Fachschule der DDR
11 = Fachakademie (nur in Bayern)
12 = Berufsakademie oder Verwaltungsfachhochschule
13 = Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule in Baden-Württemberg oder Thüringen)
14 = Universität (Wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische oder Theologische Hochschule)
15 = Promotion

Falls Sie oder eine andere Person in Ihrem Haushalt einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:

8.2 Bezeichnung des höchsten Abschlusses

1 = Bachelor
2 = Master
3 = Diplom, Magister, Staatsprüfung oder Lehramtsprüfung

9 Soziale Stellung

1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)
2 = Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
3 = unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
4 = Auszubildende/-r
5 = Beamtin/Beamter, Beamtenanwärter/-in, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in
6 = Angestellte/-r
7 = Arbeiter/-in
8 = Person im Bundesfreiwilligendienst bzw. im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr
9 = Wehrdienstleistende/-r
10 = Arbeitslose/-r
11 = Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)
12 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand oder wegen Dienstunfähigkeit)
13 = Schüler/-in
14 = Student/-in
15 = Hausfrau, Hausmann
16 = Sonstiges (z. B. nicht schulpflichtiges Kind)

Personen in Altersteilzeit geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an.
Umschüler/-innen, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „10“ ein. Erhalten Sie Zahlungen vom Betrieb, bitte „6“ bzw. „7“ eintragen.
Arbeiter/-innen sind abhängig Beschäftigte, die überwiegend körperliche Arbeit in der Produktion verrichten. Gemeint sind sowohl Facharbeiter/-innen als auch angelernte Arbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfinnen und Hausgehilfen.
Unter **„Sonstiges“** ordnen sich bitte Personen zu, für die die Ziffern 1 bis 15 nicht zutreffen.

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein. .....

10 Gesetzliche Rentenversicherung

1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in
2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in
3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)
4 = beitragsfrei
5 = nicht versichert

Die **gesetzliche Rentenversicherung** umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ und die landwirtschaftlichen Alterskassen.

Mitglieder eines **berufsständischen Versorgungswerkes** (z. B. Ärzte/Ärztinnen, Architekten/Architektinnen) tragen bitte „1“, „2“ oder „3“ ein.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

Rentner/-innen, Beamte/Beamtinnen, Pensionäre/Pensionärinnen geben bitte „5“ an.

Arbeitslosengeld II-Bezieher geben bitte „4“ an.

11 Krankenversicherung

1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
5 = private Krankenversicherung
6 = Anspruch auf Krankenversorgung
7 = nicht versichert

Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, keine Zusatzversicherungen, wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.

Anspruch auf Krankenversorgung haben Angehörige der Landespolizei bzw. Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „6“ eintragen.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind i. d. R. selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte „1“ eintragen.

Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

12 Pflegeversicherung

1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung
2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung
3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung
4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung
5 = nicht versichert

Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.

Personen mit privater Krankenversicherung sind i. d. R. auch in der privaten Pflegeversicherung versichert.

Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind i. d. R. auch in der sozialen Pflegeversicherung versichert.
Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind i. d. R. selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung. Bitte „1“ eintragen.

Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

13.1 Sind Sie seit Januar 2018 bis zum Ende dieses Anschreibequartals in eine neue Wohnung gezogen oder haben sich andere wichtige Veränderungen bei Ihrer Hauptwohnung ergeben?

Nein ☐ ▶ Weiter mit Frage 18.1.

Ja ☐

13.2 Haben sich diese Veränderungen im Laufe dieses Anschreibequartals ergeben, tragen Sie bitte den Monat der Veränderung ein:

Monat

14 Wann wurde das Gebäude erbaut? ☐

1 = vor 1949
2 = 1949 – 1990
3 = 1991 – 2000
4 = 2001 – 2010
5 = 2011 oder später

15 Wohnform

Mietfrei bedeutet, dass an den Vermieter/die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr). **Mietfrei trifft nicht zu**, wenn die Miete für die Hauptwohnung von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird. In diesem Fall bitte „3“ eintragen.

15 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung? ☐

1 = als Eigentümer/-in des Hauses
2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
4 = mietfrei in einer Werkswohnung
5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

16 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:
- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

16 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung?

Volle m²

17.1 Heizsystem

Fernheizung
Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Blockheizung
Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem Gebäude oder in dessen unmittelbarer Nähe befindet.

Zentralheizung
Bei der Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung
Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und/oder Mehrraumöfen
z. B. Nachtspeicheröfen

17.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?
Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Fernheizung ☐ ▶ Weiter mit Frage 18.1.

Block-, Zentralheizung ☐

Etagenheizung ☐

Einzel- und/oder Mehrraumöfen ☐

17.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung? ☐

Siehe Heizkostenabrechnung.

1 = Strom
2 = Gas
3 = Heizöl
4 = feste Brennstoffe (z. B. Holz, Kohle, Pellets)
5 = Sonstige (z. B. Erdwärme, Sonnenenergie)

18.1 Haben sich seit Januar 2018 bis zum Ende dieses Anschreibequartals Änderungen (auch Neuanschaffungen) bei der Nutzung von Zweit- und Freizeitwohnungen ergeben?

Nein ☐ ▶ Weiter mit Abschnitt B (Seite 11).

Ja ☐

18.2 Haben sich diese Veränderungen im Laufe dieses Anschreibequartals ergeben, so tragen Sie bitte den Monat der Veränderung ein:

Monat

Zweitwohnung ☐

Freizeitwohnung ☐

19.1 Zweitwohnung

Aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Mietfrei bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr). **Mietfrei trifft nicht zu**, wenn die Miete für die Zweitwohnung von Dritten (z. B. Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird. In diesem Fall bitte „2“ eintragen.

19.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung?

Nein ☐ ▶ Weiter mit Frage 20.1.

Ja ☐

19.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung? ☐

1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in
3 = mietfrei (z. B. Werkswohnung)

19.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung? Volle m² ☐☐☐

19.3 Wohnfläche der Zweitwohnung

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 16 (Seite 9).

Bei mehr als einer Zweitwohnung addieren Sie bitte die jeweiligen Wohnflächen.

20.1 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser im In- und Ausland (auch Datschen und Lauben, auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, sofern sie die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und eine Küche oder einen Raum mit fest installierter Kochgelegenheit, wie z. B. Kochnische/Kochschrank, haben).

Nicht dazu zählen:
Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

20.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung?

Nein ☐ ▶ Weiter mit Abschnitt B (Seite 11).

Ja ☐

20.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung? ☐

1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in

20.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung? Volle m² ☐☐☐

20.3 Wohnfläche der Freizeitwohnung

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 16 (Seite 9).

Bei mehr als einer Freizeitwohnung addieren Sie bitte die jeweiligen Wohnflächen.

B Angaben zur Erwerbstätigkeit/beruflichen Tätigkeit

1 Gehen Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal mindestens 2 Monate einer Erwerbstätigkeit bzw. einer beruflichen Tätigkeit nach?

Nein .... ☐ Weiter mit Seite 13.

Ja ..... ☐

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an, die während des Anschreibezeitraums mindestens 2 Monate berufs- bzw. erwerbstätig sind. Soweit einzelne Personen mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, geben Sie bitte stets die **Haupterwerbstätigkeit** an. Für Personen im Mutterschutz, in Elternzeit (mit ungekündigtem Arbeitsvertrag) sowie für Krankengeldbezieher/-innen tragen Sie bitte die zuletzt ausgeübte Haupterwerbstätigkeit ein.

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein.					
2 Arbeiten die Personen in ihrer Haupterwerbstätigkeit als ...? 1 = Arbeitnehmer/-in in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis 2 = Arbeitnehmer/-in in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis 3 = Auszubildende/-r 4 = Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in mit Beschäftigten 5 = Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in ohne Beschäftigte 6 = unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb	☐	☐	☐	☐	☐
3 Arbeiten die Personen in ihrer Haupterwerbstätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit? 1 = Vollzeit 2 = Teilzeit	☐	☐	☐	☐	☐
4 Wie viele Stunden beträgt die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit (bei Selbstständigen die übliche Arbeitszeit) pro Woche?	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐
5 Sind die Personen in ihrer Haupterwerbstätigkeit geringfügig beschäftigt? 1 = Ja, Mini-Job (bis 450 €) 2 = Ja, Midi-Job (über 450 € bis 850 €) 3 = Nein	☐	☐	☐	☐	☐
6 Arbeiten die Personen in ihrer Haupterwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft? 1 = Öffentlicher Dienst 2 = Privatwirtschaft	☐	☐	☐	☐	☐

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein. .....

7 In welcher Branche/welchem Wirtschaftszweig sind die Personen tätig?

Richten Sie sich bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens).

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 01

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, sonstige Industrie

Bergbau und Gewinnung von Erdöl, Erdgas, Steinen und Erden 02

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
z. B. Lebensmittel, Textilien, Elektronik, Maschinen, Fahrzeuge, Mineralölverarbeitung, Druckerzeugnisse, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen 03

Energieversorgung 04

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung 05

Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau 06

Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie

Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 07

Personen- und Güterverkehr; Lagerei (auch Post- und Kurierdienst) 08

Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie 09

Information und Kommunikation
z. B. Telekommunikation, Dienstleistungen der Informationstechnologie, Medien und Verlagswesen 10

Banken/Finanz- und Versicherungsdienstleister 11

Grundstücks- und Wohnungswesen 12

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
z. B. Unternehmens-, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Architektur-/Ingenieurbüro, Forschungs- und Entwicklungsleistungen, Werbung und Marktforschung 13

Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
z. B. Vermietung beweglicher Sachen, Sicherheitsdienst, Gebäudebetreuung/-reinigung, Garten- und Landschaftsbau, Reisebüro/-veranstalter, Vermittlung von Arbeitskräften, Sekretariatsdienste, Messeveranstalter 14

Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen

Öffentliche Verwaltung, Gerichte, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verteidigung, Sozialversicherung 15

Erziehung und Unterricht
z. B. Hochschule, Schule, sonstige Schule (auch Fahrschule), Kindergarten 16

Gesundheits- und Sozialwesen
z. B. Krankenhaus, Arztpraxis, Alten- und Pflegeheim, Behindertenwerkstatt 17

Sonstige Dienstleistungen

Sonstige überwiegend personenbezogene Dienstleistungen; allgemeine Reparaturen von Waren und Geräten
z. B. Friseur- und Kosmetiksalon, Wäscherei, Solarium/Sauna/Bad, Bestattung 18

Kunst, Unterhaltung, Sport und Erholung
z. B. Theater, Museum, schriftstellerische Tätigkeit, Sport- und Fitnesszentrum 19

Gewerkschaft, Verband, Partei und sonstige Interessenvertretung, kirchliche und religiöse Vereinigung 20

Konsulat, Botschaft, internationale und supranationale Organisation 21

Privater Haushalt mit Beschäftigten 22

C Einkünfte aus selbstständiger bzw. landwirtschaftlicher Tätigkeit

1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Einkünfte aus selbstständiger oder landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt?

Nein .... ☐ Weiter mit Seite 14.

Ja ..... ☐

Vorname	Selbst-ständige/-r	Land-wirt/-in	haupt-beruflich	neben-beruflich	Brutto-einkünfte 1	Steuer-vorauszahlung 2
	Bitte ankreuzen				Quartalsbetrag in vollen Euro	
1	2	3	4	5	6	7
	☐	☐	☐	☐		
	☐	☐	☐	☐		
	☐	☐	☐	☐		
	☐	☐	☐	☐		
	☐	☐	☐	☐		

1 Schätzen Sie bitte, wie hoch Ihre Bruttoeinkünfte (Bruttogewinne) im **Anschreibequartal** vor Abzug der Einkommensteuer waren.

2 Geben Sie bitte die Steuervorauszahlung an, die Sie im **Anschreibequartal** an das Finanzamt zu entrichten hatten.

Hinweise für Selbstständige

Bitte prüfen Sie, ob Sie auch entnommene **Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen** für den privaten Lebensunterhalt (Abschnitt H1 „Sachentnahmen") aufgeschrieben haben.

Beachten Sie bitte, dass z. B. in Anspruch genommenes **mietfreies Wohnen**, die **private Nutzung von Firmenautos, persönliche Einnahme von Geschäftsessen** u. Ä. unter „Sachentnahmen" einzutragen sind.

Vorsorgeaufwendungen (z. B. für Alters-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Lebensversicherung und Sparen) tragen Sie bitte in den Abschnitten D5 (Abzüge und Beiträge), T (Versicherungsbeiträge) oder U (Bildung von Geldvermögen) ein.

Hinweise für Landwirte

Schätzen Sie ein, wie hoch Ihre Bruttoeinkünfte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb im Anschreibequartal waren
(z. B. durch Verkauf von Vieh, Milch, Obst, Kartoffeln, Gemüse, Wein, Honig, Hopfen, Getreide, Tabak und anderen Pflanzen, Sämereien, Holz, Fische sowie durch eingenommene Stilllegungsprämien und andere Ausgleichszahlungen).

Bitte prüfen Sie auch, ob Sie Sachentnahmen (z. B. Obst, Wein) im Abschnitt H1 sowie eventuell erzielte Bruttoeinnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Abschnitt F/01 notiert haben.

Einnahmen, Abzüge und Beiträge

Tragen Sie bitte für jede Person getrennt
– die Einkommen,
– die Abzüge und die Beiträge
in die Abschnitte D1 bis D5 ein.

Es sollen grundsätzlich alle Einnahmen aller Personen angegeben werden.

Für die 5. und jede weitere Person benutzen Sie bitte den beigefügten Ergänzungsbogen.

Bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Renten oder Pensionen geben Sie bitte stets die **Bruttobeträge** an.

Persönliche Abzüge und Beiträge auf Ihrer Lohn-/Gehaltsabrechnung, die nicht im Abschnitt D5 aufgeführt sind, tragen Sie bitte bei der jeweiligen Ausgabeposition ein (z. B. Parkgebühren unter J/11 „Sonstige Dienstleistungen“ und Gewerkschaftsbeiträge unter S/06 „Mitgliedsbeiträge für Vereine, Parteien u. Ä.“).

Öffentliche Zahlungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschussleistungen sind grundsätzlich einem Elternteil zuzurechnen. Ausnahme: Wird das Kindergeld (aufgrund eines Abzweigungsantrages) direkt einem volljährigen Kind aus öffentlichen Kassen ausgezahlt, ist das Kindergeld dem Kind zuzurechnen.

Eigenständige Einkünfte von Kindern und Jugendlichen wie (Halb-)Waisenrenten oder Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (z. B. Zeitung austragen, Nachhilfe geben) sind dem jeweiligen Kind zuzuordnen.

Tragen Sie bitte für den Haushalt insgesamt ein:
– Weitere Einnahmen und Erstattungen im Abschnitt E,
– Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen im Abschnitt F und
– Girokontostände bzw. Bargeldbestände im Abschnitt G.

Hinweise zu ...

D1/01	Grundlohn/-gehalt	Bruttoeinkommen, d. h. vor Abzug von Steuern, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträgen. Zum Bruttobetrag gehört auch der Betrag der Entgeltumwandlung, d. h. der monatliche Betrag für eine betriebliche Altersversorgung, der vorab vom Arbeitgeber abgezogen wird. Etwaige Arbeitgeberzuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung bitte unter D1/08 eintragen. Sachleistungen des Arbeitgebers, wie z. B. freie Unterkunft und Verpflegung, Freifahrten u. Ä., sind im Abschnitt H1 einzutragen. Einkünfte aus Stipendien bitte bei öffentlicher Förderung unter D4/23 und bei sonstiger Förderung unter E/09 eintragen.
D1/04	Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	Die Ausgaben für die vermögenswirksamen Leistungen insgesamt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sind bei D5/15 – 18 einzutragen.
D1/07	Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	Hier sind die Zuschüsse des Arbeitgebers anzugeben. Beiträge des Arbeitnehmers zur befreienden Lebensversicherung sind im Abschnitt T/03 einzutragen.
D2/01 D2/03	Pensionen/Renten	Auch Pensionen und Renten, die ausschließlich aus einem Versorgungsausgleich infolge Ehescheidung resultieren.
D2/13	Sonstige Renten/ Pensionen	Z. B. Kriegsopferrenten, Lastenausgleichsrenten, Auslandsrenten
D3/01 D3/02	Privatentnahmen	Mit Privatentnahmen ist hier die Überführung von Geldmitteln aus dem Betriebsvermögen in das Privatvermögen z. B. zur Zahlung von Nahrungsmitteln, Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen gemeint. Bitte addieren Sie zu den Privatentnahmen auch die im Abschnitt D5 angegebenen Abzüge und Beiträge.
D4/02– D4/04	Kindergeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschussleistungen	Öffentliche Zahlungen, wie Kindergeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschussleistungen sind grundsätzlich einem Elternteil zuzurechen. Ausnahme: Wird das Kindergeld (aufgrund eines Abzweigungsvertrages) direkt einem volljährigen Kind aus öffentlichen Kassen ausgezahlt, ist das Kindergeld dem Kind zuzurechnen.
D4/09	ALG II/Sozialgeld	Bitte hier auch den Wert erhaltener Lebensmittelgutscheine und über den Regelsatz hinausgehende „Einmalige Zahlungen“ (z. B. für mehrtägige Klassenfahrt des Kindes), „Mehrbedarfzahlungen“ (z. B. an Behinderte, Schwangere, Alleinerziehende) oder „Zuschüsse“ (z. B. zur Kranken- oder Pflegeversicherung) eintragen.
D4/19	Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung	Z. B. Mutterschaftsgelder, Fahrtkosten, Erstattungen von Arztkosten u. Ä. im Rahmen von Urlaubsreisen. Erstattungen aus zusätzlichen privaten Versicherungen sind im Abschnitt E/07 einzutragen.
D4/22	Staatliche Fördermittel	Z. B. Wohnungsbauprämien und Riesterzulagen (bitte beides auch im Abschnitt U eintragen), Fördermittel für Solarkollektoren, **ohne** Kredite, z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (siehe Abschnitt W1)
D5/07	Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung	Betrag der Entgeltumwandlung, auch etwaiger Arbeitgeberzuschuss

1. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat

D1 Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit (Brutto)

Grundlohn/-gehalt (Brutto) (**einschließlich** Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen, Trinkgelder; **ohne** einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)		01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)		02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)		03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers		04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder		05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)		06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung		07	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Dienstwagen [1], Fahr- und Essensgeldzuschüsse) *Bitte genau beschreiben.*		08	+	+	+
		08	+	+	+
		08	+	+	+
Bruttolohn/-gehalt insgesamt			=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09			
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)		11			

D2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder [2]		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberenten (Brutto) [2]		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [2]		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen [3]		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Auslandsrenten) *Bitte genau beschreiben.*		13			
		13			

[1] Geldwerter Vorteil abzüglich des Entgelts für private Nutzung

[2] Einschließlich Hinterbliebenenrente

[3] Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Privatentnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) [1]		01			
Privatentnahmen von Landwirten (auch nebenberuflich) [1]		02			
Sonstige Einnahmen (z. B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit) *Bitte genau beschreiben.*		03			
		03			

D4 Öffentliche Zahlungen [2]

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz		01			
Kindergeld [3]		02			
Kinderzuschlag [3]		03			
Unterhaltsvorschussleistungen [3]		04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz		05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld		06			
BAföG		07			
Arbeitslosengeld I		08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II) [4]		09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten [5]		10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11			
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12			
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)		13			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		14			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung		15			
Sonstige laufende Zahlungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)		16			
Einmalige Zahlungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung		17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)		18			
Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung		19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen		20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse		21			
Staatliche Fördermittel (Zulagen, Zuschüsse, Prämien)		22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen		23			
Bitte genau beschreiben.		23			

[1] Entnahmen (bar oder per Überweisung) aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte im Abschnitt H1 ein.

[2] Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

[3] Siehe Hinweise Seite 15

[4] Einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmaliger Leistungen, Zahlungen für Mehrbedarf und sonstiger Zuschüsse

[5] Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

D5 Abzüge und Beiträge

			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen)		01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)		02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)		03			
Gesetzliche Rentenversicherung 1	Pflichtbeiträge	04			
	Freiwillige Beiträge	05			
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)		06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)		07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge einschließlich Zusatzbeiträge (auch Rentner/-in)	08			
	Freiwillige Beiträge 2 6 (auch Rentner/-in)	09			
Beiträge zur privaten Krankenversicherung 2 5 6 (auch Rentner/-in)		10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung 3 5 7 (auch Rentner/-in)		11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung 4 5 7 (auch Rentner/-in)		12			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)		13			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) 8		14			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	15			
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	16			
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	17			
	für Käufe von Wertpapieren (z. B. Investmentfonds)	18			
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfändungen)		19			

1 Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

2 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

3 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers bei freiwilliger Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung

4 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

5 Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

6 Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei T/09 ein.

7 Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei T/10 einzutragen.

8 Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei S/05 ein.

2. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

D1 Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit (Brutto)

		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Grundlohn/-gehalt (Brutto) (**einschließlich** Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen, Trinkgelder; **ohne** einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Dienstwagen [1], Fahr- und Essensgeldzuschüsse) *Bitte genau beschreiben.*	08	+	+	+
	08	+	+	+
	08	+	+	+
Bruttolohn/-gehalt insgesamt		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse: zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09			
Arbeitgeberzuschüsse: zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

D2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld): aus eigenem Anspruch	01			
Pensionen (Brutto): für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto): aus eigenem Anspruch	03			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto): für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto): aus eigenem Anspruch	05			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto): für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder [2]	07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberenten (Brutto) [2]	08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [2]	09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen	10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen [3]	11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	12			
Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Auslandsrenten)	13			
Bitte genau beschreiben.	13			

[1] Geldwerter Vorteil abzüglich des Entgelts für private Nutzung

[2] Einschließlich Hinterbliebenenrente

[3] Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Privatentnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) [1]	01			
Privatentnahmen von Landwirten (auch nebenberuflich) [1]	02			
Sonstige Einnahmen (z. B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit) *Bitte genau beschreiben.*	03			
	03			

D4 Öffentliche Zahlungen [2]

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld [3]	02			
Kinderzuschlag [3]	03			
Unterhaltsvorschussleistungen [3]	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II) [4]	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten [5]	10			
Sozialhilfe: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11			
Sozialhilfe: Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12			
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	14			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	15			
Sonstige laufende Zahlungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	16			
Einmalige Zahlungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (Zulagen, Zuschüsse, Prämien)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

[1] Entnahmen (bar oder per Überweisung) aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte im Abschnitt H1 ein.

[2] Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

[3] Siehe Hinweise Seite 15

[4] Einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmaliger Leistungen, Zahlungen für Mehrbedarf und sonstiger Zuschüsse

[5] Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

D5 Abzüge und Beiträge

			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen)		01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)		02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)		03			
Gesetzliche Rentenversicherung [1]	Pflichtbeiträge	04			
	Freiwillige Beiträge	05			
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)		06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)		07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge einschließlich Zusatzbeiträge (auch Rentner/-in)	08			
	Freiwillige Beiträge [2] [6] (auch Rentner/-in)	09			
Beiträge zur privaten Krankenversicherung [2] [5] [6] (auch Rentner/-in)		10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung [3] [5] [7] (auch Rentner/-in)		11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung [4] [5] [7] (auch Rentner/-in)		12			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)		13			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) [8]		14			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	15			
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	16			
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	17			
	für Käufe von Wertpapieren (z. B. Investmentfonds)	18			
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfändungen)		19			

[1] Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

[2] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

[3] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers bei freiwilliger Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung

[4] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

[5] Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

[6] Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei T/09 ein.

[7] Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei T/10 einzutragen.

[8] Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei S/05 ein.

3. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat

D1 Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit (Brutto)

Grundlohn/-gehalt (Brutto) (**einschließlich** Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen, Trinkgelder; **ohne** einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)		01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)		02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)		03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers		04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder		05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)		06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung		07	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Dienstwagen [1], Fahr- und Essensgeldzuschüsse) *Bitte genau beschreiben.*		08	+	+	+
		08	+	+	+
		08	+	+	+
Bruttolohn/-gehalt insgesamt			=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09			
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)		11			

D2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder [2]		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberenten (Brutto) [2]		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [2]		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen [3]		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Auslandsrenten) *Bitte genau beschreiben.*		13			
		13			

[1] Geldwerter Vorteil abzüglich des Entgelts für private Nutzung

[2] Einschließlich Hinterbliebenenrente

[3] Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Privatentnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) [1]		01			
Privatentnahmen von Landwirten (auch nebenberuflich) [1]		02			
Sonstige Einnahmen (z. B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit) *Bitte genau beschreiben.*		03			
		03			

D4 Öffentliche Zahlungen [2]

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz		01			
Kindergeld [3]		02			
Kinderzuschlag [3]		03			
Unterhaltsvorschussleistungen [3]		04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz		05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld		06			
BAföG		07			
Arbeitslosengeld I		08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II) [4]		09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten [5]		10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11			
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12			
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)		13			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		14			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung		15			
Sonstige laufende Zahlungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)		16			
Einmalige Zahlungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung		17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)		18			
Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung		19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen		20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse		21			
Staatliche Fördermittel (Zulagen, Zuschüsse, Prämien)		22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen		23			
Bitte genau beschreiben.		23			

[1] Entnahmen (bar oder per Überweisung) aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte im Abschnitt H1 ein.

[2] Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

[3] Siehe Hinweise Seite 15

[4] Einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmaliger Leistungen, Zahlungen für Mehrbedarf und sonstiger Zuschüsse

[5] Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

D5 Abzüge und Beiträge

			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen)		01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)		02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)		03			
Gesetzliche Rentenversicherung 1	Pflichtbeiträge	04			
	Freiwillige Beiträge	05			
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)		06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)		07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge einschließlich Zusatzbeiträge (auch Rentner/-in)	08			
	Freiwillige Beiträge 2 6 (auch Rentner/-in)	09			
Beiträge zur privaten Krankenversicherung 2 5 6 (auch Rentner/-in)		10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung 3 5 7 (auch Rentner/-in)		11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung 4 5 7 (auch Rentner/-in)		12			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)		13			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) 8		14			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	15			
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	16			
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	17			
	für Käufe von Wertpapieren (z. B. Investmentfonds)	18			
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfändungen)		19			

1 Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

2 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

3 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers bei freiwilliger Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung

4 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

5 Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

6 Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei T/09 ein.

7 Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei T/10 einzutragen.

8 Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei S/05 ein.

4. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

D1 Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit (Brutto)

		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Grundlohn/-gehalt (Brutto) (**einschließlich** Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen, Trinkgelder; **ohne** einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Dienstwagen [1], Fahr- und Essensgeldzuschüsse) *Bitte genau beschreiben.*	08	+	+	+
	08	+	+	+
	08	+	+	+
Bruttolohn/-gehalt insgesamt		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse: zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09			
Arbeitgeberzuschüsse: zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

D2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld): aus eigenem Anspruch	01			
Pensionen (Brutto): für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto): aus eigenem Anspruch	03			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto): für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto): aus eigenem Anspruch	05			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto): für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder [2]	07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberenten (Brutto) [2]	08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [2]	09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen	10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen [3]	11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	12			
Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Auslandsrenten)	13			
Bitte genau beschreiben.	13			

[1] Geldwerter Vorteil abzüglich des Entgelts für private Nutzung

[2] Einschließlich Hinterbliebenenrente

[3] Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Privatentnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) [1]	01			
Privatentnahmen von Landwirten (auch nebenberuflich) [1]	02			
Sonstige Einnahmen (z. B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit) *Bitte genau beschreiben.*	03			
	03			

D4 Öffentliche Zahlungen [2]

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld [3]	02			
Kinderzuschlag [3]	03			
Unterhaltsvorschussleistungen [3]	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II) [4]	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten [5]	10			
Sozialhilfe: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11			
Sozialhilfe: Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12			
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	14			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	15			
Sonstige laufende Zahlungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	16			
Einmalige Zahlungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (Zulagen, Zuschüsse, Prämien)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

[1] Entnahmen (bar oder per Überweisung) aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte im Abschnitt H1 ein.

[2] Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

[3] Siehe Hinweise Seite 15

[4] Einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmaliger Leistungen, Zahlungen für Mehrbedarf und sonstiger Zuschüsse

[5] Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

D5 Abzüge und Beiträge

			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen)		01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)		02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)		03			
Gesetzliche Rentenversicherung [1]	Pflichtbeiträge	04			
	Freiwillige Beiträge	05			
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)		06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)		07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge einschließlich Zusatzbeiträge (auch Rentner/-in)	08			
	Freiwillige Beiträge [2] [6] (auch Rentner/-in)	09			
Beiträge zur privaten Krankenversicherung [2] [5] [6] (auch Rentner/-in)		10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung [3] [5] [7] (auch Rentner/-in)		11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung [4] [5] [7] (auch Rentner/-in)		12			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)		13			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) [8]		14			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	15			
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	16			
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	17			
	für Käufe von Wertpapieren (z. B. Investmentfonds)	18			
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfändungen)		19			

[1] Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

[2] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

[3] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers bei freiwilliger Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung

[4] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

[5] Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

[6] Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei T/09 ein.

[7] Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei T/10 einzutragen.

[8] Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei S/05 ein.

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Einnahmen für den **Haushalt insgesamt** aufzuschreiben sind.

E Weitere Einnahmen und Erstattungen

			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke, sonstige Unterstützungen von anderen privaten Haushalten (auch Leibrenten)		01			
Kapitalauszahlungen aus Erbschaften		02			
Einnahmen aus Untervermietung		03			
Leistungen (ohne Renten) der betrieblichen Altersversorgung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)		04			
Beihilfen im öffentlichen Dienst		05			
Erstattungen und Leistungen der privaten Krankenversicherung		06			
Leistungen (ohne Renten) anderer privater Versicherungen (private Unfall-, Kfz-, Pflege-, Hausratversicherungen u. Ä.) [1]		07			
Streikunterstützungen/Streikgeld		08			
Beihilfen und Unterstützungen von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen		09			
Einnahmen aus anderen Quellen (z. B. Lottogewinne, Stipendien) *Bitte genau beschreiben.*		09			
		09			
		09			
		09			
Erstattungen von Steuern (z. B. Einkommen-/Lohnsteuer oder Kfz-Steuern)		10			
Einnahmen aus Spesen und dienstlichen Erstattungen (z. B. Blutspenden, Prämien von statistischen Ämtern) *Bitte genau beschreiben.*		11			
		11			
		11			
		11			
Sonstige Erstattungen (z. B. Energie- oder Nebenkostenrückerstattungen, Einnahmen aus Fahrgemeinschaften, Übernachtungskosten durch den Arbeitgeber)		12			
Rückvergütungen auf Warenkäufe (z. B. Flaschen-, Dosenpfand, Einlösung von Rabattmarken oder Payback-Punkten) *Bitte genau beschreiben.*		13			
		13			
		13			
Verkauf von Waren (z. B. Pkw, Möbel, Kleidung, aber kein Schmuck) [2] *Bitte genau beschreiben.*		14			
		14			
		14			
		14			
Verkauf selbst erzeugter Waren (z. B. von Strickwaren, Bastelarbeiten, eingekochtem Obst) *Bitte genau beschreiben.*		15			
		15			
		15			
		15			
Verkauf von Solarstrom (netto)		16			

[1] Einmalige Einnahmen aus Lebensversicherungen bitte im Abschnitt F/10 eintragen.

[2] Erlöse aus verkauftem Schmuck bitte im Abschnitt F/05 eintragen.

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Einnahmen für den **Haushalt insgesamt** aufzuschreiben sind.

F Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen

		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Bruttoeinnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen (vor Abzug laufender Kosten) 1	01			
Zinsgutschriften 2	02			
Dividenden 2	03			
Ausschüttungen 2	04			
Verkauf von Schmuck	05			
Verkauf von Gold, Edelmetallen	06			
Verkauf von Wertpapieren (z. B. Aktien, Fonds)	07			
Verkauf von Grundvermögen (z. B. Grundstücke, Häuser)	08			
Verkauf von Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen	09			
Einmalige Einnahmen aus Lebensversicherungen 3	10			
Rückerhalt ausgeliehener Gelder 4	11			
Sparbücher/-konten (Abhebungen)	12			
Termin-, Festgeld, Tagesgeldkonten u. Ä. (Entnahmen)	13			
Bausparguthaben (Entnahmen)	14			
Privatentnahme aus dem Verkauf von Betriebsvermögen	15			
Sonstige Entnahmen aus Vermögen *Bitte genau beschreiben.*	16			
	16			
	16			

1 Tragen Sie bitte die Miete bzw. Pacht einschließlich der Umlagen für die laufenden Kosten (z. B. Grundsteuer, Gebäudeversicherung bzw. Wohngeld, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Aufzug, Schornsteinfegen, Hausverwaltung) ein und schreiben Sie **zusätzlich** im Abschnitt I auf den Seiten 37 bis 41 die Ausgaben zu den laufenden Kosten auf, die Sie im Anschreibequartal bezahlt haben.

2 Nach Abzug der eventuellen Abgeltungssteuer

3 Auch Teilauszahlungen und Kapitalabfindungen aus privaten Rentenversicherungen. Renten aus privaten Lebensversicherungen bitte im Abschnitt D2/11 eintragen.

4 Einschließlich des Rückerhaltes von Kautionen

G Girokontostand und Bargeldbestand (keine Geschäftskonten/-bestände)

Bei mehr als 3 Girokonten bitte die Summe aller weiteren Girokonten zusammenfassen.

Bitte kennzeichnen Sie den jeweiligen Girokontostand mit + oder −.

	Vorname des Haushaltsmitgliedes	Betrag in vollen Euro (+/−)			
		Anfang 1. Monat	Anfang 2. Monat	Anfang 3. Monat	Ende 3. Monat
Girokonto 1					
Girokonto 2					
Girokonto 3 und mehr					
Bargeldbestand des Haushalts					

H Sacheinnahmen

Sacheinnahmen sind:
- Deputate (zum Lohn/Gehalt gehörende Sachleistungen, jedoch keine einmaligen Sachgeschenke), z. B. Freifahrten, freie Unterkunft
- Sachentnahmen aus eigenem Gewerbebetrieb (einschließlich Landwirtschaft), z. B. private Nutzung des Firmenwagens von Selbstständigen
- Sachspenden und Versorgung durch wohltätige Institutionen
- Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung

Bitte geben Sie nur Sacheinnahmen an, die Ihrem Haushalt **im Anschreibequartal** zugehen. Für die Eintragungen ist es unerheblich, ob Sie die Sacheinnahmen direkt verbrauchen, einfrieren oder lagern.
Frühere Sacheinnahmen, die im Anschreibequartal verbraucht werden, bleiben unberücksichtigt (z. B. Fleisch aus eigener Schlachtung der Tiefkühltruhe entnommen).

Schätzen Sie für alle Sacheinnahmen den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für vergleichbare Güter bezahlen müssten.

H1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Deputate erhalten oder Sachen aus dem eigenen Gewerbebetrieb entnommen?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage H2.

Ja ..... ☐

Vorname	Monat	Art und Menge der Ware	Herkunftsart D = Deputate S = Sachentnahmen	Geschätzter Wert Volle Euro
Peter	*Januar*	*1 Werkswohnung (einschl. Nebenkosten und Heizung)*	*D*	*315*
Peter	*Februar*	*1 Werkswohnung (einschl. Nebenkosten und Heizung)*	*D*	*315*
Peter	*März*	*1 Werkswohnung (einschl. Nebenkosten und Heizung)*	*D*	*315*
Wilhelm	*Januar*	*1 Kasten Bier vom Arbeitgeber*	*D*	*10*
Walter	*Februar*	*500 kg Kohle/Briketts*	*D*	*141*
Thomas	*Februar*	*Private Nutzung von Dienst- oder Firmen-Pkw*	*S*	*100*
Petra	*Februar*	*Freie Unterkunft/Verpflegung*	*D*	*150*
Petra	*März*	*Stromabschlag*	*D*	*35*
Peter	*März*	*Freifahrten Deutsche Bahn*	*D*	*220*
Thomas	*März*	*Freiflug Lufthansa*	*D*	*325*
Anna	*März*	*Telekommunikationsdienstleistungen*	*D*	*39*

Beispiel

H2 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Mahlzeiten, Lebensmittel, Bekleidung, Möbel oder sonstige Sachspenden von wohltätigen Organisationen (z. B. „Arbeiterwohlfahrt“, „Die Tafel“) oder Einrichtungen kostenlos oder besonders kostengünstig erhalten?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit Frage H3.

Ja ..... ☐

Bitte beschreiben Sie die im Anschreibequartal erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür bezahlten Betrag, und schätzen Sie den Wert, der üblicherweise für diese Waren bezahlt werden müsste. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Sachspende empfangen hat.

Vorname	Monat	Art der Sachspenden	Menge/ Stückzahl	Bezahlter Betrag	Geschätzter Wert
				Volle Euro	
Anna	*Januar*	*Getränke*	*12 Liter*	*1*	*4*
Anna	*Februar*	*Alkoholische Getränke*	*2 Liter*	*1*	*3*
Peter	*Januar*	*Nahrungsmittel (Johanniter)*	*8 Kg*	*15*	*38*
Peter	*Februar*	*Wintermantel (DRK)*	*1*	*20*	*55*
Peter	*März*	*Essecke (Hilfe für Arbeit e. V.)*	*1*	*25*	*100*
Erwin	*Februar*	*Mahlzeiten (Katholische Kirche)*	*12*	*12*	*36*

Beispiel

H3 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten, dem Balkon oder der eigenen Kleintierhaltung entnommen?

Nein .... ☐ ▶ Weiter mit „Ausgaben“ auf Seite 33.

Ja ..... ☐

Monat	Art und Menge der Erzeugnisse	Geschätzter Wert Volle Euro
Januar	*12 Eier*	*2*
Februar	*1 Huhn (Hausschlachtung)*	*6*
März	*100 g Küchenkräuter*	*1*

Beispiel

Ausgaben

in bar, per Scheck oder Kredit-/EC-Karte, durch Überweisung, per Dauerauftrag, Einzugsermächtigung oder Lastschrift u. Ä.

Auf den nächsten Seiten tragen Sie bitte **alle Ausgaben** ein, die Sie im Anschreibequartal tatsächlich getätigt haben.

Bei Käufen per Kreditfinanzierung oder An- und Restzahlung geben Sie bitte stets den Gesamtkaufpreis an und gehen Sie analog zu den Beispielen auf den Seiten 34 und 35 vor.

Alle Ausgaben, die im Anschreibequartal anfallen (z. B. jährliche Mitgliedsbeiträge für Vereine, halbjährliche Beiträge für Versicherungen, jährliche Kfz-Steuer) sind in dem Monat in voller Höhe einzutragen, **in dem sie gezahlt werden**. Die Ausgaben dürfen **nicht auf die einzelnen Monate aufgeteilt** werden, z. B. darf die Grundsteuer für ein Jahr nicht gezwölftelt werden. Auch dürfen die Ausgaben, die außerhalb des Anschreibequartals anfallen, nicht angeschrieben werden, z. B. wenn die Grundsteuer erst nach dem Anschreibequartal fällig wird.

Der **Einsatz von Kreditkarten** ist keine Kreditaufnahme. Beachten Sie, dass Sie bei Käufen auf Kreditkarte die Angaben in dem Monat anschreiben, in dem die Ware erworben wurde und nicht zu dem Zeitpunkt der Abbuchung des Betrages von Ihrem Konto bzw. der Kreditkartenabrechnung.

Denken Sie bitte auch an die Ausgaben, die per Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung geleistet werden.

Zahlungsvorgänge **zwischen** den einzelnen Haushaltsmitgliedern (z. B. Taschengeld, Haushaltsgeld) werden nicht eingetragen.

Selbstständige, Freiberufler und Landwirte achten bitte darauf, dass nur **Ausgaben für den privaten Verbrauch** eingetragen werden. Wenn Sie Ausgaben für den privaten Verbrauch und Geschäftsausgaben (z. B. Telefon, Pkw-Nutzung) nicht genau trennen können, so geben Sie bitte Schätzwerte für die privaten Ausgaben an.

Sachspenden, die Haushaltsmitglieder kostenlos oder kostengünstig von wohltätigen Organisationen erhalten haben (z. B. Mahlzeiten, Nahrungsmittel, Bekleidung) sind bei H2 (Seite 31) einzutragen.

Das alphabetische Stichwortverzeichnis ab Seite 60 ist eine **Auswahl** häufiger Einnahme- und Ausgabepositionen. Es soll Ihnen helfen, Ihre Einnahmen und Ausgaben im Anschreibequartal schnell und richtig zuzuordnen. Weitere Stichworte finden Sie auch im elektronischen Stichwortverzeichnis unter www.evs2018.de.

Sollten sich Angaben nicht zuordnen lassen, so tragen Sie diese mit Datumsangabe und möglichst genauer Beschreibung im Abschnitt Y unter **„Bemerkungen“** auf den letzten Seiten ein.

Kauf mit Kreditaufnahme
Wenn Ausgaben mit einer Kreditaufnahme verbunden sind, so schreiben Sie bitte die Ausgaben sowie Kredite, Tilgungen und Kreditzinsen – wie in den nachfolgenden Beispielen dargestellt – auf. Tragen Sie bitte den gesamten Kaufpreis in dem Monat des Anschreibequartals ein, in dem der Kauf tatsächlich zustande gekommen ist.

Beispiel 1
Zum Erwerb eines Hauses nimmt eine Person im 1. Monat des Anschreibequartals bei der Bausparkasse eine Hypothek in Höhe von 175 000 € auf, die sie in monatlichen Raten von 1 100 € (300 € Tilgung, 800 € Zinsen) zurückzahlt.

Eintrag bei W1 (Seite 59)

W1 Kredite zur Finanzierung von Haus- und Grundbesitz *Bitte genau beschreiben.*	Kreditgeber (z. B. Bausparkasse, Kreditinstitute)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro
	Bausparkasse: Kauf Eigenheim	*15.01.2018*	*175 000*

und Eintrag bei I 6 (Seite 41)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von Häusern, Eigentumswohnungen, Grundstücken und Garagen; sonstige Ausgaben (auch Teilzahlungen) für Haus- und Garagenbau u. Ä. 1	01	*175 000*		
Tilgungsrate **einschließlich** Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken 2 für **selbst genutztes** Grundvermögen	02		*1 100*	*1 100*
darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03		*800*	*800*

Beispiel 2
Eine Person kauft sich im 1. Monat des Anschreibequartals ein Motorrad zum Preis von 9 000 € und macht eine Anzahlung von 3 000 €. Für den Restbetrag nimmt sie einen Konsumentenkredit bei ihrer Bank auf, den sie in monatlichen Raten von 350 € (davon 50 € Zinsen) zurückzahlt.

Eintrag bei J (Seite 43)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kaufpreis	Krafträder, E-Bikes	03	*9 000*		

und Eintrag bei W2 (Seite 59)

W2 Konsumentenkredite (ohne Dispositionskredite) *Bitte genau beschreiben.*	Verwendungszweck (z. B. Kfz-, Möbelkauf, Urlaubsreisen, Hochzeiten, Haushaltsgeräte)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro
	Kauf Kraftrad	*18.01.2018*	*6 000*

und Eintrag bei V (Seite 59)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (nur für Käufe **ohne** Kreditaufnahme)	01			
Tilgung **und** Zinsen von Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite)	02		*350*	*350*
darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03		*50*	*50*
Zinsen für Dispositionskredite/Kontoüberziehungen	04			

Beispiel

Teilzahlungskauf ohne Kreditaufnahme (Gesamtbetrag- und Restzahlung)
Beim Teilzahlungskauf geben Sie bitte sowohl den Gesamtbetrag als auch die Zahlungen, die noch erbracht werden müssen, an (siehe nachfolgende Beispiele). Tragen Sie bitte den gesamten Kaufpreis in dem Monat des Anschreibequartals ein, in dem der Kauf tatsächlich zustande gekommen ist.

Beispiel 3
Eine Person hat im 1. Monat des Anschreibequartals eine Urlaubsreise nach Spanien in Höhe von 4 500 € gebucht und eine Anzahlung von 2 000 € getätigt. Die Restzahlung in Höhe von 2 500 € erfolgt im 3. Monat des Anschreibequartals.

Eintrag bei O (Seite 53)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pauschalreisen	Inland	31			
	Ausland	32	*4 500*		

und Eintrag bei W3 (Seite 59)

W3 Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen *Bitte genau beschreiben.*	Verwendungszweck (z. B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Kaufmonat	Restbetrag in vollen Euro	Monat der Restzahlung
	Urlaubsreise	*Januar*	*2 500*	*März*

und Eintrag bei V (Seite 59)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (nur für Käufe **ohne** Kreditaufnahme)	01			*2 500*

Beispiel 4
Eine Person hat im 3. Monat des Anschreibequartals eine Urlaubsreise in Höhe von 2 000 € nach Tirol gebucht, die sie im August antritt. Die Restzahlung in Höhe von 1 000 € erfolgt **außerhalb** des **Anschreibequartals.**

Eintrag bei O (Seite 53)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pauschalreisen	Inland	31			
	Ausland	32			*2 000*

und Eintrag bei W3 (Seite 59)

W3 Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen *Bitte genau beschreiben.*	Verwendungszweck (z. B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Kaufmonat	Restbetrag in vollen Euro	Monat der Restzahlung
	Reise nach Tirol	*März*	*1 000*	*Juli*

Beispiele

Hinweise zu ...

I1/01/ 04/06	Nettokaltmiete	Gemeint sind die Kosten, die allein für den Gebrauch der Wohnung entstehen. **Ohne** Garagenmiete (I1/21), Miete für gewerblich genutzte Flächen, (Umlagen für) Betriebs- (I1/02/05/07) und Energiekosten (I01/08–16), Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden (siehe P/03). Sollten Sie mietfrei wohnen, notieren Sie bitte den Grund (z. B. Nießbrauchrecht) auf den Bemerkungsseiten am Ende des Haushaltsbuches. Sollte eine separate Angabe der Nettokaltmiete nicht möglich sein, notieren Sie bitte unter Bemerkung, welche weiteren Posten in der Nettokaltmiete enthalten sind, z. B. Betriebskosten, Garagenstellplätze etc.
I1/02/ 05/07	kalte Betriebskosten	Betriebskosten (auch Nachzahlungen) der Mieter/Untermieter im Zusammenhang mit der selbst genutzten Haupt-, Zweit- oder Freizeitwohnung, z. B. für Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Schneeräumen, Gehölz- und Rasenschnitt, auf Mieter umgelegte Grundsteuer u. Ä. **Nicht dazu gehören:** Energiekosten (siehe I1/08–16) und Gebühren für Kabelfernsehen (siehe O/04).
I2/02/ 08/14 I5/02	Wohngebäude-versicherung, Grund-besitzerhaftpflicht	Beiträge im Zusammenhang mit Eigentum von Häusern: Wohngebäudeversicherung mit/ohne Elementarschutz, auch Brandversicherung, Gewässerschadenversicherung. Unter I5 zusätzlich Grundbesitzerhaftpflicht
I2/06/ 12/18	Sonstige Betriebskosten (selbst genutzt)	Sonstige Betriebskosten der Eigentümer von Häusern im Zusammenhang mit der **selbst genutzten** Haupt-, Zweit- oder Freizeitwohnung, z. B. für Schornsteinfeger, Straßenreinigung u. Ä.
I5/03	Sonstige Betriebskosten (vermietet)	Sonstige Betriebskosten der Eigentümer im Zusammenhang mit **nicht selbst genutztem**, vermietetem oder verpachtetem Grundvermögen, z. B. für Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Schornsteinfeger, Straßenreinigung u. Ä.
I3/01/ 04/07 I5/04	Hausgeld	Monatliche Vorschüsse, die Wohnungseigentümer z. B. für Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Gebäudeversicherung, Hausverwaltung u. Ä. an den Verwalter zahlen.
I1/08–16 I2/19–25 I3/10–18 I5/06	Energiekosten	Z. B. Fernheizung, Warmwasser aus Fernheizkraftwerken, Strom (auch Solarenergie), Erd-, Propan- und Butangas, Heizöl, Kohle, Holz u. Ä., auch Abschlags- und Restzahlungen sowie Umlagen für den Energieverbrauch, einschließlich damit zusammenhängender Kosten, z. B. Zählermiete. Wenn Sie Ihre Energiekosten (insbesondere Strom) jährlich oder halbjährlich zahlen und aus diesem Grunde im Anschreibezeitraum keine Ausgaben hierfür anfallen, vermerken Sie dies bitte auf den Bemerkungsseiten am Ende des Haushaltsbuches.
I1/12 I2/23 I3/14	Heizöl	Bitte nur den tatsächlich gezahlten Rechnungsbetrag im entsprechenden Monat als Ausgabe eintragen. Keinen Gesamtbetrag auf 12 Monate umrechnen.
I2 I5	Eigentümer von Mietshäusern	Sofern sich die selbst genutzte Hauptwohnung in dem Ihnen gehörenden Mietobjekt befindet, sind die anteilmäßigen Ausgaben für die Hauptwohnung bei I2 einzutragen. Die übrigen mit dem Mietobjekt (als Eigentümer) verbundenen Ausgaben tragen Sie bitte bei I5 ein.

I Ausgaben für Wohnen und Energie

I1 Mieter/Untermieter (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben					Betrag in vollen Euro		
					1. Monat	2. Monat	3. Monat
Haupt-wohnung	Nettokaltmiete 1			01			
	kalte Betriebskosten 2			02			
	Fehlbelegungsabgabe			03			
Zweit-wohnung	Nettokaltmiete 1			04			
	kalte Betriebskosten 2			05			
Freizeit-wohnung	Nettokaltmiete 1			06			
	kalte Betriebskosten 2			07			
Haupt-, Zweit- und Freizeit-wohnung	Energiekosten 3	Fernheizung		08			
		Warmwasser aus Fernheizwerken		09			
		Strom		10			
		Gas (Erdgas)		11			
		Heizöl		12			
		Umlagen für Gaszentralheizung und Warmwasser		13			
		Umlagen für Ölzentralheizung und Warmwasser		14			
		Flüssiggas (z. B. Propangas)		15			
		Kohle, Holz und andere feste Brennstoffe		16			
	Untermiete inkl. Betriebskosten und Benutzerentgelte 4			17			
	Dauermiete in Hotels, Gasthöfen, Pensionen 5			18			
	Instandhaltung, Schönheits-reparaturen	Eigenleistungen 6		19			
		Fremdleistungen 7		20			
Miete für Garagen/Stellplätze 8				21			

1 Bitte auch dann eintragen, wenn Miete von Dritten (z. B. Sozialamt, Jobcenter) unmittelbar an den Vermieter überwiesen wird.

2 Auch Nachzahlungen, ohne Energie- und Kabelkosten

3 Inklusive Umlagen und Nachzahlungen

4 Einschließlich Möbelbenutzungskosten, Entgelte für Benutzung von Wäsche sowie Dienstleistungen des Vermieters

5 Einschließlich Verpflegungskosten

6 Materialkosten für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen, z. B. Tapeten, Wand- und Deckenbeläge, Farben, Lacke, Gips, Fensterglas, Dichtungen, Waschbecken, Sanitärarmaturen, Duscheinbauwannen, Thermostate für Heizkörper, harte Bodenbeläge (Fliesen, Holz, Laminat)

7 Handwerkerleistungen einschließlich in Rechnung gestellter Materialien auf Kosten des Mieters

8 Gemeint sind Garagen, die im Zusammenhang mit dem Wohnen genutzt werden. Nicht im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle (J/11)

I2 Eigentümer von Häusern (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) 1

Art der Ausgaben					Betrag in vollen Euro		
					1. Monat	2. Monat	3. Monat
Haupt-wohnung	Nebenkosten	Grundsteuer		01			
		Wohngebäudeversicherung		02			
		Müllabfuhr		03			
		Wasserverbrauch (Kaltwasser)		04			
		Abwasserentsorgung		05			
		sonstige Betriebskosten		06			
Zweit-wohnung		Grundsteuer		07			
		Wohngebäudeversicherung		08			
		Müllabfuhr		09			
		Wasserverbrauch (Kaltwasser)		10			
		Abwasserentsorgung		11			
		sonstige Betriebskosten		12			
Freizeit-wohnung		Grundsteuer		13			
		Wohngebäudeversicherung		14			
		Müllabfuhr		15			
		Wasserverbrauch (Kaltwasser)		16			
		Abwasserentsorgung		17			
		sonstige Betriebskosten		18			
Haupt-, Zweit- und Freizeit-wohnung	Energiekosten	Fernheizung		19			
		Warmwasser aus Fernheizwerken		20			
		Strom		21			
		Gas (Erdgas)		22			
		Heizöl		23			
		Flüssiggas (z. B. Propangas) 2		24			
		Kohle, Holz und andere feste Brennstoffe		25			
	Schönheits-reparaturen		Eigenleistungen 3	26			
			Fremdleistungen 4	27			
Haupt-wohnung	Instandhaltungen, Baumaßnahmen		werterhaltend 5	28			
			werterhöhend 6	29			
Zweit- und Freizeit-wohnung			werterhaltend 5	30			
			werterhöhend 6	31			
Miete für Garagen/Stellplätze 7				32			

Erläuterungen zu 1 bis 7 siehe Seite 39.

I3 Eigentümer von Wohnungen (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben					Betrag in vollen Euro		
					1. Monat	2. Monat	3. Monat
Haupt-wohnung	Nebenkosten	Hausgeld (ohne Instandhaltungs-rücklage und Energiekosten)		01			
		Grundsteuer		02			
		Instandhaltungsrücklage		03			
Zweit-wohnung		Hausgeld (ohne Instandhaltungs-rücklage und Energiekosten)		04			
		Grundsteuer		05			
		Instandhaltungsrücklage		06			
Freizeit-wohnung		Hausgeld (ohne Instandhaltungs-rücklage und Energiekosten)		07			
		Grundsteuer		08			
		Instandhaltungsrücklage		09			
Haupt-, Zweit- und Freizeit-wohnung	Energiekosten	Fernheizung		10			
		Warmwasser aus Fernheizwerken		11			
		Strom		12			
		Gas (Erdgas)		13			
		Heizöl		14			
		Umlagen für Gaszentralheizung und Warmwasser		15			
		Umlagen für Ölzentralheizung und Warmwasser		16			
		Flüssiggas (z. B. Propangas) 2		17			
		Kohle, Holz und andere feste Brennstoffe		18			
	Schönheits-reparaturen		Eigenleistungen 3	19			
			Fremdleistungen 4	20			
Haupt-wohnung	Instandhaltungen, Baumaßnahmen		werterhaltend 5	21			
			werterhöhend 6	22			
Zweit- und Freizeit-wohnung			werterhaltend 5	23			
			werterhöhend 6	24			
Miete für Garagen/Stellplätze 7				25			

1 Gilt nur für Seite 38:
Eigentümer von vermieteten Mehrfamilienhäusern mit eigener Wohnung in diesem Haus tragen bitte nur ihre anteiligen Kosten bei I2 und die Restkosten bei I5 ein. Gleiches gilt bei Vermietung im selbst genutzten Zwei- bzw. Einfamilienhaus (Einliegerwohnung).

2 Auch Miete für Gastank

3 Materialkosten z. B. für Farbe, Lacke, Tapeten, Fliesen, Laminat und Holzböden (siehe auch 6 auf Seite 37)

4 Lohn- und Materialkosten z. B. für Maler-/Tapezierarbeiten, Verlegen von Fliesen, Laminat und Holzböden

5 Material- und Handwerkerkosten für unaufschiebbare Maßnahmen an Gebäuden, Eigentumswohnungen und den dazugehörigen Grundstücken (z. B. Erneuerung der defekten Heizungsanlage, Dachreparaturen, Austausch von kaputten Fliesen)

6 Material- und Handwerkerkosten für An- und Umbauten, Sanierungen (z. B. des gesamten Hauses, Daches, einzelner Räume), Montage von Solaranlagen, Wintergärten, Balkonüberdachungen, Gewächshäusern und Geräteschuppen, Wärmeisolierung

7 Gemeint sind Garagen, die im Zusammenhang mit dem Wohnen genutzt werden. Nicht im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle (J/11)

I4 Garagen und Stellplätze

Tiefgaragen und Carports zählen auch zu den Garagen/Stellplätzen. Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zählen nicht zu den Garagen/Stellplätzen.

Bitte geben Sie die **Anzahl** aller **Garagen/Stellplätze** (bei Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) an.		Anzahl		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Nutzung als **Eigentümer** 1	01			
Nutzung als **Mieter**	02			
Mietfreie Nutzung	03			

1 Personen, die ausschließlich über eine Eigentumsgarage verfügen, die nicht mit dem Besitz einer Eigentumswohnung oder eines Hauses einhergeht, tragen die anfallenden Kosten für die Eigentumsgarage bitte in Abschnitt I2 ein (z. B. Grundsteuer I2/01, Abwasserentsorgung I2/05, Strom I2/21).

I5 Eigentümer von vermietetem oder verpachtetem Grundvermögen (nicht selbst genutzt)

Art der Ausgaben				Betrag in vollen Euro		
				1. Monat	2. Monat	3. Monat
Gebäude, Eigentumswohnungen, Grundstücke und Garagen	Nebenkosten	Grundsteuer	01			
		Wohngebäudeversicherung und Grundbesitzerhaftpflicht	02			
		Sonstige Betriebskosten 2	03			
		Hausgeld bei Eigentumswohnungen	04			
		Instandhaltungsrücklage bei Eigentumswohnungen	05			
	Energiekosten 2 3		06			
	Instandhaltung	werterhaltende Maßnahmen 4	07			
		werterhöhende Maßnahmen 5	08			

2 Auch Nachzahlungen

3 Rückzahlungen an den Mieter bitte mit den Bruttoeinnahmen aus Vermietung und Verpachtung verrechnen (F/01).

4 Material- und Handwerkerkosten, z. B. für Maler-/Tapezierarbeiten, Verlegen von Fliesen, Laminat und Holzböden, unaufschiebbare Maßnahmen an Gebäuden, Eigentumswohnungen und dazugehörigen Grundstücken (z. B. Erneuerung der defekten Heizungsanlage)

5 Material- und Handwerkerkosten für An- und Umbauten, Sanierungen (z. B. des gesamten Hauses, Daches, einzelner Räume), Montage von Solaranlagen, Wintergärten, Balkonüberdachungen, Gewächshäusern und Geräteschuppen, Wärmeisolierung

I6 Erwerb und Finanzierung von Grundvermögen, (Erb-) Pachten

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von Häusern, Eigentumswohnungen, Grundstücken und Garagen; sonstige Ausgaben (auch Teilzahlungen) für Haus- und Garagenbau u. Ä. [1]	01			
Tilgungsrate **einschließlich** Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken [2] für **selbst genutztes** Grundvermögen	02			
darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03			
Tilgungsrate **einschließlich** Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken [2] für **nicht selbst genutztes** Grundvermögen	04			
darunter: in Zeile 04 enthaltene Zinsen	05			
Erbpachten, Pachten für Gärten und andere Grundstücke [3]	06			
Grundsteuer für unbebautes, selbst genutztes Grundvermögen [4]	07			

[1] Auch Erwerb von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben u. Ä. einschließlich Nebenkosten (Makler- und Notariatsgebühren, Grunderwerbssteuer, Architektenhonorar, Anliegerbeiträge u. Ä.)

[2] Rückzahlung der Tilgungsrate (auch **Sondertilgung**) einschließlich Zinsrate (Zeile 03 bzw. 05) von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen von Banken, Sparkassen, Bausparkassen und übrigen Kreditgebern (z. B. Arbeitgeberbaudarlehen, Familienheimdarlehen, Darlehen von Privatpersonen)

[3] Erbpachten bzw. Erbbauzinsen für Grundstücke mit Wohn-/Hauseigentum. Eventuell anfallende Nebenkosten für gepachtete Gärten wie Strom, Wasser oder Müllabfuhr sind unter I2/15–I2/17 einzutragen

[4] Hierunter fällt auch die Grundsteuer für Lauben und Datschen.

I7 Ausgaben im Ausland für Wohnen und Energie

Ausgaben im 3. Monat für
- die auf Dauer angemietete Freizeitwohnung in Belgien = 400,00 €,
- das eigene Haus in Spanien = 1 100,50 €,
- Betriebskosten für die Werkswohnung in Norwegen = 169,44 €

Einzutragende Gesamtsumme im 3. Monat = 1 670

Beispiel

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat
		1 670

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Ausgaben unter I1–I6, die im Ausland getätigt wurden	01			

Soweit Sie in den Abschnitten I1 bis I6 Ausgaben für im Ausland befindliche Wohnungen und Häuser haben (nicht im Urlaub angemietete), ist im jeweiligen Monat die Gesamtsumme der Auslandsausgaben einzutragen.

Hinweise zu ...

J/01–02	Kauf von Kraftfahrzeugen	Pkw, auch als Kombi, **ohne** Wohnwagen, Wohnmobile (siehe O/10)
J/03	Kauf von Krafträdern	Einschließlich Mofas, Motorroller, Seitenwagen für Motorräder, E-Bikes, Pedelecs
J/04	Kauf von Fahrrädern	**Ohne** Fahrräder mit Hilfsmotor, E-Bikes (siehe J/03)
J/05	Leasing von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	Monatliche Leasingraten und Anzahlungsbetrag
J/06	Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder	Einschließlich Reifen, Schläuche, Batterien, Beleuchtungen, Zündkerzen, Sicherungen, Lastanhänger, Filter und sonstige Ersatz- oder Zubehörteile, die von Haushaltsmitgliedern selbst eingebaut werden, bei denen der Einbau kostenlos ist bzw. für die kein Einbau erforderlich ist, **ohne** Autoradios (siehe O/01), Campingwagen und -anhänger (siehe O/10)
J/07	Zubehör für Fahrräder	Reifen, Schläuche, Beleuchtung, Felgen, Sättel, Anhänger und sonstige Zubehör-/Ersatzteile
J/08	Kraftstoffe, Autogas, Strom für Pkw, Schmiermittel	Einschließlich Benzin, Dieselkraftstoff, Schmiermittel, Bremsflüssigkeit, Getriebe- und Motorenöl usw., spezielle Reinigungs- und Pflegemittel, z. B. für Kraftfahrzeuge, Krafträder, Flugzeuge, Boote, Rasenmäher und Modellflugzeuge
J/09	Wartungen, Pflege und Reparaturen ...	Gesamtbetrag für Wartungen und Reparaturen (Material- und Lohnkosten) an Kraftfahrzeugen, Krafträdern, Fahrrädern, E-Bikes, Pedelecs, Autowäsche, Reifenwechsel
J/10	Kraftfahrzeugsteuer	Bitte nur die Zahlungen im Anschreibequartal aufschreiben und **keine monatliche Umlegung (Zwölftelung)** vornehmen.
J/11	Sonstige Dienstleistungen	Benutzungsgebühren für Brücken, Autobahnen, Tunnel, Fähren (Mautgebühren) usw., Miete für Lkw, Pkw, Krafträder, Fahrräder, Fahrschulkosten, Gebühren für Führerscheine, Zulassungsgebühren für Kfz und Krafträder, TÜV, Parkgebühren, Umweltplaketten, Güterbeförderung, einschließlich Möbeltransporte, Gepäckträger, Gepäckaufbewahrung, Botendienste, Carsharing, Miete für Stellplätze/Garagen im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle
J/12	Fremde Verkehrsdienstleistungen für ... – Straßenverkehr	Personenbeförderung im Straßenverkehr mit Omnibussen, Reisebussen, Fernbussen, Taxen, Fahrgemeinschaften, Fahrkarten im Nah-, Fern- und internationalen Verkehr, Miete von Fahrzeugen mit Fahrern
J/13	– Schienenverkehr	Personenbeförderung im Schienenverkehr (Eisenbahn, S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn), Fahrkarten im Nah-, Fern- und internationalen Verkehr
J/14	– Luftverkehr	Personenbeförderung im Luftverkehr (auch Flughafengebühr u. Ä.)
J/15	– Schiffsverkehr	Personenbeförderung im See- und Binnenschiffsverkehr mit Hochsee- und Küstenschiffen einschließlich der Beförderung von Fahrzeugen, **ohne** Pendelfähren (siehe J/11)
J/16	– Kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen	Personenbeförderungsdienstleistungen, die sich nicht einzelnen Verkehrszweigen zuordnen lassen, z. B. kombinierte Fahrausweise in Verkehrsverbünden, Tarif- und Verkehrsgemeinschaften
J/17	Sonstige fremde Verkehrsdienstleistungen	Personenbeförderungsdienstleistungen mit anderen Verkehrsmitteln, z. B. Zahnradbahnen, Seilbahnen, Sesselliften

Hinweise zu ...

K/01	Kauf und Reparatur von Telefonen ...	Gerätekosten für Festnetztelefone und Mobiltelefone (d. h. ohne Vertrag und SIM-Karte), andere Geräte für die Kommunikation, wie z. B. Anrufbeantworter, Fax- und Funkgeräte, WLAN-Router. Bei Finanzierung solcher Geräte siehe Beispiel 2 auf Seite 34.
K/02	Brief- und Paketdienstleistungen	Gebühren für die Beförderung von Briefen, Karten und Paketen, Postanweisungen, Zahlkarten u. Ä. der Post sowie privater Brief- und Paketzustelldienste, Versandkosten (auch bei Online-Bestellungen) und Portogebühren für Versandhäuser und Internethandel/-versteigerungen
K/03	Festnetztelefon, Fax, Telegramme	Gesprächsgebühren einschließlich monatlicher Grundgebühr bzw. Flatrate für Gespräche im oder vom Festnetz; auch Anschlussgebühren und Installationskosten; Gebühren für Telefax und Telegramm, Kauf von Telefonkarten
K/04	Mobiltelefon	Gesprächsgebühren einschließlich monatlicher Grundgebühr bzw. Flatrate für Gespräche im oder vom Mobilfunknetz, SMS, MMS, auch Guthabenkarten (Prepaidkarten) und SIM-Karten
K/05	Internet-/ Onlinedienste	Gebühren für Internet- und Onlinedienste, Anschluss- und Installationsgebühren, Surfen in Klubs, Cafés oder anderen Einrichtungen, Surfsticks
K/06–08	Doppelflatrate, Kombi-Flatrate	Pauschaler Paketpreis für kombinierte Festnetztelefon- und Internetdienste (siehe K/06) bzw. kombinierte Mobiltelefon- und Internetdienste (siehe K/07); andere Kombipakete (z. B. Festnetztelefon + Mobilfunk, Festnetztelefon + Internetdienste + TV-Angebot) unter K/08, **ohne** Zusatzkosten, z. B. für Sonderrufnummern oder Auslandsgespräche, die nicht durch die Flatrate abgedeckt sind (siehe K/03 bzw. K/04)

J Verkehr

Art der Ausgaben				Betrag in vollen Euro		
				1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kaufpreis		neue Pkw	01			
		gebrauchte Pkw	02			
		Krafträder, E-Bikes	03			
		Fahrräder	04			
Leasing von Kraftfahrzeugen und Krafträdern			05			
Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder			06			
Zubehör-, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder			07			
Kraftstoffe, Autogas, Strom für Elektroauto, Schmiermittel			08			
Wartungen, Pflege und Reparaturen von Fahrzeugen			09			
Kraftfahrzeugsteuer (*Bitte Hinweis beachten.*)			10			
Sonstige Dienstleistungen (z. B. Parkgebühren, TÜV-Gebühren)			11			
Fremde Verkehrs-dienstleistungen		Straßenverkehr (z. B. Bus, Taxi)	12			
		Schienenverkehr	13			
		Luftverkehr	14			
		Schiffsverkehr	15			
		kombinierte Personenbeförderungs-dienstleistungen	16			
		Sonstige	17			
Ausgaben unter J, die im Ausland getätigt wurden.			18			

K Post und Telekommunikation

Art der Ausgaben				Betrag in vollen Euro		
				1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf und Reparatur von Festnetz- und Mobiltelefonen sowie anderen Kommunikationsgeräten			01			
Brief- und Paketdienstleistungen (Gebühren, Entgelte)			02			
Kommunikationsdienst-leistungen	Gebühren und Einzelflatrate	Festnetztelefon, Fax, Telegramme	03			
		Mobiltelefon	04			
		Internet-/Onlinedienste	05			
	als Kombipaket	Doppelflatrate Festnetztelefon u. Internet	06			
		Doppelflatrate Mobiltelefon u. Internet	07			
		Sonstige Kombi-Flatrates	08			
Ausgaben unter K, die im Ausland getätigt wurden.			09			

Hinweise zu ...

L/01–19	Allgemeine Erläuterungen	Eigenanteile sind Zuzahlungen, die das Haushaltsmitglied selbst übernehmen muss. Gesetzlich krankenversicherte Personen tragen nur die Ausgaben ein, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
L/01–04	Pharmazeutische Erzeugnisse	Apothekenpflichtige Erzeugnisse, wie Medikamente, pharmazeutische Zubereitungen, homöopathische Mittel, Impfstoffe, Antibabypille, hochdosierte Vitamine und Mineralien (auch Internetbestellungen), **ohne** nichtapothekenpflichtige Vitamine u. Ä. (siehe Q/01)
L/05–08	Andere medizinische Erzeugnisse	Verbandstoffe (Pflaster, Kompressen, Mullbinden u. Ä.), Verbandskästen (auch für Kfz), medizinische Strumpfwaren, Spritzen, Fieberthermometer, Wärmflaschen, mechanische Empfängnisverhütungsmittel (z. B. Kondome), Schwangerschaftstests, Eisbeutel, Kontaktlinsenpflegemittel
L/10	Zahnersatz Materialkosten	Materialkosten für Zahnersatz, Zahnprothesen, -spangen u. Ä., **ohne** Anfertigungskosten (siehe L/11)
L/11	Zahnarztleistungen	Zahnbehandlungen (Füllungen, Reinigungen etc.); auch Anfertigungen und Anpassungen von Zahnersatz, -spangen einschließlich Zahnlaborleistungen, **ohne** Materialkosten (siehe L/10)
L/12–13	Therapeutische Mittel und Geräte	Elektrische und feinmechanische Gebrauchsgüter (z. B. Hörgeräte, Massagegeräte, Bestrahlungsgeräte, Blutzucker- und Blutdruckmessgeräte, Ultraschall- und Kontaktlinsenreinigungsgeräte), Brillen, Kontaktlinsen, andere therapeutische Geräte und Ausrüstungen sowie orthopädische Erzeugnisse (z. B. Einlagen für Schuhe, Arm- und Beinprothesen, Bruchbänder, Krankenfahrstühle, -betten, Gehstöcke), Mieten von therapeutischen Geräten, Fitnessarmbänder und -uhren, **ohne** medizinische Strumpfwaren, Fieberthermometer, Wärmflaschen, Spritzen, Eisbeutel (siehe L/05 bis L/08)
L/14	Reparaturen von therapeutischen Geräten ...	Reparaturkosten von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie von elektrischen und feinmechanischen Gebrauchsgütern und orthopädischen Erzeugnissen
L/15	Arztleistungen	Ärztliche Dienstleistungen, auch ambulante augenärztliche und chirurgische Behandlungen in Krankenhäusern, Ausstellung von Attesten u. Ä., **ohne** Tierarztleistungen (siehe O/17)
L/16	Dienstleistungen der Krankenhäuser	Auch Sanatorien, Kuraufenthalte, einschließlich Arztkosten und tägliches Krankenhausgeld, **ohne** Pflegeheime (siehe L/17)
L/17	Alten- und Pflegeheime	Aufwendungen für die medizinische Betreuung, Wohnen und Verpflegung
L/18	Häusliche Pflege	Häusliche Alten- und Behindertenpflege, Essen auf Rädern durch caritative Einrichtungen oder durch andere private Anbieter
L/19	Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern	Dienstleistungen von Laboratorien, Röntgenzentren, Heilhilfsberufen, Massagen, Krankengymnastik, medizinische Bäder, Homöopathie, Physiotherapie, Sprachtherapie, befristete häusliche Krankenpflege, Krankentransporte durch Hilfsdienste, Heil- und Chiropraktiker
L/23	Andere Dienstleistungen für die Körperpflege	Maniküre, Pediküre, Bäder, Saunen, Solarien, Massagen im Wellnessbereich, Tätowierungen, Ohrlochstechen, Piercing, kosmetische Behandlungen, **ohne** medizinische Massagen (siehe L/19)
L/24	Elektrische Geräte für die Körperpflege	Föne, elektrische Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, elektrische Personen- und Babywaagen, Heimsolarien, fremde Reparaturen an elektrischen Gebrauchsgütern für die Körperpflege
L/25	Nicht elektrische Gebrauchsgüter für die Körperpflege	Mechanische Rasierapparate und Haartrimmer, Rasierpinsel, Rasierklingen, nicht elektrische Personenwaagen, Hand- und Fußpflegeinstrumente (z. B. Nagelfeilen), Kämme, Bürsten, Zahnbürsten, Lockenwickler, Perücken; einschließlich Reparaturen
L/26	Körperpflegemittel, Duft- und Schönheitserzeugnisse	Parfüms, Haut-, Haar- und Mundpflegemittel (z. B. Sonnenschutzcremes, Lotionen, Seifen, Zahnpasten), Badezusätze, Rasiermittel, Shampoos, Haarwässer, -sprays, Kosmetikartikel (z. B. Lippenstifte, Wimperntusche)
L/27	Toilettenpapier, Papiertaschentücher u. ä. Hygieneartikel	Kosmetiktücher, Tampons, Damenbinden, Papierhandschuhe, -tücher und -waschlappen, Wattestäbchen, Windeln aus Papier

L Gesundheit und Körperpflege

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pharmazeutische Erzeugnisse (für gesetzl. Krankenversicherte)	ohne Rezept gekauft	01			
	mit Rezept gekauft (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	02			
Pharmazeutische Erzeugnisse (für privat Krankenversicherte)	ohne Rezept gekauft	03			
	mit Rezept gekauft (verauslagter Gesamtbetrag)	04			
Andere medizinische Erzeugnisse (für gesetzl. Krankenversicherte)	ohne Rezept gekauft	05			
	mit Rezept gekauft (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	06			
Andere medizinische Erzeugnisse (für privat Krankenversicherte)	ohne Rezept gekauft	07			
	mit Rezept gekauft (verauslagter Gesamtbetrag)	08			
Orthopädische Schuhe (einschließlich Eigenanteile)		09			
Zahnersatz Materialkosten (einschließlich Eigenanteile)		10			
Zahnarztleistungen (einschließlich Eigenanteile)		11			
Therapeutische Mittel und Geräte (einschließlich Eigenanteile)		12			
Miete von therapeutischen Geräten		13			
Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen (einschließlich Eigenanteile)		14			
Arztleistungen (einschließlich Eigenanteile)		15			
Dienstleistungen der Krankenhäuser (einschließlich Eigenanteile)		16			
Dienstleistungen für die Betreuung von alten, behinderten oder pflegebedürftigen Personen	Alten- und Pflegeheime	17			
	häusliche Pflege	18			
Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern (einschließlich Eigenanteile)		19			
Friseurdienstleistungen für (Kosten einschließlich Trinkgelder)	Damen	20			
	Herren	21			
	Kinder	22			
Andere Dienstleistungen für die Körperpflege		23			
Elektrische Geräte für die Körperpflege (einschließlich Reparaturen)		24			
Nicht elektrische Gebrauchsgüter für die Körperpflege		25			
Körperpflegemittel, Duft- und Schönheitserzeugnisse		26			
Toilettenpapier, Papiertaschentücher und ähnliche Hygieneartikel		27			

Ausgaben unter L, die im Ausland getätigt wurden.	28			

Hinweise zu ...

M/01	Bekleidung für Herren ab 14 Jahre	Alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (z. B. Reit- und Badebekleidung), Herrenwäsche, Strümpfe, Socken
M/02	Bekleidung für Damen ab 14 Jahre	Alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (z. B. Reit- und Badebekleidung), Damenwäsche, einschließlich Miederwaren, Strümpfe, Strumpfhosen
M/03	Bekleidung für Kinder unter 14 Jahren	Auch Babyschuhe aus Stoff, Sportbekleidung (z. B. Reit- und Badebekleidung), Strümpfe, Strumpfhosen, **ohne** Windeln aus Papier (siehe L/27)
M/04	Bekleidungsstoffe zum Anfertigen von Kleidung	Stoffe aus Baumwolle, Wolle, Seide und sonstigen Naturfasern, synthetische Stoffe und Fasern, Mischgewebe, **ohne** Möbelbezugsstoffe (siehe N/06), Wolle für Handarbeiten (siehe M/05)
M/05	Bekleidungszubehör	Einschließlich Krawatten, Stofftaschentücher (keine Papiertaschentücher, siehe L/27), Gürtel, Kopfbedeckungen (auch Schutzhelme für Motor- und Fahrräder, Berufskopfbedeckungen), Kurzwaren, Schals, Handschuhe, Wolle für Handarbeiten usw., **ohne** Gummihandschuhe (siehe N/21)
M/08 – 10	Schuhe für Herren, Damen und Kinder unter 14 Jahren	Alle Straßenschuhe, Stiefel, Sandalen, Turn- und ähnliche Sportschuhe, **ohne** orthopädische Schuhe (siehe L/09), Spezialsportschuhe, wie z. B. Fußballschuhe, Schlittschuhe, Rollschuhe (siehe O/11), Schuhe aus Stoff für Säuglinge (siehe M/03)
M/11	Schuhzubehör	Schnürsenkel, Einlegesohlen (ohne orthopädische Einlagen für Schuhe, siehe L/12), Schuhspanner, Schuhanzieher usw., **ohne** Schuhputzmittel (siehe N/21)

M Bekleidung und Schuhe

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Bekleidung für Herren ab 14 Jahre	01			
Bekleidung für Damen ab 14 Jahre	02			
Bekleidung für Kinder unter 14 Jahren	03			
Bekleidungsstoffe zum Anfertigen von Kleidung	04			
Bekleidungszubehör	05			
Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung (einschließlich Leihgebühren)	06			
Chemische Reinigung, Waschen, Bügeln und Färben von Bekleidung (z. B. in der Reinigung oder im Waschsalon)	07			
Schuhe für Herren ab 14 Jahre	08			
Schuhe für Damen ab 14 Jahre	09			
Schuhe für Kinder unter 14 Jahren	10			
Schuhzubehör	11			
Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen (einschließlich Leihgebühren)	12			

Ausgaben unter M, die im Ausland getätigt wurden.	13			

Hinweise zu ...

N/01	Möbel und Einrichtungs-gegenstände	Auch Camping- und Gartenmöbel, Regale, Blumenständer, Laufställe für Kinder, Matratzen, Spiegel, Beleuchtungskörper, auch elektrische Christbaumlichter, Gemälde, Kunstgegenstände und Reproduktionen, komplette Kücheneinrichtungen, Kerzenständer u. Ä., **ohne** Aufstellen von Möbeln (siehe N/03)
N/02	Teppiche und elastische Bodenbeläge	Kauf von Teppichen, Teppich-, PVC-, Linoleum-, Korkböden, **ohne** Kauf harter Bodenbeläge, wie z. B. Fliesen, Holz, Laminat (siehe I1/19, I2/26, I3/19)
N/04	Verlegen von Teppichböden ...	Verlegen von Teppich-, PVC-, Linoleum-, Korkböden, **ohne** Verlegen harter Bodenbeläge, wie z. B. Fliesen, Holz, Laminat (siehe I1/20, I2/27, I3/20)
N/05	Reparatur von Möbeln ...	Einschließlich Restaurierung von antiken Möbeln und Kunstgegenständen
N/06	Heimtextilien	Vorhänge, Möbelbezugsstoffe, Bettwaren, Decken, Kopfkissen, Handtücher, Tischwäsche, Stoffe (Meterware), Badezimmer- und Fußmatten u. Ä., **ohne** Anfertigungs- und Reparaturkosten (siehe N/07)
N/08	Kühlschränke, Gefrierschränke ...	Elektrische Gefrierschränke und -truhen, Kühl- und Gefrierkombinationen, Kühlschränke, **ohne** Installationskosten (siehe N/13)
N/09	Waschmaschinen ...	**Ohne** Installationskosten (siehe N/13), Wäscheleinen/Wäscheständer (siehe N/21)
N/10	Sonstige größere Haushaltsgeräte	Raumheiz- und Kühlgeräte (mobile Klimageräte), Herde und Backöfen, Mikrowellengeräte, Näh- und Strickmaschinen, Dunstabzugshauben, Warmwasserbereiter, Raumpflegegeräte (z. B. Staubsauger u. Ä.), **ohne** Installationskosten (siehe N/13)
N/11	Kleine elektrische Haushaltsgeräte	Kaffeemaschinen, Rühr- und Mixgeräte, Toaster, Wasserkocher, Waffeleisen, Eierkocher, Bügeleisen, Ventilatoren, elektrische Grillgeräte u. Ä.
N/14	Glaswaren, Geschirr und andere Haus-haltsgegenstände	Glaswaren, Geschirr, Vasen, Bestecke, Schneidwaren, Kochtöpfe, Pfannen, Vorrats- und Frischhaltebehälter, Dauerfilter, Eimer, Wannen, Wäschekörbe, Bügelbretter, Briefkästen u. Ä., **ohne** Reparaturen von Haushaltsgegenständen (siehe N/15)
N/16	Gartengeräte motorbetrieben	Z. B. elektrische Rasenmäher, Benzinrasenmäher, Freischneider, Motorsensen, Vertikutierer und Heckenscheren
N/17	Gartengeräte nicht motorbetrieben	Geräte für die Gartenpflege, z. B. Spaten, Hacken, nicht elektrische Baumscheren, Leitern, Schubkarren, Gießkannen, Schläuche
N/18	Werkzeuge elektrisch	Elektrowerkzeuge (z. B. Bohrmaschinen, Stichsägen), auch andere elektrische Geräte, wie z. B. Wasserpumpen, Töpferscheiben, Drehmaschinen
N/19	Werkzeuge nicht elektrisch	Z. B. Spannzeuge, Hammer, Schraubendreher, Sägen, Äxte, Malerpinsel, Farbroller, Hobel- und Werkbänke
N/20	Andere Gebrauchs-güter fürs Haus	Gebrauchsgüter, wie z. B. Schlösser, Schlüssel, Beschläge für Haus- und Zimmertüren, Energiesparlampen, Neonlampen, Taschenlampen, Batterien für allgemeine Zwecke, Elektroinstallationsmaterial (z. B. Stecker, Kabel)
N/21	Verbrauchsgüter für die Haushalts-führung	Reinigungs- und Pflegemittel (auch Waschpulver, Geschirrspülmittel, Schuhputzmittel), sonstige nicht dauerhafte Haushaltsartikel (Papierfilter, Müllbeutel, Alufolie, Einweggeschirr, Stick-, Näh- und Sicherheitsnadeln, Nägel, Schrauben, Klebstoffe, Zündhölzer, Kerzen, Streusalz, Gummihandschuhe u. Ä.), Einkaufstüten, Wäscheleinen/Wäscheständer, Brennspiritus
N/22	Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen	Löhne und Gehälter für Hauspersonal (Haushälterinnen, Reinigungskräfte, Fahrer u. A.), chemische Reinigung von Teppichen und Heimtextilien, Ausgaben für Fensterputzer und Kammerjäger, **ohne** entgeltliche Kinderbetreuung durch Privatpersonen, z. B. Babysitter, Kindermädchen (siehe R/07), Tagesmütter (siehe R/08)

N Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Möbel und Einrichtungsgegenstände		01			
Teppiche und elastische Bodenbeläge		02			
Lieferung und Installation von Möbeln und elektrischen Leuchten		03			
Verlegen von Teppichböden und elastischen Bodenbelägen		04			
Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen		05			
Heimtextilien		06			
Anfertigen sowie fremde Reparaturen von Heimtextilien		07			
Kühlschränke, Gefrierschränke, Gefriertruhen		08			
Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen und Bügelmaschinen		09			
Sonstige größere Haushaltsgeräte		10			
Kleine elektrische Haushaltsgeräte		11			
Reparaturen an Haushaltsgeräten (einschließlich Mieten)		12			
Fremde Installationen von Haushaltsgroßgeräten		13			
Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände		14			
Reparaturen an Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgegenständen für die Haushaltsführung		15			
Gartengeräte (auch Miete und Reparatur)	motorbetrieben	16			
	nicht motorbetrieben	17			
Werkzeuge (auch Miete und Reparatur)	elektrisch	18			
	nicht elektrisch	19			
Andere Gebrauchsgüter fürs Haus (Metallwaren, Elektromaterial)		20			
Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung		21			
Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen		22			

Ausgaben unter N, die im Ausland getätigt wurden.	23			

Hinweise zu ...

O/01	Tonempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	Stereoanlagen oder deren Komponenten, Lautsprecherboxen (auch Dockingstation), Autoradios, Uhrenradios, Mikrofone, Kopfhörer, CD-Player/-Recorder, MP3-Player, Amateurfunk-, Funksprechgeräte, auch kombinierte Geräte
O/02	Fernseher, DVD-Player/ Recorder, TV-Antennen, digitale Bilderrahmen, E-Book-Reader u. Ä.	Einschließlich SAT-Anlagen, DVB-T2-Decoder, Videorecorder, DVD-Player/-Recorder, Blu-Ray-Player, Beamer, Heimkinosystem, E-Book-Reader, digitale Bilderrahmen, fremde Installationen dieser Geräte/Anlagen
O/06	Foto- und Filmausrüstungen, optische Geräte	Fotoapparate, Digitalkameras/Camcorder, Film- und Videokameras, Projektoren und Zubehör, Zubehör und Ersatzteile für Foto- und Filmausrüstung (z. B. Objektive, Stative usw.), Ferngläser, Kompasse, Lupen, **ohne** Fotodienstleistungen (siehe O/24) und Filme (siehe O/08)
O/07	Datenverarbeitungs-geräte, System- und Anwendungssoftware	Computer (auch Notebooks, Netbooks, Tablet-PCs), Monitore, Drucker, Zubehör (z. B. Scanner, Grafikkarten, Tastaturen, CD-Brenner, Modems usw.), Rechenmaschinen, Taschenrechner, Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte, **ohne** Videospiele (siehe O/14)
O/08	Bild-, Daten- und Tonträger	Schallplatten, bespielte und unbespielte Träger, wie CDs, Tonbänder, Kassetten, Video-kassetten, DVDs, Disketten, CD-ROMs, Speicherkarten (z. B. SD-Karten), externe Datenspeicher (z. B. USB-Sticks), Foto- und Filmzubehör und Verbrauchsgüter dafür (z. B. unbelichtete Filme, Diarahmen, Diamagazine, Fotoalben, Blitzlichtlampen, Fotopapier)
O/10	Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung, Musik-instrumente	Musikinstrumente (auch Zubehör, wie z. B. Notenständer), Billardtische, Tischtennisplatten, Flipper, Spielautomaten, Sport- und Freizeitausrüstungen, wie Campingwagen und -anhänger, Flugzeuge, Boote, Surfbretter, Pferde und Ponys nebst Ausrüstung und Zubehör, Taucher-ausrüstungen, **ohne** Camping- und Gartenmöbel (siehe N/01) und fremde Installationen und Reparaturen (siehe O/13)
O/11	Sportartikel	Sportbälle (z. B. Badminton-, Feder-, Fußbälle), Wintersportartikel, Tennisschläger, -netze, -bälle, Fitnessgeräte, Heimtrainer, Waffen und Munition für Jagd, Sport und persönlichen Schutz, Angelausrüstungsgegenstände, Reitsportartikel, Taucherbrillen, aufblasbare Schwimmbecken und Boote, Schwimmwesten, Hockey- und Golfschläger, Boxhandschuhe usw., Spezialsportschuhe (z. B. Fußball-, Berg-, Skischuhe), Nordic-Walking-Stöcke, Ski, Schlitten, **ohne** Reit- und Sportbekleidung (siehe M/01–03), Wanderschuhe (siehe M/08–10)
O/12	Campingartikel	Zelte, Luftmatratzen, Campingkocher, Schlafsäcke, Campingleuchten, Campingzubehör, Campinggas in Flaschen, **ohne** Camping- und Gartenmöbel (siehe N/01), Campingwagen und -anhänger (siehe O/10), Befüllen einer Gasflasche (siehe I)
O/14	Spielwaren	Puppen und Zubehör, Karten-, Würfel-, Brett- u. ä. Gesellschaftsspiele, Computer- und Video-spiele, Elektronikspiele, Spielcomputer, Playstation, elektrische Modelleisenbahnen und Zubehör, Baukästen, Bausätze, Kindersportfahrzeuge (z. B. Roller, Go-Carts, Dreiräder usw.)
O/15	Schnittblumen und Zimmerpflanzen	Auch Gebühren für Blumen- und Pflanzenversandservice, natürliche Weihnachtsbäume, (Advents-)Kränze und Tannenzweige, **ohne** bepflanzte Grabschalen (siehe O/16) und Grabkränze (siehe S/03)
O/16	Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege	Gehölze, Stauden, Beet-, Balkon- und Zierpflanzen, Samen, Zwiebeln, Knollen, Saatgetreide, Gemüsepflanzen, Blumentöpfe u. Ä., Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Blumenerde, auch bepflanzte Schalen usw.
O/17	Haustiere einschließlich Veterinär- u. a. Dienstleistungen	Heim-, Haus- und Nutztiere (ohne Pferde und Ponys, siehe O/10), Futter (auch für Zoo- und Wildtiere), Zubehör (z. B. Halsbänder, Näpfe, Käfige, Aquarien), Medikamente, Ausbildung, auch Beschlagen von Pferden, Miete für Pferdeboxen, Pferdepflege, Tierarztkosten, **ohne** Steuer für Tiere (Hundesteuer siehe S/08)
O/18	Besuch von Sport- und Freizeit-veranstaltungen ...	Sportstadien, Rennbahnen, Schwimmbäder, Fitness-Studios, Skipässe, Dienstleistungen von Bergführern, Faschingssitzungen, Diskothekenbesuche, Vergnügungs-/Freizeitparks, Karussellfahrten, **ohne** Verzehr (siehe P/01), Saunen (siehe L/23)
O/19	Besuch von Kultur-veranstaltungen ...	Messen, Kinos, Theater, Zirkus, Bibliotheken, Galerien, Ausstellungen, zoologische und botanische Gärten, Nationalparks, Konzerte, **ohne** Verzehr (siehe P/01)
O/20	Außerschulische Unterrichte, Hobbykurse	Außerschulische Einzel- und Gruppenunterrichte in Sport oder musischen Fächern (z. B. Musik-, Tanz- und Reitunterrichte, Ski-, Segel-, Tennis-, Koch-, Mal-, Töpfer-, Näh- und andere Hobbykurse), **ohne** EDV-Kurse, Erste-Hilfe-Kurse, Sprachunterrichte usw. (siehe R/09)

O Freizeit, Unterhaltung und Kultur

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Tonempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte		01			
Fernseher, DVD-Player/Recorder, TV-Antennen, digitale Bilderrahmen, E-Book-Reader u. Ä.		02			
Gebühren für	Rundfunk und Fernsehen (bisher GEZ)	03			
	Kabelfernsehen, DVB-T2 HD	04			
	Pay-TV, Online-Videotheken	05			
Foto- und Filmausrüstungen, optische Geräte und Zubehör		06			
Datenverarbeitungsgeräte sowie System- und Anwendungssoftware (einschließlich Downloads und Apps)		07			
Bild-, Daten- und Tonträger (einschließlich Downloads von Filmen, Musik, Fotos und entsprechenden Apps)		08			
Reparaturen von Geräten für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, von Foto- und Filmausrüstungen, von optischen und Datenverarbeitungsgeräten		09			
Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumente		10			
Sportartikel		11			
Campingartikel		12			
Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumenten sowie Sport- und Campingartikeln		13			
Spielwaren (auch Computer-, Onlinespiele, Downloads und Apps)		14			
Schnittblumen und Zimmerpflanzen		15			
Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege		16			
Haustiere einschließlich Veterinär- u. a. Dienstleistungen		17			
Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte beim Besuch von	Sport- und Freizeitveranstaltungen bzw. -einrichtungen	18			
	Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	19			
Außerschulische Sport- und Musikunterrichte, Hobbykurse		20			

Weitere Ausgabenpositionen zum Abschnitt O befinden sich auf Seite 53.

Hinweise zu ...

O/21–23	Miete/Leihgebühr	Ausleihgebühren für Sport- und Freizeitgeräte, Sonnenschirme und Liegen, Sport- und Campingartikel (z. B. Wohnmobile), Miete für Sporteinrichtungen (z. B. Tennisplätze, Kegelbahnen), Ausleihgebühren für TV-Geräte, Videokameras, Videofilme, Hörbücher, Bücher, Zeitschriften u. Ä.
O/24	Dienstleistungen von Fotografen ...	Auch Online-Bestellungen, Filmentwicklungen, Diarahmung, Passbilder, Portraitaufnahmen, Fotobücher
O/25	Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen	Dienstleistungen von Musikern, Miete für Musikinstrumente, Clowns, Weihnachtsmänner, Privatvorführungen
O/26	Glücksspiele	Lotterien, Buchmacher, Spielcasinos, Spielautomaten, auch Online-Sportwetten, Kirmeslose, PS-Lose (Tragen Sie bitte 1 € für jedes PS-Los bei O/26 und 4 € bei U/02 ein.)
O/27	Bücher und Broschüren	Bücher (auch Schulbücher), Atlanten, Wörterbücher, Enzyklopädien, einschließlich Sammelbücher und -alben für Kinder, einschließlich Dienstleistungen von Buchdruckereien und -bindereien, E-Books, **ohne** Briefmarken- und Münzalben (siehe O/30)
O/29	Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter	Schreibpapier, Umschläge, Gruß- und Visitenkarten, Geschäftsbücher, Schreib-, Zeichen-, Bürogeräte, (z. B. Füllhalter, Kugelschreiber, Lineale, Locher, Heftgeräte, Stempel, Bleistifte, Tinte, Toner, Druckerpatronen, Radiergummis, Zeichen- und Malartikel usw., Verbrauchsgüter für Freizeit und Unterhaltung (z. B. Feuerwerksartikel, Papiergirlanden u. Ä.), Knetmasse, Töpferton, Bast, Stroh und sonstiges Bastelmaterial
O/30	Sonstige Gebrauchsgüter für Schule, Büro, Unterhaltung, Freizeit	Poster, Tisch-, Wand-, Taschenkalender, Münz- und Briefmarkenalben und -sammlungen, zoologische u. ä. Sammlungen und Sammelstücke, Festartikel (z. B. Weihnachtsschmuck, Karnevalsartikel, Vereinsabzeichen, künstliche Weihnachtsdekoration, künstliche Weihnachtsbäume, Seidenblumen)
O/31–32	Pauschalreisen	Pauschalreisen sind alle Reisen, bei denen An- und Abreise, Übernachtung, Verpflegung, Betreuung usw. im Gesamtpreis enthalten sind. Einzutragen ist stets der Gesamtpreis der Reise; im Falle einer Anzahlung bitte die Restzahlung bei W3 oder V/01 eintragen (siehe Beispiel Seite 35). Bei anderen Reisen teilen Sie bitte die Ausgaben (z. B. Übernachtung bei P, An- und Abreise bei J). **Ohne** Reiserücktritts- oder Gepäckversicherungen (siehe T/12)

Hinweise zu ...

P/01	Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, an Imbissständen und vom Lieferservice	Speisen und Getränke in der Freizeit oder auf Reisen in Restaurants, Hotels, Cafés, Gaststätten, Imbissstuben, Kiosken, einschließlich Teestuben, Vergnügungsstätten (z. B. Kinos, Casinos, Diskotheken), öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Zügen, Schiffen), einschließlich Trinkgelder, Waren aus Verkaufsautomaten, Partyservices, Pizzadienste, auch bei Geburtstags- und Jubiläumsfeiern
P/02	Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	Speisen und Getränke in Kantinen, Werksküchen, Schulkantinen, Mensen, im Krankenhaus, auch Essensgeld in Kindertagesstätten, -horten und -krippen, -gärten, Vorschulklassen u. Ä.
P/03	Übernachtungen	Übernachtungskosten (einschließlich im Zimmerpreis enthaltenes Frühstück) in Hotels, Pensionen, Ferienzentren, Ferienwohnungen, Stellplatzgebühren für Campingplätze, **ohne** Dauermiete in Hotels (siehe I1/18) und Pauschalreisen (siehe O/31–32)

Hinweise zu ...

Q/01	Nahrungsmittel	Einschließlich Milch und Milchmischgetränke, Nahrungsergänzungsmittel
Q/02	Alkoholfreie Getränke	Auch Tee, Kaffee, Kaffeepulver, Kakaopulver, Brausepulver und Pulver für andere Instantgetränke, **ohne** Flaschenpfand und Zahlungen in Kaffeekassen (siehe S/08)
Q/03	Alkoholische Getränke	Z. B. auch alkoholfreies Bier, Alkopops und alkoholhaltiges Malzbier, **ohne** Flaschenpfand und Zahlungen in Kaffeekassen (siehe S/08)
Q/04	Tabakwaren	**Ohne** Gebrauchsgüter für Raucher, z. B. Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Tabakdosen, Zigarettenetuis, Pfeifentaschen, Pfeifenstopfer, Zigarrenabschneider, Aschenbecher, Feuerzeuge, Elektrozigaretten (siehe S/03)

O Freizeit, Unterhaltung und Kultur (Fortsetzung)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Miete/ Leihgebühr für	Sport- und Campingartikel	21			
	Fernseher, DVD-Player/Recorder u. Ä., Videofilme, DVDs	22			
	Bücher, Zeitschriften	23			
Dienstleistungen von Fotografen, Fotolabors, Fotoservices u. Ä.		24			
Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen		25			
Glücksspiele		26			
Bücher und Broschüren (einschließlich Downloads und Apps)		27			
Zeitungen, Zeitschriften, Landkarten und Globen (einschließlich Downloads und Apps)		28			
Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter		29			
Sonstige Gebrauchsgüter für Schule, Büro, Unterhaltung und Freizeit		30			
Pauschalreisen	Inland	31			
	Ausland	32			
Ausgaben unter O, die im Ausland getätigt wurden.		33			

P Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, Eisdielen, an Imbissständen und vom Lieferservice	01			
Speisen und Getränke in Kantinen, Mensen und Kindertagesstätten	02			
Übernachtungen	03			
Ausgaben unter P, die im Ausland getätigt wurden.	04			

Q Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Nahrungsmittel einschließlich Milch	01			
Alkoholfreie Getränke	02			
Alkoholische Getränke (auch alkoholfreie Biere und Weine)	03			
Tabakwaren	04			
Ausgaben unter Q, die im Ausland getätigt wurden.	05			

Hinweise zu ...

R/01	Studien- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren an Schulen und Hochschulen	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen (Abendhaupt-, Abendreal- und Berufsaufbauschulen, Gesamt-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sonder- und freie Waldorfschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Fachgymnasien und Kollegschulen, Schulen des Gesundheitswesens, Universitäten), auch Ausgaben für Klassenfahrten, Schulgeld, **ohne** Schulbücher (siehe O/27)
R/03	Kinderbetreuung in Kindergärten, Krippen	Dienstleistungen der Kindergärten, Krippen und Kindertageseinrichtungen, **ohne** Verpflegung (siehe P/02)
R/04	Kinderbetreuung in Vorschulklassen	Auch Schulkindergärten, **ohne** Verpflegung (siehe P/02)
R/05	Kinderbetreuung in Kinderheimen, Schulhorten	Dienstleistungen der Kinderheime (ohne Erholungsheime), Säuglingsheime, Erziehungsheime, **ohne** Entgelte für z. B. Babysitter und Kindermädchen (siehe R/07), Tagesmütter (siehe R/08) und Verpflegung (siehe P/02)
R/06	Kinderbetreuung in Kinderfreizeiten, Spielgruppen	Von kommunalen, kirchlichen oder caritativen Einrichtungen organisierte Kinderfreizeiten, z. B. Spielgruppen, Krabbelgruppen
R/07	Kinderbetreuung durch Privatpersonen	Privat organisierte Kinderbetreuung, z. B. Entgelte für Babysitter oder private Tagesmütter/-väter, Krabbelgruppen
R/08	Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter	Gemeint sind Tagespflegepersonen, die über eine Pflegeerlaubnis verfügen, **ohne** Privatpersonen (siehe R/07)
R/09	Gebühren für Kurse u. Ä.	Unterrichtsleistungen und Fortbildungen, die nicht dem Erwerb von Berufsabschlüssen dienen (z. B. Buchführungs-, Sprach-, EDV-Kurse, Erste-Hilfe-Kurse), **ohne** außerschulische Sport- und Musikunterrichte (siehe O/20)

Hinweise zu ...

S/01	Schmuck	Gold- und Silberwaren, auch Modeschmuck, Edelsteine, sämtliche Reparaturen dieser Artikel
S/02	Uhren	Armband- und Taschenuhren, andere Uhren, wie z. B. Wecker, Stopp-, Stand-, Wand- und Tischuhren
S/03	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände	Reiseartikel, Hand- und Umhängetaschen, Koffer, andere Leder- und Täschnerwaren, Raucherartikel, z. B. E-Zigaretten, Feuerzeuggas (außer Tabakwaren, siehe Q/04), Babyartikel (Kinderwagen usw.), diverse persönliche Gegenstände (Spazierstöcke, Schirme usw.), Bestattungsartikel (auch Kränze und Grabsteine), auch Reparaturen dieser Artikel
S/04	Sonstige Dienstleistungen	Rechtsberatung, Gebühren für Arbeitsvermittlung, Bestattungskosten, Ausgaben für Bepflanzung von Gräbern, Vervielfältigungskosten, Zeitungsinserate, Zahlungen für Leistungen von Privatdetektiven, Schreibbüros, Eheberatungsinstituten, Steuerberatungskosten, sonstige Verwaltungsgebühren (z. B. für Personalausweis, Reisepass, Beglaubigungen, Standesamt), Energieausweis, Toilettengebühren usw., **ohne** Gerichtskosten, Geldstrafen, gebührenpflichtige Verwarnungen, Bußgelder (siehe S/08)
S/05	Freiwillige Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke	Unterhaltszahlungen und Geldgeschenke für nicht im Haushalt lebende Personen, gezahlte Finderlöhne, Geschenkgutscheine
S/06	Mitgliedsbeiträge	Z. B. für Sportvereine, Berufsverbände, Parteien und sonstige Organisationen; nicht gemeint sind Beiträge für das Fitnessstudio (siehe O/18).
S/07	Finanzdienstleistungen	Banken- und Sparkassengebühren (einschließlich Homebankinggebühren), Buchungs-, Scheck-, Kreditkarten-, Scheckkarten-, Depot- und Überweisungsgebühren (einschließlich Kontoführungsgebühren), Gebühren und Courtagen, z. B. für Hypothekendarlehen, Bausparverträge
S/08	Sonstige nicht genannte Ausgaben	Geldstrafen u. Ä., Dosen-/Flaschenpfand, Gerichtskosten, Geldverluste, Freud-und-Leid-Kassen, Kaffeekassen, sonstige Steuern (z. B. Hundesteuer, Jagdsteuer), Spenden für Kirchen, Parteien und sonstige Organisationen, Kauf von Gold- und Silbermünzen sowie Gold- und Edelmetallbarren, Zweitwohnungssteuer, private Einzahlungen auf Geschäftskonten und alle sonstigen nicht zuzuordnenden Ausgaben, **ohne** Trinkgelder (gehören zur jeweiligen Dienstleistung, z. B. Trinkgeld im Restaurant bei P/01)

R Bildungswesen und Kinderbetreuung

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Studien-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren an Schulen (auch berufsbildend) und Hochschulen		01			
Nachhilfeunterricht		02			
Kinderbetreuung (ohne Verpflegung)	Kindergärten, Krippen	03			
	Vorschulklassen	04			
	Heime, Schulhorte	05			
	Kinderfreizeiten, Spielgruppen	06			
	durch Privatpersonen	07			
	durch Tagesmütter/-väter	08			
Gebühren für Kurse (ohne Erwerb von Berufsabschlüssen)		09			

Ausgaben unter R, die im Ausland getätigt wurden.	10			

S Sonstige Waren und Dienstleistungen

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Schmuck (auch Reparaturen)		01			
Uhren (auch Reparaturen)		02			
Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände		03			
Sonstige Dienstleistungen		04			
Freiwillige Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke		05			
Mitgliedsbeiträge für Vereine, Parteien u. Ä.		06			
Finanzdienstleistungen		07			
Sonstige nicht genannte Ausgaben (z. B. Dosen-/ Flaschenpfand) *Bitte genau beschreiben.*		08			
		08			
		08			
		08			
		08			
		08			
		08			
		08			
		08			
		08			
		08			

Ausgaben unter S, die im Ausland getätigt wurden.	09			

Hinweise zu ...

T/01 – 12	Allgemeine Erläuterungen	Schreiben Sie bitte nur die Versicherungsbeiträge auf, die im Anschreibequartal tatsächlich angefallen sind und nehmen Sie bitte keine monatliche Umlegung (Zwölftelung) vor.
T/03	Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-versicherungen	Auch Feuer-, Seebestattungs- und Urnenbeisetzungsversicherungen, **ohne** vermögenswirksame Leistungen (siehe D5/15)
T/04	Private Renten-versicherungen	**Ohne** vermögenswirksame Leistungen (siehe D5/15)
T/07	Hausrat-versicherungen	Auch Diebstahl-, Fahrrad-, Glas- und Elementarschadenversicherungen für Mieter, **ohne** Wohngebäude- bzw. Grundbesitzerhaftpflichtversicherungen für Eigentümer (siehe I2 oder I5)
T/08	Rechtsschutz-versicherungen	Z. B. Verkehrs-, Berufs-, Mieter-, Eigentümerrechtsschutzversicherungen
T/09 – 10	Zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen	Beiträge für Leistungen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Kranken- bzw. Pflegeversicherung hinausgehen (z. B. Zahnersatz- und Krankenhaustagegeld-versicherungen, Auslandskrankenversicherung)
T/12	Sonstige Versicherungen	Z. B. Reiserücktritts-, Gepäck-, Geräte-, Konsumentenkredit-, Restschuld-, Garantie-verlängerungs-, Handy-, Haustier-, Brillen-, Boots-, Transport-, Ski-, Kunst-, Kautions-, Fondsversicherungen, **ohne** Direktversicherungen (siehe D5/07)

T Versicherungsbeiträge

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Berufsunfähigkeitsversicherungen (auch als Zusatzversicherungen)		01			
Risikolebensversicherungen		02			
Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungsversicherungen		03			
Private Rentenversicherungen (auch Riester-, Basis- bzw. Rürup-Rentenversicherungen)		04			
Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungen		05			
Private Haftpflichtversicherungen		06			
Hausratversicherungen		07			
Rechtsschutzversicherungen		08			
Zusätzliche private Krankenversicherungen		09			
Zusätzliche private Pflegeversicherungen		10			
Private Unfallversicherungen (auch Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung)		11			
Sonstige Versicherungen *Bitte genau beschreiben.*		12			
		12			
		12			
		12			
		12			
		12			
		12			

Hinweise zu ...

U/01 – 08	Allgemeine Erläuterungen	Tragen Sie bitte bei den einzelnen Vermögensarten den Betrag in dem Monat ein, in dem die Ausgabe tatsächlich verbucht wurde.
U/02	Einzahlungen auf Sparbücher	Unbefristet bei allen Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die durch Ausfertigung einer Urkunde (Sparbuch) gekennzeichnet und nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind inklusive Einzahlungen in Sparclubs, Spardosen. Bei PS-Losen ist nur der Sparbetrag (4 € pro Los) einzutragen. Der Lotterieanteil (1 € pro Los) ist bei O/26 „Glücksspiele“ einzutragen.
U/03	Einzahlungen auf sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen	Festgelder, Tagesgeldkonten, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute
U/04	Käufe von Aktien	In- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.
U/05	Käufe von Rentenwerten	Hierzu gehören auf Euro oder Fremdwährung lautende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten (Banken, Sparkassen, Kreditinstitute usw., die solche Rentenwerte ausstellen/ausgeben). Im Einzelnen sind dies Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen, staatliche Schuldtitel (wie z. B. Bundes-, Länder- bzw. Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie -schatzbriefe), Sparbriefe und Industrieobligationen.
U/06	Anlagen in Investmentfonds	Hierzu zählen Aktienfonds, Immobilienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds und sonstige Fonds.
U/07	Käufe von sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen	Zertifikate in- und ausländischer Immobilien-, Wertpapier- und Geldmarktfonds, Altersvorsorgefonds, Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und Kapitalgesellschaften, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (also Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung), auch Timesharing, Beteiligungen an erneuerbaren Energien (z. B. an „Windparks“, Solarenergie, Erdwärme)
U/08	Verleihen von Geld an Dritte	Einschließlich zu zahlender Kautionen (z. B. Mietkaution an Vermieter oder Wohnungsbaugesellschaft)

Hinweise zu ...

V/01	Restzahlungen aller Art	Z. B. für gebuchte Urlaubsreisen, für die bereits eine Anzahlung geleistet wurde.
V/02	Tilgung und Zinsen von Konsumentenkrediten	Auch Kredite von Privatpersonen zur Beschaffung von Konsumgütern (z. B. Pkw, Möbel, Urlaubsreisen), auch Rückzahlungen von BAföG-Darlehen, auch Ratenzahlungen bei zinslosen Ratenkäufen
V/04	Zinsen für Dispositionskredite/ Kontoüberziehungen	Geben Sie bitte die Zinsen für eingeräumte Dispositionskredite (Sollzinsen) sowie die Zinsen für Überziehungen des Girokontos bzw. des Dispositionskreditrahmens (Überziehungszinsen) an.

Hinweise zu ...

W/02	Konsumentenkredite (ohne Dispositionskredite)	Sollten Sie einen Studienkredit aufgenommen haben und aus diesem monatliche Leistungen beziehen, so tragen Sie bitte den monatlichen Betrag bei W2 ein, unabhängig davon, ob Sie den Kredit im Anschreibequartal aufgenommen haben. Entscheidend ist nur, ob Sie aktuell noch Zahlungen aus diesem Kredit erhalten.

U Bildung von Geldvermögen im Anschreibequartal [1]

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Einzahlungen auf Bausparverträge	01			
Einzahlungen auf Sparbücher	02			
Einzahlungen auf sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen	03			
Käufe von Aktien	04			
Käufe von Rentenwerten	05			
Anlagen in Investmentfonds	06			
Käufe von sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen	07			
Verleihen von Geld an Dritte	08			

[1] Ausgenommen sind die vermögenswirksamen Leistungen, die bei D5/15 bis D5/18 einzutragen sind. Private Einzahlungen auf Geschäftskonten tragen Sie bitte bei S/08 ein.

V Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen im Anschreibequartal

(siehe Beispiele auf den Seiten 34 und 35)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (nur für Käufe **ohne** Kreditaufnahme)	01			
Tilgung **und** Zinsen von Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite)	02			
darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03			
Zinsen für Dispositionskredite/Kontoüberziehungen	04			

W Neuaufnahme von Hypotheken-/Konsumentenkrediten im Anschreibequartal sowie zukünftig noch zu leistende Restzahlungen

(siehe Beispiele auf den Seiten 34 und 35)

W1 Kredite zur Finanzierung von Immobilien- und Grundbesitz *Bitte genau beschreiben.*	Kreditgeber (z. B. Bausparkasse, Kreditinstitute)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro
		__.__.2018	
		__.__.2018	

W2 Konsumentenkredite (ohne Dispositionskredite) *Bitte genau beschreiben.*	Verwendungszweck (z. B. Kfz-, Möbelkauf, Urlaubsreisen, Hochzeiten, Haushaltsgeräte)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro [2]
		__.__.2018	
		__.__.2018	

W3 Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen. *Bitte genau beschreiben.*	Verwendungszweck (z. B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Kaufmonat	Restbetrag in vollen Euro	Monat der Restzahlung

[2] Siehe Hinweis Seite 58

X Alphabetisches Stichwortverzeichnis
(weitere Begriffe finden Sie im Internet unter www.evs2018.de)

	Seite	Fundstelle
A		
Abfalleimer	49	N/14
Abfindungen	16	D1/05
Abwassergebühren (Hauptwohnung) für		
– Hauseigentümer	38	I2/05
– Mieter	37	I1/02
– Wohnungseigentümer	39	I3/01
– vermietetes Eigentum	40	I5/03
Achterbahnfahrten	51	O/18
Adapter, Elektroinstallationsmaterial	49	N/20
Adressbücher	53	O/29
Akkus (z. B. für Handys)	49	N/20
Akkuladegeräte	49	N/11
Akku-Schrauber	49	N/18
Aktienkauf	59	U/04
Aktienverkauf	29	F/07
Akupunkturbehandlung	45	L/19
Alkoholfreie Biere/Weine	53	Q/03
Alkopops	53	Q/03
Altenheim	45	L/17
Altersteilzeitentgelt	16	D1/02
Altmetallverkauf	28	E/14
Alufolie	49	N/21
Änderungsschneiderei	47	M/06
Anmeldegebühren für Hunde, Gewerbe	55	S/04
Annoncen	55	S/04
Anrufbeantworter	43	K/01
Ansichtskarten	53	O/29
Antibabypille	45	L/01-04
Antikmöbel	49	N/01
Antiquitäten	49	N/01
Anwaltskosten	55	S/04
Arbeitslosengeld	17	D4/08-10
Arbeitslosenversicherung	18	D5/13
Architektenhonorar	41	I6/01
Arztrechnungen	45	L/15
Aschenbecher	55	S/03
Atlanten im Buchformat	53	O/27
Aufwandsentschädigung		
– als Schöffe vor Gericht	16	D1/11
– von statistischen Ämtern	28	E/11
Aushilfsjob	16	D1/11
Ausleihgebühren		
– Bücher, Zeitschriften	53	O/23
– Sport- und Campingartikel	53	O/21
– TV-Geräte, Videokameras u. Ä.	53	O/22
Ausschüttungen	29	F/04
Ausweisgebühren (z. B. Personal-/Energieausweis)	55	S/04
Autobahnvignetten	43	J/11
Autogas	43	J/08
Autokauf	43	J/01, 02
Automobilclub (Beiträge)	55	S/06
Autopflegemittel	43	J/08
Autoradios	51	O/01
Autoreifen	43	J/06
Autoreparaturen	43	J/09
Autoverkauf	28	E/14
Autowäsche	43	J/09
Autozubehör	43	J/06
B		
Babyflaschen	49	N/14
Babykleidung	47	M/03
Babyphone	43	K/01
Babyschnuller	49	N/14
Babysitter (privat)	55	R/07
Babywindeln (Papier)	45	L/27
Babywindeln (Stoff)	47	M/03
Backofen	49	N/10
Backpapier	49	N/21
Badebekleidung	47	M/01-03
Badezimmermatten	49	N/06
Badezusatz	45	L/26
BAföG (Gewährung)	17	D4/07
BAföG (Rückzahlung)	59	V/02
Bahn-Card	43	J/13
Ballonfahrten	51	O/18
Bank/-schließfach (Gebühren)	55	S/07
Barometer u. Ä.	55	S/03
Bastelmaterial	53	O/29
Batterieladegeräte	49	N/11
Batterien		
– allgemein	49	N/20
– für Kfz	43	J/06
Baudarlehen		
– Einnahme	59	W1
– Tilgung und Zinsen	41	I6/02, 04
– Sondertilgung	41	I6/02, 04
Baumscheren/-sägen		
– elektrisch (motorbetrieben)	49	N/16
– nicht motorbetrieben	49	N/17
Bausparverträge (Einzahlung)	59	U/01
Begräbnisartikel	55	S/03
Beherbergungsdienstleistung (nur Übernachtung)	53	P/03
Beiträge zur		
– privaten Pflegeversicherung	18	D5/12
– sozialen Pflegeversicherung	18	D5/11
– Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	18	D5/06
Bekleidung (Änderungen, Reparaturen, Leihgebühren)	47	M/06
Bekleidungsstoffe	47	M/04
Bekleidungszubehör	47	M/05
Beleihung einer Lebensversicherung	29	F/10
Benzin/Diesel (für Kfz/Krafträder)	43	J/08
Bepflanzte Schalen (z. B. für Gräber)	51	O/16
Bepflanzungen auf Gräbern als Dienstleistung	55	S/04
Beratungshonorar	55	S/04
Berufshaftpflichtversicherung	57	T/12
Berufskleidung	47	M/01-02
Berufsunfähigkeitsrente		
– privat	16	D2/11,
– gesetzlich	16	D2/03, 09
Berufsunfähigkeitsversicherung	57	T/01
Besen	49	N/20
Bestattungskosten	55	S/04
Bestecke		
– aus Edelmetall	49	N/14
– Einwegbesteck	49	N/21
Betonmischmaschinen	49	N/18
Betriebliche Altersversorgung		
– Beiträge	18	D5/07
– Leistungen	28	E/04
Betriebsausflüge (pauschal)	53	O/31, 32
Betriebskosten des Mieters (Hauptwohnung)	37	I1/02
Betriebskostenrückerstattung	28	E/12
Bettwaren	49	N/06
Bettwäsche (Reinigung)	49	N/22
Bewerbungsfotos	53	O/24
Bewerbungsmappen	53	O/29
Bewerbungsunterlagen (ohne Fotos)	53	O/29
Bild-, Daten- und Tonträger	51	O/08
Bilder		
– Originale	49	N/01
– Reproduktionen	49	N/01
Bilderrahmen		
– digital	51	O/02
– nicht digital	51	O/08
Bleistifte	53	O/29
Blumen	51	O/15
Blumen (künstlich)	53	O/30
Blumenerde, Blumentöpfe	51	O/16
Blu-ray-Disc	51	O/08
Blu-ray-Player/-Recorder	51	O/02
Blutdruckmessgeräte	45	L/12
Blutspenden	28	E/11
Bodenbeläge (Teppiche, Teppichboden)	49	N/02
Bohnenkaffee	53	Q/02
Bohrmaschine	49	N/18
Bonuszahlung		
– der gesetzlichen Krankenversicherung	17	D4/19
– des Arbeitgebers	16	D1/06

	Seite	Fundstelle
Bootsfahrten	43	J/15
Botanische Gärten (Eintrittsgeld)	51	O/19
Botendienste	43	J/11
Bowlingbahn (Gebühren)	51	O/18
Bowlingschuhe (Leihgebühren)	53	O/21
Bratpfannen	49	N/14
Briefkästen	49	N/14
Briefmarken	43	K/02
Briefmarkenalben	53	O/30
Briefumschläge	53	O/29
Brillen	45	L/12
Brillenputztücher	49	N/21
Brillenversicherung	57	T/12
Bücher, Broschüren (auch Downloads und Apps)	53	O/27
Bügelbrett	49	N/14
Bügeleisen	49	N/11
Bügelmaschine	49	N/09
Bügeln von Kleidung	47	M/07
Bürogeräte	53	O/29
Busfahrten	43	J/12
Bußgelder	55	S/08
C		
Camcorder	51	O/06
Campingartikel	51	O/12
Campinggas (Propangas)	51	O/12
Campingmöbel	49	N/01
Campingplatzgebühren	53	P/03
Carsharing (Nutzungskosten)	43	J/11
Casino	53	O/26
CD, DVD (auch Rohlinge)	51	O/08
CD-Player/-Recorder	51	O/01
Ceranfeldschaber/-kratzer	49	N/14
CO_2-Kartuschen für Wasser, Soda u. Ä.	49	N/21
Computer und Zubehör		
– Kauf	51	O/07
– Verkauf	28	E/14
Computer (Reparatur)	51	O/09
Computerkurse	55	R/09
Computerspiele	51	O/14
D		
Damenbekleidung	47	M/02
Dampferfahrten	43	J/15
Datenverarbeitungsgeräte	51	O/07
Dauerfilter für		
– Aquarien	51	O/17
– Foto- und Filmgeräte	51	O/06
– Haushaltsgeräte	49	N/20
– Kraftfahrzeuge, Krafträder	43	J/06
– Tee, Kaffee	49	N/14
Depotgebühren	55	S/07
Destilliertes Wasser für		
– den Haushalt	49	N/21
– Kfz-Batterien	43	J/08
Diarahmungen	53	O/24
Dienstleistungen von Fotografen (auch Online-Bestellungen)	53	O/24
Dienstreiseerstattung	28	E/11
Digibücher, E-Books, Hörbücher	53	O/27
Digitalcameras	51	O/06
Digitale Bilderrahmen	51	O/02
Dinkelkissen	45	L/05, 07
Disketten	51	O/08
Diskothek (Eintrittsgeld)	51	O/18
Disziplinarstrafgelder	55	S/08
Dividenden	29	F/03
Dozentenhonorar (freiberuflich)	17	D3/03
Drogen	55	S/08
Drohnen	51	O/14
Druckerpatronen (Tinte, Toner)	53	O/29
Dübel	49	N/21
Duftöle für		
– den Haushalt	49	N/21
– die Körperpflege	45	L/26
Düngemittel	51	O/16
Duschgel	45	L/26
DVBT-Geräte (Decoder)	51	O/02
DVD, CD (auch Rohlinge)	51	O/08
DVD-Player/-Recorder	51	O/02
E		
E 10-Kraftstoff	43	J/08
Ebay (Gebühren)	55	S/04
Edelsteine		
– Kauf	55	S/01
– Verkauf	29	F/05
Edelsteinsammlungen	53	O/30
EDV-Geräte	51	O/07
EDV-Kurse	55	R/09
Eheberatung	55	S/04
Eierkocher	49	N/11
Eimer	49	N/14
Einkauf-/Koffertrolleys	55	S/03
Einkaufstaschen (aus Stoff)	49	N/06
Einkaufstüten	49	N/21
Einkommensteuer	18	D5/01
Einlagen für Schuhe	45	L/12
Einlagern von Reifen	43	J/06
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	29	F/01
Einstiegsgeld Jobcenter	17	D4/16
Eintrittsgelder für		
– Diskotheken	51	O/18
– Kino, Theater u. Ä.	51	O/19
Eintrittskarten für		
– Freizeit- und Sportveranstaltungen	51	O/18
– Kulturveranstaltungen	51	O/19
Einweggeschirr	49	N/21
Einzahlungen in Spardosen (Geldgeschenk)	55	S/05
Eisdielen	53	P/01
Elektroinstallationsmaterial	49	N/20
Elektrokabel	49	N/20
Elektrostecker	49	N/20
Elektrowerkzeug	49	N/18
Elektrozigaretten (inklusive Zubehör)	55	S/03
Elterngeld	17	D4/06
Energiekosten		
– als Hauseigentümer	38	I2/19-25
– als Mieter	37	I1/08-16
– Erstattung	28	E/12
Energiepass	55	S/04
Energiesparlampe (Leuchtmittel)	49	N/20
Entgelte für Bankschließfächer	55	S/07
Entgeltumwandlung	18	D5/07
Enzyklopädien	53	O/27
Erbschaftsteuer	55	S/08
Ergometer	51	O/11
Ernährungsberatungskosten	55	S/04
Erbpachten, Pachten für Gärten	41	I6/06
Ersatzteile und Zubehör für		
– Fahrräder	43	J/07
– für Kfz/Krafträder	43	J/06
Erschließungskosten		
– beim Hauskauf	41	I6/01
– ohne Hauskauf	55	S/04
Erstattung von Steuern	28	E/10
Erste-Hilfe-Kurse	55	R/09
Erwerbsunfähigkeitsrente	16	D2/03,09
Erzeugnisse aus der eigenen Kleintierhaltung		
– Eier, Honig	31	H3
– Hausschlachtung (z. B. Huhn)	31	H3
Erziehungsgeld	17	D4/06
Espressomaschine	49	N/11
Essen auf Rädern	45	L/18
Essensgeld (inklusive Getränke in Kindergärten)	53	P/02
Essensgeldzuschüsse	16	D1/08
F		
Fachbücher	53	O/27
Fährbenutzung	43	J/11, 15
Fahrgeldzuschüsse	16	D1/08
Fahrgemeinschaft (Ausgaben)	43	J/12
Fahrkarten (Bus, Bahn usw.)	43	J/12-16
Fahrkartenrückerstattungen (Schülerfahrkarten)	17	D4/23
Fahrradanhänger	43	J/07
Fahrradkauf	43	J/04
Fahrradzubehör/-ersatzteile	43	J/07
Fahrrad Miete/Leihgebühren	43	J/11

	Seite	Fundstelle
Fahrschulkosten	43	J/11
Fahrtkostenerstattung (dienstlich)	28	E/11
Fallschirmsprünge	51	O/18
Farbe für Wohnräume (Mieter)	37	I1/19
Farbroller	49	N/19
Fastfood-Restaurant	53	P/01
Faxgebühren	43	K/03
Faxgerät (Kauf)	43	K/01
Federbett (Reinigung)	49	N/22
Fehlbelegungsabgabe	37	I1/03
Ferienfreizeiten	55	R/06
Ferienjob	16	D1/11
Ferienwohnung (Übernachtung)	53	P/03
Ferngläser	51	O/06
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	51	O/02
Fernseher (Reparatur)	51	O/09
Fernsehgebühren für Kabel-TV	51	O/04
Festgeld		
– Entnahmen	29	F/13
– Einzahlungen	59	U/03
Festplattenrecorder	51	O/02
Feuerlöscher fürs Haus	49	N/21
Feuerwerksartikel	53	O/29
Feuerzeuge	55	S/03
Feuerzeuggas	55	S/03
Fieberthermometer	45	L/05, 07
Figuren für den Garten	49	N/01
Filmausrüstungen	51	O/06
Filmentwicklung	53	O/24
Filtertüten (Papier)	49	N/21
Finderlohn	55	S/05
Fischereisteuer	55	S/08
Fitnessarmbänder	45	L/12
Fitnessgeräte	51	O/11
Fitness-Studio (Nutzungsentgelt)	51	O/18
Flaschen- und Dosenpfand		
– Ausgaben	55	S/08
– Einnahmen	28	E/13
Flaschentaschen aus		
– Stoff	49	N/06
– sonstigem Material	55	S/03
Flatrates		
– Doppelflatrates	43	K/06-07
– Festnetztelefon	43	K/03
– Internet-, Onlinedienste	43	K/05
– Mobiltelefon	43	K/04
– sonstige Kombi-Flatrates	43	K/08
Fleurop	51	O/15
Fliegengitter (nicht Stoff)	49	N/14
Fliesen für		
– Hauseigentümer	38	I2/28, 30
– Mieter	37	I1/19
– Wohnungseigentümer	39	I3/21, 23
– vermietetes Eigentum	40	I5/07
Fön	45	L/24
Förderdarlehen (Rückzahlung)	59	V/02
Fort- und Weiterbildung	55	R/09
Fotoalben	51	O/08
Fotoapparate	51	O/06
Fotobücher	53	O/24
Fotografen (Kosten)	53	O/24
Fotopapier	51	O/08
Fotos, Passfotos	53	O/24
Fotoservices (auch Online-Bestellungen)	53	O/24
Freizeitparks (Eintrittsgeld)	51	O/18
Friedhofsgärtnereiarbeiten	55	S/04
Friedhofsgebühren	55	S/04
Frischhaltebehälter	49	N/14
Frischhaltefolie	49	N/21
Friseurdienstleistungen	45	L/20-22
Führerschein (auch Gebühren)	43	J/11
Füllhalter	53	O/29
Funkanlagen	51	O/01
Fußballeintrittskarten	51	O/18
Fußballstutzen	47	M/01-03
Fußmatten	49	N/06
Fußpflege	45	L/23
Futter für Haustiere	51	O/17
Futter für Zootiere	51	O/17
G		
Garagen-/Stellplatzmiete für		
– Hauseigentümer	38	I2/32
– Mieter	37	I1/21
– Wohnungseigentümer	39	I3/25
Garagen-/Stellplatzmiete (Arbeitsplatz)	43	J/11
Garagen-/Stellplatzmiete (Einnahmen)	29	F/01
Gardinen	49	N/06
Garn	47	M/05
Gartengeräte		
– motorbetrieben	49	N/16
– nicht motorbetrieben	49	N/17
Gartenhandschuhe aus		
– Gummi	49	N/21
– sonstigem Material	47	M/05
Gartenleiter	49	N/17
Gartenmöbel	49	N/01
Gartenpacht	41	I6/06
Gartenpavillons, Partyzelte	51	O/10
Gartenpflege (eigenes Personal)	49	N/22
Gartenschläuche	49	N/17
Gartenstuhlauflagen	49	N/06
Gebühren für		
– Festnetztelefon, Fax, Telegramme	43	K/03
– Internet-, Onlinedienste	43	K/05
– Mobiltelefon, Mobilfunk, CB-Funk	43	K/04
– Pass/Visum	55	S/04
– Kreditkarten	55	S/07
noch:		
Gebühren für		
– Kurse u. Ä.	55	R/09
– Übergepäck (Flugreisen)	43	J/14
– WC-Nutzung	55	S/04
Geburtsvorbereitungskurse	45	L/19
Gefrierschränke/-truhen	49	N/08
Gehaltspfändung	18	D5/19
Gehörschutz	45	L/05, 07
Geisterbahnfahrten	51	O/18
Gelddiebstahl	55	S/08
Geldgeschenke		
– Ausgaben	55	S/05
– Einnahmen	28	E/01
Geldspenden	55	S/08
Geldstrafen	55	S/08
Geldverleih an Privatpersonen	59	U/08
Gemälde (Originale)	49	N/01
Gemüsebürsten	49	N/21
Geocaching (geführte Touren)	51	O/18
Gepäckaufbewahrung	43	J/11
Gepäckversicherung	57	T/12
Geschenkgutscheine		
– Ausgaben	55	S/05
– Einnahmen	28	E/12
Geschenkpapier/-tüten	49	N/21
Geschirr	49	N/14
Geschirrspülmaschine	49	N/09
Geschirrspülmittel	49	N/21
Gesetzliche Rentenversicherung (Beiträge)	18	D5/04-05
Gesetzliche Krankenversicherung (Beiträge)	18	D5/08-09
Gesichtscremes	45	L/26
Gestecke für Hochzeiten u. Ä.	51	O/15
Getränke		
– alkoholfrei	53	Q/02
– alkoholisch	53	Q/03
Getränkepulver	53	Q/02
Gewerkschaftsbeiträge	55	S/06
Gewinnbeteiligungen	16	D1/06
GEZ-Gebühren	51	O/03
Gießkanne	49	N/17
Glasreiniger	49	N/21
Glaswaren, Geschirr	49	N/14
Globen	53	O/28
Glückspiele (Einsätze)	53	O/26
Glückwunschkarten	53	O/29
Glüh- und Energiesparbirne	49	N/20
Gold und andere Edelmetalle		
– Kauf	55	S/01
– Verkauf	29	F/06
Golfschläger	51	O/11
Grabgestecke/-kränze	55	S/03
Grabpflege (Dienstleistung)	55	S/04
Grabsteine	55	S/03

	Seite	Fundstelle
Grill		
− elektrisch	49	N/11
− nicht elektrisch	51	O/12
Grillanzünder		
− elektrisch	49	N/11
− nicht elektrisch	49	N/21
Grillkohle	37	I1-I3
Grunderwerbsteuer	41	I6/01
Grundlohn/-gehalt	16	D1/01
Grundsicherung im Alter	17	D4/13
Grundsteuer (Hauptwohnung) für		
− Hauseigentümer	38	I2/01
− Wohnungseigentümer	39	I3/02
Grundsteuer für vermietete Garagen	40	I5/01
Gummihandschuhe	49	N/21
Gurte für Gepäck	55	S/03
Gürtel	47	M/05
Güterbeförderung	43	J/11
Guthabenkarten (Aufladung Handy)	43	K/04
Gymnastikkurse	51	O/20

H

	Seite	Fundstelle
Haargummis	45	L/25
Haarspülung/-shampoos	45	L/26
Hacke (Gartengerät)	49	N/17
Haftpflichtversicherung		
− für Beruf	57	T/12
− für Haustiere	57	T/12
− für Kfz	57	T/05
− für Personen	57	T/06
Halogenlampe (Leuchtmittel)	49	N/20
Hammer	49	N/19
Handfeger	49	N/20
Handschuhe	47	M/05
Handtasche	55	S/03
Handtücher	49	N/06
Handygebühren	43	K/04
Handykauf	43	K/01
Handy-Ladekabel	49	N/11
Handytasche	55	S/03
Hartz IV-Leistungen	17	D4/09
Haushaltsbehälter	49	N/14
Haushaltsgeräte		
− sonstige größere	49	N/10
− kleine elektrische	49	N/11
Haushaltshilfen (Lohn)	49	N/22
Hauspersonal (Lohn)	49	N/22
Hausratversicherung	57	T/07
Hausschuhe	47	M/08-10
Haustiere (auch Tierarztkosten)	51	O/17
Hautcremes	45	L/26
HDMI-Kabel	49	N/20
Headset für Handy/Festnetztelefon	43	K/01
Hebegebühren für Versicherungsprämien	55	S/08
Heftgeräte	53	O/29
Heilpraktiker (Behandlung)	45	L/19
Heimsolarien	45	L/24
Heimtrainer	51	O/11
Heizkissen, Heizdecken	49	N/11
Heizöl für		
− Mieter	37	I1/12
− Vermieter	40	I5/06
Hellseherin (Entgelt)	55	S/04
Herrenbekleidung	47	M/01
Herrendiener	49	N/01
Hi-Fi-Geräte (auch Lautsprecher)	51	O/01
Hobelbänke	49	N/19
Hochdruckreiniger	49	N/18
Holzpflegemittel	49	N/21
Homebanking (Bankgebühren)	55	S/07
Homepage (Gebühren)	55	S/04
Homöopathische Mittel (auf Rezept)	45	L/02, 04
Hörbücher, Digibücher, E-Books	53	O/27
Hörgeräte	45	L/12
Horoskop (Beratung)	55	S/04
Hotelsafe (Miete)	55	S/04
Hotelübernachtung	53	P/03
HU/TÜV	43	J/11
Hunde- und Katzenspielzeug	51	O/17
Hundehaftpflichtversicherung	57	T/12
Hundekotbeutel	51	O/17
Hundepatenschaft	55	S/08
Hundeschule	51	O/17
Hundesteuer	55	S/08
Hypothek (Einnahmen)	59	W1
Hypothekendarlehen (Tilgung und Zinsen)	41	I6/02-05

I

	Seite	Fundstelle
Ich-AG/Existenzgründung	17	D4/16
Immobilienkauf	41	I6/01
Impfstoffe	45	L/01-04
Indoorspielplatz (Eintrittsgeld)	51	O/18
Inline-Skates	51	O/11
Insektenvernichtungsmittel für den		
− Garten	51	O/16
− Haushalt	49	N/21
Insolvenzgeld	17	D4/16
Instantgetränke	53	Q/02
Internatskosten	53	P/03
Internetgebühren	43	K/05
ISDN-Anlagen (Kauf)	43	K/01

J

	Seite	Fundstelle
Jagdsteuer	55	S/08
Jalousien, Rollos (innen)	49	N/06
Jobticket	43	J/12-16
Joystick	51	O/07
Jugendweihe (Spenden und Gebühren)	55	S/08

K

	Seite	Fundstelle
Kabelgebühren	51	O/04
Kaffeefilter		
− Papier	49	N/21
− Porzellan, Kunststoff, Metall	49	N/14
Kaffeekapseln	53	Q/02
Kaffeekasse	55	S/08
Kaffeemaschine	49	N/11
Kaffeepads	53	Q/02
Käfig (für Haustiere)	51	O/17
Kakao (auch Pulver)	53	Q/02
Kalender	53	O/30
Kämme	45	L/25
Kantine (Speisen und Getränke)	53	P/02
Karnevalsperücken, -masken ohne Kostüm	53	O/30
Kartuschen für Wasserfilter	49	N/21
Karussellfahrten	51	O/18
Kasko-Versicherung (Kfz)	57	T/05
Kataloge	53	O/28
Katzenstreu/-sand	51	O/17
Kau- und Schnupftabak	53	Q/04
Kaution		
− Zahlung	59	U/08
− Rückerhalt	29	F/11
Kegelbahn (Miete)	53	O/21
Kegelkasse	55	S/08
Kehrschaufel	49	N/20
Kennzeichen für Kfz/Krafträder	43	J/06
Kernseife	49	N/21
Kerzen	49	N/21
Kerzenständer	49	N/01
Kfz-		
− Benzin/Diesel/Öle	43	J/08
− Garantieverlängerung	43	J/09
− Haftpflichtversicherung	57	T/05
− Reifen	43	J/06
− Reparaturen	43	J/09
− Steuer	43	J/10
− Verkauf	28	E/14
− Zubehör	43	J/06
Kfz-Verschrottung		
− Ausgaben	43	J/11
− Einnahmen	28	E/14
Kieferorthopädische Behandlung	45	L/11
KiGa (Verpflegungsgeld)	53	P/02
Kilometerzähler für Fahrräder	43	J/07
Kinderbetreuung		
− Heime, Horte	55	R/05
− Kinderfreizeiten	55	R/06
− Kindergärten/Kita	55	R/03
− Privatpersonen	55	R/07
− Tagesmütter/-väter	55	R/08
− Vorschulklassen	55	R/04
Kindergeld	17	D4/02

	Seite	Fundstelle
Kinderheime	55	R/05
Kinderhorte	55	R/05
Kinderkrippen	55	R/03
Kindermädchen (Privatperson)	55	R/07
Kinderpflegedienste (soziale Einrichtungen)	55	S/04
Kindersitze (Auto, Fahrrad)	55	S/03
Kindertageseinrichtungen	55	R/03
Kindertagesstätten		
– Gebühren	55	R/03
– Verpflegungsgeld	53	P/02
Kinderwagen	55	S/03
Kinobesuch (inklusive Garderobenentgelt)	51	O/19
Kirchenkollekte	55	S/08
Kirchensteuer	18	D5/02
Kirmesbesuch (Entgelte für Karussellfahrten u. Ä.)	51	O/18
Kirschkernkissen	45	L/05, 07
Kissen	49	N/06
Klarsichthüllen	53	O/29
Klassenfahrten	55	R/01
Klebeband	49	N/21
Klebstoff	49	N/21
Kleidung (Verkauf)	28	E/14
Kletterhallen, Kletterparks, Benutzung	53	O/21
Klimaanlagen (für Kfz)	43	J/09
Klimaanlagen (im Haus)		
– Kauf	49	N/10
– Mietgebühr	49	N/12
Klingelbeutel (Kirche)	55	S/08
Knieschützer/-schoner	51	O/11
Kochkurse	51	O/20
Kochtöpfe	49	N/14
Koffer/-gurte	55	S/03
Kohlensäurepatronen	49	N/21
Kollekte	55	S/08
Kommunalabgaben beim Hauskauf	41	I6/01
Kompass	51	O/06
Kondome	45	L/05, 07
Konkursausfallgeld	17	D4/16
Konsumentenkredit		
– Aufnahme	59	W2
– Rückzahlung	59	V/02
Kontaktlinsenpflegemittel	45	L/05, 07
Kontaktlinsen-reinigungsgeräte	45	L/12
Kontoführungsgebühren	55	S/07
Kontoüberziehungszinsen	59	V/04
Konzert (Eintrittsgeld)	51	O/19
Kopfbedeckungen	47	M/05
Kopfhörer	51	O/01
Kopfkissen	49	N/06
Kopierkosten	55	S/04
Körperpflege- und Kosmetikartikel	45	L/26
Kosmetikbehandlungen	45	L/23
Kosmetikpinsel	45	L/25
Kraftfahrzeuge (Kauf)	43	J/01-02
Kraftfahrzeugsteuer	43	J/10
Krafträder (Kauf)	43	J/03
Kraftstoffe (Kfz/Krafträder)	43	J/08
Krankengeld		
– der gesetzlichen Krankenkasse	17	D4/18
– der privaten Krankenkasse	28	E/06
Krankengymnastik	45	L/19
Krankenhauskosten	45	L/16
Krankenhaustage-geldversicherung	57	T/09
Krankentransporte	45	L/19
Krankenversicherung (private)	18	D5/10
Kränze (Bestattung)	55	S/03
Kratzbaum für Katzen	51	O/17
Krawatten	47	M/05
Kreditbearbeitungs-gebühren	55	S/07
Kreditkarten (Gebühren)	55	S/07
Kreissägen	49	N/18
Krippen	55	R/03
Küchenmesser (nicht elektrisch)	49	N/14
Küchentücher	49	N/21
Kugelschreiber	53	O/29
Kühlakkus für		
– den Haushalt	49	N/14
– die Gesundheit	45	L/05, 07
Kühlschränke	49	N/08
Kühltaschen	49	N/14
Kulturförderabgaben	55	S/08
Kundenkartengebühr	55	S/04
Kunstblumen und Gestecke	53	O/30
Kunstgegenstände		
– Originale	49	N/01
– Reproduktionen	49	N/01
Kunststoffboxen	49	N/14
Kunstunterricht	55	R/09
Kuraufenthalte	45	L/16
Kurierdienstleistungen	43	K/02
Kurse (Hobby, Freizeit)	51	O/20
Kurtaxe	55	S/04
Kurzarbeitergeld	17	D4/15
Kurzwaren	47	M/05
Kurzzeitpflege im Alten-, Pflegeheim	45	L/17
Kutschfahrten	51	O/18
L		
Laborkosten	45	L/19
Lagerraummiete	55	S/08
Laminierfolie	53	O/29
Lampen (keine Leuchtmittel)	49	N/01
Landabgaberenten	16	D2/08
Landkarten	53	O/28
Laptop	51	O/07
Lastenausgleichsrenten	16	D2/13
Laufräder	51	O/14
Laufställe für Kinder	49	N/01
Leasing/Miete von		
– Haushaltsgeräten	49	N/12
– Kfz und Krafträder	43	J/05
Leibrenten		
– an andere private Haushalte	55	S/05
– von anderen privaten Haushalten	28	E/01
Leihgebühren für		
– Film-DVDs	53	O/22
– Videofilme	53	O/22
– Hörbuch-CDs	53	O/23
– Gartengeräte (motorbetrieben)	49	N/16
– elektrisches Werkzeug	49	N/18
– Liegen/Sonnenschirme	53	O/21
– Schuhe	47	M/12
– Tretboote	53	O/21
– TV-Geräte	53	O/22
– Bekleidung	47	M/06
Lesezirkel, Lesering	53	O/23
Liegestuhlauflagen	49	N/06
Lineale	53	O/29
Lippenstifte	45	L/26
Liquids für Elektro-zigaretten	55	S/03
Locher	53	O/29
Lockenwickler	45	L/25
Lohnpfändung	18	D5/19
Lohnsteuer	18	D5/01
Lose (auch PS-Lose)	53	O/26
Lottoeinsatz	53	O/26
Lottogewinne	28	E/09
Luftballons, Luftschlangen	53	O/29
Lufterfrischer fürs Haus		
– elektrisch	49	N/11
– nicht elektrisch	49	N/21
Luftmatratzen	51	O/12
M		
Mahngebühren	55	S/08
Maklergebühren	41	I6/01
Malerpinsel	49	N/19
Malkurse	51	O/20
Maniküre	45	L/23
Markisen	49	N/06
Markisenhalter/-stangen	49	N/21
Massagegeräte	45	L/12
Massagen		
– medizinisch	45	L/19
– Wellness	45	L/23
Mastercard (Gebühren)	55	S/07
Matratzen	49	N/01
Mausefallen	49	N/21
Mautgebühren	43	J/11
Medikamente		
– apothekenpflichtig	45	L/01-04
– rezeptpflichtig	45	L/02, 04
– für Haustiere	51	O/17

	Seite	Fundstelle
Meister-BAföG	17	D4/07
Messer (elektrisch)	49	N/11
Miete/Leihgebühr für		
– Hauptwohnung	37	I1/01
– Campinganhänger/ Wohnmobile	53	O/21
– Hand-/Badetücher (nicht im Hotel)	49	N/22
– Liegestuhlauflagen u. Ä.	49	N/22
– Partyräume	55	S/04
– Sporteinrichtungen	53	O/21
– Sportgeräte	53	O/21
– therapeutische Geräte	45	L/13
Mieteinnahmen		
– als Eigentümer	29	F/01
– aus Untervermietung	28	E/03
Mietkaution		
– Rückerhalt	29	F/11
– Zahlung	59	U/08
Mietwagen	43	J/11
Mikrofon	51	O/01
Milch, Milchmixgetränke	53	Q/01
Milchaufschäumer	49	N/11
Minigolf	53	O/21
Minijobzentrale (Gebühren)	55	S/04
Missionsspende	55	S/08
Mitfahrgelegenheiten (Einnahmen)	28	E/12
Mitfahrzentrale	55	S/04
Mitgliedsbeiträge (Vereine/Parteien)	55	S/06
Mixer	49	N/11
Möbelbezugsstoffe	49	N/06
Möbelkauf	49	N/01
Möbellieferung	49	N/03
Möbelreparatur	49	N/05
Möbeltransporte	43	J/11
Möbelverkauf	28	E/14
Mobilfunk	43	K/04
Mobilitätszuschlag	16	D1/01
Modems fürs Internet	51	O/07
Modeschmuck	55	S/01
Monatskarten, Netzkarten	43	J/12-16
Motorroller, Mofas	43	J/03
MP3-Player	51	O/01
Mückenspray	45	L/26
Müllbeutel	49	N/21
Mundpflegemittel	45	L/26
Münzalben	53	O/30
Münzsammlungen	53	O/30
Museumsbesuch (auch Garderobenentgelt)	51	O/19
Musicalbesuch	51	O/19
Musiker (Dienstleistung)	53	O/25
Musikinstrumente		
– Kauf	51	O/10
– Miete	53	O/25
Musikkassetten	51	O/08
Musikunterricht	51	O/20
Mutterschaftsgeld		
– der gesetzlichen Krankenkasse	17	D4/05
– des Arbeitgebers	16	D1/08

N

Nachhilfeunterricht	55	R/02
Nägel	49	N/21
Nagelfeile	45	L/25
Nagelstudio	45	L/23
Nähgarn	47	M/05
Nähkurse	51	O/20
Nähmaschine	49	N/10
Nähnadel	49	N/21
Nahrungsergänzungsmittel	53	Q/01
Nahrungsmittel	53	Q/01
Navigationspeicherkarten	51	O/08
Navigationssystem für Kfz	43	J/06
Nebenerwerbstätigkeit	16	D1/11
Nebenkosten-rückerstattung	28	E/12
Neonröhren (Leuchtmittel)	49	N/20
Nierengurt	47	M/05
Nikotindepots für Elektrozigaretten	55	S/03
Nordic-Walking-Stöcke	51	O/11
Notargebühren für		
– Immobilienkäufe	41	I6/01
– andere Zwecke	55	S/04
Notebooktaschen	55	S/03
Notenblätter	53	O/27
Notfallmelder	51	O/01
Notrufgebühren	55	S/04
Nutzungspauschale Pkw (dienstlich)	43	J/11

O

Ofenrohre	49	N/21
Ohrlochstechen	45	L/23
Ohrstöpsel	45	L/05, 07
Online-Sportwetten	53	O/26
Opferrente für politisch Verfolgte in der DDR	17	D4/23
Ordnungsstrafen	55	S/08
Orthopädische Schuhe	45	L/09
Outdoor-Navi (ohne Kfz)	51	O/10

P

Pachten für Kleingärten	41	I6/06
Packpapier	49	N/21
Paketgebühren	43	K/02
Palmtop	51	O/07
Papiergirlanden	53	O/29
Papierkörbe	49	N/14
Papiertaschentücher	45	L/27
Parfüm	45	L/26
Parkgebühren	43	J/11
Parteispenden	55	S/08
Passbilder	53	O/24
Patenschaften für Kinderwerke	55	S/08
Pauschalreisen		
– Ausland	53	O/32
– Inland	53	O/31
Pavillons	51	O/10
Payback (Auszahlung)	28	E/13
PayPal		
– Gebühren	55	S/04
– Erstattung	28	E/13
Pay-TV (Gebühren)	51	O/05
PC	51	O/07
PC-Dienstleistungen	51	O/09
PC-Spiele	51	O/14
Pediküre	45	L/23
Peelings für die Körperpflege	45	L/26
PEKiP-Kurse	55	R/06
Pensionen	16	D2/01-02
Personalausweis-gebühren	55	S/04
Perücken (Haarersatz)	45	L/26
Pfand für Leergut		
– Ausgaben	55	S/08
– Einnahmen	28	E/13
Pferdekutschen	55	S/08
Pferdepflege	51	O/17
Pflanzen für		
– Garten/Balkon	51	O/16
– Haus/Wohnung	51	O/15
Pflaster, Verbände	45	L/05-08
Pflegedienst (häuslich)	45	L/18
Pflegegeld		
– für Pflegekinder	17	D4/23
– der gesetzlichen Kranken-/Pflegekassen	17	D4/20
Pflegeheim	45	L/17
Photovoltaikanlagen (Kauf)	38-40	I2-I5
Physiotherapie	45	L/19
Piercing	45	L/23
Pkw (Verkauf)	28	E/14
Plastiktüten	49	N/21
Polsterarbeiten	49	N/05
Portokosten	43	K/02
Portraitaufnahmen	53	O/24
Post- und Kurierdienst-leistungen	43	K/02
Poster	53	O/30
Postkarten		
– frankiert	43	K/02
– unfrankiert	53	O/29
Prämien von statistischen Ämtern	28	E/11
Prepaidkarte (Handy)	43	K/04
Privatdetektiv	55	S/04
Private Auslands-krankenversicherung	57	T/09
Private Einzahlung auf Geschäftskonten	55	S/08
Private Kranken-versicherung (Beiträge)	18	D5/10
Private Unfallversicherung	57	T/11

	Seite	Fundstelle
Privatentnahmen		
– von Landwirten	17	D3/02
– von Selbstständigen	17	D3/01
Privathaftpflichtversicherung	57	T/06
Prospekthüllen	53	O/29
Protektoren (für Knie, Handgelenk u. Ä.)	51	O/10
Prothesen (orthopädisch)	45	L/12
Prüfungsgebühren (Schule, Uni)	55	R/01
PS-Lose		
– nur Lospreis	53	O/26
– Sparanteil	59	U/02
Psychotherapeutische Behandlung	45	L/19
Putzmittel	49	N/21
R		
Radiator	49	N/10
Radiergummi	53	O/29
Radio	51	O/01
Radiogebühren	51	O/03
Radiowecker	51	O/01
Rasierapparat (elektrisch)	45	L/24
Ratenzahlungen (im Anschreibequartal)	59	V/01
Raucherartikel	55	S/03
Räucherstäbchen	53	O/29
Rauchmelder	49	N/20
Raumheizgeräte (mobil)	49	N/10
Raummiete für Veranstaltungen	55	S/04
Rechtsberatung	55	S/04
Rechtsschutzversicherung	57	T/08
Regenschirm	55	S/03
Regentonnen	49	N/01
Reinigung und Bügeln von Kleidung	47	M/07
Reinigungskraft	49	N/22
Reinigungsmittel	49	N/21
Reiseandenken	55	S/03
Reiseleiter	51	O/19
Reisen (pauschal)		
– Ausland	53	O/32
– Inland	53	O/31
Reisepass (Gebühren)	55	S/04
Reiserücktrittsversicherung	57	T/12
Reitbeteiligung		
– Ausgaben	53	O/21
– Einnahmen	28	E/09
Reittherapie	45	L/19
Reitturnier	51	O/18
Rennwetteinsätze	55	S/08
Renten aus privaten Lebensversicherungen	16	D2/11
Renten berufsständischer Versorgungswerke	16	D2/08
Renten		
– der gesetzlichen Rentenversicherung	16	D2/03-04
– der gesetzlichen Unfallversicherung	16	D2/09
– der Kriegsopferversorgung	16	D2/13
– der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	16	D2/05-06
– landwirtschaftlicher Alterskassen	16	D2/08
Rentenversicherungsbeiträge		
– gesetzlich	18	D5/04-05
– privat	57	T/04
Reparaturen von		
– Haushaltsgeräten	49	N/12
– Fahrzeugen	43	J/09
– langlebigen Gebrauchsgütern	51	O/13
– Schmuck	55	S/01
– therapeutischen Geräten	45	L/14
– Uhren	55	S/02
Restaurantbesuch	53	P/01
Restaurierung von Bildern	49	N/05
Restzahlungen (im Anschreibequartal)	59	V/01
Rezeptgebühren	45	L/02-08
Riester-Rente (Beiträge)	57	T/04
Risikolebensversicherung	57	T/02
Rollschuhe	51	O/11
Rollstuhl		
– Kauf	45	L/12
– Leihgebühr	45	L/13
Röntgenkosten	45	L/19
Rückerhalt ausgeliehener Gelder	29	F/11
Rucksack		
– nicht für Camping	55	S/03
– für Camping	51	O/12
Rückzahlung von Konsumentenkrediten		
– Zinsen und Tilgung	59	V/02
– nur Zinsen	59	V/03
Rundflüge, Ballonfahrten	51	O/18
Rundfunk- und Fernsehgebühren	51	O/03
Rürup-Rente (Beiträge)	57	T/04
S		
Safemiete in Hotels	55	S/04
Sägen	49	N/19
Samen (Blumen, Pflanzen)	51	O/16
Samenspenden	28	E/11
Sandalen	47	M/08-10
Sat-Anlagen	51	O/02
Saunabäder	45	L/23
Saunakilts, Saunahandtücher	49	N/06
Scart-Kabel	49	N/20
Schals	47	M/05
Schallplatten	51	O/08
Schatzanweisungen (Kauf)	59	U/05
Scheckkarten (Gebühren)	55	S/07
Schenkungssteuer	55	S/08
Schiedsmann (Gebühren)	55	S/08
Schienbeinschoner	51	O/11
Schiffsfahrten	43	J/15
Schimmelentferner	49	N/21
Schirme	55	S/03
Schlafmasken	47	M/05
Schlafsäcke	51	O/12
Schlamperrollen	55	S/03
Schleifmaschinen	49	N/18
Schließfachgebühren in Schulen	55	S/04
Schlittschuhe		
– Kauf	51	O/11
– Leihgebühr	53	O/21
Schlossführungen	51	O/19
Schlüssel, Schlösser	49	N/20
Schlüsseldienst	55	S/04
Schmiermittel (Pkw etc.)	43	J/08
Schminktasche	55	S/03
Schmuck		
– Kauf	55	S/01
– Verkauf	29	F/05
Schnellhefter	53	O/29
Schnellrestaurant	53	P/01
Schnittblumen	51	O/15
Schnürsenkel	47	M/11
Schraubendreher/-zieher	49	N/19
Schrebergarten, Lauben (Pacht)	41	I6/06
Schreibfedern	53	O/29
Schreibgeräte (Füller, Kuli u. Ä.)	53	O/29
Schreibpapier	53	O/29
Schrittzähler	51	O/11
Schufa-Verbraucherauskunft	55	S/04
Schuhbeutel	55	S/03
Schuhe für		
– Damen	47	M/09
– Herren	47	M/08
– Kinder unter 14 Jahre	47	M/10
Schuhputzmittel	49	N/21
Schuhreparaturen	47	M/12
Schuhzubehör	47	M/11
Schulausflüge	55	R/01
Schulbücher	53	O/27
Schüleraustausch	55	R/01
Schülerticket	43	J/12-16
Schulgeld	55	R/01
Schulhefte	53	O/29
Schulkantinen	53	P/02
Schulkindergarten	55	R/04
Schullandheim	53	P/03
Schulranzen	55	S/03
Schultüte aus Papier/Pappe	49	N/21
Schusterarbeiten	47	M/12
Schutzhelm für Motorrad/Fahrrad	47	M/05
Schwangerschaftstest	45	L/05,07

	Seite	Fundstelle
Schwerbehinderten-ausweis (Gebühren)	55	S/04
Schwimmbadbesuch	51	O/18
Schwimmbecken (aufblasbar)	51	O/11
Schwimmhilfen	51	O/11
Schwimmkurse	51	O/20
SD-Karte	51	O/08
Second-Hand-Verkauf	28	E/14
Sehtest beim Optiker	45	L/19
Seidenblumen	53	O/30
Seifen	45	L/26
Servietten		
– Papier	49	N/21
– Stoff	49	N/06
Shampoo	45	L/26
Silvesterfeuerwerk	53	O/29
Sitzball/-kissen	51	O/11
Skateboard	51	O/11
Skibrille	55	S/03
Skikurse	51	O/20
Skipass	51	O/18
Smartphones	43	K/01
Snowboard	51	O/11
Snowboardbrille	55	S/03
Software		
– Kauf	51	O/07
– Verkauf	28	E/14
Solaranlagen (Kauf)		
– Hauseigentümer	38	I2/29
– Vermieter	40	I5/08
Solariumbesuch	45	L/23
Solarleuchten	49	N/01
Solarstrom (Verkauf)	28	E/16
Solidaritätszuschlag	18	D5/03
Sollzinsen	59	V/04
Sommerrodelbahnbesuch	51	O/18
Sonnenbrillen	55	S/03
Sonnenschutzcremes	45	L/26
Souvenirs	55	S/03
Sozialhilfe		
– Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	17	D4/11
– Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	17	D4/12
Sparkästchen		
– Einzahlung	59	U/02
– Entnahmen	29	F/12
Sparkonten		
– Einzahlung	59	U/02
– Entnahmen	29	F/12
Spaten	49	N/17
Spazierstock	55	S/03
Speicherkarten (digital)	51	O/08
Speisen und Getränke		
– an Imbissständen	53	P/01
– in Kantinen und Mensen	53	P/02
– in Restaurants, Cafes	53	P/01
Spenden	55	S/08
Spesenerstattungen	28	E/11
Spielautomaten	53	O/26
Spielbankeinsätze	55	S/08
Spieleinsätze	55	S/08
Spielesammlungen	51	O/14
Spielgruppen (Kinderbetreuung)	55	R/06
Spielkartenmischgerät	51	O/14
Spielwaren	51	O/14
Spielzeug für Tiere	51	O/17
Spitzer	53	O/30
Sportartikel	51	O/11
Sportbandagen	45	L/12
Sportbekleidungen	47	M/01-03
Sprachkurse	55	R/09
Sprachreisen	53	O/31-32
Sprachtherapien	45	L/19
Spritzen	45	L/05-08
Squashplätze (Miete)	53	O/21
Stadtführungen	51	O/19
Stadtpläne/-führer	53	O/28
Standesamtsgebühren	55	S/04
Stapelboxen/-kisten	49	N/14
Startgelder für		
– Sport- und Spieleturniere	51	O/18
– Wanderungen	51	O/18
Staubsauger	49	N/10
Staubsaugerbeutel	49	N/21
Staubwedel	49	N/21
Stauden	51	O/16
Steckdosen/-schalter	49	N/20
Steckmoos	53	O/29
Stellplatzmiete (an den Arbeitgeber)	43	J/11
Stempel	53	O/29
Sterbegeldversicherung	57	T/03
Steuerberatung	55	S/04
Stichsäge (elektrisch)	49	N/18
Stiefel	47	M/08-10
Stipendien		
– Öffentliche Förderung	17	D4/23
– Sonstige Förderung	28	E/09
Stoffe für		
– Bekleidung	47	M/04
– Heimtextilien (Meterware)	49	N/06
Stornierungsgebühren (z.B. bei Reisen)	55	S/08
Strafporto für Brief-, Paketsendungen	43	K/02
Strafzettel (Bußgeld)	55	S/08
Strandkörbe (Miete)	53	O/21
Strandliegen und Sonnen-schirme (Miete)	53	O/21
Straßenreinigungskosten	37-40	I1-I5
Sträuße	51	O/15
Streichhölzer	49	N/21
Streikunterstützung	28	E/08
Streudekorationen	53	O/30
Streusalz	49	N/21
Stricknadeln	49	N/21
Strom für Elektroautos	43	J/08
Strumpfwaren	47	M/01-03
Studentenwohnheim	53	P/03
Studien- und Prüfungs-gebühren an Schulen/ Universitäten	55	R/01
Sühnegelder	55	S/08
Surfbretter	51	O/10

T

Tabakwaren	53	Q/04
Tagesgeldkonto		
– Einzahlung	59	U/03
– Entnahmen	29	F/13
Tagesmütter/-väter	55	R/08
Tageszeitungen (auch als Abo)	53	O/28
Tankkarten für Kfz-Kraftstoffe	43	J/08
Tanzkurse	51	O/20
Tanzunterricht	51	O/20
Taschen, Täschnerwaren	55	S/03
Taschengeld (ohne feststellbare Verwendung)	55	S/08
Taschenlampe	49	N/20
Taschenmesser	55	S/03
Taschenrechner	51	O/07
Taschentücher		
– Papier	45	L/27
– Stoff	47	M/05
Tätowierungen	45	L/23
Tauchausrüstung	51	O/10
Taucheranzüge	47	M/01-03
Taxigebühren	43	J/12
Tee	53	Q/02
Teefilter aus Papier	49	N/21
Teilkasko-Versicherung	57	T/05
Telefonapparat	43	K/01
Telefongebühren (Festnetz)	43	K/03
Telefonkarten für		
– öffentliche Telefone	43	K/03
– Prepaidhandy	43	K/04
Telegrammgebühren	43	K/03
Tennisplätze (Miete)	53	O/21
Tennisschuhe	47	M/08-10
Teppichboden (Verlegen)	49	N/04
Teppiche	49	N/02
Teppichreinigung	49	N/22
Theaterbesuch	51	O/19
Therapietiere	51	O/17
Thermometer		
– Fieberthermometer	45	L/06, 08
– für den Hausgebrauch	55	S/03
Tierarzt	51	O/17
Tierfallen für		
– den Garten	49	N/17
– den Haushalt	49	N/21
Tierfutter	51	O/17
Tierhaftpflichtversicherung	57	T/12
Tierimpfung	51	O/17
Tierklinik	51	O/17
Tiernahrung	51	O/17

	Seite	Fundstelle
Tierpatenschaften	55	S/08
Tierzubehör	51	O/17
Tilgung von		
– Konsumentenkrediten	59	V/02
– Baudarlehen und Hypotheken	41	I6/02, 04
Timesharing (Kauf von Anteilen)	59	U/07
Tinte (für Druckerpatronen)	53	O/29
Tischdecke (waschen/mangeln)	49	N/22
Tischwäsche	49	N/06
Toaster	49	N/11
Toilettengeld	55	S/04
Toilettenpapier	45	L/27
Tonbänder	51	O/08
Toner (für Druckerpatronen)	53	O/29
Tongranulat	51	O/16
Topf-/Zimmerpflanzen	51	O/15
Tortenbutler	49	N/14
Totoeinsätze	55	S/08
Trekkingstöcke	51	O/11
Trinkwasser	53	Q/02
Trolleys	55	S/03
Turnschuhe (ohne Sportspezialschuhe)	47	M/08-10
TÜV (Gebühren)	43	J/11
TV-Zeitungen (auch als Abo)	53	O/28
TV-Antennen	51	O/02

U

	Seite	Fundstelle
Überbrückungsgeld vom Arbeitsamt	17	D4/16
Übernachtungen	53	P/03
Uhren	55	S/02
Uhrenradio	51	O/01
Ultraschall-Insektenschutzgerät	49	N/11
Umschläge	53	O/29
Umschulungsgeld	17	D4/16
Umweltplakette	43	J/11
Umzugsauslagen (Vorleistung)	55	S/08
Umzugskosten	43	J/11
Unterhaltsvorschussleistungen (Jugendamt)	17	D4/04
Unterhaltszahlungen		
– Erhalt	28	E/01
– verpflichtende Zahlung	27	D5/14
– freiwillige Zahlung	55	S/05
Unterkunftskosten für Fort-/Weiterbildung	53	P/03
Untermiete	37	I1/17
Unterstützungen von anderen privaten Haushalten	28	E/01
Urlaubsgeld	16	D1/03
Urlaubsreisen (pauschal)		
– Ausland	53	O/32
– Inland	53	O/31
USB-Stick	51	O/08

V

	Seite	Fundstelle
Vasen (ohne Grabvasen)	49	N/14
Ventilator	49	N/11
Verbandskästen, Verbandsstoffe	45	L/05, 07
Verbraucherverbände (Beiträge)	55	S/06
Vereinsabzeichen	53	O/30
Vereinsbeiträge	55	S/06
Verkauf selbsterzeugter Waren	28	E/15
Verkäufe (im Internet)	28	E/14
Verluste bei		
– Internet-Spielen	55	S/08
– Online-Spielen	55	S/08
– Glücksspielen	55	S/08
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	16	D1/04
Vermögenswirksame Leistungen (Beiträge)	18	D5/15-18
Verpachtung (Einnahmen)	29	F/01
Verpflegungsgeld in Kita, KiGa	53	P/02
Versandkosten	43	K/02
Versandtaschen	53	O/29
Versicherungsbeiträge		
– Berufsunfähigkeitsversicherung	57	T/01
– Hausratversicherung	57	T/07
– Kfz-Haftpflicht-, Kaskoversicherung	57	T/05
– Lebens-, Sterbe-, Ausbildungsversicherung	57	T/03
– Private Haftpflichtversicherung	57	T/06
– Private Rentenversicherung	57	T/04
– Private Unfallversicherung	57	T/11
– Rechtschutzversicherung	57	T/08
– Risikolebensversicherung	57	T/02
– sonstige Versicherungen	57	T/12
– zusätzliche private Krankenversicherungen	57	T/09
– zusätzliche private Pflegeversicherungen	57	T/10
Vertikutierer		
– elektrisch	49	N/16
– nicht elektrisch	49	N/17
Verwaltungsgebühren	55	S/04
Verwarnungsgeld	55	S/08
Verzehr von Speisen und Getränken in Kindergärten	53	P/02
Videokameras	51	O/06
Videokassetten	51	O/08
Videorecorder	51	O/02
Videospiele	51	O/14
Vignetten	43	J/11
Visitenkarten	53	O/29
Visumgebühren	55	S/04
Vitaminpräparate	53	Q/01
Vogelfutter	51	O/17
Vollkasko-Versicherung	57	T/05
Vollstreckungsgebühren	55	S/08
Vorhänge	49	N/06
Vorratsbehälter	49	N/14
Vorruhestandsgeld	16	D2/07

W

	Seite	Fundstelle
Waffeleisen	49	N/11
Wahrsagerin (Entgelt)	55	S/04
Walkingkurse	51	O/20
Wander-Navi (ohne Kfz)	51	O/10
Wanderschuhe	47	M/08-10
Wannen (Kunststoff)	49	N/14
Waren für geschäftliche und dienstliche Zwecke (Vorleistung)	55	S/08
Wärmepumpen	49	N/10
Wärmflaschen	45	L/05, 07
Warmwasserbereiter	49	N/10
Warndreieck (Kfz)	43	J/06
Wartung und Reparaturen (Kfz)	43	J/09
Wäschekörbe	49	N/14
Wäscheleine	49	N/21
Wäscherei	47	M/07
Wäschetruhen	49	N/01
Waschmaschinen	49	N/09
Waschpulver	49	N/21
Wasser als Getränk	53	Q/02
Wasserkocher	49	N/11
Waxing, Haarentfernung	45	L/23
Weichspüler	49	N/21
Weihnachtsgeld	16	D1/03
Weihnachtskrippen/-figuren	53	O/30
Weihnachtsschmuck	53	O/30
Werkbänke	49	N/19
Werks-/Betriebsrenten	16	D2/07
Werkzeuge		
– elektrisch	49	N/18
– nicht elektrisch	49	N/19
Werkzeugschränke	49	N/20
Wertmarken für		
– Bedürftige	55	S/08
– Waschmaschinen, Trockner u. Ä.	49	N/22
Wertpapiere		
– Kauf	59	U/07
– Verkauf	29	F/07
Wetteinsätze	55	S/08
Wetterstation	55	S/03
Wimperntusche	45	L/26
Windeln		
– Papier	45	L/27
– Stoff	47	M/03
Windräder, Windspiele	53	O/29
Winzerfest (Eintrittsgeld)	51	O/18
WLAN-Router	43	K/01
Wohngeld (nach Wohngeldgesetz)	17	D4/01

	Seite	Fundstelle
Wohnungsbauprämie		
– Auszahlung	17	D4/22
– Rückerstattung	55	S/08
Wohnwagen, Wohnmobile	51	O/10
Wolle	47	M/05
Wörterbücher	53	O/27
Wunderkerzen	53	O/29
Wurmkur für Tiere	51	O/17
Y		
Yogakurse	51	O/20
Yogamatten	51	O/11
Z		
Zahnarztleistungen	45	L/11
Zahnbürsten		
– elektrisch	45	L/24
– nicht elektrisch	45	L/25
Zahnersatz (Materialkosten)	45	L/10
Zahnpasten	45	L/26
Zahnpflegekaugummi	53	Q/01
Zahnreinigung (Arzt)	45	L/11
Zahnspangen	45	L/10
Zeichen- und Malartikel	53	O/29
Zeichengeräte	53	O/29
Zeitungen/Zeitschriften (auch im Abo)	53	O/28
Zeitschriften (auch Downloads)	53	O/28
Zeitungsinserate	55	S/04
Zelte	51	O/12
Zierpflanzen	51	O/16
Zigaretten, Zigarillos, Zigarren	53	Q/04
Zimmerpflanzen	51	O/15
Zinsen für		
– Dispo-Kredite	59	V/04
– Konsumentenkredite	59	V/03
– Kontoüberziehungen	59	V/04
Zinsgutschriften	29	F/02
Zirkus-/Zoobesuch	51	O/19
Zollgebühren	55	S/08
Zulassungsgebühren (Straßenverkehr)	43	J/11
Zündhölzer	49	N/21
Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung	18	D5/08
Zusätzliche private Krankenversicherung	57	T/09
Zuschüsse der landwirtschaftlichen Alterskassen	17	D4/21
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	16	D1/07
Zweitwohnungssteuer	55	S/08

Weitere Stichworte finden Sie auch im elektronischen Stichwortverzeichnis unter www.evs2018.de

Y Bemerkungen

Y Bemerkungen

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

EVS-FA

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018

EVS 2018

Feinaufzeichnungsheft
für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

Berichtsmonat: _____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz auf der Seite 2 des Fragebogens.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausrüstung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftgebenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsmerkmalen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

---

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Allgemeine Hinweise 4

A **Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren**

Nahrungsmittel 6

Alkoholfreie Getränke 14

Alkoholische Getränke 16

Tabakwaren 17

Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb 18

B **Verpflegungsdienstleistungen**

Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen, an Imbissständen und von Lieferservices 19

Speisen und Getränke in Kantinen, Mensen und Kindertagesstätten 20

C **Sacheinnahmen von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren**

Deputate 21

Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen 22

Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten oder dem Balkon und aus der eigenen Kleintierhaltung 22

D **Bemerkungen** 23

Allgemeine Hinweise

In dieses Feinaufzeichnungsheft tragen Sie bitte die Käufe **aller Haushaltsmitglieder** von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren auf den Seiten 7 bis 17 ein. Schreiben Sie bitte auch alle Ausgaben Ihres Haushalts in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen oder Kantinen auf den Seiten 19 bis 20 an.

Bitte beachten Sie auch die Erklärungen und Ausfüllhinweise vor jedem Abschnitt.

Für die Eintragungen Ihrer Einkäufe von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken stehen Ihnen mehrere Seiten zur Verfügung.

Landwirte und Selbstständige tragen bitte alle Waren, die sie zum Eigenverbrauch aus dem eigenen Betrieb/Geschäft entnehmen (Sachentnahmen), auf Seite 18 ein.

Kostenlose Sachzugänge, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat vom Arbeitgeber erhalten haben (Deputate), notieren Sie bitte auf Seite 21.

Personen mit geringem Einkommen, die in diesem Monat von einer wohltätigen Organisation oder Einrichtung kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel erhalten haben, schreiben diese bitte auf Seite 22 an. Ware, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Lebensmittelgutscheinen bezahlt haben, tragen Sie bitte ab Seite 7 bis 17 ein.

Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung geben Sie bitte auf Seite 22 an.

Tragen Sie bitte alle Ausgaben ein, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat in bar, mit Geld-, EC- oder Kreditkarte, per Überweisung, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung, Scheck u. Ä. oder über das Internet getätigt haben.

Bei den Beträgen für Getränke dürfen keine Ausgaben für Pfand für Flaschen und Kisten enthalten sein. Tragen Sie das Pfand bitte im Haushaltsbuch im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Geben Sie für Einkäufe im Ausland bitte das Kaufland in der letzten Spalte an. Werden diese Einkäufe in Fremdwährung getätigt, rechnen Sie diese bitte in Euro um.

Für das Eintragen der Ausgabeposten beachten Sie bitte das Schaubild am Ende der Seite 5.

noch: **Allgemeine Hinweise**

Am Ende jeder Seite ermitteln Sie bitte die **Zwischensumme** und übertragen diese auf die nächste Seite.

Am Ende jeden Abschnitts ermitteln Sie bitte die **Monatssumme** insgesamt und übertragen diese für den betreffenden Monat in das Haushaltsbuch. Weitere Hinweise hierzu finden Sie an den entsprechenden Stellen.

Bitte addieren Sie am Monatsende alle Teilsummen der **Auslandsausgaben** und tragen die Gesamtsumme für den entsprechenden Monat im Haushaltsbuch auf Seite 53 unter Q/05 (Einkäufe von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren) bzw. zu P/04 (Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen) ein.

Die unter Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einzutragenden Erzeugnisse werden im Allgemeinen gekauft, um **zu Hause verbraucht zu werden**. Dagegen sind Erzeugnisse, die für den **sofortigen Verbrauch** in Hotels, Restaurants, Cafés, Bars, Straßengeschäften, an Kiosken, aus Verkaufsautomaten usw. gekauft werden (z. B. Sandwichs, Hot Dogs, Eiskrem, „Coffee to Go“ beim Bäcker) unter den Verpflegungsdienstleistungen im Abschnitt B einzutragen. Das gilt auch für zubereitete Speisen zum Mitnehmen sowie **Erzeugnisse von Bringdiensten**, auch wenn sie zu Hause verbraucht werden.

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie bestimmte Ausgaben und Vorgänge verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte unter „Bemerkungen“ auf der letzten Seite.

Das statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Schaubild:

Verwenden Sie **pro Ausgabenposten eine Zeile** und machen Sie Ihre Angaben bitte wie folgt:

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	

Erläuterungen

Tag des Einkaufs	Genaue Bezeichnung des Produkts. Gefrorene oder konservierte Ware bitte zusätzlich kennzeichnen.	Genaue Menge je Ware	Preis/Wert des Produkts in Euro und Cent	Land, in dem die Ausgabe getätigt wurde.

A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

1 **Nahrungsmittel** (einschließlich Milch und Milchmixgetränke)
(Getränke ab Seite 14)

Bitte schreiben Sie die gekauften Waren einzeln und möglichst genau auf. Verwenden Sie keine Sammelbegriffe.

nicht	sondern
Brot	Roggenmischbrot, Brötchen, Vollkornbrot
Wurst	Leberwurst Dose, Salami, Siedewurst
Fleisch	Rinderrouladen, Schweinegeschnetzeltes, Hirschgulasch, Hähnchen
Käse	Scheiblettenkäse, Gouda, Frischkäse, Camembert, Mozzarella
Obst	Äpfel frisch, Erdbeeren tiefgefroren, Trauben frisch
Fisch	Scholle nicht paniert frisch, Rotbarschfilet nicht paniert gefroren, geräucherte Forelle

Geben Sie an, wenn die Produkte **frisch**, **gefroren** oder **konserviert** (in Dosen, Gläsern) sind.

Bitte geben Sie bei Fertiggerichten nicht nur Fertiggericht an, sondern tragen Sie bitte ein, um welches Fertiggericht es sich handelt, z. B. Maultaschen, tiefgefrorene Paella, Rouladen mit Rotkraut und Kartoffeln.

Geben Sie bitte bei allen Waren die genaue Menge an, z. B. bei der Milch und den Milchmixgetränken die Literzahl und nicht die Anzahl der Flaschen. Tragen Sie bei Dosen und Gläsern bitte das Nettogewicht ein.

Pfand tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 55 im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag Euro	Betrag Cent	Falls im Ausland getätigt: Land
1.	*Saure Sahne*	*200 g*	*0*	*39*	
	Linsen, getrocknet	*500 g*	*1*	*29*	
	Hackfleisch, gemischt	*500 g*	*2*	*45*	
	Fleischwurst	*105 g*	*1*	*05*	
	Schinken gekocht	*244 g*	*3*	*86*	
	Kartoffeln	*2,5 kg*	*2*	*50*	
4.	*Ananas Dose*	*360 g*	*0*	*59*	
	Heidelbeeren, gefroren	*300 g*	*2*	*59*	
	Eisbergsalat	*1 Stck.*	*1*	*99*	
	Seelachsfilet, paniert	*1 kg*	*3*	*99*	
	Spinat, gefroren	*400 g*	*1*	*99*	
	H-Milch	*2 l*	*1*	*18*	
	Eier	*12 Stck.*	*1*	*90*	
	Margarine, halbfett	*500 g*	*0*	*89*	
	Trinkjoghurt	*500 g*	*1*	*39*	
	Edamer Käse	*516 g*	*3*	*14*	
	Rapsöl	*500 ml*	*1*	*89*	
10.	*Toastbrot*	*600 g*	*0*	*89*	
	Bienenstich, frisch	*1 Stck.*	*1*	*80*	
	Bandnudeln	*500 g*	*1*	*29*	
12.	*Matjesfilet Dosen*	*1 kg*	*3*	*89*	*Polen*
	Fertiggericht Lasagne	*4 Stck.*	*6*	*00*	*Polen*
	3 Obstgläschen Babynahrung	*750 g*	*3*	*60*	*Polen*
	Waffelröllchen	*800 g*	*2*	*00*	*Polen*

Beispiel

Nahrungsmittel (einschließlich Milch und Milchmixgetränke)

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
	Zwischensumme (Übertrag auf Seite 8)				

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
	Übertrag der Zwischensumme von Seite 7				
	Zwischensumme (Übertrag auf Seite 9)				

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
	Übertrag der Zwischensumme von Seite 8				
	Zwischensumme (Übertrag auf Seite 10)				

noch: **Nahrungsmittel** (einschließlich Milch und Milchmixgetränke)

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
	Übertrag der Zwischensumme von Seite 9				
	Zwischensumme (Übertrag auf Seite 11)				

noch: **Nahrungsmittel** (einschließlich Milch und Milchmixgetränke)

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
		Übertrag der Zwischensumme von Seite 10			
		Zwischensumme (Übertrag auf Seite 12)			

noch: **Nahrungsmittel** (einschließlich Milch und Milchmixgetränke)

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
	Übertrag der Zwischensumme von Seite 11				
	Zwischensumme (Übertrag auf Seite 13)				

noch: **Nahrungsmittel** (einschließlich Milch und Milchmixgetränke)

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
	Übertrag der Zwischensumme von Seite 12				

Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei Q/01, S. 53)

Teilsumme der **Auslandsausgaben** für das Haushaltsbuch (Q/05, S. 53)

2 **Alkoholfreie Getränke** (ohne Flaschenpfand und Zahlungen in Kaffeekassen)
(alkoholische Getränke ab Seite 16)

Bitte schreiben Sie die gekaufte Ware möglichst genau auf, z. B. nicht Limo oder Saft, sondern Fruchtnektar, Multivitamin-, Orangen- oder Birnensaft.

Geben Sie bitte hier auch Malztrunk (alkoholfreies Malzbier), isotonische Getränke sowie gemischte Getränke wie Softdrinks, Fruchtsaft-Mixgetränke, an.

Tragen Sie hier bitte auch Getränkepulver ein, z. B. Kakaopulver, Brausepulver und Pulver für andere Instantgetränke.

Geben Sie in der dritten Spalte die genaue Menge an, z. B. nicht 10 Flaschen, sondern die Literzahl, bei Kaffee und Tee Kilogramm und Gramm.

Alkoholfreie Biere und Weine sind wegen ihres geringen Alkoholgehaltes bei den alkoholischen Getränken auf Seite 16 anzugeben.

Pfand und Zahlungen in Kaffeekassen u. Ä. tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 55 im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Beispiel

Tag	Art der Ausgaben (*Je Posten eine gesonderte Zeile.*)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
1.	*12 Fl. Wasser*	*8,4 l*	*1*	*96*	
	6 Fl. Malztrunk	*3,0 l*	*5*	*94*	
4.	*2 Packungen Apfelsaft à 1 l*	*2,0 l*	*1*	*99*	
	1 Fl. Zitronenlimonade (mit Kohlensäure)	*0,7 l*	*0*	*79*	
	3 Fl. Cola (koffeinhaltig) à 1,5 l	*4,5 l*	*2*	*97*	
6.	*Kaffeepads*	*112 g*	*1*	*49*	
	Schwarzer Tee, 20 Beutel	*35 g*	*0*	*98*	
	Kakaopulver	*400 g*	*1*	*99*	
	Zwischensumme (Übertrag auf Seite 15)				

Alkoholfreie Getränke

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
	Übertrag der Zwischensumme von Seite 14				

Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei Q/02, S. 53)

Teilsumme der **Auslandsausgaben** für das Haushaltsbuch (Q/05, S. 53)

3 **Alkoholische Getränke** (ohne Flaschenpfand)

Bitte schreiben Sie die gekaufte Ware möglichst genau auf, z. B. nicht Wein, sondern Weißwein, Rotwein oder Roséwein, nicht Bier sondern Schwarzbier, Altbier, Kölsch, alkoholfreies Bier.

Auch alkoholfreie Biere und Weine, Alkopops und alkoholhaltiges Malzbier zählen zu den alkoholischen Getränken.

Geben Sie in der dritten Spalte die genaue Menge an, nicht die Anzahl der Flaschen, sondern die Literzahl.

Pfand tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 55 im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Beispiel

Tag	Art der Ausgaben (*Je Posten eine gesonderte Zeile.*)	Menge (Gramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
7.	*20 Fl. Pils à 0,5 l*	*10,0 l*	*10*	*99*	
20.	*20 Fl. alkoholfreies Weizenbier*	*10,0 l*	*12*	*99*	
	Kräuterlikör	*0,7 l*	*7*	*98*	*Frankreich*
31.	*2 Fl. Weißwein à 1 l*	*2,0 l*	*9*	*98*	*Frankreich*
	6 Fl. Malzbier à 0,5 l	*3,0 l*	*4*	*45*	
	Alkopop	*0,2 l*	*2*	*50*	
	20 Fl. Export à 0,5 l	*10,0 l*	*10*	*99*	

Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei Q/03, S. 53) ____

Teilsumme der **Auslandsausgaben** für das Haushaltsbuch (Q/05, S. 53) ____

4 Tabakwaren
(ohne Tabakpfeifen, Aschenbecher, Feuerzeuge u. Ä.)

Bitte schreiben Sie die gekaufte Ware möglichst genau auf. Geben Sie bitte bei Zigaretten und Zigarren die genaue Stückzahl einer Packung, Stange/Kiste an.

Ausgaben für Elektrozigaretten (einschließlich Zubehör) tragen Sie bitte nicht hier, sondern im Haushaltsbuch auf Seite 55 im Abschnitt S/03 ein.

Beispiel

Tag	Art der Ausgaben *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
6.	*2 Packungen Zigaretten*	*42 Stck.*	*12*	*00*	
16.	*Tabak*	*40 g*	*4*	*50*	
	Zigarettenpapier	*50 Stck.*	*0*	*50*	
	Zigarettenfilter	*100 Stck.*	*1*	*05*	
28.	*Zigarettenhülsen*	*200 Stck.*	*1*	*95*	

Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei Q/04, S. 53)		
Teilsumme der **Auslandsausgaben** für das Haushaltsbuch (Q/05, S. 53)		

5 Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb

Sachentnahmen sind Waren, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied zum Eigenverbrauch dem eigenen Geschäft oder Betrieb entnehmen.

Bitte schreiben Sie die Erzeugnisse möglichst genau auf.

Tragen Sie diese Artikel bitte mit Angabe des Vornamens der Person ein, die diese Ware herstellt bzw. vertreibt. Geben Sie bitte auch den Tag der Entnahme, die genaue Menge und den geschätzten Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diesen Artikel bezahlen müssten, an.

Beispiel

Tag	Vorname	Art der Sachentnahmen *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert	
				Euro	Cent
6.	*Peter*	*Milch*	*2 l*	*1*	*20*
8.	*„*	*Maiskolben*	*2 kg*	*2*	*50*
10.	*„*	*Schwein, geschlachtet*	*120 kg*	*300*	*00*
12.	*Inge*	*Käse (Gouda)*	*500 g*	*3*	*45*
„	*„*	*1 Kiste Bockbier*	*10 l*	*12*	*95*
		Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H 1, S. 30)			

B Verpflegungsdienstleistungen

1 Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafes, Eisdielen, an Imbissständen und von Lieferservices

Tragen Sie bitte alle Ausgaben ein und kennzeichnen Sie Art/Ort der Dienstleistung mit folgenden Abkürzungen:

B = Bringdienste, Pizza- und Partyservice
S = Schnellgaststätten, Imbissstände, Fastfood-Restaurants, Kioske, Automaten
R = Restaurants, Cafés, Eisdielen, Gaststätten, Hotels

Beispiel

Tag	Art/Ort der Dienst-leistung	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
		Euro	Cent	
1.	*S*	*6*	*60*	
10.	*R*	*15*	*00*	
25.	*B*	*174*	*00*	
Zwischensumme				

Tag	Art/Ort der Dienst-leistung	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
		Euro	Cent	
Übertrag von links				

Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei P/01, S. 53) | |

Teilsumme der **Auslandsausgaben** für das Haushaltsbuch (P/04, S. 53) | |

2 Speisen und Getränke in Kantinen, Mensen und Kindertagesstätten

Tragen Sie bitte alle Ausgaben ein und kennzeichnen Sie Art/Ort der Dienstleistung mit folgenden Abkürzungen: Gleichartige Ausgaben für Speisen und Getränke können Sie auch in einer Summe notieren, z. B. Ausgaben für Essensmarken in der Schulkantine.

K = Kantinen, Werksküchen
M = Mensen, Militärkasinos
SK = Schulkantinen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte

Beispiel

Tag	Art/Ort der Dienst-leistung	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
		Euro	Cent	
1.	*K*	*2*	*60*	
12.	*M*	*2*	*90*	
14.	*SK*	*2*	*00*	
Zwischensumme				

Tag	Art/Ort der Dienst-leistung	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
		Euro	Cent	
Übertrag von links				

Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei P/02, S. 53) | |

Teilsumme der **Auslandsausgaben** für das Haushaltsbuch (P/04, S. 53) | |

C Sacheinnahmen von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren

1 Deputate

Deputate sind zum Lohn gehörende Sachleistungen vom Arbeitgeber.

Bitte geben Sie nur Sachleistungen an, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im Berichtsmonat vom Arbeitgeber erhalten haben. Für die Eintragungen ist es unerheblich, ob Sie die Deputate direkt verbrauchen, einfrieren, einkochen oder lagern. **Deputate aus Vormonaten**, die Sie jetzt verbrauchen, schreiben Sie bitte **nicht** auf.

Bitte beschreiben Sie die erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an und schätzen Sie den Wert der Deputate, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diese Erzeugnisse bezahlen müssten.

Tragen Sie bitte auch den Vornamen der Person ein, die die Deputate erhalten hat.

Tag	Vorname	Art der Deputate *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert	
				Euro	Cent
2.	*Hans*	*Pils*	*63 l*	*80*	*00*
30.	*Gisela*	*Äpfel*	*10 kg*	*17*	*50*
"	*Gisela*	*Käse (Gouda)*	*2 kg*	*19*	*90*

Beispiel

Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H1, S. 30)

2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen

Bitte geben Sie Mahlzeiten und Lebensmittel an, die Ihr Haushalt kostenlos oder besonders kostengünstig von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen erhält.

Bitte beschreiben Sie die erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür bezahlten Betrag und schätzen Sie den Wert, den Sie üblicherweise für diese Waren bezahlen müssten. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Mahlzeit oder Ware empfangen hat.

Tag	Vorname	Art und Menge der Sachspenden *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Bezahlter Betrag		Geschätzter Wert	
			Euro	Cent	Euro	Cent
2.	*Peter*	*250 g Roggenmischbrot*	*0*	*00*	*1*	*00*
2.	*"*	*1 Mittagsmahlzeit*	*1*	*00*	*3*	*00*
Monatssumme insgesamt (Übertrag **personenweise** in das Haushaltsbuch bei H2, S. 31)						

Beispiel

3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten oder dem Balkon und aus der eigenen Kleintierhaltung

Erzeugnisse, die Ihr Haushalt im eigenen Garten oder auf dem Balkon anbaut, werden am Tag der Ernte eingetragen, egal, ob Sie das Obst oder Gemüse verzehren, einfrieren, einkochen oder lagern. Bitte tragen Sie auch Produkte aus der eigenen Kleintierhaltung (z. B. Eier) sowie Schlachterzeugnisse (z. B. Stallhasen, Geflügel) ein.

Eingemachte, gelagerte oder gefrorene **Waren aus den Vormonaten** dürfen **nicht** eingetragen werden.

Bitte schreiben Sie die Waren möglichst genau auf. Geben Sie bitte die genaue Menge an und schätzen Sie den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diese Erzeugnisse bezahlen müssten.

Tag	Art der Erzeugnisse *(Je Posten eine gesonderte Zeile.)*	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert	
			Euro	Cent
7.	*Petersilie (1 Bund)*	*50 g*	*0*	*50*
12.	*Eier*	*30 Stck.*	*6*	*00*
26.	*Kaninchen*	*4 kg*	*18*	*00*
Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H3, S. 31)				

Beispiel

D Bemerkungen

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.